

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 16. - 18. November 2012, Eilenriedehalle Hannover



Antragsübersicht 1. Vershickung

Stand: 05.10.2012 12:00 Uhr

Nummer	AntragstellerInnen	Gegenstand	Vershickung
Tagesordnung/Formalia			
T-01	Bundесvorstand	Tagesordnung	Einladung
T-01/01	Werner Hager u.a.	Änderungsantrag zu T-01	1. Vershickung
T-01/02	KV Freiburg	Änderungsantrag zu T-01	1. Vershickung
T-01/03	KV Nürnberg	Änderungsantrag zu T-01	1. Vershickung
T-01/04	KV Lüchow-Dannenberg	Änderungsantrag zu T-01	1. Vershickung
T-01/05	LaVo Niedersachsen	Änderungsantrag zu T-01	1. Vershickung
F-01	Bundесvorstand	Bestätigung der Organisatorischen Bundesgeschäftsführerin	1. Vershickung
F-02	Marion Brülls (KV Aichach-Friedberg)	Behandlung der Anträge im TOP "Verschiedenes"	1. Vershickung 1. Vershickung
W-01	Bundесvorstand	Wahlverfahren für die Wahl zum Bundесvorstand	1. Vershickung
W-02	Bundесvorstand	Wahlverfahren für die Wahl zum Parteirat	1. Vershickung
W-03	Bundесvorstand	Wahlverfahren für die Wahl zur Antragskommission	1. Vershickung
Außenpolitik			
A-01	Bundесvorstand	Für eine Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte – Responsibility to Protect - Vom Recht des Stärkeren zum Schutz des Individuums durch Stärkung des Rechts	1. Vershickung
Sozialpolitik			
SP-01	Bundесvorstand	Eine Gesellschaft für Alle: Umfassende Teilhabe durch gute Institutionen und gerechte Verteilung	1. Vershickung
SP-02	KV Karlsruhe	Bedingungsloses Grundeinkommen	1. Vershickung
SP-03	Annette Weinreich (KV Ulm)	Wohnraumversorgung, ein sozialpolitischer Schwerpunkt	1. Vershickung

Nummer	AntragstellerInnen	Gegenstand	Verschickung
SP-04	Katja Keul (KV Nienburg)	Die grüne Kindergrundsicherung: Mut zum Systemwechsel im Familienleistungsausgleich !	1. Verschickung
SP-05	KV Augsburg/Stadt	Grüne Politik fordert Mindesthonorare in der Weiterbildung und im Tourismus	1. Verschickung
SP-06	Johannes Wätzmann (KV Charlottenburg- Wilmersdorf)	Mieterschutz und Klimaschutz gehören zusammen – Sozial und klimafreundlich wohnen in Deutschland!	1. Verschickung
SP-07	Christian Nähle (KV Dortmund)	Das Bedingungslose Grundeinkommen: Dialog über unsere bürgerschaftliche Souveränität in einer Enquete- Kommission des Bundestages weiterführen	1. Verschickung
SP-08	Hartmut Wauer (KV Wangen)	Rente sicher machen – Rente mit 67 abschaffen	1. Verschickung
SP-09	Christiane Wandtke (KV Essen)	Gesetzliche Rentenversicherung stärken und Altersarmut bekämpfen - Riesterförderung abschaffen	1. Verschickung
SP-10	KV Friedrichshain- Kreuzberg	Erst zahlen, dann prüfen!!!!	1. Verschickung
SP-11	KV Friedrichshain- Kreuzberg	Verfassungskonformer ALG II- Satz	1. Verschickung
SP-12	KV Hagen	Grüne Finanzpolitik: solide und solidarisch	1. Verschickung
SP-13	KV Hagen	Gelebte Inklusion	1. Verschickung
SP-14	Andrea Piro u.a.	Antrag auf Barrierefreiheit von Schwerhörigen und lautsprachlich orientierten Ertaubten bei Parteiveranstaltungen und Veröffentlichungen der Bundespartei BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	1. Verschickung
Haushalt:			
H-01	Bundesvorstand	Haushalt 2013	1. Verschickung
H-02	Michael Kellner (KV Pankow)	Debatten stärken - neue Kraft für Bundesarbeitsgemeinschaften	1. Verschickung

Nummer	AntragstellerInnen	Gegenstand	Verschickung
H-03	Bundесvorstand	Antrag zur Fortführung der Grünen Weiterbildungsoffensive	1. Verschickung
H-04	BAG Nord/Süd	Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Beschaffung durch die Bundesgeschäftsstelle	1. Verschickung
Satzung:			
S-01	Bundесvorstand	Änderung von §12 (7) der Satzung	1. Verschickung
S-02	Bundесvorstand	Änderung von §22 (2) der Satzung	1. Verschickung
S-03	Georg P. Kössler, KV Neukölln	Änderung von §7 (5) der Satzung	1. Verschickung
S-04	Wolfgang G. Wettach (KV Tübingen)	Antrag zum BAG-Statut	1. Verschickung
S-05	Ulrike Bürgel (KV Dresden)	Antrag zum BAG-Statut	1. Verschickung
S-06	Anna Cavazinni, KV Berlin Mitte	Antrag zum BAG-Statut	1. Verschickung
S-07	Sarah Rahe, KV Hannover	Antrag zum BAG-Statut	1. Verschickung
S-08	Stephan Heymann, KV Hamburg-Wandsbek	Antrag zum BAG-Statut	1. Verschickung
S-09	Frederik Landshöft, KV Krefeld	Antrag zum BAG-Statut	1. Verschickung
S-10	Friedel Battenberg, KV Darmstadt-Dieburg	Antrag zum BAG-Statut	1. Verschickung
S-11	Sören Landmann, KV Trier	Antrag zum BAG-Statut	1. Verschickung
S-12	Dr. Philipp Schmagold u.a.	Urabstimmung über unser Spitzenpersonal kombiniert mit Sachfragen!	1. Verschickung
Wahlen			
Verschiedenes			
V-01	Dr. Philipp Schmagold u.a.	Rauchverbot im Auto - Wenn Kinder mitfahren!	1. Verschickung
V-02	Dr. Philipp Schmagold u.a.	Verlängerung der Verjährungsfristen für Vergewaltigung und sexuellen Missbrauch	1. Verschickung
V-03	Dr. Philipp Schmagold u.a.	Für eine einheitliche Zeitrechnung - Das ganze Jahr!	1. Verschickung

Nummer	AntragstellerInnen	Gegenstand	Verschickung
V-04	Dr. Philipp Schmagold u.a.	Deine Meinung ist gefragt: Basisdemokratie auf Bundesebene stärken!	1. Verschickung
V-05	Dr. Philipp Schmagold u.a.	Für eine nachhaltige Reform der Umsatzsteuer	1. Verschickung
V-06	N.N.	<i>Aus technischen Gründen nicht vergeben</i>	
V-07	Harald Grendus (KV Odenwald-Kraichgau)	Wasserstoff in der Energiewende	1. Verschickung
V-08	Ludwig Simek (KV Regensburg)	Einführung einer Kennzeichnungspflicht bei Verwendung von tierischen Bestandteilen und tierischen Produkten in Lebensmitteln	1. Verschickung
V-09	KV Neu-Ulm	Pelze sind untragbar. - Haltungsverbot von Pelztieren in Deutschland und Einschränkung des weltweiten Pelzhandels	1. Verschickung
V-10	BAG Energie	Ohne Vorfestlegung ein sicheres Lager für Atommüll suchen	1. Verschickung
V-11	Ruth Birkle, (KV Karlsruhe- Land)	Abschaffung des Eides	1. Verschickung
V-12	KV Donau-Ries	Endlagersuche	1. Verschickung
V-13	Carolin Waegner (KV Leipzig)	Für ein diskriminierungsfreies und gleichgestelltes Sorgerecht – Gemeinsame Sorge der Eltern von Geburt an	1. Verschickung
V-14	BAG Nord/Süd	Nach der Rio-Konferenz: Die sozial-ökologische Transformation für globale Klimagerechtigkeit endlich angehen	1. Verschickung
V-15	Werner Hager, KV Rheinisch-Bergischer Kreis	Die Festung Europa versenken	1. Verschickung
V-16	Ruth Birkle (Karlsruhe- Land)	Abschiebestopp	1. Verschickung
V-17	Jürgen Klippert (KV Hagen)	Keine staatliche Speicherung der Religionszugehörigkeit	1. Verschickung
V-18	KV Hagen	Abschaffung des § 166 StGB	1. Verschickung
V-19	Hans Christian Markert, KV Rhein-Kreis Neuss	Gesunde Lebens-, Lern- und Arbeitsgebäude: NutzerInnen schützen – BauträgerInnen fördern – VerbraucherInnen stärken	1. Verschickung

Nummer	AntragstellerInnen	Gegenstand	Verschickung
V-20	BAG Energie	Wo Erneuerbare wachsen wird Kohle weichen!	1. Verschickung
V-21	KV Rheinisch-Bergischer Kreis	Keine Beschneidung aus nicht-medizinischen Gründen	1. Verschickung
V-22	Dr. Philipp Schmagold u.a.	Keine Beschneidung von Jungen aus Gründen der Religion und Tradition	1. Verschickung
V-23	Rene Becker (KV Düren)	Menschenrechte gelten für alle Kinder - Keine Beschneidung an Jungen ohne medizinische Indikation.	1. Verschickung
V-24	Sergey Lagodinsky (KV Pankow, Berlin)	Gegen eine Kriminalisierung der männlichen Beschneidung aus religiösen Gründen!	1. Verschickung
V-25	KV Hagen	Keine Beschneidung aus nicht-medizinischen Gründen	1. Verschickung
V-26	Volker Beck (KV Köln)	Die Beschneidungsdebatte mit gegenseitigem Respekt führen	1. Verschickung
V-27	KV Karlsruhe	Schulterschluss mit den Sozialverbänden für eine emanzipative grüne Sozialpolitik	1. Verschickung
V-28	Jürgen Klippert (KV Hagen)	Arbeitsrecht in Betrieben in kirchlicher Trägerschaft	1. Verschickung
V-29	Gabriela Seitz-Hoffmann (KV Weilheim-Schongau)	Erleichterte Ernährungserziehung durch ein generelles Werbeverbot für Nahrungsmittel innerhalb des Kinderprogramms im Fernsehen	1. Verschickung
V-30	BAG Frieden & Internationale Politik	Keine bewaffneten Drohnen für die Bundeswehr	1. Verschickung
V-31	Jean Pierre Ganser (KV Birkenfeld)	Fingerabdruckfreien Reisepass ermöglichen!	1. Verschickung
V-32	Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land)	Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen	1. Verschickung
V-33	KV Bremen Mitte-Östliche Vorstadt	CO2 Emissionen bei allen Fernverkehrsmitteln angeben	1. Verschickung
V-34	Dennis Lassiter /KV Aschaffenburg-Stadt)	§166 und 167 StGB ersatzlos streichen	1. Verschickung
V-35	Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land)	Gemeinschaftsunterkünfte abschaffen	1. Verschickung
V-36	Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land)	Keine Integration ist auch keine Lösung!	1. Verschickung

Nummer	AntragstellerInnen	Gegenstand	Verschickung
V-37	KV Bochum	Grüne Basiselemente auf Bundesdelegiertenkonferenzen werden fester Bestandteil und im Verfahren verbessert	1. Verschickung
V-38	Volker Beck (KV Köln)	Menschenrechtsschutz bei Handlungen transnationaler Unternehmen stärken	1. Verschickung
V-39	KV Rheinisch-Bergischer Kreis	Klärung des Antragsrechtes	1. Verschickung
V-40	BAG Frieden & Internationale Politik	Menschenrechte stärken - Folter bekämpfen	1. Verschickung
V-41	Jörg Rupp (KV Karlsruhe-Land)	Veröffentlichung der Arbeitsmarktzahlen	1. Verschickung
V-42	Volker Beck (KV Köln)	§ 166 StGB streichen – Gläubige brauchen keinen stärkeren Schutz als andere soziale Gruppen	1. Verschickung
V-43	KV Mecklenburgische Seenplatte	Verbraucherschutz	1. Verschickung
V-44	KV Salzgitter	Genehmigung Schacht Konrad nicht umsetzen	1. Verschickung
V-45	Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land)	Residenzpflicht abschaffen	1. Verschickung
Europapolitik			
E-01	Bundesvorstand	Europa entsteht durch Taten	1. Verschickung
E-02	KV Essen	Kontrollierte Direktfinanzierung der Euro-Staaten über den ESM	1. Verschickung
E-03	Detlef Matthiessen (KV Rendsburg-Eckernförde)	Stromnetze in die öffentliche Hand: Bundesnetzgesellschaft als tragende Säule im Europäischen Stromverbund	1. Verschickung
ohne Nr.		Geschäftsordnung BDK	Einladung

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

T-01/01 Tagesordnung/Formalia

AntragsstellerIn: Werner Hager u.a.

Weitere AntragstellerInnen: Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land), Andrea Schwarz (KV Karlsruhe-Land), Ivo Keller (KV Karlsruhe-Land), Gregor Simon (KV Bergstraße), Inge Ganter (KV Karlsruhe-Land), Ulrich Steffen (KV Rheinisch-Bergischer Kreis), Dirk Weber (KV Rheinisch-Bergischer Kreis), Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau), Dieter Strassner (KV Bergstraße), Jörg Rupp (KV Karlsruhe-Land), Rene Becker (KV Düren), Dr. Philipp Schmagold (KV Kiel), Dr. Frank Brozowski (KV Dessau-Roßlau), Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg), Friedrich Foerster (KV Kleve), Wolfgang Schaefer (KV Köln), Ralph Hoffmann (KV Nürnberg-Stadt), Gerd Wittka (KV Oberhausen), David Jakobs (KV Köln), u.a.

1 **Änderungsantrag zur Tagesordnung**

- 2 In die Tagesordnung soll ein TOP ‚Religion und Gesellschaft‘ eingefügt werden.

T-01/02 Tagesordnung/Formalia

Gliederung: KV Freiburg

Beschlussdatum: 19.07.2012

1 **Änderungsantrag zur Tagesordnung**

2 Der Samstag der Bundesdelegiertenkonferenz wird für europapolitische Debatten und
3 Anträge reserviert. Sämtliche anderen Anträge sowie die Wahlen zum Bundesvorstand und
4 weitere Wahlen sowie die Beschlussfassung über die Parteifinanzen sind am Freitag oder
5 Sonntag zu terminieren.
6

7 **Begründung:**

8 Die europäische Schulden-und Währungs Krise ist das zentrale Feld der aktuellen Politik. Über
9 finanz-und wirtschaftspolitische Fragen hinaus stellen sich entscheidende Fragen der
10 politischen Partizipation sowohl nationaler Parlamente wie auch des Europaparlaments und
11 auch des Fortbestands und der Weiterentwicklung der Europäischen Union. Mit der
12 Verabschiedung des Fiskalpaktes und des Europäischen Stabilitätsmechanismus sind
13 wichtige Entscheidungen getroffen worden – wir sind aber der Meinung, dass diese
14 Entscheidungen nur Zwischenschritte sein können und die europapolitische Debatte und die
15 großen finanz-und wirtschaftspolitischen Probleme und ihre sozialpolitischen Implikationen
16 damit noch nicht beendet sind. Die europapolitische Debatte sollte daher unter Beteiligung
17 der ganzen Partei fortgeführt werden – es reicht nicht aus, diese Fragen in den Parlamenten,
18 im Parteivorstand und im Länderrat zu behandeln.

19 Bereits im Vorfeld der Entscheidungen zu ESM und Fiskalpakt haben eine Reihe von
20 Kreisverbänden und große Teile der Fraktion im Europäischen Parlament daher eine Sonder-
21 BDK gefordert. Eine Sonder-BDK ist aber mit einem enormen finanziellen und
22 organisatorischen Aufwand verbunden. Die Vorberatung von BDKen in den Kreisverbänden
23 ist darüber hinaus mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf verbunden. Dieser Vorlauf und die
24 damit verbundene Möglichkeit basisdemokratisch über Anträge und Änderungsanträge
25 diskutieren zu können, sprechen unseres Erachtens gegen eine Sonder-BDK, da diese dann
26 zeitlich recht nahe an der regulären BDK läge. Wir schlagen daher vor, der europapolitischen
27 Debatte den Raum und die Zeit auf der BDK einzuräumen, welche sie aufgrund ihrer
28 politischen Bedeutung und der klaren Signale der Basis, dass dieses Thema auf einem

29 Parteitag diskutiert werden sollte, verdient. Das ist unseres Erachtens nur gewährleistet,
30 wenn der Samstag vollständig für Europapolitik reserviert wird. Andere Themen mögen auch
31 wichtig sein, müssen aber gegebenenfalls zurückgestellt und vertagt werden.

32 In einer Debatte, die bis jetzt stark von Merkel, Seehofer, Schäuble und Co dominiert wird,
33 könnten wir Grüne außerdem dadurch Akzente setzen, dass wir die Sorgen unserer
34 Mitglieder um die Zukunft Europas aufgreifen und berechnigte Fragen aus den Reihen unserer
35 Mitgliedschaft diskutieren.

T-01/03 Tagesordnung/Formalia

Gliederung: KV Nürnberg

Beschlussdatum: 26.07.2012

1 **Änderungsantrag zur Tagesordnung**

2 Der Kreisverband Nürnberg beantragt beim Bundesverband von Bündnis 90 / Die Grünen,
3 dass die Behandlung des Themas „Europäische Finanzkrise“ auf der verlängerten
4 turnusgemäß am Wochenende 16. - 18. November 2012 stattfinden-den BDK am Samstag
5 17. November 2012 behandelt wird.

6 **Begründung:**

7 Erwartungsgemäß ist die Thematik der Euro- bzw. Europakrise so umfassend, dass es
8 dringend notwendig und überfällig ist, diese Thematik breit gestreut in der Partei Bündnis 90 /
9 Die Grünen zu behandeln. Der durchgeführte Sonderländerrat hat keine Klärung erbracht,
10 sondern nur dokumentiert, dass eine große Unsicherheit selbst bei MandatsträgerInnen
11 besteht. Zudem ist der Länderrat generell wenig basisorientiert besetzt und ausgerichtet, was
12 satzungstechnisch korrekt, jedoch im Sinne der Basisdemokratie nutzlos ist. Bis zum
13 heutigen Tag ist die überwiegende Mehrheit der Mitglieder von Bündnis 90 / Die Grünen nur
14 unzureichend über die Tragweite von ESM und Fiskalpakt informiert. Da zu befürchten steht,
15 dass der vorgezogene Startpunkt um
16 14 Uhr für Delegierte selbst bei der Verbindungstechnischen günstigeren Lage Hannovers
17 nicht einhaltbar ist, jedoch die Thematik inzwischen zum alles überragenden Schwerpunkt der
18 derzeitigen Politik geworden ist, kann eine Behandlung nur dann sinnvoll erfolgen, wenn eine
19 große Anzahl der Delegierten auch anwesend sein kann.

20

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

T-01/04 Tagesordnung/Formalia

Gliederung: KV Lüchow-Dannenberg

Beschlussdatum: 19.09.2012

1 **Änderungsantrag zu T-01**

2 Der grüne Kreisverband Lüchow-Dannenberg stellt folgenden Antrag für die BDK in
3 Hannover:

4

5 1. Wir beantragen beim Bundesvorstand die Erweiterung der Tagesordnung auf dem
6 Bundesparteitag im November 2012 um den Punkt „**Debatte mit Beschlussfassung**
7 **zum Endlagersuchverfahren**“.

8 2. Der Bundesvorstand wird aufgefordert, eine inhaltliche bundesweite Debatte über
9 Regionalkonferenzen zum Thema „**Endlagersuchverfahren**“ zum nächstmöglichen
10 Zeitpunkt nach der BDK zu organisieren.

11 **Begründung:**

12 Der Bundesumweltminister will Mitte Oktober bei einem Treffen der Bund-Länder-
13 Verhandlungsrunde einen bahnbrechenden Gesetzentwurf zur Endlagersuche vorlegen.
14 Für uns ist die Zeit des Taktierens von Seiten des Bundesumweltministers nun vorbei!
15 Wir fordern eine inhaltliche Debatte zu den einzelnen Dissens-Punkten mit der Parteibasis vor
16 dem
17 Hintergrund eines grünen Anspruches auf ein nachhaltiges Endlagersuchgesetz, das nicht mit
18 Zeitdruck
19 und vielen Ungereimtheiten verabschiedet werden darf. Hier wird die Bedeutung der
20 Endlagerfrage
21 banalisiert, wenn man glaubt, sie ohne angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit und
22 ohne eine wirkliche Lösung der Konfliktpunkte durchwinken zu können.
23 Nach den Äußerungen von Angela Merkel im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss
24 Gorleben
25 gehen wir nicht von einer wirklichen Bereitschaft zu einer ergebnisoffenen Suche nach einem
26 Endlager aus. Die Bundeskanzlerin hat nochmal bekräftigt, dass sie nach all dem, was ihr
27 und ihrer

28 Regierung in Bezug auf das Verfahren zu Gorleben

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

F-01 Tagesordnung/Formalia

Gliederung: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 25.09.2012

1 **Bestätigung der Organisatorischen Bundesgeschäftsführerin**

- 2 Die Bundesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt die Entscheidung
- 3 des Bundesvorstands, Emily May Büning ab dem 01. August 2012 als Organisatorische
- 4 Bundesgeschäftsführerin einzustellen und bestätigt diese Entscheidung hiermit gemäß § 12
- 5 (3) Punkt 6 der Bundessatzung.

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

F-02 Tagesordnung/Formalia

AntragsstellerIn: Marion Brülls (KV Aichach-Friedberg)

Weitere AntragstellerInnen: Ann-Ruth Kolbe (KV Aichach-Friedberg), Claudia Eser-Schuberth (KV Aichach-Friedberg), Jacoba Zapf KV (Aichach-Friedberg), Katrin Müllegger-Steiger (KV Aichach-Friedberg), Karin Dörsam (KV Aichach-Friedberg), Peter Brülls (KV Aichach-Friedberg), Doris Gerlach (KV Aichach-Friedberg), Petra Hofberger (KV Aichach-Friedberg), Hannes Grönninger (KV Augsburg-Land), Margit Kasper-Hölzl (KV Aichach-Friedberg), Klaus Becker (KV Aichach-Friedberg), Stefan Wiegeler (KV Aichach-Friedberg), Alwin Jung (KV Augsburg-Land) Andreas Fuchs (KV Aichach-Friedberg), Klaus Kneißl (KV Aichach-Friedberg), Wolfgang Pfeiffer (KV Aichach-Friedberg), Michael Schuberth (KV Aichach-Friedberg), Marianne Grönninger (KV Augsburg-Land), Andi Weber (KV Aichach-Friedberg), Valeria Heller (KV Aichach-Friedberg)

1 **Behandlung der Anträge im TOP "Verschiedenes"**

2 Bei künftigen Bundesdelegiertenkonferenzen werden die Anträge der Kreis- und
3 Ortsverbände und die eigenständigen Anträge (V-Anträge) so auf der Tagesordnung
4 positioniert, dass sie alle von der Versammlung behandelt werden können. Das „Ranking“ der
5 Anträge fällt weg.

6
7

8 **Begründung:**

9

10 Durch das bisherige Verfahren, die V-Anträge als letzten Tagesordnungspunkt zu behandeln,
11 war für die Behandlung aller V-Anträge in der BDK meist nicht mehr genug Zeit und die nicht
12 behandelten Anträge wurden in den Parteirat verschoben.

13

14 Jetzt werden die Delegierten aufgefordert, in einem sogenannten Ranking aus den gestellten

15 V-Anträgen nur noch eine bestimmte Anzahl von Anträgen zur Vorstellung in der BDK
16 auszuwählen.
17 Folglich haben nur wenige AntragsstellerInnen die Möglichkeit, ihren Antrag einer breiten Zahl
18 von Parteimitgliedern vorzustellen und parteiinterne Diskussionen ihren Themen anzustoßen.
19 Im Sinne einer lebendigen Diskussionskultur innerhalb unserer Partei muss den Anträgen aus
20 der Parteibasis ausreichend Raum gegeben werden. Die Impulse aus den Orts- und
21 Kreisverbänden sind für eine Weiterentwicklung unserer Partei unerlässlich, da sie zum einen
22 Basiserfahrung einbringen, zum anderen Akzente jenseits der großpolitischen „Wetterlage“
23 setzen können.
24

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

W-01 Tagesordnung/Formalia

Gliederung: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 25.09.2012

1 **Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesvorstand**

2 Die Wahlen zum Bundesvorstand sind geheim und werden mit Hilfe eines elektronischen
3 Abstimmungssystems durchgeführt.

- 4 1. Die Mitglieder des Bundesvorstandes nach § 15 Ziffer (2) 1-3 der Satzung werden im
5 Einzelwahlverfahren gewählt. Reihenfolge: Vorsitzende, Vorsitzender, Politische/r
6 Geschäftsführer(in), Bundesschatzmeister(in), weitere Mitglieder.
- 7 2. Im Anschluss an die Wahl des Bundesvorstandes wird die frauenpolitische Sprecherin
8 gewählt.
- 9 3. Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich nur ein Mal vor, und zwar vor der Wahl
10 des Platzes, für den sie das erste Mal kandidieren. Die Vorstellungszeit für
11 Kandidaturen zum Bundesvorstand beträgt 10 Minuten.
- 12 4. Während der Vorstellung aller Kandidatinnen und Kandidaten können Meldungen für
13 Fragen an die kandidierenden Personen bei der Antragskommission schriftlich
14 eingereicht werden. (Name, Kreisverband, Frage und Adressat). Das Präsidium
15 verliert pro KandidatIn maximal 5 gezogene Fragen. Zur Beantwortung der Fragen
16 stehe den jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten 5 Minuten zur Verfügung.
- 17 5. Danach beginnt der Wahlgang. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen
18 gültigen Stimmen erhält.
- 19 6. Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3.
20 Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges
21 statt.
- 22 7. Kandidatinnen und Kandidaten, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der
23 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen
24 aus.

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

W-02 Tagesordnung/Formalia

Gliederung: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 25.09.2012

1 **Wahlverfahren für die Wahl zum Parteirat**

2 Die Wahlen zum Parteirat sind geheim und werden mit Hilfe eines elektronischen
3 Abstimmungssystems durchgeführt.

4 1. Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in jeweils 4 Minuten vor. Während der
5 Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten können Meldungen für Fragen an die
6 kandidierenden Personen beim Präsidium schriftlich eingereicht werden. (Name,
7 Kreisverband, Frage und AdressatIn). Das Präsidium verliert pro KandidatIn maximal 3
8 gezogene Fragen. Zur Beantwortung der Fragen stehen den jeweiligen Kandidatinnen
9 und Kandidaten jeweils 3 Minuten zur Verfügung.

10 2. Dann beginnt der Wahlgang. Zunächst werden – abhängig vom Ausgang der Wahl
11 zum Bundesvorstand – fünf bis sieben Frauenplätze gewählt, danach sechs bis acht
12 Offene Plätze. (Dies ergibt sich daraus, dass zum einen unter den drei
13 Bundesvorstandsmitgliedern, die nach der Satzung qua Amt Mitglieder im Parteirat
14 sind, ein bis drei Frauen sein können; und dass zum anderen für den Parteirat
15 insgesamt die Mindestquotierung gilt.)

16 3. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so viele Stimmen, wie in diesem
17 Wahlgang Parteiratsmitglieder zu wählen sind.

18 4. Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der
19 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den nächsten Wahlgang scheiden
20 alle aus, die weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben. Ab dem
21 dritten Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von
22 25 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr
23 KandidatInnen in einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so
24 sind nur die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt, wobei
25 insgesamt jedoch die Ostquote (mindestens 1:5) erfüllt werden muss.

W-03 Tagesordnung/Formalia

Gliederung: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 25.09.2012

1 **Wahlverfahren für die Wahl zur Antragskommission**

2 Die Wahlen zur Antragskommission sind geheim und werden mit Hilfe eines elektronischen
3 Abstimmungssystems durchgeführt.

4

- 5 1. Die Mitglieder der Antragskommission nach § 12 Ziffer (7) der Satzung werden im
6 Blockwahlverfahren gewählt. Zunächst werden – abhängig vom Ausgang der Wahl
7 zum/zur Politischen BundesgeschäftsführerIn – zwei bis drei Frauenplätze und danach
8 ein bis zwei offene Plätze gewählt (Dies ergibt sich daraus, dass der/die Politische
9 BundesgeschäftsführerIn nach der Satzung qua Amt Mitglied der Antragskommission
10 ist und dass zum anderen für die Antragskommission insgesamt die Mindestquotierung
11 gilt; die weiteren in die Antragskommission entsendenden Gremien Bundesvorstand
12 und Parteirat müssen bei ihrer Delegierung ebenfalls die Mindestquotierung der
13 Antragskommission beachten).
- 14 2. Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in jeweils 3 Minuten vor. Während der
15 Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten können Meldungen für Fragen an die
16 kandidierenden Personen beim Präsidium schriftlich eingereicht werden. (Name,
17 Kreisverband, Frage und AdressatIn). Das Präsidium verliert pro KandidatIn maximal 3
18 gezogene Fragen. Zur Beantwortung der Fragen stehen den jeweiligen Kandidatinnen
19 und Kandidaten jeweils 3 Minuten zur Verfügung.
- 20 3. Danach beginnt der Wahlgang. Die Delegierten haben in jedem Wahlgang jeweils so
21 viele Stimmen, wie in diesem Wahlgang Antragskommissionsmitglieder zu wählen
22 sind.
- 23 4. Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, wer mehr als 50 Prozent der
24 abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den nächsten Wahlgang scheidet
25 alle aus, die weniger als 10 Prozent der gültigen Stimmen erhalten haben. Ab dem
26 dritten Wahlgang reicht die relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von

27 25 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht werden. Erreichen mehr
28 KandidatInnen in einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so
29 sind nur die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt.
30

A-01 Außenpolitik

AntragsstellerIn: BuVo

Weitere AntragstellerInnen: BAG Frieden & Internationales

1 **Für eine Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte –**
2 **Responsibility to Protect - Vom Recht des Stärkeren zum Schutz**
3 **des Individuums durch Stärkung des Rechts**

4 **I.**

5 Das Völkerrecht befindet sich im Wandel. Dabei geht es um die Frage, welche konkreten
6 Bereiche durch das Prinzip der Schutzverantwortung, der Responsibility to Protect,
7 beeinflusst sind und inwiefern souveräne Staaten zum Anwenden des Prinzips im Zweifel
8 auch von Außen gezwungen werden können. Responsibility to Protect hat zum Ziel,
9 Menschen vor Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und
10 ethnischen Säuberungen zu schützen.

11 Allerdings gibt es immer wieder Versuche, das Konzept falsch zu interpretieren und zur
12 Rechtfertigung völkerrechtswidriger Kriege zu missbrauchen. Das internationale Handeln der
13 nächsten Jahre wird darüber entscheiden, wie sich das Völkerrecht in diesem Bereich
14 fortentwickelt und welche Rolle die Schutzverantwortung dabei erhält.

15 Wir stehen vor der Herausforderung, diesen Wandel so zu gestalten, dass er zu geteilten
16 Werten, handlungsfähigeren internationalen Institutionen und mehr globaler Kooperation
17 unter dem Dach der Vereinten Nationen (VN) führt. Wenn heute Völkerrecht gebrochen und
18 das Recht des Stärkeren durchgesetzt wird, ist das kein einmaliger Sündenfall, sondern
19 beschädigt internationales Recht. Für uns Grüne ist klar: Wir setzen auf die Stärke des
20 Rechts und nicht auf das Recht des Stärkeren.

21 Bündnis 90/Die Grünen bekennen sich mit dem vorliegenden Beschluss zu einer
22 Fortentwicklung des Völkerrechts im Rahmen der Schutzverantwortung. Wir wollen dazu
23 beitragen, dass Menschen wirksam vor schwersten Menschenrechtsverletzungen und
24 staatlicher Willkür geschützt werden. Das erreichen wir am besten durch ein konsequent an
25 den Menschenrechten ausgerichtetes, präventives Handeln in verschiedenen
26 Politikbereichen.

27 Wir stehen für eine wertebasierte Außen- und Sicherheitspolitik, die ganzheitlich auch Fragen
28 der Entwicklungszusammenarbeit, der Handels-, Klima- und Flüchtlingspolitik in den Blick
29 nimmt und Grundsätze für unser außenpolitisches Handeln beschreibt.

30 **II. Das Konzept der Schutzverantwortung**

31 Die Verantwortung zum Schutz der Menschen ist Inhalt des Konzepts der
32 Schutzverantwortung. Die damit zusammenhängenden grundsätzlichen Fragen lauten: Wie
33 kann die internationale Gemeinschaft Staaten in ihrer Verantwortung zum Schutz
34 unterstützen? Und was passiert, wenn ein Staat seine eigene Bevölkerung nicht vor
35 schwersten Menschenrechtsverletzungen, wie etwa Völkermord, schützen kann oder
36 schützen will oder diese sogar selbst begeht?

37 Auf dem Millenniumsgipfel der VN Ende 2005 wurde von der Generalversammlung das
38 Prinzip der Schutzverantwortung, die "Responsibility to Protect", beschlossen. Damit haben
39 alle Regierungen anerkannt, dass jeder Staat erstens verpflichtet ist, seine Bevölkerung vor
40 Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ethnischen
41 Säuberungen zu schützen. Zweitens ist die internationale Gemeinschaft verpflichtet, Staaten
42 grundsätzlich bei der Wahrnehmung ihrer Schutzverantwortung zu unterstützen, also nicht
43 erst dann tätig zu werden, wenn ein Staat dabei bereits versagt. Wo ein Staat die
44 Schutzverantwortung gegenüber seiner Bevölkerung nicht ausüben kann oder will, ist die
45 internationale Gemeinschaft drittens in der Mitverantwortung, geeignete diplomatische,
46 humanitäre und andere Mittel, bis hin zu Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta,
47 zu ergreifen.

48 Das Konzept beruht auf dem vom ehemaligen VN-Generalsekretär Kofi Annan
49 ausgegebenen Prinzip der „gemeinsamen Menschlichkeit“ und beschreibt die Souveränität
50 von Staaten als Pflicht zur Verantwortung. Es treibt eine Entwicklung voran, die den Schutz
51 der Menschen und die Sanktionierung von massiven Verletzungen ihrer fundamentalen
52 Rechte über die Unantastbarkeit souveräner Staaten und über die Straflosigkeit der für sie
53 handelnden Personen stellt.

54 Der Anwendungsbereich der Schutzverantwortung beschränkt sich auf die vier
55 Kernverbrechen Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und
56 ethnische Säuberungen, umfasst aber das gesamte Spektrum an Maßnahmen und
57 Instrumenten, das den Mitgliedstaaten, dem VN-System, den Regionalorganisationen und
58 ihren Partnern aus der Zivilgesellschaft zur Verfügung steht.

59 Zur Schutzverantwortung gehören neben Prävention (Responsibility to prevent),
60 Unterstützung (Responsibility to assist) und Reaktion (Responsibility to react) auch die
61 Responsibility to rebuild, also die nachsorgende Verantwortung für die
62 Friedenskonsolidierung. Würde die Verantwortung zur Prävention konsequenter umgesetzt,

63 könnten Konflikte, könnte Gewalt in vielen Fällen vermieden werden. Stattdessen wird die
64 Schutzverantwortung allzu oft auf militärisches Eingreifen verkürzt. Dabei stehen in der
65 Schutzverantwortung diplomatische und zivile Sanktionen an erster Stelle und der Einsatz
66 militärischer Gewalt ist nur das äußerste Mittel, wenn alle anderen Mittel keine Aussicht auf
67 Erfolg haben.

68 Die Schutzverantwortung ist in den anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts und des
69 Menschenrechtsschutzes angelegt. Doch trotz verschiedener Bezugnahmen auf die
70 Schutzverantwortung ist sie noch keine eigenständig geltende Norm des Völkerrechts. Sie ist
71 eine völkerrechtliche Norm im Werden, die eine Pflicht zum Handeln beschreibt und hohe
72 ethische Maßstäbe an eigenes Handeln anlegt.

73 Für die Weiterentwicklung des Prinzip der Schutzverantwortung müssen auch die Bedenken
74 anderer Staaten aufgegriffen werden. Brasilien hat sich mit dem Vorstoß der *Responsibility*
75 *while Protecting* für klare Kriterien bei der Durchführung von R2P-Mandaten ausgesprochen.
76 Die R2P wird sich langfristig nur dann als völkerrechtliche Norm etablieren können, wenn
77 glaubhaft darstellbar ist, dass die Vorgaben der UN strikt eingehalten werden.

78 Dem hohen ethischen Maßstab der Schutzverantwortung an das eigene Handeln wird die
79 deutsche und europäische Politik viel zu oft nicht gerecht. Doppelstandards negieren die
80 eigenen Werte.

81 Wir plädieren daher dafür, die Schutzverantwortung umfassend zu verstehen. Dafür sind ein
82 radikales Umdenken und eine andere Politik – sowohl Deutschlands als auch der EU –
83 notwendig. Nur so lässt sich eine wertebasierte Außen- und Sicherheitspolitik, die auf dem
84 Schutz und der Förderung der Menschenrechte beruht, konsequent umsetzen.

85 **III. Schutzverantwortung als Maßstab für die eigene Politik annehmen –** 86 **Menschenrechte konkret stärken**

87 Der Sturz autoritärer Regime in Nordafrika und der Protest gegen Gewaltherrschaften in der
88 arabischen Welt zwingen die deutsche wie europäische Außen- und Sicherheitspolitik zu
89 einer grundlegenden Hinterfragung ihrer bisherigen Prinzipien. Deutschland und die
90 Europäische Union haben im vergangenen Jahrzehnt eine Politik nach den Prinzipien „Stabilität“
91 und „Kampf gegen den islamistischen Terrorismus“ gemacht. Deshalb wurde auf enge
92 Bündnisse mit autoritären Regimen gesetzt, demokratische Bewegungen nicht ausreichend
93 unterstützt und Verletzungen von Menschenrechte oftmals ignoriert. Der Umgang mit Saudi-
94 Arabien macht deutlich, dass Schwarz-Gelb an dieser Politik auch weiter festhält. Eigene
95 Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen stehen über dem Schutz der Menschenrechte und der
96 Förderung demokratischer Entwicklung.

97 Daher braucht es eine andere Politik. Deutsche Außenpolitik muss stärker im Rahmen der VN
98 und der EU agieren und grundlegend und erkennbar an der Unterstützung der

99 Menschenrechte und demokratischer Bewegungen orientieren. Dabei soll die
100 Schutzverantwortung als Maßstab dienen und Menschenrechte sollen als Ziel verfolgt
101 werden. Es gilt, die Vorbeugung zu stärken und neue institutionalisierte Prüfverfahren zu
102 etablieren, damit die Staatengemeinschaft ihrer Verpflichtung zur Verhütung massiver
103 Menschenrechtsverletzungen effektiv nachkommen kann.

104

105 1) Vorbeugende Schutzverantwortung stärken – effektive Frühwarnung entwickeln

106 Wir fordern

- 107 • die VN-Frühwarnmechanismen im Sinne der Prävention von Massenverbrechen zu
108 stärken und in Deutschland ein ressortübergreifendes Frühwarnzentrum aufzubauen.
109 sich für den Ausbau ziviler Präventionsinstrumente (Mediations-, Polizei-, Verwaltungs-
110 und RechtsexpertInnen) einzusetzen;
111
- 112 • sich für eine Aufwertung der VN-Sonderberater für die Prävention von Völkermord und
113 für Schutzverantwortung, eine Stärkung von VN-Women und dem
114 Entwicklungsprogramm der VN einzusetzen ;
115
- 116 • den interministeriellen Aktionsplan „Zivile Krisenprävention“ zu stärken und in eine
117 ressortübergreifende Nationale Friedensstrategie einzubetten, um eine kohärente und
118 koordinierte Friedenspolitik zu ermöglichen. Da bisher die Zusammenarbeit zwischen
119 den Fachministerien nicht funktioniert, schlagen wir zudem vor, Kooperation über
120 Mittelvergabe zu erzwingen. Mittel für zivile Krisenbearbeitung sollen gepoolt werden,
121 die Gelder können nicht mehr durch ein einzelnes Ministerium, sondern nur noch
122 gemeinsam ausgegeben werden;
123
- 124 • die Krisenmanagementstrukturen der Europäischen Union noch stärker in den Dienst
125 der zivilen Konfliktbearbeitung zu stellen. Dazu müssen die bestehenden Strukturen für
126 Konfliktprävention, Krisenmanagement und Peacebuilding innerhalb des Europäischen
127 Auswärtigen Dienstes in einer gemeinsamen Einheit zusammengebracht werden, um
128 einen ganzheitlichen Politikansatz jenseits reiner Krisenreaktion zu ermöglichen. Der
129 neue EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte muss in seiner Arbeit im Sinne der
130 Konflikttransformation unterstützt werden.

131 2) Abrüstung und Rüstungskontrolle stärken, Entwicklungspolitik forcieren, Lebensgrundlagen
132 erhalten

133 Deutschland ist drittgrößter Waffenlieferant weltweit und trägt so dazu bei, Gewaltkonflikte

134 entstehen zu lassen. Schwerste Menschenrechtsverletzungen werden auch durch die
135 Verweigerung von globaler Solidarität begünstigt. 2,5 Milliarden Menschen weltweit müssen
136 von weniger als zwei US-Dollar pro Tag leben. Durch fehlenden Zugang zu Nahrung, Wasser,
137 Energie und Gesundheitsversorgung kommen täglich Zehntausende zu Tode. Auch deutsche
138 und europäische Unternehmen haben zu häufig Mitschuld an sozialer Ausbeutung und
139 Raubbau an Naturressourcen und ignorieren immer wieder grundlegende Menschenrechte.
140 Daher sind der Erhalt der Lebensgrundlagen, verbindliche Regeln der
141 Unternehmensverantwortung, die Einhaltung der Zusagen in der
142 Entwicklungszusammenarbeit und ein restriktiver Umgang mit Rüstungsexporten wesentliche
143 Bestandteile einer vorbeugenden Politik, die hilft, schwerste Menschenrechtsverletzungen zu
144 verhindern. Die Frage nach Meinungs- und Pressefreiheit stellt sich im 21. Jahrhundert
145 anders. Sie wird durch staatliche wie private Zensur zunehmend unterlaufen und
146 Informationen werden kontrolliert, all zu oft auch mit technischer Unterstützung aus Europa
147 und den USA.

148

149 Wir fordern

150

- 151 • Rüstungsexporte in Länder, in denen die Regierung für erhebliche
152 Menschenrechtsverletzungen verantwortlich ist, generell zu verbieten durch die
153 Verabschiedung eines Rüstungsexportgesetzes;
- 154
- 155 • Transparenz über Rüstungsexporte zu schaffen durch Aufhebung der Geheimhaltung
156 von Rüstungsexportentscheidungen des Bundessicherheitsrates. Dieser soll künftig im
157 Konsens entscheiden und für besonders sensible Exporte soll der Bundestag ein
158 aufschiebendes Veto erhalten;
- 159
- 160 • das Ende der Ausfuhr von Know-How, Technik und Software, die Zensur, Sperrungen
161 und die Überwachung des Internets ermöglichen an Länder, in denen die Regierung
162 für erhebliche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich ist, sowie eine stärkere und
163 effektivere verpflichtende Kontrolle der Ausfuhr von solchen Gütern in alle Staaten;
- 164
- 165 • Abrüstungspolitik voranzubringen, bestehende Ideen wie Global Zero im nuklearen
166 Bereich sowie ein Investitionsverbot für Streumunition und Anti-Personen-Minen
167 durchzusetzen;
- 168 • bis 2017 die ODA-Quote (Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit, „ Official
169 Development Assistance“) von 0,7 Prozent zu erfüllen. Künftig wollen wir zudem mit

- 170 einer umfassenden Konfliktanalyse verhindern, dass falsch konzipierte
171 Entwicklungszusammenarbeit konfliktverschärfend oder konfliktverlängernd wirkt;
- 172 • Entwicklungsprojekte bei der Planung, Durchführung und Auswertung konsequent und
173 systematisch auf ihre menschenrechtlichen Wirkungen und Risiken zu prüfen;
- 174 • Opfern von schweren Menschenrechtsverletzungen, die von deutschen oder
175 europäischen Unternehmen verursacht wurden, Klagemöglichkeiten in Deutschland
176 und Europa einzuräumen.
- 177 • Flüchtlinge zu schützen und nicht an den Außengrenzen Europas, teilweise noch auf
178 dem Mittelmeer, zurückzuweisen. Die Zurückweisung hilfesuchender Bootsflüchtlinge
179 verstößt gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und muss sofort beendet
180 werden;
- 181
- 182 • die Europäische Grenzschutzagentur Frontex zu reformieren und d *as Mandat* auf die
183 Bewältigung humanitärer Aufgaben zu erweitern. Frontex-Einsätze müssen mit einer
184 menschenwürdigen Unterbringung der Ankommenden und einem fairen Verfahren zur
185 Prüfung der Schutzbedürftigkeit, das menschen- und flüchtlingsrechtlichen Standards
186 genügt, garantieren ;
- 187 • von den Industriestaaten, ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 80
188 bis 95 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Nur durch den konsequenten und
189 weltweiten Kampf gegen den Klimawandel kann man Hunger, Flucht und damit auch
190 Konfliktursachen begegnen;
- 191 • die komplette und endgültige Abschaffung europäischer Agrarexportsubventionen, um
192 die Zerstörung lokaler Märkte für Nahrungsmittel in armen Ländern durch
193 Dumpingexporte zu beenden;
- 194 • die konsequente Durchführung und Umsetzung menschenrechtlicher
195 Folgenabschätzung vor jedweder Unterzeichnung durch Deutschland oder die EU von
196 Handels- bzw. Investitionsabkommen mit Drittstaaten;
- 197 • die EU-Fischereiabkommen und ihre Umsetzung auf ökologische und soziale
198 Auswirkungen zu überprüfen und bei schweren Verstößen gegen ökologische und
199 soziale Standards auszusetzen;
- 200
- 201 • eine auf das Prinzip der globalen Gerechtigkeit hin ausgerichtete Handelspolitik .
- 202 All diese Maßnahmen allein führen nicht zu einer umfassenden und weltweiten Geltung von
203 Menschenrechten und der Schutzverantwortung. Sie wären allerdings ein wesentlicher
204 Schritt, um die Kohärenz und Legitimität der eigenen Politik zu gewährleisten, wenn ein

205 Anwendungsfall für die Schutzverantwortung eintritt.

206 **IV. Militäreinsätze und Schutzverantwortung**

207 Im Ausnahmefall kann die Schutzverantwortung zu Militäreinsätzen führen, um schwerste
208 Menschenrechtsverletzungen zu verhindern oder zu stoppen. Als Mitglied der Vereinten
209 Nationen ist die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich dazu verpflichtet, zur
210 internationalen Friedenssicherung beizutragen. Die oftmals geringe Unterstützung von VN-
211 Missionen durch westliche und reiche Staaten ist symptomatisch für die Kluft zwischen
212 Anspruch und Wirklichkeit einer internationalen Friedenspolitik in globaler Verantwortung.

213 Nach der geltenden VN-Charta kann der Sicherheitsrat beschließen, in die Souveränität eines
214 Staates einzugreifen. Im Bereich der Schutzverantwortung ist das Handeln der Vereinten
215 Nationen auf die Kriterien Völkermord, Kriegsverbrechen ethnischen Säuberungen und
216 Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingegrenzt.

217 Weder ist die Beteiligung an solchen Einsätzen ein Automatismus, noch stellen die folgenden
218 Grundsätze eine Checkliste dar. Sie sind für uns aber richtungsweisende Leitlinien für die
219 letztendliche Einzelentscheidung, die immer eine politische sein wird.

220

221 Unsere Leitlinien sind:

222 1) Kriegsverhütung und Friedenssicherung

223 Oberste Grundsätze grüner Friedens- und Sicherheitspolitik sind friedlicher
224 Interessenausgleich, Kriegs- und Gewaltverhütung und Friedenssicherung, Schutz vor
225 physischer Gewalt und Massenverbrechen, Durchsetzung internationalen Rechts im Rahmen
226 kollektiver Sicherheit auf VN-Ebene sowie die Förderung menschlicher Sicherheit.

227 Grundsätzlich nicht vereinbar damit ist eine Politik für partikulare bzw. nationale oder
228 bündnispolitische Interessendurchsetzung hegemonialer, machtpolitischer oder ökonomischer
229 Art und deren Vorbereitung von Kriegen zu ihrer Durchsetzung.

230 2) Verhältnismäßigkeit der Mittel

231 Die Hauptverantwortung für die friedliche Streitbeilegung haben in erster Linie die
232 Konfliktparteien. Externe können auf innergesellschaftliche Konflikte auf Dauer nur
233 begrenzten Einfluss haben. Daher sind Motive von Externen wie der Friedens-, Rechtsstaats-
234 oder Demokratieexport mit militärischen Mitteln meist zum Scheitern verurteilt. Bei jedem,
235 auch einem zivilem Engagement von außen, ist darauf zu achten, negativen
236 Begleiterscheinungen zu vermeiden. Folgen möglichst vorzubeugen. Zur Vermeidung von
237 Schaden und Leid müssen die eingesetzten Mittel dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit
238 entsprechen.

239

240 3) Ziele und Interessen offen legen – Redlichkeit der Motive

241 Die Notwendigkeit eines Militäreinsatzes muss offengelegt und glaubwürdig nachgewiesen
242 werden. Öffentliche Begründungen und tatsächliche Beweggründe müssen übereinstimmen.
243 Damit nicht vereinbar ist eine Instrumentalisierung humanitärer Hilfe oder von
244 Menschenrechten für andere Zwecke.

245 4) Primat der zivilen Krisenbearbeitung und „Anwendung als äußerstes Mittel“

246 Es gilt das Primat der politischen und zivilen Konfliktbearbeitung. Der Einsatz bewaffneter
247 Streitkräfte kommt nur als äußerstes Mittel und in dienender Funktion politischer
248 Konfliktlösung in Betracht. Jede militärische Gewaltanwendung ist nur dort legitim, wo alle
249 anderen Mittel keine Erfolgsaussicht haben.

250

251 5) Völkerrechtliche Legitimität und VN-Mandat – Ernst der Bedrohung

252 Ein Militäreinsatz über den Fall der Selbstverteidigung hinaus kann nur zulässig sein zur
253 Wahrung und Wiederherstellung der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens sowie
254 zum Schutz von Bevölkerungsgruppen vor schwersten Menschenrechtsverletzungen.

255

256 *Alternative A:*

257 Dafür ist ein Mandat des Sicherheitsrats nach der gegenwärtigen Verfasstheit der VN die
258 Voraussetzung. Allerdings kann ein Nichthandeln aufgrund einer Blockade der
259 Sicherheitsratsresolution das Völkerrecht und die Vereinten Nationen ebenso massiv
260 beschädigen, wie das Eingreifen ohne ein Mandat. Zur Auflösung solcher Dilemmata wäre es
261 ein möglicher Weg, eine Problemlösung und Legitimation über die Generalversammlung der
262 VN zu suchen, wie es auch Brasilien vorgeschlagen hat. Die Generalversammlung sollte das
263 Recht beanspruchen, nach dem Vorbild der „Uniting For Peace“-Resolution 377 von 1950 mit
264 qualifizierter Mehrheit den Sicherheitsrat für blockiert zu erklären und an seiner Stelle
265 friedens erzwingende Maßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta zu beschließen. Die
266 Zusammenarbeit mit den jeweiligen Regionalorganisationen soll dabei angestrebt werden .
267 Die Stärkung des Völkerrechts hängt dabei entscheidend davon ab, dass in einem solchen
268 Weiterentwicklungsprozess allein die Vereinten Nationen Entscheidungs- und
269 Handlungszentrum bleiben.

270 Eine Entscheidung des Sicherheitsrat oder der Generalversammlung ist eine bindende
271 Voraussetzung, weil ohne ein solches Mandat das Völkerrecht und die Vereinten Nationen
272 massiv beschädigt würden.

273 *Alternative B:*

274 Für die Mandatierung von militärischen Einsätzen bleibt eine Entscheidung des VN-
275 Sicherheitsrats eine bindende Voraussetzung. Im Falle einer Blockade des VN-
276 Sicherheitsrates in Fällen der Schutzverantwortung sollte sich Deutschland für eine
277 Befassung der VN- Generalversammlung im Sinne der „Uniting for Peace-Resolution“ von
278 1950 einsetzen, um durch Empfehlungen an den VN- Sicherheitsrat den Handlungsdruck zu
279 erhöhen. Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Regionalorganisationen soll dabei
280 angestrebt werden. Die Stärkung des Völkerrechts hängt dabei entscheidend davon ab, dass
281 allein die Vereinten Nationen Handlungszentrum bleiben und Entscheidungen nicht etwa auf
282 Regionalorganisationen wegverlagert werden.

283

284 6) Primat der Politik

285 Zivil-militärische Auslandseinsätze dienen der Politikunterstützung und dürfen nicht zum
286 Politikersatz werden. Sie müssen eingeordnet sein in ein Gesamtkonzept und in
287 Bemühungen der politischen Deeskalation, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung. Auf
288 der Basis konkreter Ziele sind zugleich immer auch Exit-Kriterien mitzudenken.

289 7) Angemessenheit der Folgen

290 Einsätze im Rahmen der Schutzverantwortung müssen wirkungsorientiert durchgeführt
291 werden und die gewählten Mittel angemessene Aussichten auf Erfolg haben. Der „Do-no-
292 harm“-Ansatz, nach dem durch eingreifendes Handeln kein zusätzlicher Schaden entstehen
293 soll, gilt ganz besonders bei externen Interventionen. Bei militärischen Einsätzen müssen
294 dabei mögliche Eskalationsdynamiken unbedingt berücksichtigt werden.

295 8) Verantwortlicher Multilateralismus

296

297 Der Einsatz bewaffneter Streitkräfte zur Friedenssicherung und Krisenbewältigung erfolgt nur
298 multilateral. Für die Legitimität und Erfolgsaussichten eines internationalen Kriseneinsatzes
299 reicht es nicht, wenn Mitgliedsstaaten nur ihren jeweiligen Beitrag leisten. Sie müssen den
300 Gesamteinsatz und seine Wirksamkeit im Blick haben. Dissense über die Einhaltung der
301 vereinbarten Einsatzregeln, über die Beachtung der Eigenverantwortung vor Ort und des „Do-
302 no-harm“-Ansatzes , aber auch der Lastenverteilung müssen ausgetragen und geklärt
303 werden. Verstöße gegen diese elementaren Grundsätze, wie auch gegen das humanitäre
304 Völkerrecht , können die Legitimation eines Einsatzes zerstören .

305

306 9) Leistbarkeit und Verantwortbarkeit

307 Ein Kriseneinsatz muss hinsichtlich der vorhandenen personellen und materiellen Fähigkeiten

308 leistbar und über die erforderlichen Zeiträume durchhaltbar sein. Dabei sind die Zeithorizonte
309 für militärische, polizeiliche und zivile Akteure sehr verschieden. Die Belastungen und Risiken
310 für die eingesetzten SoldatInnen, aber auch PolizistInnen, ZivilexpertInnen – und indirekt ihre
311 Angehörigen – müssen verantwortbar sein. Dabei sind insbesondere psychische
312 Langzeitfolgen schwer absehbar. Sie benötigen besondere Beachtung. Besonders die
313 Versorgung Betroffener muss verbessert werden, bspw. durch den Ausbau niedrigschwelliger
314 Anlaufstellen.

315 10) Parlamentsbeteiligung und gesellschaftliche Akzeptanz

316 Die konstitutive Parlamentsbeteiligung bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr hat sich
317 bewährt und darf nicht geschwächt werden. Auf europäischer Ebene setzen wir uns zudem
318 für eine Parlamentsbeteiligung des Europaparlaments für militärische Einsätze der EU ein.

319 Regierung und Parlament sind in der Verantwortung, den Einsatz von SoldatInnen,
320 PolizistInnen und zivilen ExpertInnen überzeugend öffentlich darzustellen und zu begründen.
321 Hierzu gehört die ehrliche Benennung von Risiken und Chancen. Für ein Krisenengagement
322 und insbesondere einen Auslandseinsatz muss es in der Bevölkerung auf Dauer eine
323 belastbare Akzeptanz geben. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Information sowie
324 eine unabhängige Evaluierung bestehender Engagements.

325 **V. Vereinte Nationen und Völkerrecht stärken**

326 Grüne Außenpolitik setzt auf die Vereinten Nationen. Die VN sind nur so stark wie ihre
327 Mitgliedsstaaten. Deutschland ist gegenwärtig jedoch ein schwaches Mitglied. Während
328 manche kleineren Länder die VN durch Ideen und Mitarbeit bestimmen, spielen die VN für die
329 Außenpolitik der schwarz-gelben Regierung keine Rolle. Schwarz-Gelb ist nicht durch
330 zukunftsweisende und teambildende Kreativität in VN-Gremien bekannt, sondern als
331 Zauderer und Bremser. Wir Grüne wollen, dass Deutschland die VN aktiv stärkt und sie als
332 primäre Arena globaler und internationaler Politik begreift.

333 Die Gefahr jeder Menschenrechtspolitik, insbesondere bei Interventionen legitimiert durch
334 den Verweis auf die Schutzverantwortung, liegt in ihrem Missbrauch für Machtpolitik. Im Falle
335 Libyens wurde eine Sicherheitsratsresolution durch die Staaten der Nato weit über das VN-
336 Mandat hinaus ausgelegt. Daher sind die oben aufgeführten Grundsätze so wichtig.

337 Bezogen auf die vier Haupttatbestände der Schutzverantwortung war über die Jahrzehnte
338 aber nicht der Missbrauch das Problem, sondern oftmals das Nichthandeln. Ein Dilemma der
339 Schutzverantwortung besteht darin, dass einzelne Staaten im Sicherheitsrat, allen voran die
340 fünf permanenten Mitgliedstaaten, immer wieder ihre nationalen Interessen über die Achtung
341 der Menschenrechte und ihre Pflicht zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen
342 Sicherheit stellen. Die bestehende Missbrauchsgefahr rechtfertigt es aber nicht, das Eintreten

343 für Menschenrechte und für die Schutzverantwortung aufzugeben.

344 Um die Schutzverantwortung wirklich wirksam umzusetzen, braucht es eine tiefgreifende

345 Reform der relevanten VN-Institutionen . Deutschland könnte der notwendigen

346 Reformdebatte Schwung verleihen, wenn es selber bereit wäre, auf einen eigenen ständigen

347 Sitz im Sicherheitsrat zu verzichten.

348

349 Wir fordern daher

350 • den Einsatz von Deutschland für eine permanente europäische Vertretung, die
351 Frankreich und Großbritannien einbezieht und gleichzeitig den/die rotierende(n) Sitz(e)
352 dazu nutzt, eine permanente EU-Position zu koordinieren, langfristig fordern wir einen
353 gemeinsamen EU-Sitz;

354

355 • eine Reform des Sicherheitsrates mit dem Ziel einer gerechteren Zusammensetzung
356 unter Beteiligung Afrikas, Lateinamerikas und Asiens. Die Vetomöglichkeiten im
357 Sicherheitsrat wollen wir mit einem Begründungszwang belegen. Langfristig halten wir
358 an der Vision einer Abschaffung des Vetos im VN-Sicherheitsrat fest. ;

359

360 • die Möglichkeit zur gerichtlichen Überprüfung von Sanktionsentscheidungen des
361 Sicherheitsrates gegen Individuen (Sanktionslisten) . Damit sollte der Internationale
362 Strafgerichtshof (IStGH) beauftragt werden;

363

364 • die langfristige Möglichkeit zur Überprüfung von VN-mandatierten Einsätzen , ob diese
365 konform zur Charta der Vereinten Nationen sind;

366 • die Einrichtung eines VN-Sanktionshilfefonds, um die Wirksamkeit von Sanktionen als
367 nichtmilitärisches Instrument zu erhöhen. Der Fond soll dazu dienen, die Folgen der
368 Sanktionen humanitär verträglich und verantwortbar zu gestalten und die negativen
369 Auswirkungen auf Drittstaaten zu minimieren. Betroffene Staaten sollen dadurch
370 adäquate Entschädigungen erhalten, damit sie ein Sanktionsregime unterstützen, nicht
371 unterlaufen und vor allem schnell umsetzen;

372 • dass Deutschland mehr Verantwortung übernimmt und sich stärker finanziell und
373 personell an der Umsetzung von Mandaten der VN beteiligt. Direkt geführte VN-
374 Missionen haben Vorrang vor den Militärmissionen, die zwar VN-mandatiert sind, aber
375 von EU oder NATO durchgeführt werden. An der Vision, den VN eigene ständige
376 Truppen zu unterstellen, anstatt nationaler Militärkontingente, halten wir fest;

377 • die Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs ;

378

- 379 • die Betrachtung des Themas Frauen, Frieden und Sicherheit als Herausforderung
380 auch im Sinne der Schutzverantwortung sowie dessen Berücksichtigung in einem
381 nationalen Aktionsplan (gemäß den UN Resolutionen 1325 und 1820) .

382

383 **VI.**

384 Der vorliegende Beschluss beschreibt unsere Überzeugungen. Es gibt für die großen
385 globalen Herausforderungen keine nationalen Lösungen. Es geht global um nicht weniger als
386 eine Stärkung des Rechts gegen das Recht des Stärkeren und um eine positive Gestaltung
387 der Globalisierung, die Armut und Ausgrenzung angeht und zugleich die menschlichen
388 Lebensgrundlagen auf unserem Planeten wahrt. Wir wenden uns mit dem Beschluss gegen
389 eine Politik der Renationalisierung der Außenpolitik, wie sie Schwarz-Gelb derzeit betreibt.
390 Die Bundesregierung setzt einseitig auf kurzfristige nationale Interessen, statt auf eine
391 langfristig gerechte Gestaltung der Globalisierung. Die Herstellung und der Schutz globaler
392 Gemeingüter, etwa globale Standards zum Schutz der Biosphäre oder zur Befreiung von
393 Armut oder Gewalt, sind so nicht zu erreichen. Genauso wenden wir uns gegen eine Politik,
394 die Friedensmissionen und Auslandseinsätze der Bundeswehr nach den entsprechenden
395 Kapiteln der VN-Charta pauschalisierend und differenzlos ablehnt. Wir, Bündnis 90/Die
396 Grünen stehen daher zu dieser internationalen Verantwortung ebenso wie wir uns dafür
397 einsetzen, die Friedenspolitik wieder ins Zentrum der politischen Agenda zu rücken.

SP-01 Sozialpolitik

Gliederung: BuVo

Beschlussdatum: 05.10.2012

1 **Eine Gesellschaft für Alle: Umfassende Teilhabe durch gute**
2 **Institutionen und gerechte Verteilung**

3 Wir Grüne wollen eine gerechte Gesellschaft, in der niemand ausgeschlossen oder
4 zurückgelassen wird, eine Gesellschaft, die allen ein würdevolles Leben ermöglicht und in der
5 Chancen und Anerkennung, Geld und Macht gerecht verteilt sind. Davon sind wir weit
6 entfernt. In dieser Analyse stimmen wir mit drei Viertel der Bürgerinnen und Bürger in
7 Deutschland überein, die kritisieren, dass es in unserem Land nicht gerecht zugeht.

8 Wir legen mit Blick auf die Bundestagswahl 2013 unser Angebot für einen grünen Wandel
9 vor. Wir wollen zeigen, wie man diese Gesellschaft wieder in eine soziale Balance bringen
10 kann. Dabei geht es um realisierbare Schritte hin zu unserer Vision einer grundsätzlich
11 sozialeren Gesellschaft. Aus unserer Analyse der sozialen Lage in Deutschland und unseren
12 Grünen Leitideen von Emanzipation und Selbstbestimmung, umfassender Inklusion und guter
13 öffentlicher Institutionen leiten wir unsere Reformvorschläge in der Sozialpolitik für die
14 nächsten Jahre ab. Weil wir keine folgenlose Rhetorik, sondern einen echten Wandel wollen,
15 zeigen wir konkrete und finanzierbare Reformschritte auf.

16 **Deutschland heute: Gespaltene Gesellschaft, verfestigte Strukturen, ungleiche**
17 **Chancen.**

18 Wir leben in einem der reichsten Länder der Welt, einer der erfolgreichsten Volkswirtschaften
19 der Welt – doch die Früchte dieses Wohlstands erreichen immer weniger Menschen.

20 In keinem anderen Industrieland ist die Durchlässigkeit der Gesellschaft nach oben so gering
21 wie in Deutschland. Der Sozialphilosoph Rainer Forst spricht von einer drohenden
22 Refeudalisierung der Gesellschaft, in der Reichtum und Armut innerhalb voneinander
23 abgegrenzter sozialer Gruppen "vererbt" werden – und zwar nicht nur durch die Weitergabe
24 bzw. das Fehlen von materiellen Gütern, sondern weit früher und tiefgreifender insbesondere
25 auch durch ungleiche Bildungs- und Aufstiegschancen sowie fehlenden Möglichkeiten zu
26 echter Teilhabe. Weniger als ein Prozent der Kinder von Ungelernten schafft es selbst in eine

27 leitende Angestelltenposition. Hingegen erreichen zwei Drittel der Kinder aus einer leitenden
28 Angestelltenfamilie ebenfalls wieder eine leitende oder hochqualifizierte Stellung. In
29 Deutschland ist der Einfluss des Elternhauses auf Bildungs- und Teilhabechancen deutlich
30 größer als in vielen anderen Staaten wie etwa Schweden oder sogar Großbritannien. Die
31 bittere Wahrheit ist: Deutschland ist heute eine blockierte Gesellschaft.

32 Trotz des „PISA-Schocks“ von 2001 verlassen heute immer noch ca. 20% der Schülerinnen
33 und Schüler die Schule ohne ausreichende Kenntnisse in den Bereichen Lesen, Schreiben
34 und Mathematik. Knapp 1,5 Mio. Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren, rund 15% dieser
35 Altersgruppe, haben keine berufliche Ausbildung. Der DGB spricht angesichts dieser
36 Benachteiligung und des Ausschlusses von Lebenschancen zurecht von einer „Generation
37 abgehängt“.

38 Immer mehr Jobs in Deutschland sind prekär. Leiharbeit, befristete Arbeitsverträge, Praktika-
39 Schleifen, Werkverträge und Minijobs erreichten in den letzten Jahren Rekordstände. Mehr
40 als jeder Fünfte arbeitet heute im Niedriglohnsektor. 6,8 Millionen Menschen arbeiten für
41 weniger als 8,50 Euro Stundenlohn. Darunter befinden sich 4 Millionen, die für unter sieben
42 Euro arbeiten und nahezu 1,4 Millionen für unter fünf Euro. Besonders stark davon betroffen
43 sind Frauen, die 70% aller Beschäftigten im Niedriglohnsektor stellen. Bei den Minijobs ergibt
44 sich ein ähnliches Bild: Von den 4,9 Millionen Beschäftigten, für die der Minijob die einzige
45 Einkommensquelle ist, sind insgesamt 3,2 Millionen Frauen.

46 Ein großer Teil der Bürgerinnen und Bürger bleibt in diesem Land ohne Zugang zu guter
47 Bildung und Arbeit, den entscheidenden Voraussetzungen für eine eigenständige
48 Existenzsicherung und ein Leben in Selbstbestimmung und Anerkennung. Die
49 Aufstiegsmöglichkeiten bei schlechten sozialen Ausgangsbedingungen sind massiv blockiert.
50 Diese Entwicklungen gefährden den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

51 Gleichzeitig werden die Reichen reicher und die Armen ärmer – das ist kein
52 Sozialpopulismus, sondern die nüchterne Beschreibung der Realität im aktuellen Armut- und
53 Reichtumsbericht des Bundesarbeitsministeriums. Zehn Prozent der Haushalte in
54 Deutschland verfügen über weit mehr als die Hälfte des gesamten Nettovermögens. Die
55 unteren 50% der Haushalte in Deutschland besitzen zusammen gerade einmal ein Prozent
56 des Nettovermögens. Das private Vermögen ist zwischen 2007 und 2012 um 1,4 Billionen
57 Euro gewachsen. Im gleichen Zeitraum sind die Staatschulden um 500 Mrd. Euro auf über 2
58 Billionen gewachsen.

59 Auch die Einkommensschere geht auseinander, wie uns die OECD vorrechnet. Der Abstand
60 zwischen den Einkommen der unteren und oberen zehn Prozent hat sich seit Anfang der
61 1990er Jahre um 20% vergrößert. Hinzu kommt, dass das durchschnittliche
62 Nettomonatseinkommen abhängig Beschäftigter laut dem Deutschen Institut für

63 Wirtschaftsforschung (DIW) zwischen 2000 und 2010 real um knapp 2% geschrumpft ist, nur
64 die oberen 10% der Beschäftigten hatten einen realen Zuwachs.

65 Rund 1,6 Mio. Kinder unter 15 Jahren sind derzeit auf ALG II-Leistungen angewiesen. Nach
66 einer aktuellen Unicef-Studie leben in Deutschland sogar 2,5 Millionen Kinder in Armut und
67 müssen auf notwendigste Dinge verzichten.

68 Armut ist in Deutschland vor allem weiblich. Durch fehlende Aufstiegschancen, eine im
69 internationalen Vergleich beschämende Lohndiskriminierung von 23 Prozent, gebrochene
70 Erwerbsbiografien, Minijobs, Pflege- und Erziehungszeiten, Teilzeitbeschäftigung, einen
71 Status als alleinerziehend und das Fehlen einer eigenständigen Existenzsicherung sind
72 Frauen besonders häufig von Armut, nicht erst im Alter, bedroht. Ihre Armutsquote liegt mit 21
73 Prozent deutlich über der von Männern (16 Prozent) und ist in den letzten Jahren auch
74 stärker angestiegen. Auch MigrantInnen sind in Deutschland mehr als doppelt so stark von
75 Armut bedroht als die Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte.

76 Armut und prekäre Lebensverhältnisse sind verbunden mit einem beträchtlichen
77 Gesundheitsrisiko.

78 Während es der Bevölkerung im Durchschnitt immer besser geht, konzentrieren sich die
79 Gesundheitsrisiken bereits bei Kindern und Jugendlichen auf die 20 Prozent, die aus sozial
80 benachteiligten Familien oder Familien mit Migrationshintergrund kommen.

81 Das sind nur Schlaglichter, doch sie zeigen deutlich: In Deutschland sind die Chancen und
82 der Wohlstand extrem ungerecht verteilt, die öffentlichen Institutionen sind überschuldet und
83 geschwächt, ein großer Teil der Bevölkerung ist ausgeschlossen.

84 Diese Entwicklung ist das Ergebnis der Dominanz neoliberalen Denkens, das einen freien
85 Markt über alles stellt, Sozialpolitik als Hemmschuh im internationalen Wettbewerb betrachtet
86 und eine Teilhabe für alle durch gute öffentliche Institutionen ausbremst. Auch die Rot-Grüne
87 Regierungszeit war nicht frei von diesem Geist, auch wir haben Fehler gemacht. In der
88 Steuer- und Sozialpolitik haben wir Maßnahmen mit zu verantworten, wie etwa die Senkung
89 des Spitzensteuersatzes oder die Einseitigkeit bei den Sozialreformen, die zu der
90 beschriebenen Entwicklung beigetragen haben und nach 2005 noch verschärft wurden. Wir
91 Grüne haben uns in den letzten Jahren dieser Diskussion gestellt, die Regierungszeit
92 aufgearbeitet und unsere Konzepte weiterentwickelt.

93 Ganz anders die schwarz-gelbe Bundesregierung. Weite Teile der Öffentlichkeit haben nach
94 der Finanzkrise und angesichts der weltweiten ökonomischen Entwicklungen umgedacht und
95 sich von falschen Ideologien verabschiedet. Schwarz-Gelb allerdings beharrt darauf und tut
96 nichts gegen die beschriebenen Entwicklungen.

97 Angela Merkel hat die Staatsverschuldung um fast 500 Mrd. Euro erhöht und mit

98 Steuerzahlergeld Banken und private Vermögen gerettet. Sie lässt die Steuerzahler zahlen
99 und den explodierenden privaten Wohlstand unangetastet. Sie hat die Steuern weiter gesenkt
100 und nimmt dafür das Ausbluten der Kommunen in Deutschland in Kauf. Merkels
101 Arbeitsministerin konzentriert sich auf reine Symbolpolitik, macht Dauer-PR und setzt nichts
102 durch: Es gibt immer noch keinen flächendeckenden Mindestlohn in Deutschland, keine
103 Frauenquote, keine Maßnahme gegen Altersarmut, kein Equal Pay. Der Regelsatz für ALG II-
104 Empfänger verharrt auf einem verfassungsrechtlich fragwürdigem Niveau. Beim
105 Bildungsgipfel 2008 hat die Kanzlerin eine Halbierung des Anteils junger Menschen ohne
106 Berufsausbildung angekündigt, getan hat sich nichts. Das Bildungs- und Teilhabepaket der
107 Bundesregierung ist die bürokratischste Sozialleistung aller Zeiten, die viele Kinder gar nicht
108 erreicht, und viel Verwaltungskosten verschlingt.

109 Die Bilanz von sieben Jahren Kanzlerschaft Merkel ist, dass sich die Schere zwischen Arm
110 und Reich dramatisch geöffnet hat und soziale Ungleichheit stark gewachsen ist. Während
111 sie ihr präsidiales Image pflegt, fällt die deutsche Gesellschaft weiter auseinander.
112 Deutschland, das ist heute ein Land privaten Reichtums der oberen zehn Prozent, öffentlicher
113 Armut für die Mehrheit. Beste Aussichten für einige Privilegierte und ihre Familien, schlechte
114 Schulen und Straßen für die Mehrheit.

115 Merkels Deutschland: gespaltene Gesellschaft, verfestigte Strukturen und ungleiche
116 Chancen.

117 **Leitideen Grüner Sozialpolitik**

118 Gegen diese Realität setzen wir unsere Vorstellungen von einer besseren Politik für
119 Deutschland. Sie ist angeleitet von unseren Wertvorstellungen und unserem grünen
120 Gerechtigkeitsverständnis.

121 *Selbstbestimmt Leben - Gleiche Freiheit für Alle*

122 Die neoliberale Entgegensetzung von Freiheit und Gleichheit ist reine Ideologie und läuft auf
123 Freiheit für Wenige hinaus. Uns geht es darum, gleiche Freiheit für alle zu ermöglichen.
124 Gerechtigkeit zielt nach unserem Verständnis auf gleiche Teilhabechancen für alle
125 Menschen. Uns Grünen geht es darum, dass Menschen ein Leben in Würde führen können.
126 Das erfordert insbesondere eine Parteinahme für die sozial Schwächsten. Es geht uns um
127 Selbstbestimmung und die Garantie, das Leben entsprechend der eigenen Potentiale selbst
128 gestalten zu können. Die Voraussetzungen dafür sind in Deutschland derzeit nicht gegeben.
129 Gleichheit und Freiheitsansprüche stehen nach unserem Verständnis nicht gegeneinander.
130 Diese Verbindungen von egalitären und emanzipatorischen Elementen sowie linksliberalen
131 Traditionen machen die besondere Perspektive der sozialen Idee der Grünen aus. Sie zieht
132 sich durch zahlreiche Politikfelder – vom inklusiven Sozialstaat, über die grüne
133 Bildungspolitik, bis hin zu einer fairen Klimapolitik, von der Schaffung barriere- und

134 blockadefreien Strukturen wie der Sicherung eines sozio-kulturellen Existenzminimums bis
135 zum diskriminierungsfreien Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und öffentlichen Gütern. Sie
136 bilden für uns die sozialen Bürgerrechte im 21. Jahrhundert.

137 *Eine Gesellschaft für Alle*

138 Das Ziel der Teilhabe und Inklusion umfasst alle. Das ist derzeit nicht selbstverständlich.
139 Inklusiv Politik ist bestrebt, Lösungen zu entwickeln, von denen möglichst verschiedene von
140 sozialer Ausgrenzung betroffene Zielgruppen profitieren können: Arme Menschen und deren
141 Kinder, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen mit und ohne Behinderung,
142 ältere Menschen oder Lesben, Schwule und Transgender. Anstatt vermeintliche „Defizite“ von
143 Menschen zu thematisieren, fragen wir, wie die Fähigkeiten der Einzelnen und ihre Teilhabe
144 unterstützt und gefördert werden können. Eine inklusive Gesellschaft ermöglicht diese
145 Teilhabechancen über Instrumente sozio-kultureller Mindestsicherung und Chancen
146 eröffnender öffentlicher Infrastruktur, aber auch durch eine allgemein verankerte Denkweise,
147 die allen Menschen ungeachtet bestimmter Merkmale die Freiheit eröffnet, in unserer
148 Demokratie so zu leben wie sie sind. Unsere Vorstellung von einem gerechten
149 Zusammenleben ist eine Gesellschaft, in der alle in ihrem So-Sein als Bereicherung erfahren
150 werden und jede Möglichkeit haben, ihr Leben in Selbstbestimmung und mit den gleichen
151 Lebenschancen zu führen. Eine inklusive Gesellschaft trifft Vorkehrungen wie Barrierefreiheit
152 und schafft Rahmenbedingungen wie etwa Anti-Diskriminierung, damit tatsächlich alle
153 teilhaben können.

154 *Teilhabe durch gute öffentliche Institutionen*

155 Gleiche Freiheit für Alle, echte Teilhabe am Leben und an den Chancen einer Gesellschaft,
156 die Überwindung sozialer Blockaden und struktureller Barrieren, all das ist für die große
157 Mehrheit nur möglich, wenn es gute öffentliche Institutionen gibt. Dies gilt für Bildung, aber
158 auch für Arbeit, Gesundheit und Pflege, Energie und Mobilität, für öffentlichen Raum und
159 Kultur. Unsere Gesellschaft braucht starke öffentliche Institutionen, ein lückenloses Netz aus
160 guten Kitas, Schulen, Hochschulen, Jobcentern und Arbeitsagenturen, Krankenhäusern und
161 neuen Wohn- und Pflegeformen, Stadtteilzentren und Beratungsstellen, öffentlichen
162 Verkehrsmitteln und öffentlichen Plätzen, Jugend- und Kultureinrichtungen, Schwimmbädern
163 und Bibliotheken. Zudem muss sichergestellt werden, dass alle Menschen an den
164 Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung teilhaben können, sowohl durch eine
165 flächendeckende Breitbandinfrastruktur als auch durch frei nutzbare Zugänge in öffentlichen
166 Institutionen.

167 Dabei geht es uns nicht um „Institutionengläubigkeit“, denn Institutionen können auch
168 Abhängigkeiten schaffen und Konformität erzwingen . Eine emanzipative, auf das Individuum
169 ausgerichtete Sozialpolitik macht deutlich, dass Institutionen dem Individuum, seiner

170 Selbstbestimmung und dem Gemeinwohl dienen müssen. Wir hinterfragen bestehende
171 Einrichtungen kritisch. Veränderung kann bedeuten, eine nicht reformierbare Institution
172 abzuschaffen, wie auch, eine Institution weiterzuentwickeln, damit sie ihre öffentliche
173 Funktion überhaupt erfüllen kann – damit sie Blockaden lösen und Teilhabe herstellen. Es
174 geht uns um Einrichtungen, die ermöglichen und befähigen.

175 Eine menschenwürdige und vom Verfassungsgericht angemahnte Grundsicherung ist
176 Grundvoraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe und ein zentrales Anliegen grüner Politik.
177 Die darüber hinausgehenden zukünftigen Möglichkeiten der heute Ausgeschlossenen und
178 Marginalisierten hängen entscheidend davon ab, ob die Teilhabe aller an den Grundgütern
179 unserer Gesellschaft gewährleistet wird. Deshalb sind gute Institutionen wichtig.

180 *Teilhabegerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit sind kein Gegensatz.*

181 Umfassende Teilhabe mit starken Institutionen ist nur erreichbar durch eine handlungsfähige
182 öffentliche Hand. Dafür braucht es eine solide Basis an Steuern, es braucht gerechte
183 Umverteilung. Für einen neuen sozialen Ausgleich brauchen wir einen leistungsfähigen Staat,
184 der das Gemeinwohl fördert. Einen unterfinanzierten, schlanken Staat können sich auch
185 Reiche nicht leisten. Dabei gilt in Zeiten von Schuldenbergen und Schuldenbremse ein
186 einfacher Grundsatz: Gemeinschaftsaufgaben müssen aus Einnahmen – nicht aus Schulden
187 – finanziert werden. Deshalb ist eine zentrale Nagelprobe dafür, ob der Anspruch der
188 Teilhabegerechtigkeit ernst gemeint ist, der Mut und die Fähigkeit, die strukturelle
189 Unterfinanzierung von Bund, Ländern und Kommunen zu beenden und die notwendige
190 Umverteilung auch auf den Weg zu bringen. Wir Grüne stehen dabei für einen Dreiklang aus
191 Ausgabenkürzungen, Effizienzsteigerungen und Einnahmeverbesserungen. Wir fordern von
192 denen, die es (sich) leisten können, einen stärkeren Beitrag zur Finanzierung unseres
193 Gemeinwesens – und damit für die Teilhabe aller.

194 *Generationengerechtigkeit*

195 Unser Handeln heute entscheidet über die Lebensbedingungen der Generation von morgen.
196 Generationengerechtigkeit zwischen Jungen und Alten bedeutet für uns, dass die immer
197 mehr Älteren in unserer Gesellschaft ein Leben in Selbstbestimmung und Würde führen
198 können. Uns geht es zugleich um eine Politik, die Kindern eine Perspektive bietet, ein gutes
199 Leben für Familien ermöglicht, aber auch heute schon an die denkt, die noch gar nicht zu
200 Wort kommen können, weil sie noch nicht geboren sind. Ein wichtiger Bestandteil einer
201 generationengerechten Politik ist daher eine nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik, die
202 nachkommenden Generationen politische Handlungsspielräume erhält und gleiche
203 Lebenschancen ermöglicht.

204 *Geschlechtergerechtigkeit und eigenständige Existenzsicherung*

205 Geschlechtergerechtigkeit ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Zwar schreibt

206 Artikel 3 des Grundgesetzes die Gleichberechtigung fest und fordert aktives staatliches
207 Handeln für die Gleichstellung ein, doch Armut ist auch heute vor allem weiblich.

208 Von vielen Ursachen der Armut – etwa Langzeitarbeitslosigkeit, Dumpinglöhne, prekäre
209 Beschäftigung, Teilzeitjobs – sind Frauen, insbesondere Alleinerziehende,
210 überdurchschnittlich häufig betroffen. Zusätzlich erschweren längere berufliche Auszeiten
211 durch Kindererziehung und/oder die Pflege von Angehörigen die Möglichkeit, sich vor
212 Altersarmut abzusichern. Falsche Anreize im Steuerrecht und bei den Sozialversicherungen,
213 wie das Ehegattensplitting oder die kostenlose Mitversicherung in der Krankenversicherung,
214 tun ihr Übriges dazu. Auf dem Arbeitsmarkt sind es vor allem Minijobs, kaum
215 existenzsichernde Teilzeitangebote, mangelnde Betreuungsmöglichkeiten für die
216 Vereinbarkeit von Beruf und Familie, schlechte Bezahlung in Berufen, die vor allem von
217 Frauen ausgeübt werden und die skandalöse Lohnungleichheit von 23%, die vor allem
218 Frauen in die Armut drängen.

219 Besonders die konservativen Beharrungskräfte in unserer Gesellschaft stemmen sich,
220 teilweise mit Erfolg, gegen viele Maßnahmen, die Frauen in ihrer Eigenständigkeit fördern, sie
221 gleichberechtigt anerkennen und individuelle Absicherung vor Armut ermöglichen. An der
222 Spitze steht Ministerin Schröder, die mit einer verstaubten Gesellschaftspolitik, dem völlig
223 unwirksamen Instrument der „Flexiquote“ und dem Festhalten am Betreuungsgeld den Roll-
224 Back-Bestrebungen einen scheinbar jugendlichen Anstrich gibt. Echte Selbstbestimmung wird
225 so aber mitnichten ermöglicht und dem Ziel echter Geschlechtergerechtigkeit entfernen wir
226 uns immer mehr. Wir brauchen eine gesetzliche Mindestquote für Führungspositionen in
227 Unternehmen, um die gläserne Decke zu durchbrechen und Gleichbehandlung im
228 Arbeitsleben durchzusetzen. Wir brauchen gute Kitaplätze, kein Betreuungsgeld.

229 Geschlechtergerechtigkeit bleibt für uns ein Querschnittsthema, relevant in allen Bereichen.
230 Dabei ist eines der wichtigsten Zwischenziele zur Verwirklichung von
231 Geschlechtergerechtigkeit die eigenständige Existenzsicherung. Was wir dafür brauchen, ist
232 nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein radikales Umdenken in fast allen Politik-,
233 Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen, allen voran der Steuer- und Sozialpolitik.

234 Dabei geht es uns nicht um eine Verabschiedung vom Solidaritätsgedanken, das Gegenteil
235 ist der Fall. Wir wollen Abhängigkeiten beseitigen, damit sich Menschen – gleich welchen
236 Geschlechts – auf Augenhöhe begegnen können, um frei zu entscheiden, ob und wie sie ihr
237 Leben miteinander oder für sich gestalten möchten. Wir wollen Mut machen, den eigenen
238 Weg zu gehen, jenseits von Erwartungshaltungen und Rollenklischees. Wir wollen mit der
239 Idee der eigenständigen Existenzsicherung das Armutsrisiko, vor allem von Frauen, senken.
240 Denn: Armut ist vor allem weiblich.

241 Der beschriebene Wandel ist nicht nur notwendig, um unsere Demokratie zu verwirklichen

242 und unseren Vorstellungen von Gerechtigkeit zu genügen. Er bringt endlich auch echte
243 Wahlmöglichkeiten und schafft Freiräume, erfordert allerdings auch Verantwortung und führt
244 letztlich zu mehr Selbstbestimmung und einer geschlechtergerechten Arbeits- und
245 Lastenteilung.

246 *Gerechte Verteilung*

247 Eine Gesellschaft mit zu großer Ungleichheit kann ihre Potentiale nicht nutzen und verliert
248 den Rückhalt ihrer Mitglieder und damit den Kitt, der sie zusammenhält. Es genügt aber nicht,
249 nur Freiheits- und Bildungschancen gleich zu verteilen. Mehr Bildung allein wird Armut nicht
250 verhindern, höhere Transfers allein werden das Auseinanderdriften der Gesellschaft nicht
251 stoppen. Auch die Verteilung des gemeinsam erwirtschafteten Wohlstands einer
252 arbeitsteiligen Gesellschaft muss gerecht sein.

253 Die derzeitige Armuts- und Reichtumsverteilung ist mit Leistung nicht zu rechtfertigen. Zu
254 große Anteile des Vermögensaufbaus erfolgen über Erbschaften, Spekulationen und
255 Kapitalmarktgewinne; zu viel Finanzerfolg bleibt ohne Bezug zu relevanter gesellschaftlicher
256 Leistung. Die zornige Rede, Leistung würde sich für die oberen Schichten in Deutschland
257 bald nicht mehr lohnen, ist angesichts der Reichtumsentwicklung absurd – in den Ohren
258 vieler Menschen klingt sie zynisch. Die Leistungen vieler ArbeitnehmerInnen hingegen, vom
259 Niedriglohnbereich bis in die breite Mittelschicht, werden immer schlechter belohnt. Das
260 Erbringen einer Leistung durch Arbeit muss sich lohnen, auch für Pflegekräfte, Hebammen,
261 ErzieherInnen.

262 Verteilungsgerechtigkeit wird dabei nicht nur durch Umverteilung erreicht, nicht nur durch den
263 korrigierenden Eingriff in das Marktergebnis durch Steuern und Sozialabgaben. Wir müssen
264 dafür sorgen, dass der Lohn der Arbeit schon vor dem Eingriff des Staates gerechter unter
265 denen, die dazu beitragen, verteilt wird.

266 Grüne Gerechtigkeitspolitik heißt deshalb auch, Voraussetzungen für eine bessere
267 Lohnpolitik durchzusetzen, die Dominanz des Finanzmarktes zurückzudrängen,
268 Machtkonzentrationen in der Wirtschaft aufzubrechen und Wettbewerb in den Dienst der
269 VerbraucherInnen zu stellen. Dies ist auch eine notwendige Voraussetzung einer stabilen und
270 sozialen Marktwirtschaft. Uns geht es um demokratiekonforme Märkte – nicht um eine
271 marktkonforme Demokratie.

272 Eine solidarische Gesellschaft wird in Zukunft auch nur dann erfolgreich sein können, wenn
273 sie in eine europäische Solidarität eingebettet ist. Nicht erst die Eurokrise mit ihren
274 dramatischen sozialen Folgen, sondern bereits die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die
275 sozialen Sicherungssysteme mit grenzüberschreitenden Erwerbsbiografien und zunehmender
276 Mobilität haben gezeigt, dass wir in Zukunft auch unsere Sozialstandards viel stärker
277 europäisch diskutieren müssen.

278 **Grüne Agenda für starke, öffentliche Institutionen**

279 Eine Gesellschaft für Alle, die niemanden zurücklässt und umfassende Teilhabe schafft,
280 braucht gute öffentliche Institutionen. Es geht uns um einen Zugang aller zu guter Bildung,
281 Arbeit, sozialer Sicherheit, Gesundheit und Pflege sowie Kultureinrichtungen – Grundgütern,
282 die in öffentlichen Einrichtungen bereitgestellt werden und ein selbstbestimmtes Leben
283 ermöglichen.

284 Die Verbesserung und Stärkung öffentlicher Institutionen ist deshalb ein zentrales Anliegen
285 grüner Gerechtigkeitspolitik. Aber egal ob bei den Schulen oder der Kitabetreuung, der
286 Arbeitsvermittlung oder der Gesundheitsversorgung – öffentliche Institutionen, die Zugänge
287 für alle bieten, haben ihren Preis. Wir Grüne wollen deshalb mehr in diese Institutionen
288 investieren. Doch zugleich ist klar: das wird nur dann Akzeptanz finden, wenn wir gleichzeitig
289 die Qualität dieser Institutionen verbessern. Für eine grüne Strategie öffentlicher Institutionen
290 spielen zudem das Recht auf Partizipation und Mitbestimmung der Akteure eine wichtige
291 Rolle. Institutionen müssen inklusiv und barrierefrei gestaltet werden, damit alle Zugang
292 haben. Als atmende und lernende Institutionen kommt es darauf an, die Interessen und die
293 Stärken der einzelnen Akteure ins Spiel zu bringen, anstatt sie in einer autoritären Struktur zu
294 ersticken und ihnen mit Misstrauen zu begegnen. Arbeitsvermittlung ist nach unserer
295 Vorstellung beispielsweise in erster Linie eine Unterstützung von Fähigkeiten und
296 Lebensentwürfen. Gute Bildungseinrichtungen erreichen alle Kinder und Jugendliche von
297 Anfang an, so dass sie die Voraussetzungen für gleiche Chancen schaffen.

298 *Das Gut der Bildung – Gute Bildung von Anfang an*

299 Bildung ist eine elementare Säule der grünen Idee des Sozialen. Wir stehen dafür, dass die
300 sozialpolitische Dimension von Bildung ernst genommen wird. Ohne die Bewältigung der
301 Bildungsarmut lässt sich die soziale Spaltung unserer Gesellschaft nicht überwinden. Denn
302 Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für Freiheit und Selbstbestimmung. Doch die
303 Abhängigkeit der Bildungschancen von sozialer Herkunft und Migrationshintergrund ist in
304 kaum einem anderen OECD-Land so stark wie in Deutschland und die Zahl der
305 BildungsverliererInnen bleibt konstant hoch. Auch angesichts des demographischen Wandels
306 brauchen wir dringend eine neue Bildungsexpansion, die dazu führt, dass kein Kind
307 zurückgelassen wird und unser Bildungssystem endlich aufhört, BildungsverliererInnen zu
308 produzieren. Wir wollen Deutschland von einem Bildungskastensystem zum
309 Bildungsaufsteigerland entwickeln.

310 *Bildung als gesamtstaatliche Aufgabe*

311 Gute Rahmenbedingungen für Bildung müssen als staatliche Aufgabe von Kommunen,
312 Ländern und auch Bund gewährleistet werden. Im Bundestag und Bundesrat setzen wir uns
313 daher dafür ein, das Kooperationsverbot in Bildung und Wissenschaft zu überwinden. Damit

314 wollen wir unter anderem auch den Weg zu einem neuen Ganztagschulprogramm und zur
315 Verwirklichung inklusiver Bildung öffnen.

316 *Inklusive und partizipative Bildungsinstitutionen – Bildung für alle*

317 Der Zugang zu Bildung darf sich nicht an der Herkunft, den Lebensumständen oder am
318 Geldbeutel der Eltern entscheiden. Es ist ein Skandal, dass sich im deutschen
319 Bildungssystem oftmals schon im Kleinkindalter entscheidet, wo ein Mensch als Erwachsener
320 stehen wird. Das wollen wir nicht länger hinnehmen.

321 Bildungs- und Betreuungseinrichtungen können – gerade in sozialen Brennpunkten – nur
322 dann erfolgreich sein, wenn sie kompetent sind im Umgang mit Vielfalt. Gute, inklusive Kitas,
323 (Berufs-) Schulen und Hochschulen zeigen Respekt gegenüber der sozialen und ethnischen
324 Heterogenität der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Sie leben und lehren
325 einen positiven Umgang mit Verschiedenheit. Dazu gehören für uns auch mehr
326 MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund in solchen Einrichtungen und die Unterstützung
327 durch SozialarbeiterInnen.

328 Die UN-Konvention zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung fordert die
329 gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen
330 Bereichen. Das wollen wir endlich umsetzen. Dafür brauchen Schulen eine angemessene
331 Ausstattung und gut geschultes Personal, mit der sie SchülerInnen mit und ohne Behinderung
332 individuell in einem auf jedes Bedürfnis eingehenden Unterricht fördern können.

333 *Gute frühkindliche Bildung*

334 Die Qualität der frühkindlichen Förderung hängt von der finanziellen Ausstattung der
335 Einrichtungen, der Kompetenz der dort Arbeitenden, dem Umgang mit Verschiedenheit und
336 der Einbindung in das soziale Umfeld ab. Wir Grüne wollen individuelle Förderung aller
337 Kinder von Anfang an, damit Bildungserfolge nicht von der Herkunft der Kinder abhängen.
338 Dafür brauchen wir nicht nur mehr Kita-Plätze, sondern auch bessere. Mit einer
339 Qualitätsoffensive wollen wir hier rasch spürbare Veränderungen erreichen. Dazu gehört ein
340 Rechtsanspruch auf eine ganztägige Kinderbetreuung, die bundesweite Festlegung von
341 Mindeststandards für die Qualität der Angebote und ein Qualifizierungsprogramm für mehr
342 und noch besser ausgebildetes Fachpersonal. 1 Mrd. Euro an Bundesmitteln, die die
343 Bundesregierung lieber in das Betreuungsgeld investieren will, wollen wir Ländern und
344 Kommunen zusätzlich zur Verfügung stellen, damit es beim überfälligen quantitativen und
345 qualitativen Kitausbau schneller vorangeht. Die wichtige Arbeit von ErzieherInnen sollte in
346 unserer Gesellschaft eine höhere Wertschätzung erfahren, auch durch eine angemessene
347 Bezahlung.

348 *Gute Schule*

349 In der Schule werden die entscheidenden Weichen gestellt für das spätere Leben. Allerdings
350 gelingt es unserem Bildungssystem noch viel zu wenig, ungleiche Startchancen
351 auszugleichen. Zu früh wird sortiert, meist der sozialen Herkunft entsprechend, anstatt Kinder
352 individuell zu fördern und ihnen Zeit zu geben, sich zu entfalten. Wir laden alle Eltern ein, sich
353 gemeinsam mit den Schulen auf den Weg zu machen zu Formen des längeren gemeinsamen
354 Lernens. Unser Ziel ist, dass alle Kinder in einer Schule für alle gemeinsam lernen.
355 Individuelle Förderung und das Lernen miteinander und voneinander, von dem alle Kinder
356 profitieren, die stärkeren wie die schwächeren, sind der Weg zu mehr Leistung und
357 Chancengleichheit.

358 SchülerInnen und LehrerInnen brauchen mehr Zeit, denn erfolgreiches Lernen und
359 individuelle Förderung laufen nicht im 45-Minuten-Takt und sind auch nicht mittags zu Ende.
360 Unser Ziel ist, flächendeckend echte, gebundene Ganztagschulen aufzubauen. Um dieses
361 Ziel zu erreichen, wollen wir mit den Ländern eine Verantwortungspartnerschaft für ein
362 zweites Ganztagschulprogramm eingehen, damit die guten, durch das erste Programm aus
363 dem Jahr 2004 angeschobenen Veränderungen fortgesetzt werden können.

364 Selbstständige Schulen müssen darin unterstützt werden, ihnen zugewiesene Ressourcen
365 eigenverantwortlich zu verwalten und so auch die ländergemeinsamen Bildungsstandards
366 umzusetzen. Nur so kann für Familien mit Kindern bei einem Umzug im Bundesgebiet auch
367 die notwendige länderübergreifende Mobilität erleichtert werden.

368 Veränderungen benötigen wir auch beim Einsatz neuer technischer Möglichkeiten im
369 Bildungsbereich. Wir streiten, dem Ansatz Offener Bildungsinhalte (OER) folgend, für offene
370 Lehr- und Lernmaterialien, um die Kosten für Unterrichtsmaterialien zu senken, und Teilhabe
371 national wie international an Bildung zu stärken.

372 *Zugänge zu Ausbildung und Studium verbessern*

373 Bessere Zugänge für alle Jugendlichen ist in der Ausbildungspolitik unser übergeordnetes
374 Ziel. Insbesondere junge Menschen ohne (Hauptschul-) Abschluss sowie aus Elternhäusern
375 mit Einwanderungsgeschichte sind auf dem Ausbildungsmarkt nach wie vor strukturell
376 benachteiligt. Auch alleinerziehende junge Mütter und Väter und junge Menschen mit
377 Behinderung erhalten oft keine Chance auf eine passgenaue berufliche Ausbildung. Rund
378 300.000 junge Menschen erhalten berufsvorbereitende Übergangsmaßnahmen, oft ohne,
379 dass sich ihre Aussichten auf einen Ausbildungsplatz tatsächlich verbessern würden. Mit
380 unserem Ausbildungskonzept DualPlus können diejenigen ohne Ausbildungsplatz einen
381 anerkannten Abschluss nach dem dualen Ausbildungsprinzip erwerben. Die damit
382 verbundene Modularisierung innerhalb der Berufsbilder gliedert duale Ausbildungen in
383 zertifizierte Bausteine, in denen individuelle Förderung stattfindet. Die Modularisierung muss
384 dabei für alle AkteurInnen zu leisten sein und darf vor allem kleine Betriebe nicht durch

385 unnötige Akkreditierungsbürokratie davon abhalten, auszubilden.

386 Mädchen haben heute oft bessere Schulabschlüsse als Jungen und schließen häufiger auch
387 erfolgreich eine Ausbildung ab. Auch verfügen sie in der Regel über die besseren
388 Studienabschlüsse. Dennoch geraten junge Frauen häufig in berufliche Sackgassen, wenn
389 sie sich für sogenannte typische Frauenberufe entscheiden, die oft geringe Verdienste und
390 schlechte Aufstiegschancen mit sich bringen. Wir wollen eine geschlechtersensible Bildung
391 bereits in Kita und Schule und eine bessere Berufsberatung, die Mädchen ermutigt, auch
392 andere Wege zu beschreiten, um zukunftsfähige Berufe für sich zu entdecken. Gleichzeitig
393 geht es aber auch darum, frauentypische Berufe wie z.B. im Bildungs-, Betreuungs- und
394 Pflegesektor gesellschaftlich und finanziell aufzuwerten, Aufstiegsmöglichkeiten zu etablieren
395 und auch mehr Männer für diese wichtige gesellschaftlichen Aufgaben zu gewinnen.

396 Immer mehr Jugendliche erwerben eine Studienberechtigung, sei es über die
397 allgemeinbildenden Schulen oder über die berufliche Bildung. Diese erfreuliche Entwicklung
398 muss einen quantitativen wie qualitativen Ausbau der Hochschulen zur Konsequenz haben.
399 Bis 2015 werden mehr als 600.000 zusätzliche Studienanfänger erwartet. Wir wollen den
400 Hochschulpakt so ausweiten, dass alle zusätzlichen Studienanfänger einen Platz finden. 1
401 Mrd. Euro an Bundesmitteln wollen wir den Ländern zusätzlich zur Verfügung stellen, um
402 mehr Studienplätze und bessere Studienbedingungen zu schaffen.

403 71 Prozent der Akademikerkinder nehmen ein Studium auf, aber nur 24 Prozent der Kinder
404 von Nicht-AkademikerInnen. Es ist eine zentrale Herausforderung, diese soziale Schieflage
405 beim Hochschulzugang zu beseitigen. Dies erreichen wir durch eine bessere
406 Studienorientierung und Berufsberatung sowie eine gerechtere, verlässlichere und
407 leistungsfähigere staatliche Studienfinanzierung mit unserem grünen Zwei-Säulen-Modell: Die
408 erste Säule ist ein Zuschuss, den alle Studierenden erhalten, die zweite Säule ist der
409 Bedarfszuschuss. Wir wollen in einem ersten Schritt als Einstieg in diese umfassende Reform
410 der Studienfinanzierung das BAföG um 300 Millionen Euro erhöhen. Studiengebühren lehnen
411 wir ab. Wie bereits in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen wollen wir auch in
412 Niedersachsen und Bayern Studiengebühren abschaffen.

413 *Lebenslanges Lernen fördern*

414 Die Förderung Lebenslangen Lernens verbessert Teilhabe und muss sich als grüner Faden
415 durch alle Bildungsphasen ziehen. Wir brauchen eine Qualifizierungs- und
416 Weiterbildungskultur, in der Bildungsphasen nicht auf die ersten zwei bis drei
417 Lebensjahrzehnte beschränkt bleiben. Wir brauchen nachholende Qualifizierung, auch um
418 den Skandal zu beenden, dass heute rund 7,5 Millionen Menschen im arbeitsfähigen Alter als
419 funktionale Analphabeten den Inhalt einfacher Texte nicht verstehen. Wir setzen daher auf
420 Maßnahmen von Bund und Ländern mit konkreten Zielzahlen, mit einem deutlichen Ausbau

421 der Alphabetisierungs-, Grundbildungs- und Sprachbildungskurse mit guter Qualität und
422 klarer Zielgruppenorientierung. Bisher benachteiligte Gruppen wie Geringqualifizierte,
423 Teilzeitkräfte, Ältere, Frauen und MigrantInnen müssen in den Mittelpunkt der Weiterbildung
424 rücken. Rahmenbedingungen müssen daher so gestaltet werden, dass Lernphasen und
425 unterschiedliche Lernformen in die Lebensrealität sowie die sozialen Sicherungssysteme
426 integriert werden können. Auch muss die Finanzierung der Weiterbildung verbessert werden.
427 Das Meister-BAföG muss darum zu einem „Erwachsenen-BAföG“ ausgeweitet werden.

428 ***Teilhaben durch gute Arbeit***

429 Grüne Gerechtigkeitspolitik heißt auch gerechte Lohn- und Arbeitsmarktpolitik. Der
430 Arbeitsmarkt in Deutschland ist jedoch durch eine doppelte Spaltung gekennzeichnet. Sie
431 vollzieht sich zum einen zwischen Erwerbstätigen und Arbeitslosen. Daneben gibt es eine
432 weitere Spaltung zwischen regulär und prekär Beschäftigten. Insbesondere
433 Geringqualifizierte, Alleinerziehende, MigrantInnen, Menschen mit Behinderung, Jüngere
434 oder Ältere finden häufig keinen oder nur einen prekären Job. Über eine Million Menschen
435 sind langzeitarbeitslos und jeder fünfte Beschäftigte arbeitet im Niedriglohnsektor. Seit der
436 Jahrtausendwende sind die Löhne deutscher Beschäftigter real geschrumpft, während nur die
437 Einkommen von Großverdienern real gewachsen sind. Dadurch hat sich die Schere zwischen
438 großen und mittleren Einkommen weiter geöffnet. Der Anteil der Löhne am
439 Gesamteinkommen ist in Deutschland von 71% im Jahr 1980 auf etwa 65% im Jahr 2010
440 gesunken. Es gab somit eine deutliche Umverteilung von Löhnen zu Kapitaleinkommen.
441 Unter den vielen Millionen Niedriglohnbeschäftigten sind rund 1,3 Millionen Erwerbstätige, die
442 ihren Lohn mit Arbeitslosengeld II aufstocken müssen, um über die Runden zu kommen.

443 ***Gute Arbeit für Alle***

444 Eine inklusive Arbeitsmarktstrategie bedeutet für uns, an die unterschiedlichen Fähigkeiten,
445 Stärken und Qualifikationen der Menschen anzuknüpfen, ihnen passgenaue berufliche
446 Perspektiven zu eröffnen und eine eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen. Wir
447 wollen Niedriglöhne, Leiharbeit und befristete Arbeitsverträge zurückdrängen. Minijobs wollen
448 wir eindämmen und baldmöglichst abschaffen. Wir wollen Rahmenbedingungen für eine
449 offene und barrierefreie Arbeitswelt schaffen, die Integration und Aufstieg statt Ausgrenzung
450 und Prekarisierung fördert. Die Subvention von nicht existenzsichernder Arbeit muss
451 aufhören.

452 Wir streiten für gerechte Löhne, gute Arbeitsbedingungen, fairen Wettbewerb und setzen uns
453 für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro ein. Ein
454 Mindestlohn ist ein unerlässlicher Schritt für eine eigenständige Existenzsicherung. Zudem
455 müssen – über diese allgemeine Lohnuntergrenze hinausgehende – branchenspezifische
456 Mindestlöhne und allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge die Lohnfindung nach unten

457 begrenzen. Zur ungleichen Verteilung der Lohneinkommen trägt auch die massive
458 Ausweitung der prekären Beschäftigung bei. Während nur etwa jeder Zehnte
459 Normalbeschäftigte für einen Niedriglohn arbeiten muss, ist es bei den prekär Beschäftigten
460 jeder Zweite. Beispielhaft zeigt sich das bei der Leiharbeit. Im Durchschnitt verdienen
461 Leiharbeiter 35 bis 45% weniger als die Beschäftigten der Stammbeschäftigten. Wir fordern
462 daher, dass LeiharbeiterInnen mindestens die gleiche Entlohnung erhalten wie die
463 Stammbeschäftigten.

464 Immer mehr Menschen arbeiten und rutschen in das ALG2, weil ihr Einkommen zum Leben
465 nicht reicht. Das wollen wir beenden und den Menschen ihre Würde zurückgeben, von ihrer
466 Arbeit leben zu können. Dazu gehören neben einem Mindestlohn und der Abschaffung des
467 Ehegattensplittings im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten auch gezielte
468 Entlastungen und bessere Anreizstrukturen für kleine und mittlere Einkommen im Steuer- und
469 Abgabensystem. So wollen wir es schaffen, dass Menschen, die arbeiten, nicht von
470 Transferleistungen abhängig werden. Der Einstieg in dieses Reformvorhaben ist elementar
471 für mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

472 Noch immer verdienen Frauen in Deutschland im Durchschnitt 23% weniger als ihre
473 männlichen Kollegen. Daher brauchen wir wirksame Maßnahmen für Gleichstellung.
474 Deswegen arbeiten wir an einem Entgeltgleichheitsgesetz und fordern ein
475 Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, mit dem Betriebe zur Kooperation und zu
476 aktiven Maßnahmen zur Gleichstellung gemeinsam mit den Tarifpartnern verpflichtet werden.
477 Dieses soll zunächst ab einer Betriebsgröße von 250 Beschäftigten gelten. In einem zweiten
478 Schritt sollen nach einem Einführungszeitraum von fünf Jahren die Erfahrungen geprüft
479 werden und dann in geeignete Regelungen für kleine und mittelständische Betriebe
480 einfließen.

481 *Inklusive und partizipative Arbeitsvermittlung*

482 Wir fordern eine Arbeitsvermittlung auf Augenhöhe, Wunsch- und Wahlrechte für die
483 Arbeitssuchenden und ein Sanktionsmoratorium. Wir wollen eine Grundsicherung, die auf
484 Motivation, Hilfe und Anerkennung setzt statt auf Bestrafung und Demütigung. Notwendige
485 Voraussetzungen für eine partizipative Arbeitsverwaltung sind ein Wunsch- und Wahlrecht für
486 Arbeitssuchende, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Wir wollen die
487 Arbeitsagenturen und Jobcenter zu Service-Centern weiterentwickeln, die allen
488 Arbeitssuchenden in Sachen Arbeit, Bildung und beruflicher Entwicklung offen stehen, die
489 kompetente Dienstleistungen anbieten und deren Unterstützung gerne in Anspruch
490 genommen wird. Sie sollen Schülerinnen und Schülern, die sich über die
491 Ausbildungssituation informieren wollen, Hilfestellung bieten. Sie sollen Beschäftigte beraten,
492 die neue berufliche Herausforderungen suchen. Sie sollen Arbeitslose fördern, die einen
493 neuen Job brauchen und sie sollen für Arbeitgeber, die neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

494 suchen, zum ersten Ansprechpartner werden. Insbesondere in den Jobcentern gibt es zu
495 wenig Personal. In der Folge ist die Beratung und Unterstützung oft mangelhaft. Wir wollen in
496 die Qualität der Beratung investieren, die Umgangskultur miteinander verbessern und dafür
497 auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Zudem sollen Ombudsstellen als neutrale
498 Anlaufstellen vor Ort eingerichtet werden, um bei Konflikten zu vermitteln.

499 *Sozialer Arbeitsmarkt*

500 Für manche Menschen wird auch mittelfristig die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht
501 gelingen. Um diesem Personenkreis Teilhabe an Arbeit zu ermöglichen, wollen wir einen
502 verlässlichen sozialen Arbeitsmarkt schaffen. Zur Finanzierung werden passive Leistungen
503 (Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft) in einen Arbeitslohn umgewandelt. Jobs sollen
504 durch einen Konsens der am regionalen *Arbeitsmarkt beteiligten* Akteure wie unter anderem
505 Kommunen, Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie VertreterInnen der Arbeitgeber und
506 Arbeitnehmer identifiziert werden. Mit dem persönlichen Budget für Arbeit, der
507 Arbeitsassistenz, der Methode „Unterstützte Beschäftigung“ und mit dauerhaften
508 Unterstützungsleistungen wollen wir Übergänge zu regulärer Beschäftigung ermöglichen, die
509 nicht nur für Menschen mit Beeinträchtigungen interessant sind.

510 *Grüne Arbeitsversicherung*

511 Der sich wandelnde Arbeitsmarkt erfordert eine neue Philosophie der Absicherung. Die
512 derzeitigen Regelungen der Arbeitslosenversicherung sind am Normalarbeitsverhältnis
513 ausgerichtet, unstetig Beschäftigte oder Solo-Selbstständige bleiben meist außen vor. Eine
514 inklusive Arbeitslosenversicherung muss jedoch alle Beschäftigungsformen berücksichtigen.
515 Wir wollen die Arbeitslosenversicherung zur umfassenden Arbeitsversicherung
516 weiterentwickeln.

517 In einem ersten Schritt sollen flexibel Beschäftigte in Zukunft besser und schneller
518 abgesichert sein. Arbeitslosengeld soll schon dann gezahlt werden, wenn für mindestens vier
519 Monate innerhalb von 24 Monaten Beiträge in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt
520 wurden. Über eine befristete Vermittlungspause, die auf die Eigeninitiative der Arbeitslosen
521 setzt, soll eine neue Option zur Eingliederung in Arbeit geschaffen werden.

522 Zudem wollen wir die Förderung des Weges aus der Arbeitslosigkeit in die existenzsichernde
523 Selbstständigkeit ausbauen. Dazu sollen die bis März 2012 geltenden Regelungen für den
524 Gründungszuschuss wieder in Kraft gesetzt werden und alle Selbstständigen die Möglichkeit
525 haben, freiwillig und bezahlbar der Arbeitslosenversicherung beizutreten.

526 *Gute Gesundheit und gute Pflege*

527 Unser Ziel ist eine flächendeckende, bedarfsgerechte und ohne Hürden zugängliche
528 gesundheitliche und medizinische Versorgung für Alle – unabhängig von sozialem Status,

529 Alter, Herkunft oder Geschlecht. Gesundheitsversorgung ist ein wesentlicher Teil öffentlicher
530 Daseinsvorsorge. Der alleinige Wettbewerb der Leistungsanbieter um die möglichst billige
531 Leistungserbringung wird dem Bedarf von PatientInnen nicht gerecht. Nicht die Interessen der
532 Leistungserbringer und der Kostenträger dürfen unser Gesundheitssystem allein bestimmen,
533 sondern die PatientInnen mit ihren Bedarfen müssen in den Mittelpunkt gestellt werden. Ein
534 wichtiges Element zur Stärkung der PatientInnen sind unabhängige Informationen und
535 Beratung sowie breite Präventionsangebote.

536 *Eine für alle - Die grüne Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege*

537 Wir wollen den Schwächen des Solidarsystems begegnen, ohne seine Stärken preiszugeben.
538 Anders als Schwarz-Gelb, die die wachsenden Anforderungen an das Gesundheitswesen
539 und in der Pflege als Alibi für einen Rückbau des Solidaritätsprinzips, den Ausstieg aus der
540 Parität und die Schwächung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gegenüber der
541 Privaten Krankenversicherung (PKV) nutzen, wollen wir die Grundprinzipien des
542 Solidarsystems konsequent weiterentwickeln und Solidaritätslücken schließen. Um diese
543 Ziele zu erreichen, wollen wir die Grüne Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege
544 einführen. Eine Versorgung, wie wir sie uns im Krankheits- und Pflegefall vorstellen, braucht
545 auch eine solidarische und gerechte Finanzierung. Die durch die Verbreiterung der
546 Beitragsbasis entstehenden finanziellen Spielräume sollen in der Krankenversicherung
547 insbesondere für die Senkung des Beitragssatzes eingesetzt werden.

548 Die Bürgerversicherung versichert grundsätzlich alle BürgerInnen. Auch gut verdienende
549 Angestellte, Selbständige, Abgeordnete sowie BeamtenInnen werden einbezogen. Die
550 Bürgerversicherung sorgt für mehr soziale Gerechtigkeit, weil sie die Privilegierung von
551 Personen mit hohem Einkommen beendet und alle BürgerInnen entsprechend ihrer
552 finanziellen Leistungsfähigkeit einbezieht.

553 An der Finanzierung der Bürgerversicherung werden alle Einkommen beteiligt – neben den
554 Einkommen aus abhängiger Beschäftigung auch die Einkommen aus Kapitalanlagen,
555 Vermietung und Verpachtung sowie Gewinne. Die Beitragsbemessungsgrenze wollen wir auf
556 das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung anheben. Dadurch werden auch höhere
557 Einkommen an der Solidarität beteiligt, ohne dass es für die Betroffenen zu extremen
558 Belastungssprüngen kommt. Das Prinzip der paritätischen Beitragsteilung zwischen
559 ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen wird vollständig wieder hergestellt. Beiträge auf
560 Erwerbseinkommen aus abhängiger Beschäftigung werden von ihnen je zur Hälfte
561 aufgebracht. Somit behalten ArbeitgeberInnen ein eigenes Interesse daran, dass die
562 Beitragsmittel effizient eingesetzt werden.

563 Die Bürgerversicherung ist familiengerecht. Kinder werden kostenlos versichert, zeitlich
564 begrenzt auch Ehegatten bzw. LebenspartnerInnen, die nicht erwerbstätig sind, aber Kinder

565 erziehen oder Pflegeleistungen erbringen. Für alle anderen Ehepaare und für Eingetragene
566 Lebensgemeinschaften wird ein Beitragssplitting eingeführt. Denn gerade die kostenlose
567 Mitversicherung ist bisher für Frauen eine Falle. Sie setzt negative Einkommensanreize und
568 steht somit dem Ziel einer eigenständigen Existenzsicherung im Weg.

569 Die Bürgerversicherung ist keine Einheitsversicherung. Die Bürgerversicherung sorgt für
570 mehr Wettbewerb um Qualität und PatientInnenorientierung. Innerhalb des solidarischen
571 Rahmens konkurrieren alle Krankenversicherer – gesetzliche und private - unter einheitlichen
572 Wettbewerbsbedingungen um die Versorgung aller PatientInnen. Der gesetzlich festgelegte
573 Einheitsbeitragssatz in der Krankenversicherung wird abgeschafft. Stattdessen entscheiden
574 die Krankenkassen selbst über die Höhe der Beiträge. In die Kranken-Bürgerversicherung
575 fließen weiterhin die Mittel des Bundeszuschusses. Praxisgebühr und Zuzahlungen wollen wir
576 in diesem System abschaffen.

577 *Ortsnahe, bedarfsgerechte und inklusive Gesundheitsversorgung*

578 Die Sicherung einer guten, wohnortnahen, allen Bevölkerungskreisen zugänglichen und
579 gleichzeitig bezahlbaren Gesundheitsversorgung ist eine der zentralen
580 gesundheitspolitischen Aufgaben. Wenn wir verhindern wollen, dass ein langes gesundes
581 Leben vor allem eine Frage des Geldes ist, dann dürfen wir es nicht länger zulassen, dass die
582 Bundesregierung sich bequem zurücklehnt und die Gesundheitsförderung dem Wettbewerb
583 der Krankenkassen überlässt. Wir wollen mit der Stärkung von Prävention und
584 Gesundheitsförderung für mehr Chancengleichheit sorgen: angefangen bei den Kleinsten bis
585 hin zu den Ältesten. Wirksame Gesundheitsförderung findet vor Ort in den Kommunen statt.
586 Wir schaffen mit einem Präventionsgesetz hierfür eine verlässliche Grundlage.

587 Die medizinische und gesundheitliche Versorgung in ländlichen und strukturschwachen
588 Regionen wollen wir sichern und verbessern. Die ambulante, wohnortnahe Versorgung wollen
589 wir stärken und gemeinsam mit den Akteuren im Gesundheitswesen Quartierskonzepte für
590 eine sozialraumorientierte Versorgung, Prävention und Gesundheitsförderung mit befördern.
591 Unser Ziel ist ein bedarfsgerechtes, inklusives und barrierefreies Versorgungssystem, das
592 mehr Möglichkeiten für gute Versorgung bietet und weitgehend wohnortnah ausgestaltet ist.
593 Kern muss die Primärversorgung sein, in der die hausärztliche, fachärztliche und
594 kinderärztliche Versorgung durch eine Steuerungsfunktion eine zentrale Rolle übernehmen
595 und verzahnt mit allen nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen auf Augenhöhe eng zusammen
596 arbeiten.

597 Darüber hinaus ist ein breit gefasster Plan für gesundheitliche Prävention notwendig, der in
598 allen Politikbereichen, insbesondere in der Arbeitswelt, in Bildung und Betreuung, in der
599 Kinder- und Jugendhilfe und in der Stadtentwicklung als Querschnittsaufgabe verankert
600 werden muss. Eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik muss konsequent für

601 gesundheitliche Chancengerechtigkeit sorgen. Sie muss berücksichtigen, dass sozial
602 Benachteiligte, viele MigrantInnen, Behinderte und Ältere nicht nur stärkeren Belastungen
603 ausgesetzt sind, sondern gleichzeitig durch finanzielle, mobile oder sprachliche Barrieren
604 weniger von den bestehenden Angeboten erreicht werden. Deshalb setzen wir Grüne uns für
605 ein Präventionsgesetz ein, das sowohl die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure
606 verbindlich regelt als auch eine verbindliche und klare Finanzierung für die Prävention schafft
607 und diese auf eine breitere Finanzierungsbasis unter Einbeziehung aller
608 Sozialversicherungsträger und der privaten Kranken- und Pflegeversicherung stellt.

609 Um ein Höchstmaß an Selbständigkeit für Menschen mit und ohne Behinderung zu
610 ermöglichen, ist ein inklusives Gesundheitssystem notwendig, das barrierefrei gestaltet und
611 somit für alle zugänglich ist. Schließlich müssen auch die Barrieren für Menschen mit
612 Migrationsgeschichte bei der Inanspruchnahme gesundheitlicher Leistungen abgebaut und
613 gleiche Zugangsvoraussetzungen zu medizinischer und therapeutischer Versorgung
614 geschaffen werden. Hierzu muss die interkulturelle Kompetenz der Gesundheitseinrichtungen
615 bei ihrer interkulturellen Öffnung gestärkt werden. Außerdem müssen die Angebote in
616 Beratung, Therapie und gesundheitlichen Hilfen auf die Bedarfe und Lebenslagen von Frauen
617 und Männern ausgerichtet und die Zugangswege zum Hilfesystem geschlechtergerecht
618 gestaltet werden.

619 *Pflege und Unterstützung – Versorgungssicherheit im Quartier schaffen*

620 Eine der größten Herausforderungen der Zukunft stellt die Versorgung für Menschen mit
621 Unterstützungs- und Pflegebedarf dar. Diese Angebote müssen dem Wunsch der Menschen
622 auf Selbstbestimmung und Teilhabe auch bei Pflegebedürftigkeit entsprechen. Deswegen
623 wollen wir gemäß dem Leitprinzip "ambulant vor stationär" weg von einem weiteren Ausbau
624 traditioneller Groß- und Sondereinrichtungen hin zu Wohn- und Pflegeangeboten, die im
625 Quartier Versorgungssicherheit bieten. Hierzu ist ein vielfältiges breites Angebot an
626 unterschiedlichen und niedrigschwelligen Wohn- und Pflegearrangements notwendig. Diese
627 Angebote müssen vor Ort und im Gemeinwesen verankert sein. Nur so kann es gelingen,
628 dass die Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf weiterhin selbstbestimmt und aktiv
629 am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und als wichtiger Teil davon wahrgenommen
630 werden. Diese Veränderungen fordert auch die UN-Behindertenrechtskonvention mit ihrem
631 Inklusionsgedanke ein. Menschen, die bisher nicht als pflegebedürftig nach dem Sozialrecht
632 gelten, wie diejenigen mit einer Demenz-Erkrankung, müssen zukünftig mit berücksichtigt
633 werden. Dazu braucht es eine Veränderung des Pflegebegriffs.

634 Bisher leisten überwiegend Frauen sowohl als Angehörige wie auch in der professionellen
635 Pflege diese Arbeit. Die mangelhafte Vereinbarkeit von Pflege und Beruf führt bei der Pflege
636 durch pflegende Angehörige dazu, dass – in der Regel weibliche – Erwerbstätige ihre
637 Berufstätigkeit reduzieren oder ganz aufgeben. Das muss sich ändern. Wir wollen

638 Bedingungen für eine geschlechtergerechte „Hilfe- und Sorgearbeit“ in der Gesellschaft
639 fördern, um die Bereitschaft zur Übernahme von Pflegeaufgaben bei Männern wie Frauen
640 gleichermaßen zu erhöhen. Allerdings brauchen wir aufgrund des demografischen Wandels
641 und der Tatsache, dass zunehmend Menschen im Alter ohne Angehörige leben werden,
642 ambulante Pflege- und Unterstützungsstrukturen, die im Wohnquartier eine
643 Versorgungssicherheit bieten.

644 Unser Ziel ist es, die Möglichkeit zu schaffen, dass jeder auf Pflege und Hilfe angewiesene
645 Mensch auf ein Netz an Unterstützung zurückgreifen kann. Dazu braucht es eine
646 unabhängige Pflege- und Wohnberatung sowie die Begleitung durch unabhängige Beratung.
647 Aufgabe ist es, einen Pflege- und Hilfemix zu organisieren, der Versorgungssicherheit gibt.
648 Dies setzt eine gute und enge Zusammenarbeit derjenigen voraus, die in der Pflege und
649 Unterstützung tätig sind. Jeder trägt dabei ein Stück Verantwortung und keiner wird allein
650 gelassen.

651 *Pflegeberufe stärken*

652 Die inhaltliche wie auch strukturelle Weiterentwicklung des Berufsfelds Pflege wollen wir
653 befördern und die Attraktivität der Pflegeberufe steigern. Pflegekräfte müssen mehr
654 Anerkennung erfahren, angemessen bezahlt und ihre Arbeitsbedingungen verbessert
655 werden. Wir wollen gezielt in die Schaffung von Ausbildungsplätzen investieren. In den
656 Ländern sollte eine Ausbildungsumlage für die Altenpflege eingeführt werden. Das Aus- und
657 Weiterbildungssystem wollen wir durchlässig gestalten, um die Pflegeberufe
658 weiterzuentwickeln und überflüssige Bürokratie konsequent abbauen.

659 **Die grüne Grundsicherung**

660 Wir leben in einem der reichsten Länder der Welt. Trotzdem ist materielle Armut kein
661 Randphänomen, sondern betrifft Millionen Menschen. Aber Arbeitslosigkeit, Erziehung von
662 Kindern, Krankheit, Behinderung, Alter oder schicksalhafte Ereignisse dürfen in unserem
663 reichen Land nicht Ursache von materieller Not und von Leben in Armut sein. Wir brauchen
664 ein solidarisches Sicherungsnetz, auf das sich jeder Mensch verlassen kann, so dass ihm im
665 Bedarfsfall geholfen wird: schnell, unbürokratisch und existenzsichernd. Die Anforderungen
666 an die soziale Absicherung haben sich aufgrund des vielfachen und dynamischen
667 gesellschaftlichen Wandels in den letzten Jahren, wie flexiblere Arbeitsformen und andere
668 Familienstrukturen enorm verändert. Die heutigen Sicherungssysteme sind darauf nicht
669 hinreichend ausgerichtet. Sie werden deshalb den Ansprüchen an eine zukunftsfeste soziale
670 Absicherung nicht gerecht.

671 In diesem Zusammenhang wird in unserer Partei wie auch in Teilen der Gesellschaft die Idee
672 eines bedingungslosen Grundeinkommens diskutiert. Gerade in der Debatte um
673 Grundsicherung und ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle muss es darum gehen,

674 unser Leitbilder von Gerechtigkeit und emanzipativer Sozialpolitik, die Bedeutung öffentlicher
675 Institutionen und Finanzierbarkeit zu verbinden. Diese Debatte werden wir als Grüne weiter
676 begleiten und führen, um offene Fragen zu klären und Kritik Raum zu geben.

677 *Regelsatz und Grundsicherung*

678 Die Würde des Menschen ist unantastbar. Menschenwürdiges Leben heißt für uns, dass für
679 alle Menschen in Deutschland mindestens das soziokulturelle Existenzminimum gewährleistet
680 sein muss. Dafür haben wir die Grüne Grundsicherung entwickelt.

681 Die Grundsicherung soll neben der materiellen Absicherung auch die soziokulturelle Teilhabe
682 an der Gesellschaft sicherstellen. Wir streben darum nach einer umfassenden und fairen
683 Lösung für Menschen, die ihre Arbeit verloren haben, die langzeitarbeitslos geworden sind
684 und für Menschen, die nicht arbeiten können.

685 Trotz jahrelanger Kritik an der Berechnung des Arbeitslosengeld II-Regelsatzes hat die
686 schwarz-gelbe Bundesregierung nicht reagiert und hierfür im Jahr 2010 die Quittung durch
687 das Bundesverfassungsgericht erhalten. Es war offensichtlich, dass der damalige Betrag
688 nicht zum Leben reichte. Doch selbst die Neuberechnung nach dem Urteil unterliegt großen
689 rechtlichen Risiken. Wir sind überzeugt, dass auch diese vor dem Bundesverfassungsgericht
690 nicht bestehen wird. Deshalb haben wir dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses Anfang
691 2011 nicht zugestimmt.

692 Das Bundesverfassungsgericht musste der schwarz-gelben Bundesregierung überdies eine
693 weitere Selbstverständlichkeit deutlich machen: Die Menschenwürde gilt auch für Flüchtlinge.
694 Das menschenwürdige Existenzminimum steht allen Menschen im Geltungsbereich des
695 Grundgesetzes zu. Abschläge von den ALG II-Regelsätzen für AsylbewerberInnen,
696 Geduldete und Bleibeberechtigte sowie deren Kinder sind grundsätzlich nicht zulässig. Wir
697 setzen uns für eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ein.

698 Wir wollen den Regelsatz für Erwachsene auf 420 Euro erhöhen. In einem ersten Schritt
699 muss die Berechnung verfassungskonform gestaltet werden – denn Grundrechte sind nicht
700 verhandelbar. Dazu wollen wir bei der Berechnung des Regelsatzes zumindest die verdeckt
701 Armen sowie die Aufstocker, die bis 100 Euro verdienen, aus der Referenzgruppe heraus
702 rechnen. Diese Erhöhung ist strukturell bedingt, sie wird nicht mit der regulären Anpassung
703 (Inflationsausgleich plus Lohnentwicklung) verrechnet. Ein verfassungskonformer Regelsatz,
704 der diesen Anforderungen genügt, müsste nach unseren damaligen Berechnungen um 17
705 Euro höher liegen, das entspräche im Jahr 2012 einer Höhe von 391 Euro. Eine genaue
706 Berechnung der Erhöhung muss 2014 auf Basis der neuen statistischen Daten erfolgen. Um
707 zu verhindern, dass immer mehr erwerbstätige Menschen durch Armutslöhne ergänzend ALG
708 II beziehen müssen, gehört auch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns
709 unabdingbar zu einer reformierten Grundsicherung. Darüber hinaus müssen

710 Geringverdienerinnen und -verdiener künftig entlastet werden. Die Grüne Bundestagsfraktion
711 erarbeitet hierzu derzeit Modelle.

712 Wir wollen Bedarfsgemeinschaften durch eine individuelle Existenzsicherung ersetzen. Das
713 Prinzip der Bedarfsgemeinschaften benachteiligt vor allem Frauen und zementiert ihre
714 finanzielle Abhängigkeit. Frauen sollen unabhängig von PartnerInneneinkommen und
715 öffentlicher Fürsorge leben können. Diese Umstellung geht zwar nicht von heute auf morgen,
716 doch wollen wir diesen Wechsel hin zur individuellen Existenzsicherung in der kommenden
717 Legislaturperiode anpacken und mit konkreten Schritten einleiten.

718 Die Grüne Grundsicherung ist ein Gesamtkonzept, um ein menschenwürdiges Leben für alle
719 Menschen in Deutschland sicherzustellen. Wir werden – im Gegensatz zu Schwarz-Gelb –
720 niemanden zurücklassen.

721 *Familien- und Kinderarmut*

722 Kinder in den Mittelpunkt – nach diesem Leitbild wollen wir unsere Politik gestalten. Viel zu
723 viele Kinder in Deutschland sind abgehängt und dauerhaft von Armut bedroht. Kinderarmut
724 gehört zu den größten sozialpolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Von den 1,6
725 Millionen Kindern und Jugendlichen in ALG II- Haushalten leben die Hälfte bei einem
726 alleinerziehenden Elternteil, überwiegend bei der Mutter. Hinzu kommen Haushalte mit
727 Kindern und Jugendlichen, deren Eltern anspruchsberechtigt sind, aber keine Leistungen
728 beantragen. Diese Familien leben in verdeckter Armut. Dass es die Bundesregierung bislang
729 nicht geschafft hat, nachhaltige Konzepte gegen Kinderarmut zu erarbeiten, ist inakzeptabel.

730 Das Bildungs- und Teilhabepaket der Arbeitsministerin von der Leyen hat sich als
731 Rohrkrepiere erwiesen. Die Gelder wurden vielfach kaum abgerufen, weil die Beantragung
732 der Leistung zu kompliziert und aufwendig ist. Mit einem Bürokratiemonster schaffen wir es
733 nie, die gesellschaftliche Isolation von Kindern in Armut aufzuheben.

734 Neben guten Bildungsinstitutionen wie Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen
735 brauchen wir weitere wirksame Maßnahmen, um jedem Kind in diesem Land Chancen auf
736 Teilhabe und Aufstieg zu ermöglichen. Wir wollen den Teufelskreis der
737 generationenüberdauernden Armut mit konkreten Konzepten gegen Kinderarmut
738 durchbrechen. Dafür müssen wir die Ehe- und Familienförderung vom Kopf auf die Füße
739 stellen. Die Förderung des Trauscheins unabhängig von Kindern ist überholt. Nicht die Ehe,
740 sondern Kinder müssen im Mittelpunkt der Familienleistungen stehen.

741 Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Kinder haben eigene Rechte, eigene Ansprüche,
742 eigene Bedürfnisse. Und deshalb braucht es für Kinder auch einen eigenen Regelsatz, der
743 ihre Bedürfnisse widerspiegelt. Wir wollen die Regelsätze von Kindern aus armen Familien
744 erhöhen.

745 Unser Ziel bleibt eine Gesellschaft, der jedes Kind gleich viel wert ist. Jedes Kind, unabhängig
746 vom Einkommen seiner Familie, soll die gleiche finanzielle Unterstützung vom Staat erhalten.
747 Mit einer Kindergrundsicherung können wir das erreichen und Kinder existenzsichernd und
748 unabhängig von der Form und dem finanziellen Hintergrund ihrer Familie fördern. Es handelt
749 sich um keine zusätzliche Sozialleistung, vielmehr streben wir ein Modell an, das
750 Kinderregelsätze, Kinderzuschlag, sowie die steuerlichen Kinderfreibeträge vollständig
751 obsolet macht. Zudem wollen wir nicht mehr die Ehe, sondern Kinder fördern. Deshalb wollen
752 wir das EhegattInnensplitting im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten
753 abschaffen und damit die Kindergrundsicherung finanzieren. Diese Mittel stehen aber nicht
754 sofort zur Verfügung. Denn die Abschaffung des EhegattInnensplittings geht nicht über Nacht,
755 sondern wird ein Prozess über mehrere Jahre sein. Die grüne Bundestagsfraktion prüft
756 derzeit, wie Wege vom bestehenden Splitting hin zu einer Individualbesteuerung mit
757 übertragbarem Freibetrag verfassungskonform aussehen können.

758 *Rente und Altersarmut*

759 Altersarmut ist schon heute ein Problem, das in Zukunft immer größer wird. Derzeit beziehen
760 zwei Prozent der RentnerInnen die Grundsicherung im Alter, allerdings gibt es „verdeckte“
761 Armut von Menschen, die zwar Ansprüche auf Grundsicherung haben, diese aber nicht
762 wahrnehmen.. Zwei Millionen Ältere in Deutschland haben ein Einkommen unterhalb der EU-
763 Armutsrisikogrenze. Angesichts unsteter Erwerbsbiografien und weit verbreiteter Niedriglöhne
764 wird sich das Problem der Altersarmut absehbar verschärfen. Altersarmut ist vor allem
765 weiblich, weil viele Frauen wegen langer Familienzeiten nur geringe Rentenansprüche
766 sammeln konnten. Ebenso sind Geringverdiener betroffen, die mitunter lange und stetig
767 Vollzeit gearbeitet haben. Sie könnten in Zukunft auf Grundsicherung angewiesen sein. Das
768 ist nicht akzeptabel. Dafür müssen wir Vorsorge treffen. Eine sichere Altersversorgung für alle
769 Menschen ist für uns GRÜNE ein zentrales Element einer gerechten Gesellschaft.

770 Altersarmut ist oft nicht nur ein Mangel an Einkommen. Sie geht in der Regel mit einer
771 Vielzahl von Benachteiligungen einher und verstärkt sich so wechselseitig durch
772 Ausgrenzung in allen Lebensbereichen. Folgen sind häufig soziale Vereinsamung, eine
773 mangelhafte Wohnsituation, eine schlechtere medizinische Versorgung, Beschränkungen bei
774 Ernährung und Kleidung oder des Aktionsradius, gefühlte und reale Machtlosigkeit, sowohl
775 die eigene Situation zu verändern, die eigenen Rechte durchzusetzen als auch politisch
776 Einfluss zu nehmen und nicht zuletzt das Gefühl, wie Bürger zweiter Klasse behandelt zu
777 werden. Altersarmut macht unfrei. Deshalb setzen wir auf ein umfassendes Konzept zur
778 Bekämpfung der Altersarmut. Wir brauchen differenzierte Lösungen für die besonders von
779 Altersarmut betroffenen Gruppen. Eine zentrale Bedeutung hat die Prävention der
780 Altersarmut auf dem Arbeitsmarkt sowie Strategien im Bereich der Grundsicherung, des
781 Wohnens und der gesundheitlichen Versorgung.

782 Die Rentenversicherung wurde in den letzten Jahren massiv an sich verändernde
783 Rahmenbedingungen angepasst. Die Lebenserwartung steigt glücklicherweise weiter an. Die
784 Zahl der erwerbstätigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler wird dagegen aus
785 demografischen Gründen zukünftig stark zurückgehen. Generationengerechtigkeit ist ein
786 Eckpfeiler der grünen Gerechtigkeitsvorstellungen. Daher bleibt aus unserer Sicht der
787 langsame Anstieg des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre notwendig. Die Rente mit 67 ist aber
788 nur vertretbar, wenn sie durch Maßnahmen für fließende Übergänge in den Ruhestand
789 begleitet wird wie etwa eine Teilrente. Denn Alterung ist individuell sehr unterschiedlich.
790 Manche Menschen können mit 60 nicht mehr arbeiten, andere sind körperlich fit genug, auch
791 mit über 70 Jahren noch voll im Erwerbsleben zu stehen und wollen das auch. Viele
792 Menschen wünschen sich einen gleitenden Übergang in den Ruhestand. Zudem brauchen wir
793 auch Verbesserungen bei der betrieblichen Gesundheitsförderung, eine andere Kultur der
794 Altersarbeit und einen vereinfachten Zugang zur Erwerbsminderungsrente. Damit wollen wir
795 auch reallängere Beschäftigungen ermöglichen, eine Rentenkürzung durch die Hintertür
796 verhindern und Armut im Alter verhindern.

797 *Für die armutsfeste Garantierente*

798 Es ist für uns eine zentrale Frage der Gerechtigkeit, dass ArbeitnehmerInnen, die lange Jahre
799 gearbeitet haben, als Rentner nicht auf die Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Diesen
800 Menschen muss im Alter der Gang zum Amt mit allen seiner Bürokratie erspart bleiben.
801 Unsere Antwort lautet eine steuerfinanzierte Garantierente. Wir wollen allen Menschen, die
802 dem Arbeitsmarkt mehr als 30 Jahre zur Verfügung standen oder Kinder betreut haben, eine
803 Rente oberhalb der Grundsicherung garantieren. Wir unterscheiden dabei nicht zwischen
804 Teilzeit- und Vollzeittätigkeit und beziehen Zeiten der Kinderbetreuung, der Ausbildung und,
805 in gewissem Rahmen, Zeiten der Arbeitslosigkeit mit ein. Außerdem wollen wir die Renten in
806 Ost und West schnellstmöglich angleichen.

807 Gleichzeitig gilt es auf dem Arbeitsmarkt, Vorsorge zu treffen, damit erst gar nicht so viele
808 Menschen in die entwürdigende Situation kommen, im Alter auf Hilfen des Staates
809 angewiesen zu sein. Aus Armutslöhnen werden Armutsrenten. Das nehmen wir nicht hin.
810 Unsere Vorschläge für gute Arbeit und bessere Verdienstmöglichkeiten sind deshalb ein
811 elementarer Beitrag zum Kampf gegen die Altersarbeitslosigkeit.

812 Wir wollen ein Splitting bei der Rentenversicherung einführen, das die Rentenansprüche in
813 der Ehe hälftig aufteilt, um so die gleichberechtigte PartnerInnenschaft zu fördern. Jede und
814 jeder soll eigene Ansprüche aufbauen können und eigenständig abgesichert sein. So werden
815 wir auch den Anforderungen des neuen Unterhaltsrechtes gerecht, welches derzeit die
816 Frauen massiv benachteiligt, die sich auf eine klassische Rollenteilung eingelassen haben.

817 **Soziale Energiepolitik: Ökologischer Umbau und sozialer Ausgleich müssen Hand in**

818 **Hand gehen**

819 Ohne Zugang zu ausreichender Energie ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht
820 gewährleistet. Nach Schätzungen von Verbraucherzentralen wird 600.000 Haushalten jährlich
821 der Strom abgestellt, weil sie ihre Rechnungen nicht begleichen können.

822 Mit über 60% Preisanstieg beim Öl seit 2005 und 30% bei Gas waren die fossilen Brennstoffe
823 Preistreiber Nummer Eins. Langfristig kann nur der konsequente Umstieg auf Erneuerbare
824 die Energiekosten für alle in einem bezahlbaren Rahmen halten. Anders als in der
825 öffentlichen Debatte meist dargestellt, trugen die Erneuerbaren Energien nur zu einem
826 geringen Teil zu den Preissteigerungen bei. Dieser läge noch niedriger, wenn die schwarz-
827 gelbe Bundesregierung nicht mit einer Reihe von Ausnahmetatbeständen für energieintensive
828 Unternehmen die Industrie geschont hätte zu Lasten privater Haushalte – mit über neun
829 Milliarden Euro. Hier ist ein Gegensteuern dringend notwendig. Nur über eine gerechte
830 Lastenverteilung zwischen Unternehmen und Privathaushalten kann der Umbau der
831 Energieversorgung zum Erfolg und sozialverträglich gestaltet werden.

832 Besonders einkommensschwache Haushalte müssen dabei unterstützt werden, über
833 Einsparmaßnahmen ihre Energiekosten in den Griff zu bekommen. Wir schlagen deshalb vor,
834 aus einem mit 3 Mrd. Euro ausgestatteten Energiesparfonds unter anderem energetische
835 Sanierungsmaßnahmen, Beratungen, Heizungsaustausch sowie die Anschaffung neuer,
836 effizienter Haushaltsgeräte zu finanzieren.

837 Das völlige Absperren von Strom und Gas bei Zahlungsrückständen ist inakzeptabel.
838 Kostenlose Beratungen im Vorfeld und insbesondere die Vereinbarung von Ratenzahlungen
839 können zur Klärung der Ursachen beitragen und Vollsperrungen verhindern.

840 Maßnahmen wie die derzeit diskutierten Steuersenkungen oder staatlich bezuschusste
841 Sozialtarife, die allein der Preissenkung für Energie aus fossilen Brennstoffen und nicht
842 gleichzeitig der Energieeinsparung dienen, sind aus ökologischer, ökonomischer und sozialer
843 Sicht falsch. MieterInnen sollen von energetisch sanierten Häusern mit profitieren. Wir wollen
844 insbesondere in Wohnquartieren mit hohem Anteil einkommens- und investitionsschwacher
845 Haushalte die energetische Gebäudesanierung möglichst warmmietenneutral vorantreiben.
846 Zudem soll es ein „Klimawohn geld“ als Zuschuss im Wohngeld geben.

847 Die Veränderung des Verbrauchsverhaltens ist eine wichtige Grundlage für ein
848 energieeffizienteres und damit günstigeres Leben. Damit alle Menschen dazu angeregt und
849 dabei unterstützt werden, wollen wir verstärkt die Energieberatung für alle Haushalte fördern.
850 Für einkommensschwache Haushalte sollten diese Energiespar-Checks kostenfrei sein.

851 Mindestens ein Stromspartarif, der sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen
852 richtet, muss von allen Anbietern gleichermaßen und verpflichtend in ihr Portfolio
853 aufgenommen werden. Die heutige Tarifstruktur gibt Privathaushalten wenig Anreize, Energie

854 einzusparen, denn die Durchschnittspreise sinken mit steigendem Verbrauch. Stromspartarife
855 ohne Grundgebühren und mit zunächst geringen Kosten für die ersten Kilowattstunden, der
856 sich aber im oberen Verbrauchssegment entsprechend verteuert, erreichen im Gegensatz zu
857 klassischen Sozialtarifen beides: eine Entlastung der sparsamen Haushalte und Anreize zur
858 Energieeinsparung.

859 **Die Prioritäten richtig setzen**

860 Wir streiten für eine gerechte Gesellschaft für Alle. Wir wollen die Finanzierungslage der
861 öffentlichen Hand verbessern, doch selbst bei Durchsetzung unserer steuerpolitischen
862 Vorstellungen werden sich nicht alle unserer Vorstellungen auf einmal verwirklichen lassen.
863 Auf absehbare Zeit wird Politik unter dem Druck knapper Kassen arbeiten müssen. Es ist
864 daher wichtig, dass wir die Prioritäten für unsere Politik definieren, und seriös bestimmen,
865 wann wir welche Projekte angehen können und wie wir sie finanzieren wollen. Die
866 Bundestagsfraktion hat in einem längeren Prozess wichtige Vorarbeiten geleistet und
867 Vorschläge für eine grüne Prioritätensetzung mit seriöser Finanzierung erarbeitet. Dazu
868 gehört auch die Einnahmenseite.

869 Die Schlüsselprojekte einer grünen Politik der Gerechtigkeit hängen elementar mit der
870 Finanzierungsfrage zusammen, denn nur wenn die dafür notwendigen Ausgaben auf der
871 Einnahmenseite gedeckt sind, ist der erhobene Realisierungsanspruch glaubhaft. Unter den
872 Bedingungen einer strukturellen Unterfinanzierung von Bund, Ländern und Gemeinden
873 müssen wir dabei Prioritäten setzen: Welche Reformprojekte und Programme setzen wir
874 zuerst um? Welche Reformprojekte folgen in einem weiteren Schritt?

875 Wir Grüne wollen, dass der Staat auch seine Einnahmenseite wieder stärkt, damit er in die
876 öffentliche Infrastruktur, Bildung und den ökologischen Umbau investieren und Armut
877 verhindern kann. Wir wollen mit einer zehnjährigen Vermögensabgabe über 100 Milliarden
878 Euro Staatsschulden abbauen und so die Vermögenden zur Finanzierung der Krisenkosten
879 heranziehen.

880 Das Abschmelzen ökologisch schädlicher Subventionen – siehe Dienstwagenbesteuerung –
881 erbringt 7,5 Milliarden Euro. Ein erster Schritt beim Abbau der gesellschaftspolitisch falschen
882 Subvention des Ehegattensplittings erbringt mindestens 3,5 Milliarden Euro. Die Lichtung des
883 Dschungels der Mehrwertsteuersubventionen – Mövenpick-Subvention – erbringt 3,5
884 Milliarden Euro .

885 Eine Politik für mehr Gerechtigkeit braucht auch einen angemessenen Spitzensteuersatz. Für
886 Einkommen ab 80.000 Euro jährlich wollen wir diesen von 42 auf 49 Prozent anheben. Wir
887 wollen die Abgeltungssteuer abschaffen und auf Kapitaleinkünfte wieder den individuellen
888 Steuersatz anwenden. In den nächsten Jahren erbt etwa 1% aller Kinder 25% des gesamten
889 Vermögens, während ein Drittel aller Kinder von ihren Eltern nichts erbt. Wir wollen deshalb

890 die Erbschaftssteuer mit dem Ziel reformieren, das Aufkommen zu verdoppeln. Wir wollen
891 eine Umverteilung der Erbschaftssteuereinnahmen zu Gunsten der Bildungs- und
892 Chancengerechtigkeit.

893 Wir rechnen auf der Grundlage dieser grünen Vorschläge zur Steuer- und Abgabepolitik für
894 die kommende Legislatur zusammengenommen mit spürbaren zusätzlichen Einnahmen, die
895 unsere Gestaltungsspielräume für eine neue Politik der Gerechtigkeit erhöhen: Die Länder
896 werden durch die grünen Finanzbeschlüsse insgesamt um über 9 Milliarden Euro, die
897 Kommunen um über 1,5 Milliarden Euro entlastet. Auf Bundesebene rechnen wir – bezogen
898 auf das Jahr 2014 als erstes Jahr eines Politikwechsels – mit einem Gestaltungsspielraum
899 von 12 Milliarden Euro.

900 Damit lassen sich in der kommenden Legislaturperiode einige grüne Ansätze im sozialen
901 Bereich mit dem gleichzeitigen Anspruch einer wirklichen Entlastung der
902 Verschuldungssituation in Einklang bringen. Eine grüne Politik der Gerechtigkeit muss
903 Prioritäten setzen und unterscheiden zwischen Sofortmaßnahmen und längerfristig
904 wirksamen Strukturreformen. Sie muss Einstiege in grundlegende Reformen beschreiben und
905 formulieren, wo wir Ziele und Projekte in einem weiteren Schritt realisieren können.

906 Zu einem grünen Sofortprogramm für mehr Gerechtigkeit gehören die Einführung eines
907 Mindestlohns und der Bürgerversicherung, mehr Geld für Betreuung und Ganztagschulen,
908 eine Erhöhung des Bafög und die Schaffung eines Erwachsenen-Bafög, mehr Mittel für die
909 aktive Arbeitsmarktpolitik, eine erste Anhebung der ALG II-Sätze, eine Erhöhung der
910 Regelsätze für Kinder, die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie die
911 Einführung eines Entgeltgleichheitsgesetzes. Außerdem legen wir einen Energiesparfonds
912 auf, mit dem wir die energetische Sanierung von Wohnquartieren mit einem hohen Anteil
913 einkommensschwacher Haushalte vorantreiben.

914 Wichtige Projekte, bei denen wir in der kommenden Legislaturperiode einen Einstieg schaffen
915 wollen, sind die Garantierente, die Kindergrundsicherung, ein Teilhabeleistungsgesetz, eine
916 Reform der Sozialabgaben mit dem Ziel, kleine Einkommen zu entlasten und das 2-Säulen
917 Modell in der Studienfinanzierung.

918 **Der Mensch in den Mittelpunkt**

919 Mit diesem Programm zur Grünen Sozialpolitik gehen wir die Missstände an und stellen den
920 Menschen in den Mittelpunkt. Wir beschreiben realistisch, wie wir unsere Reformen für eine
921 gerechtere Gesellschaft konkret umsetzen werden. Der und die Einzelne mit all seinen und
922 ihren Potenzialen und Bedürfnissen nach Teilhabe ist dabei unsere Bezugsgröße. Ein starker
923 Staat, der Gerechtigkeit schafft und Selbstbestimmung ermöglicht, stellt die dafür
924 angemessenen und notwendigen öffentlichen Institutionen zur Verfügung. Bei uns soll sich
925 nicht der Mensch an die Vorgaben des Staates und seiner Institutionen anpassen müssen –

926 wir Grüne stehen für einen Staat, der sich an die Bedürfnisse und Potentiale seiner
927 Menschen anpasst und ihrer Entfaltung dient.

928 Für diese Gerechtigkeitspolitik stehen wir und dafür wollen wir kämpfen. Wir werden im
929 Bundestagswahlkampf damit deutlich machen: Wir GRÜNE sind die Alternative!

SP-02 Sozialpolitik

Gliederung: KV Karlsruhe

Beschlussdatum: 12.09.2012

1 **Bedingungsloses Grundeinkommen**

2 Als Weiterentwicklung unseres vom Bundesvorstand beim Sozialkongress in Bielefeld nicht
3 weiter verfolgten Antrages zur BDK 2011 in Kiel „Schulterschluss mit den Sozialverbänden“
4 mögen die Delegierten der BDK 2012 über folgenden Antrag abstimmen:

5 Die Delegierten der BDK beauftragen den Bundesvorstand, zum Thema „Bedingungsloses
6 Grundeinkommen“ eine paritätisch mit BefürworterInnen und GegnerInnen besetzte,
7 wissenschaftliche Kommission einzusetzen, um festzustellen, ob und wie ein
8 bedingungsloses Grundeinkommen bei gleichzeitiger Einführung eines gesetzlichen
9 Mindestlohnes finanzierbar ist. Die Kommission stellt ihr Ergebnis rechtzeitig zur
10 Ausarbeitung des Bundestagswahlprogramms 2013 vor.

11

12 Begründung:

- 13 • Das bedingungslose Grundeinkommen stellt als durchgerechnetes solidarisches
14 Modell eine Antwort auf die auseinanderfallende Gesellschaft dar. Menschen wird
15 unabhängig von ihrer Bildung und Qualifikation in Würde die Chance eröffnet, sich
16 selbst erfolgreich zu verwirklichen und Zeiten beruflicher Unsicherheit unbürokratischer
17 zu überbrücken, als dies heute möglich ist.
- 18 • Das bedingungslose Grundeinkommen setzt eine Vertrauens-Kultur des Staates
19 gegenüber seinen BürgerInnen an die Stelle einer momentan vorherrschenden
20 Stimmung des Misstrauens. Die Flut von Klagen gegen die Verfassungsmäßigkeit und
21 die Höhe der Hartz IV-Sätze sowie gegen Bescheide und Sanktionen würde entfallen.
- 22 • Das bedingungslose Grundeinkommen stellt eine wirksame Begrenzung von Kinder-
23 und Altersarmut dar und überwindet die systematische Benachteiligung
24 Alleinerziehender und erleichtert die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen.
- 25 • Das bedingungslose Grundeinkommen ist komplementär zur Bürgerversicherung (KV,

26 PV, RV) und macht diese leichter finanzierbar.

- 27 • Das Thema bedarf einer qualifizierten Analyse, die auf einer BDK nicht geleistet
28 werden kann und die von der Kommission übernommen wird. Die Kommission aus 4-6
29 Mitgliedern soll ein Gutachten bezüglich der Finanzierbarkeit des Grundeinkommens in
30 verschiedenen Höhen und Einführungspfaden verfassen und dem Bundesvorstand
31 sowie den Kreisverbänden zur Meinungsbildung vorlegen.

32

33 Unabhängig vom Ergebnis der einzusetzenden Kommission sollen Schritte unternommen
34 werden, um mit Fach- und Sozialverbänden, mit Gewerkschaften und Kirchen, Wirtschafts-
35 und Arbeitgeberverbänden nach Wegen und Lösungen zu suchen, um das Misstrauen und
36 Gegeneinander zu überwinden, welches gegenwärtig zum Auseinanderfallen der Gesellschaft
37 führen und diese in eine Kultur von Vertrauen und Miteinander zu wandeln.

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

SP-03 Sozialpolitik

AntragsstellerIn: Annette Weinreich (KV Ulm)

Weitere AntragstellerInnen: Ulrich Schumann (KV Rastatt/Baden-Baden), Stephan Heymann (KV Hamburg), Jürgen Filius MdL, (KV Ulm), Christine Kamm MdL (KV Augsburg), Alexander Salomon MdL (KV Karlsruhe), Christian Trede (KV Hamburg-Altona), Andreas Rieger (KV Brandenburg), Hartmut Neubauer (KV Köln), Beate Kolb (KV Tübingen), Ingolf Goritz (KV Hamburg-Mitte), Jürgen Menzel (KV Esslingen), Michael Joukov (KV Ulm), Hedwig Rietzler (KV München), Gabriele Munk (KV Stuttgart), Karin Fendler (KV Karlsruhe), Moritz Darge (KV Mülheim an der Ruhr), Andreas Köstler (KV Mannheim), Michah Weissinger (KV Essen)

1 **Wohnraumversorgung, ein sozialpolitischer Schwerpunkt**

2 Die BDK möge beschließen:

3 Die Versorgung der Menschen mit bezahlbarem und angemessenem Wohnraum ist für den
4 sozialen Frieden und die gesellschaftliche Teilhabe existenziell wichtig. Die Sicherstellung
5 dieser Versorgung ist als ein Auftrag an den Staat und das Gemeinwesen zu betrachten.

6 Um GRÜNE Positionen in dieser Frage deutlich zu machen, ist im Wahlprogramm der Punkt
7 „Wohnraumversorgung“ aufzunehmen. Dabei müssen die folgenden Punkte im Vordergrund
8 stehen:

- 9 1. Die Bundesförderung für Sozialwohnungen und bezahlbaren Wohnraum darf auch
10 nach 2013 nicht aufgehoben werden.
- 11 2. Die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren - auch durch die Eurokrise
12 - stark verändert, deshalb muss die Bundesförderung den veränderten Gegebenheiten
13 angepasst und neu aufgestellt werden. Es muss eine neue Diskussion darüber
14 angestrebt werden, wie der Wohnungsbau weiterhin sozial gestaltet werden kann, wie
15 aber auch der Markt dafür in die Pflicht genommen werden kann.
- 16 3. Es muss klar sein, wie wir uns die Arbeitsteilung zwischen Bund, Land und Kommunen

17 in diesem Bereich vorstellen.

18

19 **Begründung:**

20 Wohnen ist immer mehr zu einem Problem geworden, einkommensschwache Schichten
21 haben es in Großstädten und Ballungszentren immer schwerer, Wohnraum zu finden, den sie
22 sich leisten können. So wie die Bildung die wichtigste Aufgabe für die Zukunft unserer Kinder
23 ist, so ist auch das Wohnen und das „Zuhause“ als eine soziale Aufgabe für eine gerechte
24 Gesellschaft zu betrachten.

25 Die Eurokrise hat zu einer enormen Flucht in Immobilienanlagen und als Folge zu
26 Mietsteigerungen in den großen Städten und Ballungszentren geführt. Es wird immer mehr in
27 das sichere „Betongeld“ investiert. Zugleich geht aus aktuellen Studien hervor, dass die Zahl
28 der Sozialwohnungen in Deutschland von 2002 bis 2010 um gut 1/3 gesunken ist. Auf der
29 einen Seite fallen immer mehr Wohnungen aus der Mietpreisbindung heraus, andererseits
30 werden aber viel zu wenig neue Wohnungen mit einer Preis- und Belegungsbindung erstellt.

31 Im Zuge der Föderalismusreform, mit Wirkung vom 1. September 2006, wurde die
32 Verantwortung für bezahlbaren und sozial gebundenen Wohnraum vom Bund auf die Länder
33 übertragen. Das wurde damit begründet, „dass sich der Wohnungsbedarf regional sehr
34 unterschiedlich entwickelt hat und die Wohnraumversorgungsprobleme weitgehend gelöst
35 sind“. Das Letzte stimmt heute längst nicht mehr, von gelösten Wohnraumversorgungs-
36 problemen kann keinesfalls mehr die Rede sein. Aus diesem Grund ist es unverantwortlich,
37 die Bundesförderung nach 2013 nicht mehr weiterzuführen.

38 Es ist richtig, dass der Wohnungsbedarf regional und von Bundesland zu Bundesland sehr
39 unterschiedlich ist, daher kann die Bundesförderung nicht wie bisher erfolgt, allein über
40 Ausschüttung von Finanzmittel an die Bundesländer erfolgen. Es müssen Programme
41 gestaltet werden, die Themen wie Rückbau, Flächenrecycling, Barrierefreiheit und
42 energetische Sanierung von Bestandsimmobilien ebenso mit einbinden, wie das Ausweiten
43 der Fördermittel für die „klassische Sozialwohnung“ bis hin zum Erstellen von bezahlbaren
44 Wohnraum für Familien und ältere Menschen. Ebenso müssen mit diesen Programmen
45 Anreize für den freien Markt geschaffen werden, wie es vergleichsweise bei den Programmen
46 für Energieeffizienz und erneuerbare Energien der Fall ist.

47 Bei der aktuellen Förderpraxis weiß im Moment niemand wer, für was, in welcher Form genau
48 zuständig ist, und keine föderale Ebene will freiwillig mehr tun als sie zu tun verpflichtet ist.
49 Kompensationszahlungen alleine reichen nicht aus, die Zweckbindung für die an die Länder
50 fließenden Mittel ist ohnehin kaum kontrollierbar. Um dem Bedarf in Zukunft nur annähernd
51 gerecht zu werden, müssen die Zahlungen aufgestockt und an konkrete Programme für
52 Wohnungsbau und Sanierung gebunden werden. Sowohl Länder als auch Kommunen

53 müssen die Mittel abrufen können, wenn sie die erforderlichen Vorhaben und Programme
54 umsetzen wollen.

SP-04 Sozialpolitik

AntragsstellerIn: Katja Keul (KV Nienburg)

Weitere AntragstellerInnen: Andrea Asch (KV Köln), Thomas Poreski (KV Reutlingen), Sven Lehmann (KV Köln), Katrin Göring-Eckardt (KV Gotha), Renate Künast (KV Tempelhof-Schöneberg), Ekin Deligöz (KV Neu-Ulm), Anja Siegesmund (KV Jena), Lisa Paus (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Sina Doughan, (KV Miesbach), Karl Bär, (KV Miesbach), Wolfgang Strengmann-Kuhn (KV Frankfurt Taunus), Chris Kühn, (KV Tübingen), Daniel Köbler (KV Mainz), Anja Piel, (KV Hameln), Miriam Staudte (KV Lüneburg), Christian Meyer (KV Holzminden), Daniela Schneckenburger (KV Dortmund), Ralf Bürk, (KV Bodenseekreis) Rasmus Andresen, (KV Flensburg) und weitere

1 Die grüne Kindergrundsicherung: Mut zum Systemwechsel im 2 Familienleistungsausgleich !

- 3 Obwohl der Staat jährlich einen dreistelligen Milliardenbetrag für den
4 Familienleistungsausgleich verwendet, sind Kinder in Deutschland nach wie vor ein
5 Armutsrisiko. Erheblich angewachsen ist zudem in den vergangenen Jahren der prekäre
6 Einkommensbereich knapp oberhalb der Armutsschwelle. Etwa 50 Prozent aller 4-
7 Personenhaushalte haben ein Nettoeinkommen von maximal 20 Prozent über dem ALG II
8 (Arbeitslosengeld II = Hartz IV)-Niveau.
9 Das liegt auch daran, dass viele familienbezogene staatliche Förderungen am falschen Ende
10 anknüpfen und für eine ungerechte Verteilung sorgen. So entlasten die Freibeträge für
11 Kinder hohe Einkommen mehr als niedrige und das Ehegattensplitting subventioniert die Ehe
12 an sich, ohne Rücksicht auf das Vorhandensein von Kindern.
13 Die Löhne im unteren Bereich sind in den letzten 15 Jahren faktisch gesunken, so dass auch
14 bei berufstätigen Eltern das Vorhandensein von mehreren Kindern schnell dazu führt, dass
15 die Familie Sozialleistungen nach dem SGB II (Hartz IV) beantragen muss – auch bei einem
16 allgemeinen Mindestlohn von 8.50€! Oberhalb der Regelsätze des SGB II sind verschiedene
17 Behörden damit beschäftigt die Förderung der Familien zu verwalten: Die Agentur für Arbeit

18 berechnet den Kinderzuschlag, das Wohngeldamt die Höhe des Wohngeldes, das Jugendamt
19 zahlt ggf. den Unterhaltsvorschuss, das Land finanziert die Unterhaltsprozesse des Kindes
20 und die meist ergebnislosen Vollstreckungsversuche der Unterhaltsberechtigten – von dem
21 bürokratischen Aufwand des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets ganz zu schweigen.
22 Der Bundesrechnungshof hat in seinem Sonderbericht vom 17. Juli 2012 die Personal- und
23 Verwaltungskosten für diese aufwendigen und fehlerträchtigen Antrags- und
24 Erstattungsverfahren allein bei den Unterhaltsvorschussstellen und bei den Wohngeldstellen
25 mit 160 Mio jährlich beziffert. Der Bundesrechnungshof kommt zu dem Schluss: „Im
26 derzeitigen System des Familienleistungsausgleichs ist die notwendige Klarheit und Wahrheit
27 in den Finanzbeziehungen der öffentlichen Haushalte nicht gewahrt.“

28

29 Das Grundgesetz lässt dem Gesetzgeber in Art 6 GG die Wahl, auf welche Weise er den
30 Bedarf von Familienangehörigen berücksichtigen will. Entweder er stellt das
31 Existenzminimum von der Besteuerung frei oder er zahlt einen entsprechenden Geldbetrag.
32 Bislang hat man sich systematisch für den steuerlichen Freibetrag entschieden. Das
33 Kindergeld in der heutigen Form dient lediglich dazu, das soziale Ungleichgewicht durch die
34 Freibeträge abzumildern. .

35

36 Werden die staatlichen Leistungen und Freibeträge in einer Kindergrundsicherung gebündelt
37 und parallel mit dem Abschmelzen des Ehegattensplittings begonnen, wird der
38 Systemwechsel nachhaltig. Die Kindergrundsicherung wird dabei aus dem
39 Familienleistungsausgleich selbst heraus finanziert. Sie ist daher in der Summe keine
40 zusätzliche Transferleistung, sondern ersetzt auf stimmige und sozial gerechte Weise
41 vorhandene Transfers und Vergünstigungen. Die Unterfinanzierung der öffentlichen
42 Haushalte wird durch die Kindergrundsicherung demnach nicht verschärft. Mehreinnahmen
43 durch eine sozial gerechte grüne Steuerpolitik können daher in den notwendigen Ausbau der
44 öffentlichen Infrastruktur, etwa für Bildung, Betreuung und Beratung, sowie die Konsolidierung
45 der öffentlichen Haushalte fließen.

46

47 Durch die höhere Kindergrundsicherung entfallen die Kinderregelsätze im SGB II und SGB
48 XII. Neben dem bisherigen Transfer entfallen auch die entsprechenden Verwaltungskosten
49 von ca. einem Sechstel der Gesamtleistung.

50 Die Kindergrundsicherung ist auch deshalb das bessere Instrument zur Bekämpfung der
51 Kinderarmut, weil die von grüner Seite zu Recht geforderte Regelsatzerhöhung für Kinder im
52 SGB II nicht nur Mehrkosten verursacht, sondern ohne den vorgeschlagenen Systemwechsel
53 zusätzlich Hunderttausende von Kindern und ihren Familien zu SGBII-Anspruchsberechtigten
54 machen würde. Anders als bei der Kindergrundsicherung wäre eine Finanzierung aus dem
55 Familienleistungsausgleich nicht möglich!

56

57 Durch eine solche Kindergrundsicherung wird auch der Kinderzuschlag obsolet.

58 Der Kinderzuschlag sollte bislang verhindern, dass Erwerbstätige nur deswegen SGB II

59 Leistungen erhalten, weil ihr Einkommen nicht ausreicht auch den Regelbedarf ihrer Kinder

60 zu decken. Der Verwaltungsaufwand für diese Leistung ist durch die sogenannte

61 „Günstigerprüfung“ gigantisch und im Ergebnis frustrierend, weil die Leistungsberechtigten in

62 der Regel durch den Verzicht auf den Zuschlag materiell besser gestellt sind als bei seiner

63 Inanspruchnahme

64

65 Wir wollen stattdessen endlich die vorhandenen Ressourcen gerechter verteilen und den

66 Systemwechsel hin zu einer umfassenden Kindergrundsicherung gestalten – und damit die

67 Beschlüsse der BDK aus dem Jahr 2009 fortentwickeln und konkretisieren.

68 Dafür werden die Kinderfreibeträge abgeschafft und durch eine Kindergrundsicherung

69 ersetzt. Zahlreiche hoch bürokratische Leistungen können dabei ebenfalls entfallen, weil sie

70 durch die Kindergrundsicherung in der Höhe mit umfasst werden. Parallel dazu wird zur

71 Gegenfinanzierung das Ehegattensplitting schrittweise abgeschafft und letztlich durch eine

72 Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag ersetzt.

73 Da Familien mit Kindern – mit und ohne eheliche Lebensgemeinschaft – strukturell

74 benachteiligt sind, ist es erforderlich und angemessen, die zusätzlichen Einnahmen aus der

75 Reform des Ehegattensplittings in einer ersten Phase vorrangig zur Finanzierung der

76 Kindergrundsicherung zu verwenden. Nur so kann vermieden werden, dass durch das

77 Abschmelzen des Ehegattensplittings ein Großteil der Familien im mittleren

78 Einkommensbereich gegenüber der heutigen Situation einen Nettoeinkommensverlust

79 erleidet. Und nur so – bei Entlastung kleiner und mittlerer Haushaltseinkommen und einer

80 moderaten Mehrbelastung von Einkommensstarken, insbesondere Kinderlosen - gelingt der

81 Systemwechsel im Familienleistungsausgleich nachhaltig.

82

83 Wir wollen die Kindergrundsicherung in der kommenden Wahlperiode zügig einführen. Zur

84 Ausgestaltung schlagen wir folgende Eckpunkte vor:

85

86 1) Die Kindergrundsicherung liegt oberhalb des Kinderregelsatzes nach dem SGB II (und

87 analog im SGB XII), so dass der Bedarf gedeckt ist und die Kinderregelsätze somit

88 vollständig ersetzt werden können. Dadurch werden mindestens 2 Mrd. Euro für die

89 Finanzierung der Kindergrundsicherung frei.

90

91 2) Die Kindergrundsicherung wird der Höhe nach so bemessen, dass die Freibeträge des §

92 32 Abs. 6 EStG vollständig abgeschafft werden können.

93 Diese verfassungsrechtlichen Vorgaben würden z.B. durch ein Einstiegsmodell von monatlich

94 300,-€ erfüllt.

95

96 3) Das Kindergeld geht in der Kindergrundsicherung auf. Die 30 Milliarden € Kindergeld für
97 Minderjährige werden zur Finanzierung der Kindergrundsicherung eingesetzt.

98

99 4) Durch die Kindergrundsicherung und die Abschaffung der Kinderregelsätze wird auch der
100 „Kinderzuschlag“ in Höhe von bislang 400 Mio Euro überflüssig.

101

102 5) Weitere staatliche Ausgaben können durch die Kindergrundsicherung reduziert werden,
103 wie bspw. die monetären Anteile des Bildungspaketes, Wohngeld nach dem
104 Wohngeldgesetz, die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII sowie Freibeträge
105 für Schulgeld und Kinderbetreuung. Soweit die Kindergrundsicherung nicht den gesamten
106 Wohnbedarf der Kinder mit abdeckt, bleibt es dabei, dass Familien weiterhin Wohngeld oder
107 Kosten der Unterkunft beziehen. Die Leistungen verringern sich jedoch deutlich, weil die
108 anzurechnende Kindergrundsicherung über dem bisherigen Kindergeld liegt.

109

110 6) Der verbleibende Finanzierungsbedarf wird durch das Abschmelzen des
111 Ehegattensplittings gedeckt. Dabei wird das Ehegattensplitting durch eine
112 Individualbesteuerung bei übertragbarem Grundfreibetrag ersetzt, was langfristig im Vergleich
113 zu jetzigen Rechtslage zusätzliche Steuereinnahmen von ca. 14 Mrd. Euro jährlich bringen
114 würde.

115 In der ersten Phase werden diese Mehreinnahmen deutlich geringer ausfallen, da rechtlich für
116 bisherige Ehen eine Übergangsregelung greifen muss. In dieser Umstellungsphase wird die
117 Finanzierung des Einstiegs in die Kindergrundsicherung Vorrang haben müssen, um eine
118 übermäßige Belastung kinderreicher Familien gegenüber kinderlosen Ehen zu vermeiden.

119 In einer zweiten Phase stehen die steigenden Mehreinnahmen durch die
120 Individualbesteuerung für den Ausbau der Infrastruktur und zur dynamischen Anpassung der
121 Kindergrundsicherung zur Verfügung.

122

123 7) die Kindergrundsicherung wird nur für Minderjährige eingeführt, da es für Volljährige in
124 Ausbildung ein komplementäres Konzept gibt: Das grüne Zwei-Säulen-Modell mit einer
125 elternunabhängigen Basisabsicherung. Auch mit diesem Anschlussmodell entfallen im
126 Gegenzug Kindergeld und Freibeträge.

127

SP-05 Sozialpolitik

Gliederung: KV Augsburg/Stadt

Beschlussdatum: 12.09.0012

1 **Grüne Politik fordert Mindesthonorare in der Weiterbildung und**
2 **im Tourismus**

3 Die BDK möge beschließen: Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll in Zusammenarbeit
4 mit der grünen Bundestagsfraktion in Form von Anhörungen und Fachgesprächen
5 Lösungsvorschläge für den Niedrighonorarbereich und die Soziale Absicherung im Bereich
6 Weiterbildung und Tourismus erarbeiten. Grüne Politik fordert nicht nur Mindestlöhne,
7 sondern Mindestlöhne und Mindesthonorare.

8 Begründung:

9 Die Industriegesellschaft hat sich zu einer Dienstleistungsgesellschaft gewandelt. Die
10 Menschen arbeiteten früher in ihrem Hauptberuf und waren bei Bedarf nebenberuflich als
11 Dozentinnen und Dozenten in der Weiterbildung bzw. als GästeführerInnen im Tourismus
12 tätig.

13 Heute sprechen wir vom „Lebenslangen Lernen“, das verlangt, dass sich Menschen
14 hauptberuflich in der Weiterbildung einbringen. In diesem Niedrighonorarbereich bilden die
15 Honorare weder die akademische Ausbildung, noch die Kosten für die soziale Absicherung,
16 die Vor- und Nachbereitung und die Prüfungsarbeiten ab. Inflationsausgleich ist ein
17 Fremdwort, so dass Dozentinnen und Dozenten in der Regel den Kaufkraftverlust zu tragen
18 haben. Aufgrund der Studiengebühren an Universitäten und Hochschulen ist aktuell ein
19 Honorardumping zu beobachten, da Studentinnen und Studenten auf den Markt
20 Weiterbildung und Tourismus drängen. Die Situation kann so zusammengefasst werden: Zum
21 Leben zu wenig, zum Sterben zu viel.

22 Im Tourismus werden teilweise Vermittlungsprovisionen berechnet, die als sittenwidrig
23 einzustufen sind. In Extremfällen verbleibt nur ein Drittel vom Honorar als Einkommen. Es
24 wird von Selbständigkeit gesprochen, in Wirklichkeit liegt Scheinselbständigkeit vor. Im
25 Tourismus sind viele Verkehrsämter privatisiert und durch eine GmbH ersetzt worden, die
26 sich durch hohe Vermittlungsprovisionen auf Kosten der freien MitarbeiterInnen refinanzieren.

27 Die Politik nimmt hier keine neutrale Position ein, da politische MandatsträgerInnen in den
28 Tourismusverbänden und Trägervereinen Vorstandsposten bekleiden.

29 Die Honorare können gegenwärtig nicht frei verhandelt werden. Entweder es werden die
30 Sätze der Träger in der Weiterbildung und im Tourismus akzeptiert oder frau bzw. man wird
31 durch RentnerInnen oder StudentInnen ersetzt. Die Einhaltung der bestehenden gesetzlichen
32 Regelungen wird nur unzureichend kontrolliert.

33 Im Niedrighonorarbereich arbeiten viele Frauen und Alleinerziehende. Probleme, die heute
34 nicht gelöst werden, sind die Sozialkosten von Morgen. Im Rahmen der Bürgerversicherung
35 ist eine Bildungs- und Tourismussozialkasse bzw. die Öffnung der Künstlersozialkasse für
36 andere Berufsgruppen zu diskutieren. Grüne Politik sollte deshalb nicht nur Mindestlöhne,
37 sondern auch Mindesthonorare (im Niedrighonorarbereich) fordern.

SP-06 Sozialpolitik

AntragsstellerIn: Johannes Wätzmann (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Weitere AntragstellerInnen: Daniela Wagner, MdB (KV Darmstadt) Andreas Otto, MdA (KV Pankow) Bettina Herlitzius, MdB (KV Aachen) Andreas Hartenfels, MdL (KV Kusel)

Christine Kamm, MdL (KV Augsburg) Franziska Eichstädt-Bohlig (KV Charlottenburg-Wilmersdorf) Uwe Grund (KV Hannover) Nicolá Lutzmann (KV Heidelberg) Roman Binder (KV Salzlandkreis) Annette Weinreich (KV Ulm) Sebastian Weisenburger (KV München)

Uwe Fröhlich (KV Potsdam) Susan Drews (KV Charlottenburg-Wilmersdorf) Alexander Kaas Elias (KV Charlottenburg-Wilmersdorf) Iris Behr (KV Darmstadt) Henrik Personn (KV Mitte) Andreas Rieger (KV Dahme-Spreewald) Jürgen W. Laue (KV Lichtenberg) Tobias Balke (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

1 Mieterschutz und Klimaschutz gehören zusammen – Sozial und 2 klimafreundlich wohnen in Deutschland!

3 Während einige Regionen mit rückläufiger Wohnungsnachfrage und Leerstand zu kämpfen
4 haben, wird der Wohnraum in vielen Städten knapp, Besonders in den Großstädten drückt die
5 Immobilienspekulation in Richtung Mietsteigerungen und Eigentumsumwandlung. Die
6 Verdrängungsprozesse weiten sich aus, die soziale Entmischung nimmt besorgniserregend
7 zu.

8 Häufig wird die Schuld für Mietsteigerungen der energetischen Gebäudesanierung gegeben,
9 doch die Sanierungsquote stagniert. Der aktuelle Druck auf die städtischen Wohnungsmärkte
10 hat überwiegend andere Gründe:

11 Die regionalen Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung nehmen zu. Sie bringen
12 steigende Einwohnerzahlen für die Städte und Ballungsräume und sinkende
13 Einwohnerzahlen für die kleinstädtisch und ländlich geprägten Regionen. Gleichzeitig steigt
14 die Nachfrage nach urbanen Wohnformen. Auch steigt die Zahl der Single-Haushalte
15 kontinuierlich an ebenso wie der allgemeine Wohnflächenverbrauch. Doch der Hauptgrund für

16 den aktuell steigenden Wohnungsmarktdruck sind die Auswirkungen der zunehmenden
17 Immobilienspekulation.

18 Die Finanzmarktkrise hat eine enorme Spekulationswelle auf die großstädtischen
19 Immobilienmärkte ausgelöst, wobei gleichzeitig die globalen Großanleger und die vielen
20 regionalen Kleinanleger mehr Sicherheit in Grundvermögen suchen. Dies ist seit 2009 der
21 Hauptgrund für rasant ansteigende Immobilienpreise, für zunehmende
22 Eigentumsumwandlungen und Mietsteigerungsdruck, insbesondere in den größeren Städten
23 und Ballungsgebieten. Die Gefahr, dass die aktuelle Welle überhitzter und überteuerter
24 Immobilienkäufe bei steigenden Zinsen in einer Immobilienblase mündet, ist nicht von der
25 Hand zu weisen. In jedem Fall aber steht die spekulative Verteuerung des Wohnens im
26 deutlichen Missverhältnis zu den tendenziell stagnierenden, realsinkenden und vielfach
27 ungesicherten Einkommen vieler Bevölkerungsgruppen. Die Immobilienspekulation verschärft
28 die Konfliktlinie der sozialen Spaltung in Reich und Arm in hohem Maße. Sie kann nur durch
29 entschiedene Eingriffe in das Mietrecht gebremst werden, mit denen spekulative
30 Mietsteigerungen, Eigentumsumwandlungen und Mieterverdrängung begrenzt werden.

31 Die höchsten Mietsteigerungen sind nicht etwa auf energetische Sanierungen
32 zurückzuführen, sondern auf überhöhte Neu- und Wiedervermietungsrenten,
33 Luxusmodernisierungen und die dadurch steigenden Mietspiegel, die wiederum
34 Bestandsrenten erhöhen – eine Preisspirale, die zum Teufelskreis für viele MieterInnen
35 geworden ist und die den sozialen Zusammenhalt in den Städten bedroht. Längst sind nicht
36 mehr nur die beliebten Großstädte betroffen, auch in entsprechenden mittelgroßen Städten
37 wird der bezahlbare Wohnraum knapp.

38 Bis 2050 soll der Gebäudebestand in Deutschland klimaneutral sein. Gleichzeitig müssen wir
39 dem demographischen Wandel begegnen. Die energetische Modernisierung und der
40 altersgerechte Umbau stehen uns in weiten Teilen noch bevor. Eine Mietrechtsnovelle und
41 Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Modernisierung des Wohnungsbestandes
42 sind überfällig. Dabei werden in vielen Fällen Investitionen und Kosten für Eigentümer und
43 Mieter unvermeidlich sein. Es ist aber sinnvoller, heute ins Energiesparen zu investieren, als
44 Geld in permanent steigenden Heizkosten zu verbrennen. Doch dafür müssen die Ansprüche
45 auf leistungslose und spekulative Mieterhöhungen begrenzt werden.

46 Die Bundesregierung trat 2009 damit an „ *die Hürden für die energetische Sanierung zum*
47 *gemeinsamen Vorteil von EigentümerInnen und MieterInnen zu senken.* “ Dieses
48 Versprechen ist uns schwarz-gelb schuldig geblieben, stattdessen erwartet uns eine
49 einseitige Mietrechtsnovelle, die den Problemen des Wohnungsmarktes nicht gerecht wird –
50 im Gegenteil.

51 Deutschland ist Mieterland, die Hälfte der Bevölkerung lebt zur Miete. Aber nicht nur

52 MieterInnen sind von der Mietrechtsnovelle betroffen, auch die VermieterInnen. Deshalb
53 haben sich BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN immer für einen fairen Interessenausgleich
54 eingesetzt.

55 Wir haben eine lange und erfolgreiche Tradition mit dem Sozialen Mietrecht. Im
56 21. Jahrhundert muss dieses an die klimapolitischen und neuen sozialen Herausforderungen
57 angepasst werden. Beim Wohnen verbindet sich die Klimafrage mit der sozialen Frage. Für
58 uns ist klar die Zukunft heißt: Soziales und klimafreundliches Mietrecht. Wir brauchen eine
59 Mietrechtsreform die dem gerecht wird und Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit
60 miteinander verbindet. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen nicht, dass die Menschen
61 gegeneinander ausgespielt werden. Wir wollen die energetische Sanierung vorantreiben und
62 die Sanierungsquote auf drei Prozent erhöhen. Gleichzeitig wollen wir Mietpreisexplosionen
63 durch Luxusmodernisierungen verhindern, damit die alteingesessenen BewohnerInnen nicht
64 aus ihren Quartieren verdrängt werden.

65 Das Ziel, bis 2050 einen weitgehend klimaneutralen Gebäudebestand zu gewährleisten,
66 wollen wir erreichen – aber nicht allein auf Kosten der Mieterinnen und Mieter. Wir wissen um
67 die Dimensionen und die damit verbundenen finanziellen Hürden. Auch sind wir uns den
68 Unterschiede zwischen dem ländlichen Raum und den Ballungsgebieten bewusst. Die
69 Strukturen im Gebäudebestand sind differenziert. Wohnungseigentümergeinschaften, Ein-
70 und Zweifamilienhäuser oder Mehrfamilienhäuser sind unterschiedlich und diese
71 Unterschiede müssen berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die unterschiedlichen
72 Gebäudeklassen und denkmalgeschützte Gebäude. VermieterInnen, MieterInnen aber auch
73 SelbstnutzerInnen sind betroffen.

74 Der Klimaschutz ist ebenso wie die Stärkung des sozialen Zusammenhalts eine
75 gesamtstaatliche Aufgabe. Deshalb muss der Staat auf den Ebenen von Bund, Ländern und
76 Kommunen handeln. Wir wollen ein „ Klimaschutzrahmengesetz “ auf Bundesebene, das
77 Ziele für einen weitgehend klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 definiert. Die nähere
78 Ausgestaltung soll bei den Bundesländern liegen. Unsere Kommunen wissen um die
79 Probleme vor Ort, aber sie brauchen auch Handlungsspielraum. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
80 will ihnen die passenden Instrumente geben, damit sie Wohnungs- und
81 Stadtentwicklungspolitik vor Ort gestalten können.

82
83
84

85 **Wir wollen das Mietrecht gerecht, sozial und klimafreundlich gestalten:**

- 86 • Wir wollen den Landesregierungen die Entscheidungskompetenz geben, in
87 Kommunen oder Teilgebieten von Kommunen Mietobergrenzen bei der

88 Wiedervermietung einzuführen, wenn in den betroffenen Kommunen die ausreichende
89 Versorgung mit Wohnraum nicht gewährleistet ist. Die Mieten sollen dann nicht mehr
90 als 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen dürfen. Die
91 entsprechenden Verordnungen sollen auf 10 Jahre befristet und bei Ablauf überprüft
92 werden. Die Regelung soll im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert werden.

93 • Die Modernisierungsumlage nach § 559 BGB senken wir auf 9 Prozent und
94 beschränken sie auf die energetische Modernisierung sowie den altersgerechten bzw.
95 barrierefreien Umbau.

96 • Wir wollen prüfen, wie die Kombination von Mieterhöhungen nach § 558 und § 559
97 BGB in Zukunft ausgeschlossen werden kann. Wer über die Modernisierungsumlage
98 an den Kosten beteiligt wird, sollte nicht zweimal zahlen. Bei zukünftigen
99 Mieterhöhungen nach § 558 BGB sollten dann die durch die Modernisierung
100 veränderten Merkmale nicht berücksichtigt werden.

101 • Maßnahmen zum Klimaschutz sollen Bestandteil der Interessensabwägung bei der
102 Duldungspflicht nach § 554 Abs. 2 BGB werden.

103 • Das Mietminderungsrecht soll auf nicht umgesetzte, jedoch gesetzlich
104 vorgeschriebene Energieeffizienzstandards im Gebäudebereich ausgeweitet werden.

105 • Wir fordern die Aufnahme der energetischen Gebäudebeschaffenheit in die ortsübliche
106 Vergleichsmiete nach § 558 Absatz 2 BGB. Um die daraus entstehenden
107 Preissteigerungen abzufedern, wird die Kappungsgrenze in § 558 Abs. 3 BGB von 20
108 auf 15 Prozent abgesenkt und der Zeitraum in dem die Miete nicht erhöht werden darf
109 von drei auf vier Jahre erweitert.

110 • Die Aufnahme der Entgelte der letzten 10 anstatt der letzten 4 Jahre in die Bildung der
111 ortsüblichen Vergleichsmiete (§ 558 Abs. 2 BGB).

112 • Wir wollen prüfen wie das Mietrecht den geänderten Lebensweisen Rechnung tragen
113 kann. Nicht verheiratete Paare oder Wohngemeinschaften stellt das Mietrecht immer
114 wieder vor Probleme. Das betrifft bspw. die Wohnungskündigung, die rechtliche
115 Schwierigkeiten für MieterInnen und VermieterInnen mit sich bringt. Gesetze müssen
116 der Entwicklung unserer Gesellschaft Rechnung tragen und die Beteiligten brauchen
117 Rechtssicherheit.

118 **Wir fördern die energetische Gebäudesanierung nachhaltig und Zielgruppen genau:**

119 • Es muss für Eigentümerinnen und Eigentümer – ob für das vermietete oder selbst
120 genutzte Wohneigentum – hinsichtlich Förderung und Energiestandards langfristig
121 Planungs- und Investitionssicherheit geschaffen werden.

122 • Die Förderkulisse sollte die Besonderheiten der verschiedenen Eigentumsformen auf

- 123 den Wohnungsmärkten, wie etwa SelbstnutzerInnen, KleinvermieterInnen,
124 Wohnungseigentümergeinschaften oder Genossenschaften und die verschiedenen
125 Einkommenshöhen der genannten Gruppen berücksichtigen.
- 126 • Wir setzen uns für eine steuerliche Förderung ein, die als Abzug von der Steuerschuld
127 ausgestaltet sein muss, um Menschen mit hohem Einkommen nicht überproportional zu
128 fördern. Diese steuerliche Förderung sollte an die Erfüllung strenger energetischer
129 Standards geknüpft sein, um Mitnahmeeffekte zu reduzieren, und darf nicht zu Lasten
130 der KfW-Programme gehen.
 - 131 • Die CO₂-Gebäudesanierungsprogramme der KfW müssen auf mindestens 2 Mrd. Euro
132 pro Jahr aufgestockt, verstetigt und zielgruppengerecht ausgestaltet werden. So
133 sollten die Investitionsanreize für KleinstbesitzerInnen und ältere
134 HauseigentümerInnen ohne große Rücklagen oder Einkommen eingeführt und die
135 Zuschussmodelle für Einzelmaßnahmen stärker ausgebaut werden.
 - 136 • Wir wollen einen grünen Energiesparfonds in Höhe von 3 Milliarden Euro als ein
137 weiteres Instrument zur sozialen Abfederung der Energiewende im Gebäudesektor
138 auflegen. Dieser beinhaltet bspw. Programme für die energetische Gebäudesanierung
139 in Quartieren mit hoher Anzahl einkommens- oder investitionsschwacher Haushalte
140 sowie die Einführung eines Klimazuschusses im Wohngeld. Finanziert wird der Grüne
141 Energiesparfonds über den Abbau klimaschädlicher Subventionen.
 - 142 • Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes muss mit ergänzenden
143 Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung flankiert werden. Für den Zeitraum
144 2014 bis 2019 ist die soziale Wohnraumförderung des Bundes weiterzuführen und die
145 Zweckbindung beizubehalten.

146 **Wir stärken unsere Kommunen durch:**

- 147 • Änderungen in den §§ 142, 144 und 172 BauGB, die innerhalb von Satzungsgebieten
148 wieder die Einhaltung von Mietobergrenzen ermöglichen. Außerdem muss der
149 Nachweis über die Sozialverträglichkeit der baulichen Maßnahmen künftig eine
150 Grundvoraussetzung werden. Die Anwendung des § 172 BauGB (Milieuschutz) muss
151 einen wirksamen Schutz vor Verdrängung für die ansässige Bevölkerung
152 gewährleisten. Wir wollen prüfen ob das BauGB dahingehend geändert werden kann,
153 dass die Soziale Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und die daran
154 gekoppelte Umwandlungsverordnung (§172 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 4 BauGB) getrennt
155 voneinander erlassen werden können.
- 156 • Eine Änderung der Baunutzungsverordnung, damit in innerstädtischen Gebieten
157 weiterhin Wohnraum zur Verfügung steht und neu gebaut wird. Die Entwicklung zu
158 Gewerbe- und Bürounruinstädten soll so eingedämmt werden. Auch damit tragen wir zu

159 einer Entspannung des Wohnungsmarktes, insbesondere in den Innenstädten, bei.
160 Zusätzlich wollen wir Zwischennutzungen bei leerstehendem Wohnraum erleichtern.
161 Die Bundesländer können dies mit Wohnraumschutzgesetzen ermöglichen und
162 Zweckentfremdungen entgegen wirken.

- 163 • Den § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes (WiStG) so zu gestalten, dass er auf die bezirks-
164 und quartiersspezifischen Entwicklungen der Kommunen stärker eingeht und die
165 Wesentlichkeitsgrenze abgesenkt wird.
- 166 • Wir wollen prüfen, in welchen Fällen eine Zwischennutzung von leerstehenden
167 Wohnraum und Gewerbeflächen verpflichtend gesetzlich eingeführt werden kann.
- 168 • Wir fordern die Kommunen auf, bei der Übernahme der Kosten der Unterkunft für
169 Transferhilfeempfänger für die besondere Energieeffizienz einer Wohnung einen
170 Bonus zu gewähren.

171 **Mehr Transparenz & Verbraucherschutz im Gebäudebereich**

- 172 • Ob MieterInnen & VermieterInnen oder SelbstnutzerInnen - sie müssen wissen
173 was auf sie zukommt. Um die energetische Sanierung voranzutreiben, brauchen wir
174 Fachleute die diese umsetzen. Viele EigentümerInnen sind verunsichert, wie sie dies
175 bewältigen sollen. Dazu wollen wir sie mit unabhängigen „ qualifizierten
176 Energieberatern “ unterstützen. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen
177 Wohnungseigentümergeinschaften, hier ist der Beratungsbedarf besonders groß.
178 Sie brauchen Unterstützung durch „ professionelle WEG-Verwalter “ .
- 179 • MieterInnen brauchen Klarheit. Modernisierungsankündigung und
180 Mieterhöhungsverlangen müssen für MieterInnen verständlich und überprüfbar sein
181 sowie Rechtssicherheit für die VermieterInnen bieten. (ggf. über unabhängige
182 Gutachten/Genehmigungen, die Voraussetzung sind um Kosten umlagefähig zu
183 machen, so wie es bei Sanierungs-AfA oder Änderung der Kostenmiete schon heute
184 der Fall ist).
- 185 • Betriebskosten sind längst zur zweiten Miete geworden, vereinzelt gibt es bereits
186 Wohnungen, bei denen die Betriebskosten höher sind als die Nettokaltmiete. Die
187 Betriebskostenverordnung, ist aus der 3. Anlage zur II. Berechnungsverordnung
188 übernommen worden, der Inhalt wurde seit den 90er Jahren nicht überarbeitet. In der
189 Debatte sind die Betriebskosten aber permanent. Es stellt sich die Frage ob
190 tatsächliche alle 17 Betriebskostenarten, wie wir Sie heute kennen, von den
191 MieterInnen zu tragen sind. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen gemeinsam im Dialog
192 mit MieterInnen - und VermieterInnenverbänden die Betriebskostenverordnung
193 reformieren.

- 194 • Auch für die Betriebskostenabrechnung braucht es Transparenz und Rechtssicherheit.
195 Die Vorgaben aus der Rechtsprechung an die Abrechnung werden immer unerfüllbarer
196 . Eine Abrechnung die nur noch durch wenige Spezialisten überprüfbar bzw. erstellbar
197 ist, ist nicht im Sinne des Verbraucherschutzes und belastet MieterInnen,
198 VermieterInnen und die Gerichte. MieterInnen muss es möglich sein ihre
199 Betriebskostenabrechnung selbst prüfen zu können und VermieterInnen brauchen
200 Rechtssicherheit was sie wie abrechnen dürfen.

201 **Maklerprovision – Wer bestellt bezahlt**

- 202 • Wir wollen die Mieterinnen und Mieter entlasten, indem wir die Maklerprovision nach
203 dem Prinzip „ wer bestellt bezahlt “ ausrichten und das Wohnraumvermittlungsgesetz
204 entsprechend neu regeln. So stellen wir sicher, dass das regelmäßige Abwälzen der
205 Maklerprovision auf die Wohnungssuchenden beendet wird.

206 **Nachhaltige Wohnungswirtschaft stärken**

- 207 • Einen weiteren Verkauf öffentlicher Wohnungen an spekulative Finanzinvestoren darf
208 es nicht mehr geben.
- 209 • Die öffentliche Wohnungswirtschaft muss auf allen Ebenen (Länder und Kommunen)
210 wieder u.a. durch gezielte Ankäufe oder Wohnungsneubau in verschiedenen
211 städtischen Lagen - gerade auch in den beliebten innerstädtischen Lagen - gestärkt
212 werden.
- 213 • Müssen öffentliche Wohnungen aufgrund finanzieller Zwänge dennoch verkauft
214 werden, sind nachhaltig wirtschaftende Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften
215 oder – bei geeigneten Objekten – auch Mieterprivatisierungen zu bevorzugen.
- 216 • In der kommenden Legislaturperiode wollen wir prüfen, ob die Wiedereinführung von
217 gesetzlichen Regelungen für eine neue Wohnungsgemeinwirtschaft für Deutschland
218 sinnvoll ist.

SP-07 Sozialpolitik

AntragsstellerIn: Christian Nähle (KV Dortmund)

Weitere AntragstellerInnen: Martin Heilig (KV Würzburg-Stadt), Marcel Duda (KV Hildesheim), Joachim Behncke (KV Steglitz-Zehlendorf), Stephan Hofacker (KV Coesfeld), Gesche Hand (KV Braunschweig), Steffen Hoppe (KV Gütersloh), Hannelore Heidecke (KV Hannover), Michael Opielka (KV Rhein-Sieg), Michael Hauck (KV Nürnberg), Leonhard Kasek (KV Leipzig), Michael Körner (KV Ettlingen), Andreas Knoblauch (KV Salzgitter), Gerd Klünder (KV Warendorf), Karl-Heinz Stammberger (KV Erlangen), Michael Merkel (KV Leipzig), Marco Sposato (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Madeleine Henfling (KV IIm-Kreis), Florian Wilhelm (KV Karlsruhe), Alfred Mayer (KV München), Christiane Wandtke (KV Essen) und weitere

1 Das Bedingungslose Grundeinkommen: Dialog über unsere 2 bürgerschaftliche Souveränität in einer Enquete-Kommission 3 des Bundestages weiterführen

4 „Mit diesem Beschluss ist auch die Diskussion über das Grundeinkommen nicht beendet –
5 zumal sie ja in der Gesellschaft weitergeht. Die Diskussion soll weitergehen.“ (Beschluss
6 „Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit“ der 27. ordentlichen BDK von Bündnis 90/Die Grünen vom
7 23.-25. November 2007 in Nürnberg)

8 In der kommenden Legislaturperiode wollen wir die Bürgerinnen und Bürger zum aktiven
9 Dialog ermuntern, inwiefern das Bedingungslose Grundeinkommen unserer Demokratie und
10 unserem Gemeinwesen belebende Impulse geben kann.

11 Dazu wollen wir GRÜNE eine Enquete-Kommission im Bundestag einsetzen, deren Ziele die
12 Ausarbeitung und Berechnung neuer, sowie die Bewertung bestehender Grundeinkommens-
13 Modelle sein sollen. Für jedes Modell sollen die Finanzierbarkeit geprüft und der Öffentlichkeit
14 Vor- und Nachteile aufgezeigt werden.

15 Die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens steht für

- 16 • ein Einkommen, das kultursichernd ist, gesellschaftliche Teilnahme ermöglicht und
17 damit über eine reine Existenzsicherung hinaus geht,
- 18 • ein Einkommen, auf das alle Bürgerinnen und Bürger unseres Gemeinwesens, von der
19 Wiege bis zur Bahre, einen individuellen Rechtsanspruch haben,
- 20 • ein Einkommen, das bedingungslos gewährt wird, ohne administrative Prüfung der
21 Bedürftigkeit und insbesondere frei vom Zwang ist, einer Erwerbsarbeit nachgehen zu
22 müssen.

23 Außerdem soll es allen Menschen in der Grundeinkommensgesellschaft frei stehen, zu ihrem
24 Grundeinkommen durch Erwerbsarbeit hinzu zu verdienen.

25 Durch das Bedingungslose Grundeinkommen findet also lediglich in Höhe eines
26 Sockelbetrags eine unmittelbare Entkopplung von Erwerbsarbeit und Einkommen statt. Das
27 Bedingungslose Grundeinkommen ist somit ein Grund(!)einkommen und kein
28 Gleicheinkommen.

29 Zur Untersuchung des Bedingungslosen Grundeinkommens in einer Enquete-Kommission
30 haben wir GRÜNE erste Fragen.

31 Zur Wirkung des Bedingungslosen Grundeinkommens auf die Wahrnehmung und Bedeutung
32 von Arbeit sollten folgende Punkte erörtert werden:

- 33 • Ermöglicht das Bedingungslose Grundeinkommen, dass Erwerbsarbeit nicht mehr den
34 primären – und für viele mittlerweile einzigen – Zugang zu gesellschaftlicher Teilnahme
35 und Anerkennung darstellt?
- 36 • Trägt das Bedingungslose Grundeinkommen zur angemesseneren Wertschätzung von
37 Nicht-Erwerbsarbeit (z.B. Kindererziehung, Pflege, Ehrenämter) bei?
- 38 • Erkennt das Bedingungslose Grundeinkommen an, dass die Grenze zwischen
39 Erwerbsarbeitszeit und leistender Freizeit zunehmend verschwimmt?
- 40 • Schafft die dauerhafte Einkommensgarantie des Bedingungslosen Grundeinkommens
41 Lebensperspektiven, in der Lebensentwürfe entstehen können, ohne dass sie
42 entstehen müssen?
- 43 • Befreit das Bedingungslose Grundeinkommen Arbeit vom Diktat der Beschäftigung?
- 44 • Wie wirkt sich das Bedingungslose Grundeinkommen auf – mitunter
45 selbstschädigende – Existenzkonkurrenz aus?
- 46 • Leistet das Bedingungslose Grundeinkommen einen Beitrag zur
47 Leistungsgerechtigkeit? Bedeutet zusätzliches Einkommen in der

48 Grundeinkommensgesellschaft automatisch mehr Geld? Wahrt das Bedingungslose
49 Grundeinkommen das Lohnabstandsgebot und stärkt es das Bündnis zwischen
50 Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen?

51 Zur politischen Wirkung des Bedingungslosen Grundeinkommens sollten folgende Punkte
52 erörtert werden:

- 53 • Ergänzt das Bedingungslose Grundeinkommen unser politisches Wahlrecht und stärkt
54 es unsere Demokratie an der gesellschaftlichen Basis, dem einzelnen Menschen?
55 Härtet das Bedingungslose Grundeinkommen das Fundament unserer Demokratie,
56 indem es uns Menschen – in unserer „unantastbaren Würde“ – weniger erpressbar
57 macht? Wie wirkt sich das Bedingungslose Grundeinkommen auf die die Gleichheit
58 aller aus?
- 59 • Macht das Bedingungslose Grundeinkommen unser Staatssystem würdiger und
60 effizienter? Ist das Bedingungslose Grundeinkommen bürokratiemilde? Schließt
61 das Bedingungslose Grundeinkommen ein Mehr an solidarischer Unterstützung aus?

62 Zur volkswirtschaftlichen Wirkung des Bedingungslosen Grundeinkommens sollten
63 insbesondere die Auswirkungen auf Kreativität und Innovation erörtert werden. Denn
64 Kreativität ist der einzige natürlich nachwachsende Rohstoff unserer Wissensgesellschaft, in
65 der Wertschöpfung zunehmend immateriell wird. Kreatives Potenzial findet zwanglos,
66 drucklos und freiheitlich seine besten Förderbedingungen. Not macht zwar erfinderisch, aber
67 „Nicht-Not“ macht erfinderischer.

68 Welche Voraussetzungen schafft das Bedingungslose Grundeinkommen vor diesem
69 Hintergrund für Kreativität und Innovation?

- 70 • Inwiefern ändert sich der Zeit- und Leistungsdruck für Denkende durch das
71 Bedingungslose Grundeinkommen?
- 72 • Wie verändert das Bedingungslose Grundeinkommen den Wissenschaftsstandort
73 Deutschland, wenn Forschung auch unabhängig von institutioneller Förderung sein
74 kann?
- 75 • Sind Tüftlerinnen und Erfinder mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen einem
76 ökonomischen Verwertungszwang unterworfen?
- 77 • Fördert das Bedingungslose Grundeinkommen in Freiheit zu denken und zu
78 experimentieren?
- 79 • Wie wirkt sich das Bedingungslose Grundeinkommen auf die oft prekären
80 Lebensverhältnisse von Kulturschaffenden aus?

81 **Begründung:**

82 Eine Gesellschaft ist erst dann gerecht, wenn alle der Gesellschaftsordnung zustimmen
83 können, noch bevor sie wissen, welchen Platz sie in der Gesellschaft einnehmen werden.

84 Mit diesem Gerechtigkeitsverständnis treten wir GRÜNE für Demokratie ein; denn nur in einer
85 Demokratie hat die eine Stimme die Chance, so viel zu wiegen wie jede andere.

86 Wählen – Gewählt-Werden – Nicht-Wählen:

87 Dies sind die grundlegenden Möglichkeiten unserer Demokratie, die uns als Bürgerinnen und
88 Bürger zum politischen Souverän unseres Gemeinwesens machen.

89 Diese Souveränität dehnt sich aber nicht unmittelbar auf unsere Wirtschaft aus, daher hat
90 unsere Wirtschaft ein Demokratiedefizit. Niemand hat bei der Wahl der eigenen Erwerbsarbeit
91 eine anerkannte Option zum Nicht-Wählen – alle müssen wählen! Das heißt, dass wir im
92 Zweifelsfall schlicht institutionell bevormundet werden, was entwürdigend ist.

93 Wir fragen daher:

- 94 • Warum erweitern wir unsere politische Souveränität nicht auf unser Wirtschaftsleben
95 und schaffen echte Wahlmöglichkeiten neben der Erwerbsarbeit?
- 96 • Wollen wir uns bei der Wahl unserer Erwerbsarbeit die grundlegende Freiheit, die wir
97 politisch genießen verwehren? Nämlich wählen zu können – und nicht wählen zu
98 müssen.

99 Ein Erwerbsarbeitsangebot akzeptieren zu können, ohne zu müssen, ist eine notwendige
100 Ergänzung für ein gerechteres Zusammenleben und entspricht unserer politischen
101 Souveränität. Als Instrument einer demokratischen Wirtschaft sollten wir das Bedingungslose
102 Grundeinkommen umfassend prüfen.

103 Das Bedingungslose Grundeinkommen ist finanzierbar, denn alle Menschen unserer
104 Gesellschaft verfügen bereits über ein Einkommen.

105 Wollen wir daher eine demokratische Kulturgesellschaft als Fortentwicklung der
106 entmündigenden Bedarfsgesellschaft – in der wir heute leben – schaffen?

107 Dann brauchen wir einen bürgerschaftlichen Dialog über unsere Souveränität, die
108 Erweiterung unserer Grundrechte und die Wirkungsweise des Bedingungslosen
109 Grundeinkommens!

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

SP-08 Sozialpolitik

AntragsstellerIn: Hartmut Wauer (KV Wangen)

Weitere AntragstellerInnen: Wolfgang Stather (KV Odenwald-Kraichgau), Joachim Marx (KV Bremerhaven), Jochen Berendsohn (KV Hannover), Wilfried Weisbrod (KV Odenwald-Kraichgau), Siegfried Spangenberg (KV Wangen), Horst Schiermeyer (KVGörlitz), Matthias Altmann (KV Weimarer Land), Ralf Kronig (KV Karlsruhe Land), Dr. Joachim Behncke (KV Steglitz-Zehlendorf), Uta van Hoff (KV Karlsruhe), Klaus van Hoff (KV Karlsruhe), Ekkehard Meese (KV Hannover-Stadt), Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau), Rudolf Haug (KV Sigmaringen), Sonja Rothweiler (KV Karlsruhe-Land), Matthias Schneider (KV Duisburg), Inge Blust (KV Wangen), Heinz Strubel (KV Wangen), Petra Selg (KV Bodensee) und weitere

1 **Rente sicher machen – Rente mit 67 abschaffen**

2 Die Deutsche Rentenversicherung ist besser als ihr Ruf. Sie schafft Sicherheit und kann
3 Altersarmut wirkungsvoll eindämmen. Im vergangenen Jahrzehnt wurden allerdings die
4 Weichen unter dem Deckmantel der Generationengerechtigkeit und dem Diktat der
5 Lohnnebenkostensenkung falsch gestellt. Nach einem Jahrzehnt privater Vorsorge wird nun
6 offensichtlich, dass die erhofften Renditen auf den Kapitalmärkten nicht zu erzielen sind und
7 Geringverdienerinnen und Geringverdiener keine Chance haben, privat vorzusorgen. Neueste
8 Berechnungen zeigen, dass die Altersarmut zukünftig bis weit in die Mitte der Gesellschaft
9 reichen wird. Die Rentenreformen stellen insbesondere für die rentennahen Jahrgänge ein
10 Problem dar. Ihre Erwerbsbeteiligung ist gering und muss im Interesse der Menschen
11 gesteigert werden. Nur 26,4% der über 60-Jährigen haben in Deutschland ein
12 sozialversichertes Beschäftigungsverhältnis. Trotzdem wird an dieser gesellschaftlichen
13 Realität vorbei an der Rente mit 67 festgehalten und die „Wirtschaftsweisen“ wollen gar die
14 Rente ab 69, obwohl die weitaus überwiegende Mehrheit der Erwerbstätigen aus
15 gesundheitlichen Gründen vor diesem Alter, dann aber mit deutlichen Rentenabschlägen, in
16 Rente gehen wird.

17 Eine große Mehrheit in der Bevölkerung lehnt diese Rentenreform ab. Wir können nicht mit
18 Sicherheit voraussehen, ob die demographischen Szenarien zutreffen und die statistischen
19 Annahmen Realität werden. Fakt ist aber, dass die Rente mit 67 zu Renteneinbußen, aber
20 laut der Prognose der Deutschen Rentenversicherung lediglich zu einer Beitragssenkung von
21 0,5 Prozent führen wird.

22 Einkommenseinbußen und Altersarmut breiter Bevölkerungsgruppen sind vorprogrammiert,
23 wenn wir nicht grundlegend gegen Steuern und das Rentenniveau auf einem angemessenen
24 Niveau sichern.

25 Entscheidend für die Stabilität der Rentenversicherung ist, dass möglichst viele Menschen
26 arbeiten, die Beschäftigten bis zur Rente durchhalten und die Löhne und damit die
27 eingezahlten Beiträge in die Rentenversicherung steigen. Das Rentensystem von morgen
28 muss die individuellen Erwerbsbiografien berücksichtigen und insbesondere vor Armut
29 schützen. Deshalb gilt es wie bei der Krankenversicherung einen Systemwechsel hin zur
30 Bürgerversicherung vorzubereiten und einzuleiten.

31 **1. Gute Arbeit**

32 Gute Arbeit und gute Löhne sind das Fundament unserer Sozialversicherungen. Sie schützen
33 die Beschäftigten heute vor Armut und morgen vor Altersarmut. Realität ist aber: Der
34 Niedriglohnsektor weitet sich aus. Die Tendenz zu Leiharbeit und Auslagerung mittels
35 Werkverträgen nimmt weiterhin zu. Die weißen Flecken der Tariflandschaft werden größer
36 durch unverminderte Tariffahrt. Alles zusammen belastet die Sozialversicherungen
37 insgesamt und im Besonderen die Rentenversicherung und senkt das Beitragsniveau.

38 Deswegen müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- 39 • Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von mindestens 8,50;
- 40 • Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung für mehr branchen- und Regionen
41 spezifische Mindestlöhne und mehr allgemeinverbindlich erklärte Tariflöhne, die dann
42 für alle Beschäftigten einer Branche gelten;
- 43 • Regulierung der Leiharbeit und Eindämmen von Scheinwerkverträgen sowie
44 Scheinselbstständigkeit.

45 Der technische Arbeitsschutz ist gut. Aber die Beschäftigten leiden vermehrt unter dem
46 Anstieg von psychischen Gefährdungen am Arbeitsplatz. Es ist ein eindeutiges Warnsignal,
47 wenn psychische Erkrankungen mit zurzeit 37 Prozent die Hauptursache für
48 Frühverrentungen sind. Verantwortlich dafür ist die steigende Arbeitsintensität. Gleichzeitig
49 haben sich die Arbeitszeiten wieder verlängert. Flexible, nicht planbare Arbeitszeiten, Schicht-
50 und Nachtarbeit nehmen zu und immer mehr Menschen arbeiten auch am Wochenende. Die

51 Belastungen steigen auch die ansteigenden atypischen und prekären
52 Beschäftigungsverhältnisse. Notwendig sind alters- und alternsgerechte Arbeitsbedingungen
53 und die Minderung von Stress am Arbeitsplatz. Deshalb benötigen wir:

- 54 • eine Anti-Stress-Verordnung und technische Regeln zum Schutz der Beschäftigten vor
55 psychischen Gefährdungen sowie die Durchsetzung von Gefährdungsbeurteilungen in
56 allen Betrieben.

57 **2.Erwerbstätigkeit von Frauen ermöglichen**

58 Frauen sind gut ausgebildet und wollen berufstätig sein. Die Frauenerwerbstätigkeit ist zwar
59 in den letzten Jahren gestiegen, das Arbeitsvolumen hingegen aber nicht. Der Anteil von
60 Frauen im Niedriglohnsektor ist hoch, ebenso ihr Anteil an den Teilzeitbeschäftigten oder den
61 geringfügig Beschäftigten. Frauen verdienen noch immer durchschnittliche 23 Prozent
62 weniger als ihre männlichen Kollegen. Eine Politik, die mit Blick auf den demografischen
63 Wandel die Erwerbstätigkeit von Frauen erhöhen will, muss an verschiedenen Punkten
64 ansetzen. Notwendig sind:

- 65 • eine gute und passgenaue Kinderbetreuung;
- 66 • familiengerechte flexible Arbeitszeitmodelle und ein Rückkehrrecht auf
67 Vollzeitbeschäftigung;
- 68 • ein Steuer- und Sozialversicherungssystem, das auf Fehlanreize wie das
69 Ehegattensplitting verzichtet und die Reform der Minijobs;
- 70 • die Durchsetzung des Grundsatzes „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit.“

71 **3.Beschäftigungsquote von Älteren erhöhen**

72 Über Jahrzehnte wurden ältere Beschäftigte frühzeitig und häufig gegen ihren Willen aus
73 ihren Jobs gedrängt. Eine fatale Entscheidung der Unternehmen, bei der zu erwartenden
74 demographischen Entwicklung auf die Wissens- und Erfahrungspotentiale älterer
75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verzichten. Die Stärken und Potenziale älterer
76 ArbeitnehmerInnen werden gegenwärtig nicht in ausreichendem Maße erkannt, gefördert und
77 genutzt. Damit die Beschäftigten keine Rentenkürzungen hinnehmen müssen, wollen wir die
78 Beschäftigungsquote Älterer steigern. Notwendig sind deshalb:

- 79 • ein vorausschauendes Personalmanagement auch um Wissens- und
80 Erfahrungspotentiale älter Menschen in Betrieben zu erhalten,
- 81 • passgenaue Weiterbildung insbesondere für geringqualifizierte sowie ältere
82 Beschäftigte in den Betrieben,

- 83 • ausreichende Förderung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und
84 damit die Rücknahme der Kürzungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

85 **4. Rentenniveau sichern**

86 Mit einem Rentenniveau von 43% droht der Mitte der Gesellschaft Altersarmut und
87 Transferleistungen. Dies führt auch zu einer Legitimationskrise der Rentenversicherung.
88 Deshalb muss ein Rentenniveau von mindestens 50% garantiert werden. In der Konsequenz
89 dürfen die Rentenversicherungsbeiträge nicht gesenkt werden. Denn wenn junge Menschen
90 ihr gesamtes Erwerbsleben in die Rentenversicherung einzahlen, dann müssen sie auch eine
91 angemessene Rente erhalten.

92 **5. Fließende und faire Übergänge in die Rente**

93 Das Rentensystem muss solidarisch und gerecht ausgestaltet werden. So muss sichergestellt
94 werden, dass bei der Rente die Verschiedenheit der Lebens- und Erwerbsbiografien besser
95 als bisher berücksichtigt werden, denn es macht einen Unterschied, ob jemand lange Zeit am
96 Bau, in der Altenpflege oder Universitätslehre tätig war und ob jemand mit 15 Jahren oder
97 erst mit 30 Jahren in das Berufsleben eingestiegen ist. Eine Reform des
98 Alterssicherungssystems muss ebenso den speziellen Bedürfnissen von Frauen gerecht
99 werden. Gleichzeitig muss dem Wandel der Erwerbsarbeit mit prekären und atypischen
100 Beschäftigungsverhältnissen Rechnung getragen werden, damit niemand im Alter ein Leben
101 in Armut fürchten muss.

102 **Die Rente mit 67 muss gestoppt werden.**

103 Angesichts der belastenden Realität von Arbeit in Betrieben und Verwaltungen ist die
104 Verschiebung des regelmäßigen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre nicht hinnehmbar. Diese
105 Maßnahme leistet auch keinen wirklichen Beitrag zu einer Konsolidierung des
106 Rentensystems.

107 Wer allerdings physisch und psychisch in der Lage ist und auch über die Altersgrenze von 65
108 Jahren hinaus arbeiten will, soll dafür künftig auch die Möglichkeiten erhalten.
109 Tarifvertragliche oder einzelarbeitsvertragliche Regelungen, die das automatische Ende des
110 Arbeitsverhältnisses mit Eintritt in das Rentenbezugsalter vorsehen, müssen aufgehoben
111 werden.

112 **Wir wollen einen belastungsgerechten Rentenzugang.**

113 Die Arbeitsbelastung ist individuell und auch entlang der verschiedenen Branchen und
114 Berufsgruppen sehr unterschiedlich. Deshalb muss eine solidarische Rentenversicherung die

115 individuelle Leistungsfähigkeit und gesundheitliche Belastbarkeit berücksichtigen.
116 Das Erreichen einer abschlagsfreien Rente kann nicht unterschiedslos für alle gleich
117 ausgestaltet werden:

- 118 • Wer früh ins Berufsleben eingetreten ist und langjährig Beiträge eingezahlt hat, soll in
119 Zukunft nach 45 Versichertenjahren unabhängig vom Alter eine Rente ohne Abschläge
120 beziehen können.
- 121 • Beschäftigte, die körperlich oder psychisch besonders belastende Tätigkeiten
122 ausgeführt haben, sollen nach 40 Versichertenjahren ohne Altersgrenze eine
123 abschlagsfreie Rente erhalten. Denn sie beginnen den Ruhestand bei schlechterer
124 Gesundheit und haben in der Regel auch eine kürzere Lebenserwartung.
- 125 • Die Erwerbsminderungsrente muss reformiert werden. Wer arbeitsbedingt krank wird
126 und deshalb nicht mehr arbeiten kann, muss unabhängig vom Alter eine
127 abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente erhalten.

128 **Biographien von Frauen berücksichtigen**

129 Die längere Unterbrechung der Erwerbstätigkeit zugunsten von Kindererziehung und Pflege
130 von Angehörigen reduziert die Rentenansprüche für Frauen zum Teil erheblich. Solange die
131 Erwerbstätigkeit von Frauen nicht höher liegt, sind Kindererziehungszeiten deutlicher als
132 bisher in der Rentenbiographie zu berücksichtigen

133 **Teilrente**

134 Älteren Menschen ab dem 60. Lebensjahr sollen durch eine Teilrente mehr Möglichkeiten
135 eröffnet werden, indem sie entsprechend der individuellen Situation mögliche Kombinationen
136 von Erwerbstätigkeit und Rentenbezug freier als bisher selbst wählen können. Die
137 skandinavischen Länder haben mit dieser Kombination gute Erfahrungen gemacht. Mit dem
138 Ergebnis, dass die Menschen im Durchschnitt länger arbeiten, aber nicht notwendigerweise in
139 Vollzeit.

140 **Altersteilzeit**

141 Neue Altersteilzeitmodelle sind notwendig. Dazu brauchen wir einen entsprechenden
142 gesetzlichen Rahmen. Gewerkschaften und Arbeitgeber sind aufgefordert, mit
143 tarifvertraglichen und betrieblichen Regelungen individuelle Übergänge zu ermöglichen.

144 **6.Schutz gegen Armut im Alter**

145 Nach den Prognosen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wird im Jahre 2025 bereits
146 jeder zehnte alte Mensch auf Grundsicherung angewiesen sein. Das bedeutet, dass sich der
147 Anteil der Bedürftigen gegenüber heute vervierfachen wird! Gerade auch Jüngere werden im
148 Vergleich zu Älteren keine wirklich bessere Bilanz der erwerbsbiografischen Belastung
149 aufweisen, denn sie haben lange prekäre Berufseinstiege und in der Folge auch lückenhafte
150 Versicherungsbiografien. Ein umfassendes Konzept gegen Altersarmut ist deswegen
151 notwendig:

152 **Garantierente einführen**

153 Eine steuerfinanzierte Garantierente als Teil der gesetzlichen Rentenversicherung ist
154 unerlässlich. Unzureichende Rentenansprüche sollen damit auf ein Mindestniveau
155 aufgestockt werden, das den Grundbedarf für Alle deckt und für langjährig Versicherte der
156 gesetzlichen Rentenversicherung über dem durchschnittlichen Grundsicherungsniveau liegt.
157 Davon profitieren vor allem Frauen.

158 **Die betriebliche Altersversorgung hat sich bewährt**

159 Sie sollte Pflicht für jedes Beschäftigungsverhältnis werden. Sie muss aber in der Form
160 ausgestaltet werden, dass entstandene Ansprüche beim Wechsel des
161 Beschäftigungsverhältnisses mitgenommen werden können.

162 **7.Bürgerversicherung auch in der Rente**

163 Durch eine Bürgerversicherung in der Rente kann die Verteilungskomponente gestärkt
164 werden. Sie kann dazu beitragen, dass sich die Schere zwischen Erwerbs- und
165 Kapitaleinkommen wieder schließt. In die Rentenversicherung müssen langfristig alle
166 Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Dies gilt auch für Selbstständige, Beamte und
167 Bundestagsabgeordnete, die bisher eine eigenständige Versorgung haben. Alle sollen mit
168 allen Einkünften, auch mit Kapitaleinkünften, Mieten und Pachten, in die Rentenversicherung
169 einzahlen. Damit den eingezahlten Beiträgen nicht uneingeschränkte Ansprüche gegenüber
170 stehen, soll das sogenannte Äquivalenzprinzip begrenzt werden. Möglich wird dies durch eine
171 Deckelung der Renten und durch die Einführung einer Höchstrente.

172

173

174 Begründung: erfolgt mündlich.

SP-09 Sozialpolitik

AntragsstellerIn: Christiane Wandtke (KV Essen)

Weitere AntragstellerInnen: Michah Weissinger (KV Essen), Eva Maria Vögtle (KV Essen), Michael Klisch (KV Essen), Petra Willich (KV Bochum), Reinhard Mielke (KV Essen), Barbara Tamminga (Grüne Wülfrath/WWG), Johannes Gerlitz (KV Essen, Vorstand), Klaus Lüdemann, (KV Wuppertal), Manfred Fuhr (KV Essen), Silva Buttke (KV Essen), Ursula Dreier (KV Bochum), Fabian Klose (KV Gelsenkirchen), Matthias Friedrich (KV Essen), Ralf Lottmann (KV Bochum), Marco Sposato (KV Friedrichshain / Kreuzberg), Ralph Griesinger (KV Osnabrück-Land/OV Bissendorf / Nieders.), Monika Maier-Kuhn (KV Hardt), Barbara-Margarete Naguib (KV Wuppertal), Walter Wandtke (KV Essen) und weitere

1 Gesetzliche Rentenversicherung stärken und Altersarmut 2 bekämpfen - Riesterförderung abschaffen

3 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellen fest, dass das bisherige solidarische Umlagesystem
4 (gesetzliche Rentenversicherung) im Vergleich zur privaten Vorsorge dem Inflationsrisiko und
5 der Gefahr von Bankenpleiten oder platzenden Spekulationsblasen weit weniger ausgesetzt
6 ist und daher wieder gestärkt werden sollte. Zwar kann sich auch das Umlagesystem dem
7 Inflationsrisiko nicht vollständig entziehen, aber es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, das
8 Rentenniveau jährlich an die veränderten Bedingungen anzupassen.

9 Ein weiteres Problem, das jedes System der Altersvorsorge in ähnlicher Weise belastet, ist
10 die ungünstige demografische Entwicklung in Deutschland. Die wachsende Zahl alter
11 Menschen sorgt aber vor allem deswegen für Probleme bei der Sicherstellung der Renten
12 und der Bekämpfung von Altersarmut, weil Produktivitätszuwächse und wachsender
13 Wohlstand nicht gerecht verteilt werden und die Leistungen vieler Frauen und Männer nicht
14 ausreichend gewürdigt werden (z.B. bei Niedriglöhnen oder Erziehungsarbeit
15 alleinerziehender Frauen und Männer).

16 Die private Altersvorsorge, die durch die Riesterförderung unterstützt werden sollte, ist

17 insbesondere mit Blick auf die europäische Finanz- und Staatsschuldenkrise durch die mit
18 hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende deutliche Steigerung der Inflation bei niedrigen
19 Zinsen strukturell gefährdet. Schon jetzt sind viele Riester-Verträge ein Verlustgeschäft für die
20 Menschen, die eigentlich Altersvorsorge betreiben wollten. Ein Gewinn ist das Riester-Modell
21 bislang überwiegend für die Versicherungsgesellschaften, die an der Riesterförderung kräftig
22 verdienen. Unsere Altersvorsorge soll aber in erster Linie uns Menschen und nicht den
23 Versicherungsgesellschaften dienen.

24 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wollen kein Rentenvorsorgesystem mit einem strukturellen
25 Fehler unterstützen. Der strukturelle Fehler, soziale Sicherheit durch das Eingehen von
26 Risiken auf dem freien Finanzmarkt schaffen zu wollen, lässt sich nicht durch geringfügige
27 Korrekturen entfernen: Je höher die Rendite, desto höher das Risiko. Daher ist ein
28 grundsätzliches Umsteuern erforderlich.

29 Das gesetzliche Rentenniveau wurde im Zuge der Teilprivatisierung der Rente
30 (Riestervorsorge) zu stark gekürzt wurde. Ein „weiter so wie bisher“ wäre in der Rentenpolitik
31 sowohl für die künftigen Rentengenerationen als auch für die künftigen Generationen der
32 Beitragszahlenden eine soziale Katastrophe!

33 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wollen, dass nicht nur die Arbeitseinkommen für
34 sozialverträgliche Renten und Beitragszahlungen herangezogen werden. Künftig sollen sich
35 an der Altersvorsorge auch die Einkünfte aus anderen Einkommensarten, insbesondere aus
36 dem Kapitalvermögen an der Altersvorsorge beteiligen. Die Einkommensbeziehenden mit
37 niedrigen Einkommen sind ohnehin nicht in der Lage, ausreichende Altersvorsorge aus den
38 ohnehin (zu) geringen Löhnen zu leisten.

39 Nur wenn alle Schultern die Herkulesaufgabe der künftigen Altersvorsorge in der Gesellschaft
40 tragen, dann besteht die Chance, dass die Umverteilung von unten nach oben gebremst
41 werden kann! Dazu will GRÜNE Politik einen Beitrag leisten.

42

43 **12 Forderungen - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN fordern daher:**

44 1. Das Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung muss wieder auf mindestens
45 51% (ohne Sozialabgaben, vor Steuern) im Verhältnis zum früheren Arbeitsentgelt
46 angehoben werden. Die Höhe der tatsächlichen Renten muss durch demokratische
47 Beschlüsse jederzeit angepasst werden können, z.B. auch an eine mögliche Inflation.
48 Dies leistet am besten ein staatliches, kapitalmarktunabhängiges Umlagesystem, dass
49 es daher zu stärken gilt.

50 2. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN fordern dazu faire Löhne, die den Lebensunterhalt
51 sichern. Daher muss so schnell wie möglich ein gesetzlicher flächendeckender
52 Mindestlohn eingeführt werden.

- 53 3. Jede Art von staatlichem Zwang oder Druck zu privater Altersvorsorge muss entfallen:
54 Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht staatlich gedrängt werden, ein Lebensrisiko zu
55 „privatisieren“ und sich zu entsolidarisieren, z.B. der heutigen, profitorientierten
56 Finanzbranche Teile ihrer Altersvorsorge anzuvertrauen. Der Gesetzgeber hat selbst
57 eine Versorgungslücke in der gesetzlichen Rente erzeugt, mit der materieller Zwang
58 zum privaten Sparen ausgeübt wird. Dieses ist zurückzunehmen. In diesem
59 Zusammenhang müssen auch der Riesterfaktor und die Beitragsfreiheit für die
60 Entgeltumwandlung bei Betriebsrenten abgeschafft werden. Auch dadurch können
61 Beiträge und Rentenhöhe wieder ansteigen.
- 62 4. Die staatliche Förderung der sogenannten Riesterprodukte (private Altersvorsorge),
63 die den Staat schon jetzt mehrere Milliarden Euro im Jahr kostet, muss eingestellt
64 werden. Für Altverträge ist zu prüfen, ob rechtliche Ansprüche seitens der Kunden und
65 Kundinnen auf Weiterführung der Subvention bestehen könnten. Falls manche
66 Bürgerinnen und Bürger ihre Verträge fortsetzen möchten, geschieht dies jedoch,
67 wenn rechtlich möglich, ohne direkte staatliche Förderung. Etwaige Steuervorteile für
68 private Vorsorge bleiben bestehen. Grundsätzlich verzichtet der Staat mit dem
69 Wegfallen der Förderung bei Altverträgen auf Rückforderungen bei vorzeitiger
70 Vertragsauflösung.
- 71 5. Es wird eine gesetzliche Wahlmöglichkeit für Sparerinnen und Sparer geschaffen, die
72 bisherigen verbliebenen Ersparnisse aus Riesterverträgen im Zuge der privaten
73 Kündigung des eigenen Vertrages in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen
74 und dadurch die eigenen Rentenansprüche zu verbessern (zusätzliche Entgeltpunkte
75 zu erwerben).
- 76 6. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN fordern eine gesetzliche Regelung, die den
77 Versicherungsgesellschaften bei Vertragskündigung durch die Kundinnen und Kunden
78 vorschreibt, statt überhöhter Stornokosten maximal eine gesetzlich einheitlich
79 festgelegte Bearbeitungsgebühr zu erheben, die in einem angemessenen Verhältnis
80 zu den bisher eingezahlten Beiträgen stehen muss. Bei der Kündigung von
81 Altverträgen unterstützt die öffentliche Hand (Staat oder GRV) Prozesse gegen
82 sittenwidrig hohe Kostenstrukturen bei Altverträgen.
- 83 7. Die Steuermittel, die durch die Abschaffung der Riester-Förderung eingespart werden,
84 werden zur Bekämpfung der Altersarmut zur Rentenaufstockung für die Rentner und
85 Rentnerinnen mit den geringsten Renten eingesetzt.
- 86 8. Zusätzlich sollten wie im Konzept der Bürgerkrankenversicherung alle
87 Einkommensarten in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden wie
88 z.B.: Beamtensold, Einkommen Selbstständiger, Mieteinkünfte und vor allem sämtliche

- 89 Kapitaleinkünfte.
- 90 9. Falls zur Vermeidung von Altersarmut der Einsatz von Steuermitteln volkswirtschaftlich
91 weniger belastend erscheint, muss eine Gegenfinanzierung durch eine Erhöhung und
92 Reform der Erbschaftssteuer geprüft werden, die zurzeit kaum noch Steueraufkommen
93 generiert. Dies wäre ein Versuch, die aus dem demografischen Wandel resultierenden,
94 unvermeidlichen Lasten auch durch Umverteilung innerhalb der älteren Generation
95 gerecht zu verteilen.
- 96 10. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wollen weiter dazu beitragen, dass die Rentendebatte
97 sowohl sachlich als auch im Blick auf zugrundliegende gesellschaftliche Normen und
98 Wertentscheidungen breiter geführt wird. Damit ist auch gemeint, dass es nicht nur
99 darum geht, welche Rentenfinanzierung effektiv am besten funktioniert – sondern
100 auch, welche Gesellschaft wir wollen. So sollten wir hinterfragen, ob effektive,
101 technisch saubere Lösungen nicht trotzdem soziale Schäden anrichten können, die
102 man nicht in Euro messen kann.
- 103 11. Um die Ursache des Problems anzugehen, muss die Rentendebatte auch im Kontext
104 attraktiver Rahmenbedingungen für Familien, der Zuwanderung junger und
105 qualifizierter Menschen, fairer Löhne und sicherer, über den Mindestlohn
106 hinausgehender Arbeitsverhältnisse, der Bewahrung des Frieden und der Solidarität
107 zwischen den Generationen und Völkern und einer gerechten Verteilung der
108 Produktivitätszuwächse debattiert werden, sodass ein Grundmaß an Wohlstand für alle
109 möglich bleibt.
- 110 12. Die caritativ-soziale Fürsorge sowie die finanzielle Absicherung für die ältere
111 Generation darf nicht als nur wirtschaftliches Problem aufgefasst werden, dass
112 scheinbar wertfrei diskutiert werden kann. Wir GRÜNE setzen uns daher aktiv dafür
113 ein, dass die Debatte nicht durch Angstphantasien, Horrorszenarien und
114 betriebswirtschaftliches Renditedenken, sondern immer zuerst durch das Bemühen um
115 Gemeinschaft und Solidarität zwischen Menschen aller Generationen und
116 Abstammungen geprägt wird.

117

118 **Begründung:**

- 119 • Die aktuelle Debatte um Altersarmut zwingt auch unsere Partei, bei der kommenden
120 Bundestagswahl Farbe zu bekennen. Dies kann im Gesamtkonzept GRÜNER Politik
121 nur eine Antwort sein, in deren Herz das klare Bekenntnis zu gesellschaftlicher
122 Solidarität steht. Die Verpflichtung zu privater Vorsorge untergräbt dagegen das
123 Vertrauen zwischen und innerhalb der Generationen, indem es das menschliche
124 Prinzip der gegenseitigen Fürsorge und Solidarität infrage stellt und durch die Illusion

125 zersetzt, es könne einem im Alter unabhängig von sozialen Beziehungen wohlgehen,
126 wenn man nur genügend Geld beiseite geschafft habe. So argumentiert Werbung für
127 private Vorsorge gegen private Kinderwünsche, wenn z.B. in Beratungsgesprächen
128 und Wochenmagazinen Erwägungen darüber angestellt werden, ob sich zu viele
129 Kinder nicht nachteilig auf die Fähigkeit zur Kapitalanlage auswirken könnten. (Dies
130 widerspricht nicht Befunden, dass *gutverdienende* Eltern mit Kindern überproportional
131 viel privat vorsorgen, wenn die Kinder erstmal da sind.) Insgesamt gilt: Falsches
132 Handeln schafft falsches Denken. Wer eine Riesterversicherung abgeschlossen hat,
133 wird sie vor sich und anderen vermutlich dadurch rechtfertigen, dass man der
134 Solidargemeinschaft nicht mehr trauen könne. So entsteht eine selbsterfüllende
135 Prophezeiung: Weil keiner mehr der Solidargemeinschaft traut, kann man sich nicht
136 auf sie verlassen - und darum wird sie Schritt für Schritt zerstört.

137 • Bislang hat BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Vermeidung von Altersarmut die
138 Forderung nach einer steuerfinanzierten Garantierente aufgestellt. Zugleich gibt der
139 Staat schon jetzt Steuermilliarden allein für die zweifelhafte Förderung von
140 Riesterverträgen aus (geschätzte 17,3 Mrd. von 2012-2015 mindestens, d.h. ca. 4-8
141 Mrd./Jahr¹). Der größte Geburtsfehler der Riesterreiten waren die häufig zulasten der
142 Versicherten konstruierten, intransparenten Angebote, die gravierende, von Seiten
143 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN nicht intendierte Effekte verschleiern: „Für mehr als 80%
144 der Sparer sind Riesterverträge ein Verlustgeschäft“, rechnen die Kölner
145 Fachjournalisten Balodis/Hühne in ihrem Buch „Die Vorsorge-Lüge“ vor. Die staatliche
146 Förderung und Zertifizierung der Riesterreite verschleiert die häufig miserable Qualität
147 der Angebote, indem sie immer noch eine gute Rendite signalisiert, wo tatsächlich
148 eher Verluste und vorzeitiger Abbruch des Vertrages drohen. Die Banken und
149 Versicherungen wollten und können auf absehbare Zeit ihre Versprechen nicht halten:
150 Die hohen Renditeansprüche der Anbieter konkurrieren mit dem sozialen Ziel einer
151 krisenfesten Vorsorge. Dadurch droht die Idee der Garantierente zu einem teuren
152 Reparaturbetrieb für scheiternde staatliche Subventionspolitik zu werden, so dass in
153 Zukunft der Staat für die Finanzwirtschaft und die getäuschten Rentner doppelt
154 aufkommen muss: Zuerst durch die derzeitige Subvention der Riesterreite und zum
155 zweiten in Zukunft durch das Auffangen derjenigen Rentner, die trotz Riestersparen
156 aufstocken oder eine Grundsicherung in Anspruch nehmen müssen. Die
157 Verschwendung von Steuermittel für die Riestersubvention schlägt dem Fass einer
158 steuerbezugssussten Garantierente den Boden aus.

159 • Kornelia Hagen vom DIW stellt zu den Riesterprodukten fest: „Das Grundproblem ist,
160 dass es sich um ein Produkt handelt, dass sich privatwirtschaftlich rentieren muss.“ Es
161 liegt in der Logik privatwirtschaftlicher Verträge in Zeiten des Shareholder-Value-
162 Wahns, dass der konkurrenzorientierte Anbieter versucht, einen möglichst großen

- 163 Vorteil für sich herauszuholen. Soziale Erwägungen spielen so kaum eine Rolle,
164 obwohl das Produkt der sozialen Absicherung dienen soll. Dies ist ein nicht
165 behebbarer Systemfehler dieser Teilprivatisierung der Altersvorsorge. Ebenso wenig
166 wie eine gute Gesundheitsvorsorge kann die Sicherheit der Altersvorsorge ein
167 marktfähiges Gut sein. Sicherheit kann man nicht durch Risiko fördern.
- 168 • Banken und Versicherungen haben unser Vertrauen verspielt. Jede gut gemeinte
169 Regulierung wird entweder daran scheitern, dass deren Kontrolle zu aufwändig ist oder
170 daran, dass die Anbieter durch geschicktes Lobbying erfolgreich versuchen, sie zu
171 unterlaufen, weil Banken und Versicherungen in der Konkurrenz zu anderen Anbietern
172 stehen und die schnelle Rendite vor allem für sich selbst erwirtschaften müssen. Der
173 Kunde und die Kundin kann dagegen die Produktqualität meist erst 20-40 Jahre später
174 überprüfen kann. Der strukturelle Fehler, auf den Kapitalmarkt zu setzen, lässt sich
175 nicht durch geringfügige Korrekturen entfernen und daher ist ein grundsätzliches
176 Umsteuern erforderlich.
 - 177 • Die private Geldanlage stellt also angesichts der Erfahrungen der Finanzkrise
178 grundsätzlich keine sichere Form der Rente dar. Private Geldanlage erhöht nur das
179 Überangebot an Kapital, das in Zukunft weiter zu neuen Blasen z.B. am Immobilien-,
180 Rohstoff- oder Aktienmarkt führen könnte. Angesichts der Tatsache, dass der
181 Finanzmarkt nach wie vor die Geschäfte erlaubt, die in den letzten Jahrzehnten zur
182 mehreren Krisen führten (1997 Asienkrise, 2000 dotcom-Blase, 2007/08 weltweite
183 „Subprime“- Finanzkrise, z. Zt. Eurokrise), ist auch bei einer Verbesserung der
184 Angebotsstruktur privater Vorsorgeanbieter kaum zu erwarten, dass private
185 Ersparnisse sichere und ausreichende Erträge liefern. Die aktuellen Zahlen belegen
186 eher das Gegenteil. Gerade Kleinsparerinnen und Kleinsparern droht die größte
187 Gefahr, bei niedrigem Zinsniveau und steigenden Inflationsraten Verluste zu machen.
188 Zusätzlich provoziert die staatliche Subvention privater Vorsorge bei den Anbietern
189 prinzipiell unerwünschte Mitnahmeeffekte, da diese selbst an den Verträgen auch
190 verdienen möchten. Das DIW merkt an: „ ... Die behauptete größere Unabhängigkeit
191 [der kapitalgedeckten Altersvorsorge] gegenüber der Alterung der Gesellschaft –
192 stimmt in dieser einfachen Form nicht.“ Zwar kann sich auch das solidarische
193 Umlagesystem nicht dem Inflationsrisiko vollständig entziehen, aber es besteht
194 grundsätzlich die Möglichkeit, das Rentenniveau jährlich durch demokratische
195 Beschlüsse an die veränderten Bedingungen anzupassen.
 - 196 • Private Vorsorge ist gerade für diejenigen, für die es zur Armutsvermeidung im Alter
197 nötig wäre, oftmals finanziell nicht leistbar. Der Staat sollte sich zuerst um die
198 Bekämpfung von Armut kümmern, bevor er private Vorsorge für übermäßig
199 subventioniert, für die es „nur“ um die Sicherung ihres Lebensstils geht. So haben

200 „Besserverdienende“ momentan zusätzlich zur direkten Subvention auch noch
201 steuerliche Vorteile durch einen Riestervertrag und sind die einzigen, die teilweise
202 profitieren.

- 203 • Die private Vorsorge sollte helfen, die Lohnnebenkosten und damit insgesamt die
204 Lohnkosten niedrig zu halten und somit Unternehmen zu entlasten. Volkswirtschaftlich
205 ist aber ein insgesamt positiver Effekt des Riestersparens mit guten Gründen zu
206 bezweifeln.
 - 207 1. Kurzfristig: Zurzeit liegen viele Produktionskapazitäten brach – es fehlt schlicht an
208 Nachfrage. Das deutsche Modell der Exportorientierung ist nicht generalisierbar –
209 wenn alle Länder angebots- und exportorientiert handeln, gibt es irgendwann keine
210 Konsumenten mehr. Obwohl viel Kapital da ist (große Vermögen), wird wenig
211 investiert.
 - 212 2. Langfristig müssen die angelegten Gelder vermutlich wieder ausgezahlt werden.
213 Wenn dann aber weniger Einzahlende existieren als Rentnerinnen und Rentner, die ihr
214 Geld wiederhaben wollen, würden Unternehmen zwar nicht durch Lohnkosten belastet,
215 aber stattdessen durch höhere Kapitalkosten bzw. den Zwang zu höherer Rendite.
216 Denn die auszahlenden Banken und Versicherungen müssen die Kapitalerträge, die
217 sie an ihre „Rentner“ auszahlen, im laufenden Geschäftsjahr erwirtschaften und dazu
218 das Geld gewinnbringend genug anlegen oder aber ein Schrumpfen ihrer Bilanzen in
219 Kauf nehmen, was für sie und die Unternehmen wiederum die Kreditkosten erhöhen
220 würde. Die Alternative, nicht weniger wahrscheinlich: Die individuellen Beiträge (%
221 vom Bruttolohn) zur Riesterreute steigen kontinuierlich an, die Renditen sinken über
222 die Jahrzehnte noch weiter ab und die Finanzindustrie verlangt nach mehr Förderung.
223 Der demographische Effekt lässt sich leider auf keiner Ebene austricksen. Auch private
224 Vorsorge ist gegen demografische Effekte nicht immun.
- 225 • Jeder neue Renditewunsch bringt neue Probleme hervor. Natürlich könnte man das
226 Geld auch im Ausland anlegen – aber wer garantiert besonders dann das Einhalten
227 gewisser ökologischer und sozialer Standards beim Investment? Im Unterschied zu
228 staatlichen Investitionen sind Subventionen privater Fonds nicht demokratisch
229 legitimierbar, vor allem dann nicht, wenn man einen Vertrag für 30 Jahre abschließt
230 und nur unter großen Verlusten kündigen kann, wenn man mit der Geschäftspolitik des
231 Finanzinstitutes nicht mehr einverstanden ist. Gerade wenn man sich um eine
232 möglichst gute Rendite sorgt, landet man vermutlich bei Anbietern, die es mit sozialen
233 und ökologischen Standards nicht so genau nehmen oder aber unverantwortliche
234 Risiken in ihren Bilanzen verstecken. Im schlimmsten Falle investieren Fonds dann in
235 „sichere“ Nahrungsmittelpapiere und verschärfen den Hunger in der Welt. Und
236 zugleich fühlte die Rentnergeneration, sie könnte sich ökologische und sozial faire
237 Produkte nicht länger leisten.

- 238 • Rentenpolitik darf nicht isoliert betrachtet werden. Die Auswirkungen der verkehrten
239 Altersstruktur Deutschlands in den kommenden Jahrzehnten lassen sich grundsätzlich
240 nur durch eine höhere Produktivität, eine gerechtere Verteilung von Einkommen,
241 gelebte Solidarität im Privaten, gezielte Zuwanderung und eine familienfreundliche und
242 kinderfreundliche Gesellschaft bekämpfen, um den derzeitigen Trend umzukehren und
243 die Geburtenrate wieder sanft ansteigen zu lassen. Wir sollten in unseren
244 Zukunftserwägungen nicht davon ausgehen, dass wir in all diesen Politikfeldern nichts
245 zum Besseren verändern können.
- 246 • Zwar ist für den Planeten grundsätzlich eine sinkende Bevölkerung eher positiv; aber
247 Kinder verkörpern die Hoffnung auf eine bessere Zukunft – und sie motivieren Eltern,
248 auch an die nachfolgende Generation zu denken und nicht nach dem Motto zu handeln
249 „Nach mir die Sintflut“. Ohne Kinder droht uns Resignation und Zynismus. Auch Hans
250 Jonas, der Philosoph des Prinzip Verantwortung, sieht im Anblick des neugeborenen
251 Kindes eine der stärksten Motivationen, sich um eine nachhaltige Zukunft zu kümmern.
252 Die Sorge um und die Freude über das Enkelkind kann die ältere mit der jüngeren
253 Generation in dem Bemühen verbinden, im Kampf um die Rettung unseres Planeten
254 nicht zu verzagen: „Wir müssen nicht nur mit dem Intellekt, sondern auch mit dem
255 Herzen handeln.“ (P.Kelly)
- 256
- 257 1 Die unterschiedlichen Zahlen beruhen auf unterschiedlichen Annahmen zur Entwicklung der
258 Anzahl an Riesterverträgen. 8 Mrd. Euro könnten zum Beispiel im Modell der Zuschussrente
259 anfallen, wenn zugleich eine Riesterpflicht für Kleinsparer bei voller Zuschussgewährung
260 eingeführt würde wie im Modell von von-der-Leyen.

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

SP-10 Sozialpolitik

Gliederung: KV Friedrichshain-Kreuzberg

Beschlussdatum: 25.09.2012

1 **Erst zahlen, dann prüfen!!!!**

2 Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass Leistungen nach SGB II („Hartz IV“)
4 und SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, etc.) ohne Verzögerung ab dem Zeitpunkt
5 der Antragstellung ausgezahlt werden. Eine Prüfung und eventuelle Rückforderung und
6 Einstellung von Leistungen soll in Zukunft nachgelagert stattfinden.

7 **Begründung:**

8 Bisher wird die Berechtigung eines Antrags auf Leistungen nach SGB II oder SGB XII geprüft
9 und bei positivem Bescheid wird die Zahlung von Leistungen aufgenommen. Diese Prüfung
10 dauert häufig länger als vier Wochen. Oftmals warten die AntragstellerInnen Monate auf eine
11 Entscheidung, - je nachdem, wie überlastet die Leistungsbewilligungszentren der jeweiligen
12 Jobcenter oder Sozialämter sind, wie viele Belege die AntragstellerInnen nicht sofort
13 beibringen können, wie viele Belege von den Bewilligungszentren nachgefordert werden oder
14 welche anderen Gründe einer sofortigen Bewilligung im Wege stehen.

15 Solange die Prüfung andauert, stehen den AntragstellerInnen in der Regel keine
16 ausreichenden Finanzmittel zur Verfügung. Um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können,
17 sind sie gezwungen, Kredite aufzunehmen oder sich anderweitig Geld zu leihen. Und wenn
18 dies überhaupt gelingt, dann oft zu hohen Zinsen. Dies führt zu Ver- und Überschuldung.
19 Neben diesen finanziellen Auswirkungen befinden sich die AntragstellerInnen in der Zeit bis
20 zum endgültigen Bescheid in ständiger Unsicherheit darüber, ob sie gerade auf den
21 finanziellen Ruin und eine Schuldenfalle zu treiben, nach der ihnen nur noch die
22 Privatinsolvenz bleibt.

23 Besonders dramatisch ist die Situation dann, wenn wegen einer Verzögerung der
24 Leistungsgewährung Mietschulden auflaufen, die zu einer Kündigung des Mietverhältnisses
25 führen. Haben AntragstellerInnen ihre Wohnung einmal verloren, ist dies nicht mehr wieder
26 gut zu machen. Zusätzlich fällt es BezieherInnen von Transferleistungen besonders in

27 Großstädten zunehmend schwer, überhaupt wieder Wohnraum zu finden. Und gerade
28 negative Schufa-Einträge aus der Zeit der Mittellosigkeit vor Leistungsbewilligung bilden ein
29 weiteres Hindernis dabei.

30 Ein solches Vorgehen ist nicht mit der in § 1 (1) SGB II geforderten Würde des Menschen
31 vereinbar.

32 Deshalb muss es heißen: „Erst zahlen, dann prüfen!“ Die Situation von Menschen, die
33 Transferleistungen beantragen müssen, ist in den meisten Fällen prekär genug und darf nicht
34 noch dadurch verschärft werden, dass die bestehende Notlage durch lange Wartezeiten bis
35 zur Zahlung von Hilfen verschlimmert wird.

SP-11 Sozialpolitik

Gliederung: KV Friedrichshain-Kreuzberg

Beschlussdatum: 25.09.2012

1 Verfassungskonformer ALG II-Satz

2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verpflichten sich ausdrücklich, für die sofortige Anhebung des
3 Regelsatzes auf ein verfassungskonformes Niveau einzutreten. In Anbetracht der
4 Erfahrungen mit den rechnerischen Trickereien der schwarz/gelben Koalition bei der
5 Ermittlung des Regelsatzes nach dem Urteil des Verfassungsgerichtes, verpflichten sich
6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich bei der Festlegung der existenzsichernden Grundsicherung
7 an den Berechnungen und Berechnungsmodellen der großen Wohlfahrtsverbände zu
8 orientieren, um zu garantieren, dass die Bestimmung derselben einzig dem Gebot unserer
9 Verfassung folgt, jeder und jedem, der staatlicher Transferleistungen bedarf, eine wirklich
10 existenzsichernde Grundsicherung zu garantieren.

11 Begründung

12 Die existenzielle Grundsicherung ist ein von der Verfassung vorgegebenes Grundrecht, dem
13 wir uns uneingeschränkt verpflichtet fühlen. Unabhängig von allen anderen Überlegungen
14 „Antworten auf die auseinanderfallende Gesellschaft“ zu finden, gilt es zunächst das
15 Grundrecht jedes und jeder Einzelnen auf eine staatlich garantierte existenzsichernde
16 Grundsicherung umzusetzen.

17 Dies – unabhängig von fiskalpolitischen Überlegungen und Bedingungen – als erste konkrete
18 Maßnahme anzugehen, um die materielle Grundlage für eine gleichberechtigte Teilhabe am
19 gesellschaftlichen Leben für alle zu schaffen, ist ein deutliches Zeichen, dass es uns ernst ist
20 mit unserem Ziel, die Lebensumstände gerade derjenigen spürbar zu verbessern, die jetzt
21 darauf angewiesen sind und nicht auf eine ferne Zukunft zu vertrösten werden dürfen.

22 Die in den grünen Zukunftspapieren „Antworten auf die auseinanderfallende Gesellschaft“
23 formulierte zentrale und richtige Forderung, die Institutionen zu stärken, ist keine
24 befriedigende Antwort auf die konkrete und existenzielle Not vieler Hartz IV BezieherInnen.

25 Institutionen sind ein wichtiger Baustein, um Teilhabe für alle zu ermöglichen. Aber wer in den
26 letzten Tagen des Monats nicht mehr weiß, wie er sich und seine Familie ernähren soll, und

27 ausgeschlossen von gesellschaftliche Teilhabe ist, hat ganz sicher nicht den Kopf frei für gute
28 Institutionen. Ohne ausreichende materielle Absicherung und der damit verbundenen Freiheit
29 von Existenznöten ist dies kein umfassender Lösungsansatz für die zunehmende
30 Ungerechtigkeit und Ausgrenzung in unserer Gesellschaft.

31 Die Definition des Existenzminimums an finanzpolitischen Überlegungen auszurichten führt
32 den Gerechtigkeitsbegriff ad absurdum. Dies kann keine Maßgabe für eine gerechte und
33 soziale Gesellschaftspolitik für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darstellen.

34 Eine stufenweise Anhebung, auf im 1. Schritt auf 391 Euro wie im Prioritäten Papier der
35 Bundestagsfraktion vorgeschlagen, fällt weit hinter die Beschlusslage von BÜNDNIS 90/DIE
36 GRÜNEN zurück, die bereits im BDK-Beschluss von Nürnberg 2007 mindesten 420 Euro
37 fordern. Seitdem sind 5 Jahre vergangen, insbesondere Wohn- und Energiekosten sind um
38 bis zu 30 % gestiegen und unter Einberechnung der Inflation kann dieser Vorschlag nur als
39 unsozial bewertet werden.

40 Uns Grünen geht es um ein verfassungsmäßig garantiertes Grundrecht! Grundrechte sind für
41 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht verhandelbar! Ein klares Bekenntnis zu einer
42 existenzsichernden Grundsicherung für alle ist Ausdruck unserer sozialen Verantwortung und
43 kann nur in seiner Klarheit die Wirkung entfalten, die in dieser Gesellschaft dringend benötigt
44 wird, um der als ungerecht wahrgenommenen Verteilung von Vermögen und Einkommen und
45 zunehmender Verarmung glaubhaft und entschieden entgegen zu treten.

46 Hierzu die notwendigen fiskalpolitischen Voraussetzungen zu schaffen, sehen wir als eine der
47 vorrangigen und lösbaren Aufgaben grüner Finanzpolitik an.

SP-12 Sozialpolitik

Gliederung: KV Hagen

Beschlussdatum: 03.04.2012

1 **Grüne Finanzpolitik: solide und solidarisch**

2 Die BDK Hannover muss erneut über die haushalts- und finanzpolitischen
3 Rahmenbedingungen für solide und solidarische grüne Politik ab 2013 beraten. Die BDK im
4 November 2011 hat dazu Beschlüsse gefasst. Doch der Zeitraum von zwei Jahren bis zur
5 Wahl hat sich angesichts der umfassenden europaweiten Krisensituation als zu lang
6 erwiesen, als dass die beschlossenen Maßnahmen noch hinreichend erscheinen könnten.

7 Die BDK beschließt daher, den Beschluss von Kiel in den folgenden Punkten zu ändern:

- 8 • Der Spitzensteuersatz soll auf 53% angehoben werden.
- 9 • Die Vermögenssteuer soll zusätzlich zur sofort wirksamen Vermögensabgabe so
10 schnell wie möglich wieder eingeführt werden.

11 **Begründung:**

12 Die Notwendigkeit, den Beschluss zu ändern ergibt sich zwangsläufig, wenn man die
13 Leitlinien des Beschlusses von Kiel („Solide, solidarisch, grün: Unsere Haushalts- und
14 Finanzpolitik“) weiterdenkt und in Verbindung setzt zur aktuellen Situation:

15 „Die Ansprüche an eine Grüne Finanz- und Haushaltspolitik sind hoch: Sie muss solide sein
16 und darf keine unhaltbaren Versprechungen machen. Sie soll Raum zur politischen
17 Gestaltung lassen und darf nicht im engen Gewand des strengen Kassenwirts daher
18 kommen. Sie muss einen Beitrag zur Überwindung der sozialen Schieflage, der ökologischen
19 Transformation unserer Wirtschaft und zur internationalen Gerechtigkeit leisten– und das in
20 einem ehrgeizigen Rahmen aus Schuldenbremse und europäischen Stabilitätskriterien.
21 Grüne Finanz- und Haushaltspolitik ist wirtschaftlich vernünftig und ist ausgerichtet an den
22 Zielen der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. [...] Transparenz im Sinne eines
23 belastbaren Verhältnisses von Einnahmen und Ausgaben ist zentraler Kern Grüner Finanz-
24 und Haushaltspolitik. [...] Während die Bundesregierung noch weltfremden
25 Steuersenkungsfantasien anhängt, stellen wir Grüne uns den harten finanzpolitischen
26 Realitäten und machen Vorschläge, wie die gesamtstaatliche Finanzlage nachhaltig und

27 transparent weiterentwickelt und die strukturelle Unterfinanzierung dauerhaft beseitigt werden
28 kann. Dabei räumen wir auch eigene Fehler ein. [...] Die Finanzplanung der schwarz-gelben
29 Bundesregierung sieht zwar die Einhaltung des Konsolidierungspfades zur Schuldenbremse
30 vor. In dieser Finanzplanung sind aber die Risiken aus Zinsentwicklung, Banken- und
31 Eurokrise oder einer Rezession noch nicht abgebildet. **Deshalb wird es von der weiteren**
32 **ökonomischen Entwicklung abhängen, ob die von uns vorgeschlagenen**

33 **Maßnahmen ausreichen, um die Schuldenbremse im Bund einzuhalten und gleichzeitig**
34 **politische Gestaltungsspielräume für den ökologisch-sozialen Umbau zu eröffnen. [...]**
35 **Zusätzliche Finanzierungsbedarfe, sei es auf Bundesebene oder für Länder und**
36 **Kommunen, müssen durch höhere Steuereinnahmen oder Einsparungen an anderer**
37 **Stelle erbracht werden. Deshalb muss die finanzpolitische Vorbereitung auf eine**
38 **mögliche grüne Regierungsbeteiligung auch nach diesem Beschluss weitergehen. [...]**

39 **Die Risiken aus Zinsentwicklung, Banken- und Euro-Krise oder einer Rezession**
40 **können die schwarz-gelbe Finanzplanung über den Haufen werfen. Wir rechnen solide.**
41 **Grüne Haushaltsund Finanzpolitik stellt eine umsichtige Finanzplanung auf, mit der**
42 **Bund, Länder und Gemeinden nachhaltig planen können. [...]**

43 Grüne Steuerpolitik ist **gerecht** , weil sie will, dass starke Schultern mehr tragen als
44 schwache. Die Schere bei der Einkommensentwicklung geht auch wegen der geltenden
45 Steuerpolitik immer mehr auseinander. Die **Einkommensteuer** ist in der Vergangenheit
46 wiederholt und kräftig gesenkt worden. Der Spitzensteuersatz sank von 53% 1999 auf 42%
47 heute, der Eingangssteuersatz von etwa 26% auf 14%. Grünes Ziel ist, dass starke Schultern
48 wieder mehr Einkommensteuer zahlen als heute“

49 **Zur aktuellen Situation:**

- 50 • Die Nettoneuverschuldung des Bundes in 2012 liegt nicht bei den 20 Mrd. €, von
51 denen der Beschluss von Kiel ausging, sondern ist derzeit mit 34 Mrd. € geplant.
- 52 • Die Kassenkredite der Kommunen belaufen sich nicht mehr auf 41 Mrd. € sondern auf
53 48 Mrd. €
- 54 • Der Investitionsstau der Kommunen wird nicht mehr mit 75 Mrd. sondern mit über
55 100 Mrd. € beziffert.
- 56 • Der aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht belegt das weitere dramatische
57 Auseinanderdriften der Verfügungsmöglichkeiten über Einkommen und Vermögen und
58 damit auch über Lebens- und Teilhabegrundlagen.

59 Wenn wir Grüne ernsthaft einen Staat wollen, der handlungsfähig ist und solide und
60 solidarisch arbeitet, brauchen wir dazu auch deutlich mehr staatliche Einnahmen.

SP-13 Sozialpolitik

Gliederung: KV Hagen

Beschlussdatum: 03.04.2012

1 **Gelebte Inklusion**

2 Veranstaltungen des Bundesverbandes und der Landesverbände finden nur noch in
3 barrierefreien Räumlichkeiten statt. Auch alle anderen Gremien und die Gliederungen sind
4 gehalten, wenn irgend möglich in barrierefreien Räumlichkeiten zu tagen. Bei allen
5 Einladungen soll der Bedarf an weiteren Unterstützungsleistungen wie z.B.
6 Gebärdendolmetscher oder Induktionsschleife abgefragt werden. Alle Wahlprogramme
7 werden auch in leichter Sprache und als Hörversion vorgelegt. Auf barrierefreie
8 Anreisemöglichkeiten ist zu achten.

9 **Begründung:**

10 Wir sind die Partei der Inklusion. Wir fordern die gleichberechtigte Teilhabe aller nicht nur
11 politisch, wir müssen sie auch leben. Deshalb müssen unsere Veranstaltungsräume so
12 gewählt bzw. ggf ausgestattet werden, dass Menschen mit Behinderungen problemlos an
13 allen unseren Veranstaltungen teilhaben können. Wir möchten nie wieder erleben, dass wir
14 wie bei der BDK in Kiel auf dem Podium über Inklusion reden, während Menschen mit
15 Rollatoren und Rollstühlen noch dabei sind, über weite Wege und durch Hintertüren um die
16 allgegenwärtigen Treppen herumgeführt zu werden bzw. einige Räume gar nicht erreichen
17 können.

18 Natürlich gibt es auch andere Kriterien, nach denen die Orte für BDKen ausgewählt werden.
19 Aber die Barrierefreiheit muss für GRÜN zwingend dazu gehören, und sei es, dass Hersteller
20 von Rampen und Überbrückungsinstrumenten für Treppen die Gelegenheit bekommen, ihre
21 Produkte vorzustellen.

22 In Bezug auf den Einsatz weiterer Unterstützungsleistungen wie z.B. Gebärdendolmetscher
23 hat unsere Partei erfreulich große Fortschritte gemacht. Hier muss die schon viel praktizierte
24 Regel der Bedarfsabfrage zur Selbstverständlichkeit werden - auch bei Anmeldeportalen im
25 Netz. Natürlich sind solche Angebote teuer. Aber das muss uns die Chance zur Teilhabe wert
26 sein.

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

SP-14 Sozialpolitik

AntragsstellerIn: Andrea Piro (KV Rhein-Sieg)

Weitere AntragstellerInnen: Matthias-Alexander Treptow (KV Bad Harzburg); Max Bleif (KV Ludwigsburg), Eike Heinicke (KV Kaiserslautern Land), Gabriela Seitz-Hoffmann (KV Weilheim-Schongau), Patrick Hennings (KV Aachen), Antje Westhues (KV Bochum), Wilfried Rupflin (KV Dortmund), Dr. Dr. med. Rahim Schmidt (KV Mainz), Jean Pierre Ganser (KV Birkenfeld), Tilmann Schade, (KV Kiel), Oliver Henkel (KV Rhein-Sieg), Michah Weissinger (KV Essen), Martina Lammers (KV Lüchow-Dannenberg), Friedrich Foerster (KV Kleve), Alexander Schestag, (KV Heidelberg), Matthias Schneider, (KV Duisburg), Astrid Normann (KV Rhein-Sieg), Dr. Jennifer Seeckts, (KV Paderborn), Torsten Jütte (KV Göttingen)

1 Antrag auf Barrierefreiheit von Schwerhörigen und 2 lautsprachlich orientierten Ertaubten bei Parteiveranstaltungen 3 und Veröffentlichungen der Bundespartei BÜNDNIS90/DIE 4 GRÜNEN

5 Mittlerweile gibt es über 20% hörgeschädigte Menschen in der Bundesrepublik Deutschland
6 und der Anteil wächst.

7 Davon sind aber nur ca. 1,6 % gehörlos/taub und haben die Gebärdensprache erlernt.

8 Die restlichen Menschen mit Hörbehinderung bekommen nur einen Bruchteil der
9 Informationen mit.

10 Deshalb beantragen wir induktive Höranlagen und Schriftdolmetscher bei allen
11 Veranstaltungen der Bundespartei BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN sowie Untertitel bei allen
12 Veröffentlichungen wie Livestreams, You-Tube-Beiträgen etc.

13 Hinweis:

14 Bei dem Urwahlforum in Bochum waren Gebärdendolmetscher und Schriftdolmetscher im
15 Einsatz und auch bei dem you-tube-Video und dem Livestream wurde der Text am Anfang
16 mit eingeblendet.
17 Warum die Gebärdendolmetscherin und der Text später ausgeblendet wurde, können wir
18 nicht nachvollziehen. Beides macht nur Sinn wenn man auch beides immer eingeblendet
19 lässt.

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

H-01 Haushalt

Gliederung: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 05.10.2012

1 **Haushalt 2013**

2 Ihr findet den Haushalt unter folgendem Link als pdf zum Download:

3 [HAUSHALT 2013](#)

Haushalt 2013

Beschlossen im Bundesvorstand am 01.10.2012

Im Jahr 2013 liegt auch bei unseren Finanzen der Focus auf dem Wahlkampf zum Bundestag. Neben diesem Hauptschauplatz muss aber auch das "business as usual" geplant werden; der Haushalt des laufenden Geschäfts, der hiermit vorgelegt wird.

Mit diesem Etat muss nicht nur die tägliche Routine ermöglicht werden; es gilt auch die verschiedenen Rücklagen-Töpfe zu bedienen, die Tilgungen für die Hauskredite sicherzustellen und vor allem die vor Jahren schon vorgesehene Zuführung zum Wahlkampfetat in Höhe von 1,34 Mio Euro darzustellen. Diese Vorgaben werden erfüllt.

Bei den Einnahmen sind die Ansätze zurückhaltend. Insbesondere rechnen wir in den Haushalt keine Mehreinnahmen aufgrund eines möglichen besseren Ergebnisses bei der Bundestagswahl ein (10,7% der Stimmen; 68 Mandate).

Bei der Planung der Ausgaben orientieren wir uns an den Ist-Beträgen aus 2011. Wir haben einige Umschichtungen vorgenommen, die jeweils erläutert sind.

Das Reinvermögen des Bundesverbandes wird laut Planung Ende des Jahres 2013 knapp 670.000 Euro betragen. Damit haben wir unseren Vorsatz, 500.000 Euro nach der Bundestagswahl zu erreichen, übertroffen.

Die mittelfristige Finanzplanung bleibt unverändert gegenüber dem letzten Haushalt; sie wird erst nach dem Ergebnis der Bundestagswahl 2013 neu aufgesetzt. Das bedeutet insbesondere, dass der Etat zum Europawahlkampf 2014 von ca. 1,7 Mio Euro solide finanziert ist.

Der Haushalt 2013 wird mit den Vergleichszahlen "Ist 2011" und "Plan 2012" dargestellt; größere Abweichungen werden via Fußnoten erläutert.

Neu sind die anschließenden Tabellen mit der aufgeschlüsselten Entwicklung der einzelnen Rücklagen-Töpfe und unserer Verbindlichkeiten.

Wir bitten Euch um Zustimmung zu diesem Haushalt 2013.

Bündnis 90/Die Grünen

Bundesverband

Haushalt 2013

Beschluss BuVo

01.10.2012

	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013	
<u>Einnahmen:</u>				
Eigeneinnahmen:				
1	Mitgliedsbeiträge	1.736.904	1.790.100	1.805.000 1)
2	Spenden EU-Abgeordnete	184.080	193.000	193.000
3	Spenden Personen	61.232	35.000	35.000
4	Spenden Unternehmen	267.381	90.000	90.000
5	Spenden Wahlkampf	988	30.000	0 2)
6	Mieteinnahmen	36.036	35.390	36.000
7	Zinsen			5.000 3)
8	Sonstige Einnahmen	4.223	6.000	5.000
9	Zwischensumme	2.290.844	2.179.490	2.169.000
10				
11	Externe Einnahmen:			
12				
13	Zuschüsse LVe von MdBs	706.152	732.932	759.000 4)
14	Staatliche Grundfinanzierung	3.455.582	3.642.827	3.750.000 5)
15	Zwischensumme	4.161.734	4.375.759	4.509.000
16				
17	Einnahmen gesamt	6.452.578	6.555.249	6.678.000
18				
19				
20	<u>Ausgaben:</u>			
21				
22	Personalkosten			
23	Stellenplan	1.961.911	2.030.545	2.065.000
24	sonstige Personalkosten	98.586	98.742	90.000
25	Zwischensumme	2.060.497	2.129.287	2.155.000
26				
27	Geschäftsbetrieb			
28	laufender Betrieb	347.343	329.935	365.000 6)
29	Wurzelwerk (inkl. Abschreibung)	32.160	43.400	43.000
30	SHERPA (inkl. Abschreibung)	63.644	60.000	90.000
31	Hauskosten (inkl. Zinsen)	409.325	341.231	365.000
32	Abschreibungen	104.863	70.000	72.000
33	Zinsen Darlehen von Untergliedern.	80.560	40.000	85.000
34	Zwischensumme	1.037.895	884.566	1.020.000
35				
36	Bundeschvorstand / Parteirat			
37	Personalkosten	356.400	391.119	540.000 7)
38	Aufwand BuVo / Parteirat	288.270	220.000	250.000
39	Zwischensumme	644.670	611.119	790.000
40				

41				
42	Gremienkosten			
43	BDK	347.330	290.000	340.000
44	Länderrat	38.760	35.000	35.000
45	Frauenrat	18.947	12.000	18.000
46	Frauenkonferenz	0	42.000	0 8)
47	BuFiRat / Landesvorstände	5.919	5.000	7.000
48	BAGen Aufwand	50.950	52.500	56.000
49	Diverse Gremien	57.521	50.000	10.000 9)
50	EGP-Gremien	13.096	15.000	18.000
51	Büro Grün	50.448	55.930	52.000
52	Mitgliederzeitung	89.724	80.000	89.000
53	Zwischensumme	672.695	637.430	625.000
54				
55	Öffentlichkeitsarbeit			
56	Agentur-Vertrag	31.649	50.000	20.000
57	BAG - Aktionsetat	11.124	20.000	20.000
58	AKP / Kommunalpolit. Vernetzung	9.405	32.135	25.000 10)
59	Hochschulgruppen / Grüne Alte	15.767	14.000	15.000
60	Inhaltliche Konferenz	140.048	55.000	30.000
61	eigenständige Kampagnen	10.081	5.000	5.000
62	Nachwuchsförderung	9.966	12.000	12.000
63	Kommissionen	13.895	5.000	5.000
64	Anti-Atom-Kampagne	35.413	0	0
65	Aktionsetat BuVo	116.377	80.000	70.000
66	Internet (Redaktion, Server etc.)	74.089	105.000	100.000
67	Versand	-1.697	-2.000	-2.000
68	Zwischensumme	466.117	376.135	300.000
69				
70	Zuschüsse intern			
71	EGP-Beitrag	50.600	50.600	51.000
72	Grüne Jugend	130.792	141.000	152.000 11)
73	Landtagswahlen	130.373	15.000	15.000
74	Zwischensumme	311.765	206.600	218.000
75				
76				
77	Ausgaben gesamt	5.193.639	4.845.137	5.108.000
78				
79				
80	<u>Überschuss</u>	1.258.939	1.710.112	1.570.000
81				
82				
83	Verwendung Überschuss			
84				
85	Rücklage Haus	20.000	30.000	30.000
86	Rücklage Sonder-BDK / Urabstimmg.	75.000	125.000	100.000
87	Rücklage Wahlkämpfe	719.000	1.170.000	1.340.000
88	Zuführung Reinvermögen	444.939	385.112	100.000

Erläuterungen

Zu den Einnahmen

1) Mitgliedsbeiträge (Zeile 1):

Die Annahme beruht auf der Zahl unserer Mitglieder zum 31.12.2011 (= 59.074)
Der Bundesverband erhält pro Mitglied 2,55 € im Monat.

2) Spenden (Zeilen 3 bis 5):

Alle Spenden über den Ansätzen in den Zeilen 3 und 4 gehen direkt in den Wahlkampf-Etat.

3) Zinsen (Zeile 7):

Zinsen werden erstmals unter den Eigeneinnahmen geführt und nicht mit den Zinsaufwendungen (Zeile 33) verrechnet.

4) MandatsträgerInnen-Beiträge der MdBs (Zeile 13):

Diese laufen über die Landesverbände an den Bundesverband. Die leicht steigenden Diäten bringen Mehreinnahmen. Es wird weiterhin die Zahl von 68 Grünen MdBs angenommen.

5) Staatliche Grundfinanzierung (Zeile 14):

Die Steigerung ergibt sich aus der gestiegenen Mitgliederzahl. Es wird weiterhin ein Ergebnis bei der Bundestagswahl von 10,7 % angesetzt.

Zu den Ausgaben

6) Laufender Geschäftsbetrieb (Zeile 28):

Hier werden erstmals die Handy- und Reisekosten der MitarbeiterInnen der BGSt erfaßt.
Früher waren diese unter "Aufwand Diverse" eingestellt.

7) Personalkosten Bundesvorstand (Zeile 37):

Es werden die vollen Kosten angesetzt, falls die BDK im November 2012 keine Mandats-trägerInnen in den BuVo wählt. (MandatsträgerInnen erhalten in der Regel kein Gehalt von der Partei.)

8) Frauenkonferenz (Zeile 46)

Frauenkonferenzen finden alle zwei Jahre statt. Die nächste also in 2014.

9) Diverse Gremien (Zeile 49)

Dieser Posten hieß früher "Aufwand Diverse" und enthielt auch die Handy- und Reisekosten der BGSt-MitarbeiterInnen. Sie sind jetzt im laufenden Geschäftsbetrieb angesetzt (Anm. 6).

10) AKP (Zeile 58):

Die Zeitschrift "Alternative Kommunalpolitik" braucht zur Digitalisierung mehr Geld.

11) Grüne Jugend (Zeile 72):

Die GJ wird wegen steigender Doppelmitgliedschaften einen höheren Zuschuss bekommen.

Entwicklung Rücklagen 2013

	Wahlkampf	Sonder-BDK / Urwahl	Instandhaltung Haus	Solifonds LT-Wahlen	Fonds Weiterbildung	Reinvermögen ohne Rücklagen
Stand 01.01.2012	1.252.322	0	89.832	89.723	42.370	211.196
Zuführung in 2012	1.170.000	125.000	30.000	110.000	60.000	355.111
Entnahme 2012		-100.000	-70.000	-50.000	-40.000	0
Zuführung in 2013	1.340.000	100.000	30.000	115.000	60.000	100.000
Entnahme 2013	-3.759.000	0	-30.000		-105.000	0
Endstand 2013	3.322	125.000	49.832	264.723	17.370	666.307

Entwicklung Verbindlichkeiten

	Haus-Darlehen von Banken	Darlehen von Gliederungen
Stand 01.01.2012	4.774.048	4.952.223
Tilgung 2012	-185.612	-300.000
Aufstockung 2012		1.000.000
Tilgung 2013	-196.165	-1.200.000
Aufstockung 2013		0
Endstand 2013	4.392.271	4.452.223

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

H-02 Haushalt

AntragsstellerIn: Michael Kellner (KV Pankow)

Weitere AntragstellerInnen: Annalena Baerbock (KV Potsdam), Sarah (Rahe (KV Hannover), Marie Luise von Halem Ulrike Bürgel (KV Dresden), Friedel Battenberg (KV Darmstadt-Dieburg), Anna Cavazzini (KV Berlin-Mitte), Astrid Schneider (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Wolfgang G. Wettach (KV Tübingen), Georg P. Kössler (KV Neukölln), Marion Gehrke (KV Harburg-Land), Stephan Heymann (KV Hamburg-Wandsbek), Sören Landmann (KV Trier), Frederik Landshöft (KV Krefeld), Rainer Bode (KV Münster), Anja Schillhaneck (KV Tempelhof-Schöneberg), Yvonne Plaul (KV Potsdam), Pegah Edalatian-Schahriari (KV-Düsseldorf), Sandra Hildebrandt (KV Friedrichshain Kreuzberg), Willi Kulke (KV Bielefeld) und weitere

1 **Debatten stärken - neue Kraft für Bundesarbeitsgemeinschaften**

2 Als Programmpartei leben wir von programmatischen Auseinandersetzungen – vom Ringen
3 um die richtige Politik. Die Bundesarbeitsgemeinschaften als ehrenamtlich arbeitende *think*
4 *tanks* in der Partei spielen dabei eine besondere Rolle. Die 22 Bundesarbeitsgemeinschaften
5 binden über 650 Grüne in die politische Arbeit ein. Gemeinsam diskutieren ehrenamtliche
6 Grüne mit grünen SpitzenvertreterInnen, hier treffen externe Fachleute unterschiedlicher
7 Politikbereiche auf die Fachkompetenzen innerhalb der Partei. Viele kontroverse Debatten
8 werden mit und durch die Bundesarbeitsgemeinschaften geführt und münden oftmals in
9 Positionspapiere, von denen der Bundesvorstand wie die Partei profitieren. Darüber hinaus
10 repräsentieren die BAGen im Rahmen von Kampagnen einen guten Teil der Partei selbst in
11 der Öffentlichkeit und tragen so zu deren gutem Erscheinungsbild bei.

12 Trotz dieser Bedeutung für die Partei steckt in den BAGen noch weit mehr Potential. So ist
13 u.a. die politische Unterstützung für die Bundesarbeitsgemeinschaft immer noch
14 unzureichend. Daneben sehen wir als Sprecherinnen und Sprecher der
15 Bundesarbeitsgemeinschaften auch unsererseits Modernisierungsbedarf. Daraus ergeben
16 sich folgende Vorschläge.

17

18 **1. Beteiligung weiter erhöhen**

19 Erfolgreiche Arbeit in den Bundesarbeitsgemeinschaften lebt von breiter Beteiligung. Über
20 400 Personen werden allein aus den Landesverbänden in die BAGen entsandt und bilden
21 das Rückgrat unserer Arbeit. Zugleich bleiben aber über 200 Delegiertenplätze aus den
22 unterschiedlichsten Landesverbänden, respektive Landesarbeitsgemeinschaften, unbesetzt.
23 Weiterhin delegieren die Grüne Jugend, die Europafraktion oder große Landtagsfraktionen
24 wie NRW oder Berlin in erheblichem Maße ihre VertreterInnen in die BAGen. Dagegen hat
25 die Bundestagsfraktion unseres Wissens offiziell bisher nur einen einzigen BAG-Delegierten
26 benannt.

27 Wir streben an, bis zur Bundesdelegiertenkonferenz im Herbst 2013 die Anzahl der
28 Delegierten zu erhöhen.

29

30 **1.1. Beteiligung aus den Landesverbänden erhöhen**

31 Wir fordern die Landesverbände auf, ihre Delegiertenplätze zu mindestens 80 Prozent
32 auszuschöpfen und dabei die Mindestquotierung einzuhalten. Auch die Landtagsfraktionen
33 sollten ihre Beteiligungsmöglichkeiten noch besser wahrnehmen.

34

35 *Begründung: Manche Landesverbände delegieren sehr gut. Spitzenreiter mit über 90 Prozent*
36 *ist Niedersachsen. Auch Berlin, Hamburg, NRW und Rheinland-Pfalz knacken die 80*
37 *Prozent-Marke. Alle anderen nicht. Bei kleineren Landesverbänden besteht z.T. das Problem,*
38 *dass es nicht für alle BAGen entsprechende LAGen gibt. Diesbezüglich sollte innerhalb der*
39 *LVe dafür geworben werden, dass Interessierte vom LaVo delegiert werden. Viele*
40 *Landtagsfraktionen delegieren angesichts ihrer Größe sehr gut, allerdings fehlt es öfter an*
41 *einer regelmäßigen Teilnahme.*

42

43 **1.2. Beteiligung aus der Bundestagsfraktion erhöhen**

44 Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, künftig in alle BAGen jeweils mindestens eine Person
45 zu entsenden. Die Bundestagsfraktion sollte zudem prüfen, ob nicht auch Fahrtkosten für
46 MdB-MitarbeiterInnen übernommen werden können. Zugleich sollte überlegt werden, die
47 Bund-Länder Treffen an die thematisch entsprechende BAG-Sitzung zu koppeln.

48

49 **1.3. Beteiligung aus dem Parteivorstand sicherstellen**

50 Wir fordern den Bundesvorstand auf, künftig für jede BAG stimmberechtigte Delegierte zu
51 benennen und angesichts der nicht auszublendenden Terminüberschneidungen
52 sicherzustellen, dass MitarbeiterInnen stellvertretend teilnehmen.

53

54 **1.4. Delegiertenmeldungen veröffentlichen**

55 Die Bundesgeschäftsstelle soll eine Übersicht über den Stand der Delegiertenmeldungen
56 erstellen, diese kontinuierlich im Wurzelwerk veröffentlichen und gegenüber den
57 Entsendegremien auf Lücken hinweisen.

58

59 **2. Politische Arbeit verbessern und erleichtern**

60 Uns geht es darum, die Beteiligung an BAG-Sitzungen zu verbessern und uns als
61 Programmpartei zu stärken. Wir wollen daher verstärkt neue technische Möglichkeiten
62 verwenden, um eine effektivere Arbeit zwischen den Sitzungen zu ermöglichen. Auch wollen
63 wir durch Fortbildungsangebote für die BAG-SprecherInnen die Sitzungskultur weiter
64 verbessern. Es geht uns aber auch darum, die Rückbindung in die Landes- und
65 Kreisverbände zu verbessern. Wir wollen daher folgende Maßnahmen umsetzen:

66

67 **2.1. Kommunikation innerhalb der BAGen verbessern**

68 Für die BAGen und weitere ehrenamtliche Gliederungen der Partei werden Ether-PADs, ein
69 Abstimmungstool, ein Textdiskussionstool und ein Telefonkonferenztool in Zusammenarbeit
70 mit der Bundesgeschäftsstelle und Netzbegründung bereitgestellt, solange dies im Wurzelwerk
71 nicht gegeben ist. Diese Netzbegründung soll zunächst für zwei Jahre für einen Betrag von bis
72 zu jährlich 3000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Hälfte dieses Betrags soll aus dem
73 BAG-Aktionshaushalt, der Rest unmittelbar vom Bundesverband zur Verfügung gestellt
74 werden.

75

76 *Begründung: Die neuen technischen Möglichkeiten erlauben eine verstärkte Arbeit zwischen*
77 *den Sitzungen. Wir als BAGen haben dabei eine Vielzahl von neuen Möglichkeiten*
78 *ausprobiert. Ether-PADs, Diskussionsdatenbanken, Forumsdebatten oder doodle-*
79 *Abstimmungen und einiges mehr. Es fehlt aber eine Infrastruktur die auf unsere politische*
80 *Arbeit zugeschnitten ist. Die einzige Ausnahme davon ist bisher das EtherPad-Angebot von*
81 *Netzbegründung. Eine Erfahrung dabei ist, dass je geringer die Beteiligungsschwellen sind,*
82 *desto mehr Menschen machen mit. Das Wurzelwerk ist eine Bereicherung für die Partei, aber*
83 *aufgrund des aufwendigen Logins nur bedingt geeignet. Daher soll nach Wegen gesucht*

84 werden Wurzelwerk, Ether-PAD und andere Angebote zu verbinden, so dass aber, wenn
85 gewünscht, auch auf ein Login verzichtet werden kann und diese Angebote möglichst
86 barrierefrei sind.

87

88 **2.2. Kommunikation zwischen BAGen und Partei verbessern**

89 Die BAGen erstellen im Zusammenhang mit der Jahresplanung zu Beginn des Jahres eine
90 Termin- und Themenübersicht (möglichst mit Ortsangabe), die von der BGSt in gesammelter
91 Version an die Landesverbände verschickt wird. Darüber hinaus können BAGen wichtige
92 Informationen auch während des Jahres über die BGSt an die LVe verschicken.

93 Insbesondere sofern BAGen außerhalb von Berlin tagen, informieren sie den LV und den
94 entsprechenden KV vorab über ihre anstehende Sitzung, mit der Bitte um Bewerbung.

95 Um die Rückbindung an die Landesverbände zu verbessern, berichten die Delegierten
96 schriftlich nach jeder BAG-Sitzung dem jeweiligen Landesvorstand und der jeweiligen LAG
97 über die Ergebnisse der Sitzung.

98 Im Schrägstrich wird pro Ausgabe jeweils eine BAG porträtiert.

99

100 *Begründung: In den BAGen wird wichtiger thematischer Input generiert, der primär auf*
101 *Bundesebene eingespeist wird und in den LVen meistens wenig Widerhall findet, obwohl*
102 *diese die meisten Delegierten finanzieren. Durch einen formalisierten Informationsfluss soll*
103 *diese Lücke geschlossen werden und zudem zu einem stärkeren Bekanntheitsgrad der*
104 *BAGen beigetragen werden.*

105

106 **2.3. Weiterbildung für BAG-SprecherInnen**

107 Für die BAG-SprecherInnen sollen in Kooperation mit Green Campus
108 Weiterbildungsangebote organisiert werden, insbesondere für den Bereich Moderation &
109 Arbeit zwischen den Sitzungen. Außerdem sollten für die Partei auch Fortbildungsangebote
110 zum Thema „barrierefreies Veranstalten“ angeboten werden. Die Finanzierung erfolgt über
111 den „Grünen Weiterbildungscnt“, der 2010 auf der BDK in Freiburg mit dem Ziel der
112 systematischen Nachwuchsförderung und Weiterbildung von ehrenamtlichen und
113 hauptamtlichen AkteurInnen der Partei eingeführt wurde. Bei erfolgreichem Testlauf könnte
114 ein solches Angebot ausgeweitet werden, beispielsweise auf die LAGen.

115

116 Für 2013 wird den BAGen 2500 € aus dem Topf „Grünes Weiterbildungscnt“ bereitgestellt.

117

118 **2.4. Erhöhung des Aufwands-und Aktionsetats der**
119 **Bundesarbeitsgemeinschaften**

120

121 Zur Stärkung der Arbeit der BAGen beantragen wir eine Erhöhung des Aufwands- und den
122 Aktionsetats der BAGen.(siehe separate Haushaltsänderungsanträge).

123

124 **2.5. Workflow und Adressverwaltung**

125 Gemeinsam mit der organisatorischen Bundesgeschäftsführerin soll geprüft werden, wie die
126 BAG SprecherInnen erleichterten Zugriff auf die Daten ihrer Stimmberechtigten bekommen
127 können. Es soll zudem geprüft werden, inwieweit sich Mailinglisten direkt mit SHERPA
128 verbinden lassen.

129

130 *Begründung Die Meldungen der Delegierten gehen in der BGSt ein, werden dann (mit*
131 *Reibungsverlusten) weitergeleitet, so dass die BGSt und die BAGen parallel Listen führen.*
132 *Ein leichter Zugriff der SprecherInnen auf ihre Delegierten erleichtert die Verwaltungsarbeit*
133 *für die BAG-SprecherInnen und entlastet auch die Adressverwaltung in der*
134 *Bundesgeschäftsstelle. Die manuelle Eintragung von neuen Mitgliedern aus SHERPA in die*
135 *jeweiligen BAG-Mailinglisten ließe sich besser automatisch gestalten.*

136

137 **2.6. Barrierefreiheit**

138 Die Bundesarbeitsgemeinschaften sollen in die Lage versetzt werden, bei Bedarf barrierefreie
139 Sitzungen anzubieten. Dazu gehören etwa die Organisation von barrierefreien Sitzungsorten
140 wie bspw. die Bundesgeschäftsstelle ein solcher ist und die Finanzierung von
141 Dolmetschungen in Gebärdensprache und ggf. Schrift. Hinsichtlich der Suche nach
142 barrierefreien Tagungsorten ist eine Unterstützung durch die Bundesgeschäftsstelle oder den
143 jeweiligen Landesverband, in dem getagt wird, wünschenswert.

144

145 **3. BAG Statut anpassen und entrümpeln**

146 Das BAG-Statut stammt aus dem Jahr 2006, ist im Wesentlichen aber nur eine
147 Fortschreibung des alten Sühler Statuts von 1996 (unter Auflösung der vormaligen
148 Fachbereiche, einer Stärkung der finanziellen Autonomie und einer Neukonstituierung des
149 BAG-SprecherInnenrats). An einigen Stellen wollen wir aufgrund der Erfahrungen der letzten
150 Jahre das Statut novellieren und weiterentwickeln, um bürokratische Hürden abzubauen.

151 Daher legen wir separat acht Änderungsanträge zum BAG-Statut und ein
152 Satzungsänderungsantrag vor.

153

154 **Begründung:**

155 *Der Antrag wurde ohne Gegenstimme beschlossen beim BAG-SprecherInnenrat am 28.*

156 *September .*

H-03 Haushalt

Gliederung: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 02.10.2012

1 **Antrag zur Fortführung der Grünen Weiterbildungsoffensive**

2 Die Bundesversammlung 2010 hatte beschlossen, einen Weiterbildungscent einzuführen, um
3 Bündnis 90/Die Grünen als lernende Organisation zu stärken und dem deutlich gestiegenen
4 Weiterbildungsbedürfnis der vielen neuen Mitglieder auch in neuen Funktionen Rechnung zu
5 tragen. Der grüne Weiterbildungscent war zunächst auf die Jahre 2011 und 2012 befristet.

6 Der Bundesvorstand schlägt der BDK nun die Verlängerung des grünen Weiterbildungscent
7 um die nächsten zwei Jahre (2013 und 2014) vor.

8 In den vergangenen zwei Jahren wurden Fortbildungsmaßnahmen in Untergliederungen
9 finanziert und co-finanziert wie z.B. KandidatInnen-Trainings, Schulungen über
10 Organisationsmethoden, Mediens Schulung, Pressearbeit, Vorstand coaching usw. Sie wurden
11 in Anspruch genommen von grünen KandidatInnen zu allgemeinen Wahlen, Kreis- und
12 Landesvorständen, MitarbeiterInnen, Grüner Jugend. Es sind wertvolle Beiträge zur
13 Verbesserung unserer Arbeit auf allen Ebenen.

14 Diese Maßnahmen wurden bisher mit insgesamt 43.400 Euro finanziert; weitere 15.000 Euro
15 sind noch in 2012 veranschlagt.

16 Bündnis 90/Die Grünen starten in das Bundestagswahljahr 2013 mit ca 20.000 neuen
17 Mitgliedern gegenüber dem Wahljahr 2009, mit einer Vielzahl von neuen
18 VerantwortungsträgerInnen bei BundestagskandidatInnen, GeschäftsführInnen, Landes- oder
19 Kreisverbandsvorsitzenden und gleichzeitig einer deutlich gestiegenen Erwartungshaltung an
20 uns.

21 Um diesen Erwartungen und Ansprüchen gerecht zu werden, schlägt der Bundesvorstand
22 u.a. die Verlängerung des grünen Weiterbildungscent vor.

23 Wir planen in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden im Vorfeld der Bundestagswahl
24 2013 u.a. folgende co-finanzierte Fortbildungsmaßnahmen:

- 25
- Von April bis Juli KandidatInnen-Trainings für BundestagskandidatInnen in Gruppen

- 26 • Juni und Juli Medientrainings für Landesvorstände
- 27 • Von März bis August Training für Wahlkampfbeauftragte der KVe (Direkt-Wahlkampf,
28 Info-Stand, Haustür-Wahlkampf)
- 29 • Im Februar 2013 MultiplikatorInnen-Workshop für GeschäftsführerInnen und
30 Wahlkampf-ManagerInnen der Landesverbände
- 31 Weitere geplante Projekte betreffen die Fortbildung der BAG-SprecherInnen, der
32 SchatzmeisterInnen und Finanz-Verantwortlichen auf Landesebene.
- 33 Der Bundesvorstand geht davon aus, dass die in 2013 und 2014 in 11 Bundesländern
34 stattfindenden Kommunalwahlen und die Europawahl 2014 weiteren Fortbildungsbedarf
35 ergeben, dem wir für die ganze Partei gerecht werden wollen.

H-04 Haushalt

Gliederung: BAG Nord/Süd

Beschlussdatum: 04.10.2012

1 Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der 2 Beschaffung durch die Bundesgeschäftsstelle

3 Mit jeder unserer Konsumententscheidungen beeinflussen wir unsere Umwelt, unsere
4 Gesellschaft sowie die Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen in vielen Teilen der
5 Welt. Die Bekämpfung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen in Ländern des globalen
6 Südens wie auch die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks im globalen Norden
7 sind eng mit der Frage der globalen Gerechtigkeit verknüpft. Wir setzen uns dafür ein, dass
8 unsere Gesellschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mehr globale Verantwortung
9 übernimmt. Nicht ohne Grund haben fair gehandelte und ökologische Produkte in den letzten
10 Jahren an Popularität gewonnen. Trotz ihres großen Erfolgs handelt es sich jedoch häufig
11 weiterhin um Nischenprodukte. Nur schwer können die einzelnen KonsumentInnen bei der
12 Kaufentscheidung alle relevanten Aspekte der Lieferkette überblicken. Zudem sind bestimmte
13 Produkte, wie beispielsweise Computer, bisher nicht fair oder ökologisch verfügbar.
14 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine sozial-ökologische Transformation der
15 Wirtschaft ein. Nachhaltige Konsumententscheidungen sind nur ein kleiner Schritt in diese
16 Richtung, solange die globalen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
17 unzureichend sind.

18 Öffentliche Stellen nehmen in Deutschland Waren und Dienstleistungen im Umfang von 17%
19 des BIP in Anspruch. Durch ihre Marktmacht können sie der Verbreitung fairer und
20 ökologischer Produkte einen Schub geben und dafür sorgen, dass bestimmte Produkte
21 überhaupt erst verfügbar werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine
22 nachhaltige Beschaffungspolitik der Öffentlichen Hand ein: Zuletzt 2011 in Bezug auf die
23 Bundesebene mit dem BDK-Beschluss „Installierung ökologischer Kriterien bei öffentlicher
24 Auftragsvergabe“ und 2010 in Bezug auf die Kommunen mit dem BDK-Beschluss
25 „Entwicklungspolitik fängt bei uns an – die Millennium Development Goals sind ohne die
26 Kommunen nicht zu erreichen.“

27 Auch als Institution streben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, die eigene Beschaffung an

28 diesen Kriterien auszurichten, soweit dies praktikabel ist. In vielen Fällen ist die Beschaffung
29 nachhaltiger Produkte kostenintensiver. Wenn keine gravierenden haushalterischen Gründe
30 gegen die Beschaffung dieser nachhaltigen Produkte sprechen, sollen diese beschafft
31 werden. Da die nachhaltigste Konsumentenscheidung immer noch die Vermeidung ist, kann ein
32 gewisser Teil der Kosten durch Einsparungen und Effizienzsteigerungen aufgefangen
33 werden. Die darüber hinaus gehende Kostensteigerung sollte uns die Internalisierung der
34 negativen sozialen und ökologischen Folgekosten unseres Wirtschaftens wert sein. Im
35 Dezember 2006 verpflichteten sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im BDK-Beschluss „Für
36 ökologische Wahlkampfmaterialien“ dazu, „in den nächsten Wahlkämpfen darauf zu achten,
37 dass Give-Aways sowie andere Materialien ökologisch hergestellt werden und
38 Verpackungsmüll vermieden wird.“ Die Bundesgeschäftsstelle beschafft neben
39 Wahlkampfmaterialien und Druckerzeugnissen auch beispielsweise Artikel des allgemeinen
40 Bürobedarfs, Lebensmittel und Getränke sowie verschiedene externe Dienstleistungen.
41 Voraussichtlich entfallen hierfür jährlich mindestens 5 % des Haushaltsvolumens von ca. fünf
42 Mio. Euro. Dabei achten die Verantwortlichen bereits in hohem Maße auf die Nachhaltigkeit
43 der beschafften Güter. Eine systematische Berücksichtigung sozialer und ökologischer
44 Kriterien anhand einer verbindlichen Beschaffungsstrategie, die der Öffentlichkeit gegenüber
45 transparent gemacht wird, gibt es jedoch bisher nicht. Auch die Parteigliederungen und
46 Mitglieder werden bisher nicht systematisch über die Herkunft von Wahlkampf- und anderen
47 Materialien informiert, die sie von der Bundesgeschäftsstelle beziehen. Für viele
48 Produktgruppen fehlen praktikable Lösungen, um mit den personellen Ressourcen einer
49 Bundesgeschäftsstelle von ca. 40 Beschäftigten in jeder Situation bei vertretbarem Aufwand
50 das jeweils nachhaltigste verfügbare Produkt zu beschaffen.

51 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließen,

52 - ab dem 01.01.2013 alle Beschaffungen der Bundesgeschäftsstelle nach Möglichkeit
53 systematisch und transparent gemäß einer nachhaltigen Beschaffungsordnung zu tätigen, die
54 als Anlage Teil dieses Beschlusses ist,

55 - den Landes- und Kreisverbänden zu empfehlen, dies ebenfalls zu tun, gegebenenfalls in
56 angepasster Form.

57 - dass die Bundesgeschäftsstelle jährlich über die Umsetzung der Beschaffungsordnung
58 Bericht erstattet.

S-01 Satzung

Gliederung: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 25.09.2012

1 **Änderung von §12 (7) der Satzung**

2 Die BDK möge beschließen:

3 §12 (7) der Satzung wird wie folgt geändert:

4 **Die Sätze**

5 "Die nach Inkrafttreten dieser Regelung am 26. November 2011 von der Bundesversammlung
6 zu wählenden Mitglieder der Antragskommission werden bei der ersten nach dieser
7 Satzungsänderung stattfindenden Wahl nicht von der Bundesversammlung sondern
8 übergangsweise vom nächsten Länderrat gewählt. Die erste reguläre Wahl findet dann auf
9 der ersten nachfolgenden BDK statt."

10 **werden gestrichen.**

11 **Begründung:**

12 Diese Übergangsregelung ist ausgelaufen und kann daher gestrichen werden.

13

14

15

16

S-02 Satzung

Gliederung: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 25.09.2012

1 **Änderung von §22 (2) der Satzung**

2 Die BDK möge beschließen:

3 §22 (2) der Satzung wird wie folgt geändert:

4 (2) In den Vorstand ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen
5 erhält. Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der
6 abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Kommt eine solche Entscheidung auch im 2.
7 Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden
8 Bestplatzierten des 2. Wahlgangs statt.

9

10 **Begründung:**

11 Die Veränderung des Satzungsparagraphen präzisiert die derzeitig unklare Definition "die
12 Mehrheit aller Stimmen" und passt die Satzung an die seit vielen Bundesvorstandswahlen
13 angewendete Wahlordnung für die Wahlen zum Bundesvorstand an.

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

S-03 Satzung

AntragsstellerIn: Georg P. Kössler, KV Neukölln

Weitere AntragstellerInnen: Ulrike Bürgel, KV Dresden; Michael Kellner, KV Pankow; Annalena Baerbock, KV Potsdam; Friedel Battenberg, KV Darmstadt-Dieburg; Astrid Schneider, KV Charlottenburg-Wilmersdorf; Wolfgang G. Wettach, KV Tübingen; Marion Gehrke, KV Harburg-Land; Stephan Heymann, KV Hamburg-Wandsbek; Sören Landmann, KV Trier Jaime T. Gonzalez, KV Breisgau-Hochschwarzwald; Frederik Landshöft, KV Krefeld; Rainer Bode, KV Münster; Anja Schillhaneck, KV Tempelhof-Schöneberg; Yvonne Plaul, KV Potsdam; Pegah Edalatian-Schahriari, KV-Düsseldorf; David Jacobs, KV Köln; Willi Kulke, KV Bielefeld; Sarah, Rahe, KV Hannover; Marie Luise von Halem, KV Potsdam

1 **Änderung von §7 (5) der Satzung**

2 Einfügen in die Satzung 7(5) neuer Satz nach „Sie können nicht stimmberechtigt in
3 Entscheidungsgremien von Bündnis90/Die Grünen delegiert werden“

4

5 Abweichend davon können sie stimmberechtigt in die Bundesarbeitsgemeinschaften delegiert
6 werden.

7

8 *Begründung: In einer Vielzahl von Fällen werden Parteimitglieder delegiert, aber es kann*
9 *durchaus auch sinnvoll sein, dass eine LAG oder LV ihrerseits Nicht-Mitglieder als*
10 *stimmberechtigte TeilnehmerInnen in die BAGen entsendet.*

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

S-04 Satzung

AntragsstellerIn: Wolfgang G. Wettach (KV Tübingen)

Weitere AntragstellerInnen: Sören Landmann, KV Trier; Stephan Heymann, KV Hamburg-Wandsbek; Anna Cavazinni, KV Berlin Mitte; Friedel Battenberg, KV Darmstadt-Dieburg; Michael Kellner, KV Pankow; Annalena Baerbock, KV Potsdam; Ulrike Bürgel, KV Dresden; Astrid Schneider, KV Charlottenburg-Wilmersdorf; Marie Luise von Halem, KV Potsdam; Georg P. Kössler, KV Neukölln; Marion Gehrke, KV Harburg-Land; Frederik Landshöft, KV Krefeld; Rainer Bode, KV Münster; Anja Schillhaneck, KV Tempelhof-Schöneberg; Yvonne Plaul, KV Potsdam; Pegah Edalatian-Schahriari, KV-Düsseldorf; David Jacobs, KV Köln; Willi Kulke, KV Bielefeld; Sarah, Rahe, KV Hannover

1 **Antrag zum BAG-Statut**

2 Einfügen neu § 5(4) „Die SprecherInnen der BAG sind stimmberechtigte Mitglieder der BAG.“

3

4 *Begründung: Mit dieser Regelung entfällt die Notwendigkeit SprecherInnen zu kooptieren*
5 *oder von den Landesverbänden delegieren zu lassen. Das geht bisher zu Lasten von*
6 *möglichen externen Kooptierten bzw. schränkt die TeilnehmerInnenzahlen mancher*
7 *Landesverbände ein. Zugleich werden die Reisekosten für die BAG SprecherInnen aus dem*
8 *BAG-Statut abgedeckt.*

9

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

S-05 Satzung

AntragsstellerIn: Ulrike Bürgel (KV Dresden)

Weitere AntragstellerInnen: Astrid Schneider, KV Charlottenburg-Wilmersdorf; Wolfgang G. Wettach, KV Tübingen; Michael Kellner, KV Pankow; Annalena Baerbock, KV Potsdam; Georg P. Kössler, KV Neukölln; Marion Gehrke, KV Harburg-Land; Stephan Heymann, KV Hamburg-Wandsbek; Sören Landmann, KV Trier; Jaime T. Gonzalez, KV Breisgau-Hochschwarzwald; Frederik Landshöft, KV Krefeld; Rainer Bode, KV Münster; Friedel Battenberg, KV Darmstadt-Dieburg; Anja Schillhaneck, KV Tempelhof-Schöneberg; Yvonne Plaul, KV Potsdam; Pegah Edalatian-Schahriari, KV-Düsseldorf; David Jacobs, KV Köln; Willi Kulke, KV Bielefeld; Sarah Rahe, KV Hannover; Marie Luise von Halem KV Potsdam

1 **Antrag zum BAG-Statut**

2 Einfügen §53 (1) neuer Satz nach „... Bundesvorstand vorzulegen“

3 „Die Delegierten sollten, müssen aber nicht Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen sein. Die
4 Funktion einer BAG-Sprecherin oder eines BAG-Sprechers bleibt davon abweichend an die
5 Parteimitgliedschaft gebunden.“

6

7 *Begründung: In einer Vielzahl von Fällen werden Parteimitglieder delegiert, aber es kann
8 durchaus auch sinnvoll sein, dass eine LAG oder LV ihrerseits Nicht-Mitglieder als
9 stimmberechtigte TeilnehmerInnen in die BAGen entsendet.*

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

S-06 Satzung

AntragsstellerIn: Anna Cavazinni, KV Berlin Mitte

Weitere AntragstellerInnen: Friedel Battenberg, KV Darmstadt-Dieburg; Michael Kellner, KV Pankow; Annalena Baerbock, KV Potsdam; Ulrike Bürgel, KV Dresden; Georg P. Kössler, KV Neukölln; Marion Gehrke, KV Harburg-Land; Stephan Heymann, KV Hamburg-Wandsbek; Sören Landmann, KV Trier; Marie Luise von Halem, KV Potsdam; Jaime T. Gonzalez, KV Breisgau-Hochschwarzwald; Frederik Landshöft, KV Krefeld; Rainer Bode, KV Münster; Anja Schillhaneck, KV Tempelhof-Schöneberg; Yvonne Plaul, KV Potsdam; Pegah Edalatian-Schahriari, KV-Düsseldorf; Sandra Hildebrandt, KV Friedrichshain Kreuzberg; David Jacobs, KV Köln; Willi Kulke, KV Bielefeld; Sarah, Rahe, KV Hannover

1 **Antrag zum BAG-Statut**

2 Ändern § 5(2) „Jeder BAG gehört eine vom Bundesvorstand benannte Person als
3 stimmberechtigtes Mitglied an.“

4

5 *Begründung: Bisher darf der BuVo nur aus seinen eigenen Reihen delegieren. Bei sechs*
6 *BuVo-Mitgliedern und 22 BAGen funktioniert das in der Praxis nicht. Daher wollen wir die*
7 *Möglichkeiten ausweiten.*

8

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

S-07 Satzung

AntragsstellerIn: Sarah Rahe, KV Hannover

Weitere AntragstellerInnen: Annalena Baerbock, KV Potsdam; Michael Kellner, KV Pankow; Marie Luise von Halem Frederik Landshöft, KV Krefeld; Sören Landmann, KV Trier; Anna Cavazzini, KV Berlin-Mitte; Ulrike Bürgel, KV Dresden; Astrid Schneider, KV Charlottenburg-Wilmersdorf; Wolfgang G. Wettach, KV Tübingen; Georg P. Kössler, KV Neukölln; Marion Gehrke, KV Harburg-Land; Jaime T. Gonzalez, KV Breisgau-Hochschwarzwald; Anja Schillhaneck, KV Tempelhof-Schöneberg; Yvonne Plaul, KV Potsdam; Pegah Edalatian-Schahriari, KV-Düsseldorf; Sandra Hildebrandt, KV Friedrichshain Kreuzberg; Sebastian Walter, KV Tempelhof-Schöneberg; David Jacobs, KV Köln; Willi Kulke, KV Bielefeld

1 **Antrag zum BAG-Statut**

2 **Einfügen § 8 (4neu)** „ Notwendige Kinderbetreuungskosten während BAG Sitzungen können
3 der jeweiligen BAG auf Antrag, der vorab beim Bundesschatzmeister zu stellen ist,
4 erstattet werden.

5

6 *Begründung: Kosten für – gemäß des Frauenstatuts zu gewährleistende Kinderbetreuung –*
7 *sprengen den Sitzungsetat der BAGen, was in der Vergangenheit dazu geführt hat, dass diese*
8 *nicht angeboten wurde, was wiederum zur Folge hatte, dass insbesondere Mütter kleiner*
9 *Kinder ihr Amt vorzeitig abgaben.*

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

S-08 Satzung

AntragsstellerIn: Stephan Heymann, KV Hamburg-Wandsbek

Weitere AntragstellerInnen: Anna Cavazzini, KV Berlin-Mitte; Friedel Battenberg, KV Darmstadt-Dieburg; Michael Kellner, KV Pankow; Annalena Baerbock, KV Potsdam; Ulrike Bürgel, KV Dresden; Astrid Schneider, KV Charlottenburg-Wilmersdorf; Wolfgang G. Wettach, KV Tübingen; Georg P. Kössler, KV Neukölln; Marion Gehrke, KV Harburg-Land; Sören Landmann, KV Trier; Jaime T. Gonzalez, KV Breisgau-Hochschwarzwald; Frederik Landshöft, KV Krefeld; Rainer Bode, KV Münster; David Jacobs, KV Köln; Willi Kulke, KV Bielefeld; Sarah, Rahe, KV Hannover; Marie Luise von Halem, KV Potsdam; Anja Schillhaneck, KV Tempelhof-Schöneberg; Yvonne Plaul, KV Potsdam

1 **Antrag zum BAG-Statut**

2 Ersetzen § 5 (3) 2. Satz: „Diese Wahlen finden einmal jährlich in der Regel auf der ersten
3 Sitzung des Jahres statt.“ streichen und ersetzen durch „Die Kooptierten und ihre
4 StellvertreterInnen werden für die Dauer von maximal zwei Jahren gewählt.“

5

6 *Begründung: Die jährliche Wahl kostet wertvolle Sitzungszeit. Die neue Regelung erlaubt*
7 *weiterhin eine jährliche Wahl.*

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

S-09 Satzung

AntragsstellerIn: Frederik Landshöft, KV Krefeld

Weitere AntragstellerInnen: Sören Landmann, KV Trier; Stephan Heymann, KV Hamburg-Wandsbek; Anna Cavazzini, KV Berlin-Mitte; Friedel Battenberg, KV Darmstadt-Dieburg; Michael Kellner, KV Pankow; Annalena Baerbock, KV Potsdam; Ulrike Bürgel, KV Dresden; Astrid Schneider, KV Charlottenburg-Wilmersdorf; Wolfgang G. Wettach, KV Tübingen; Georg P. Kössler, KV Neukölln; Marion Gehrke, KV Harburg-Land; Jaime T. Gonzalez, KV Breisgau-Hochschwarzwald; Rainer Bode, KV Münster; Anja Schillhaneck, KV Tempelhof-Schöneberg; Yvonne Plaul, KV Potsdam; Pegah Edalatian-Schahriari, KV-Düsseldorf; Sandra Hildebrandt, KV Friedrichshain Kreuzberg; Sebastian Walter, KV Tempelhof-Schöneberg; David Jacobs, KV Köln

1 **Antrag zum BAG-Statut**

2 Einfügen § 5 (3) neuer dritter Satz

3 „Die Kooptierten müssen nicht Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen sein.“

4

5 *Begründung: Durch Kooptierte soll Sachverstand eingebunden werden, dieser ist nicht an*

6 *Parteimitgliedschaft gebunden.*

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

S-10 Satzung

AntragsstellerIn: Friedel Battenberg, KV Darmstadt-Dieburg

Weitere AntragstellerInnen: Michael Kellner, KV Pankow; Annalena Baerbock, KV Potsdam; Ulrike Bürgel, KV Dresden; Anna Cavazzini, KV Berlin-Mitte; Astrid Schneider, KV Charlottenburg-Wilmersdorf; Wolfgang G. Wettach, KV Tübingen; Georg P. Kössler, KV Neukölln; Frederik Landshöft, KV Krefeld; Rainer Bode, KV Münster; Anja Schillhaneck, KV Tempelhof-Schöneberg; Yvonne Plaul, KV Potsdam; Pegah Edalatian-Schahriari, KV-Düsseldorf; Sandra Hildebrandt, KV Friedrichshain Kreuzberg; Sebastian Walter, KV Tempelhof-Schöneberg; David Jacobs, KV Köln; Willi Kulke, KV Bielefeld; Sarah, Rahe, KV Hannover; Marie Luise von Halem; Marion Gehrke, KV Harburg-Land

1 **Antrag zum BAG-Statut**

2 neuer Satz § 53 (1) nach“ ... Bundesvorstand

3 „Die Delegierten aus den Ländern sollen schriftlich nach jeder BAG-Sitzung dem jeweiligen
4 Landesvorstand und der jeweiligen LAG über die Ergebnisse der Sitzung berichten.“

5

6 *Begründung: Es geht nicht nur darum die BAG zu stärken, sondern auch die Verankerung in*
7 *den Landesverbänden zu erhöhen.*

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

S-11 Satzung

AntragsstellerIn: Sören Landmann, KV Trier

Weitere AntragstellerInnen: Wolfgang G. Wettach, KV Tübingen; Stephan Heymann, KV Hamburg-Wandsbek; Anna Cavazzini, KV Berlin-Mitte; Friedel Battenberg, KV Darmstadt-Dieburg; Michael Kellner, KV Pankow; Annalena Baerbock, KV Potsdam; Ulrike Bürgel, KV Dresden; Astrid Schneider, KV Charlottenburg-Wilmersdorf; Georg P. Kössler, KV Neukölln; Marion Gehrke, KV Harburg-Land; Jaime T. Gonzalez, KV Breisgau-Hochschwarzwald; Frederik Landshöft, KV Krefeld; Rainer Bode, KV Münster; Anja Schillhaneck, KV Tempelhof-Schöneberg; Yvonne Plaul, KV Potsdam; Pegah Edalatian-Schahriari, KV-Düsseldorf; Sebastian Walter, KV Tempelhof-Schöneberg; David Jacobs, KV Köln; Willi Kulke, KV Bielefeld

1 **Antrag zum BAG-Statut**

2 Einfügen neu § 5(4) „Die SprecherInnen der BAG sind stimmberechtigte Mitglieder der BAG.“

3

4 *Begründung: Mit dieser Regelung entfällt die Notwendigkeit SprecherInnen zu kooptieren*
5 *oder von den Landesverbänden delegieren zu lassen. Das geht bisher zu Lasten von*
6 *möglichen externen Kooptierten bzw. schränkt die TeilnehmerInnenzahlen mancher*
7 *Landesverbände ein. Zugleich werden die Reisekosten für die BAG SprecherInnen aus dem*
8 *BAG-Statut abgedeckt.*

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

S-12 Satzung

AntragsstellerIn: Dr. Philipp Schmagold u.a.

Weitere AntragstellerInnen: Claudia Laux (Länderrätin - KV Bernkastel-Wittlich), Karl-W. Koch (KV Vulkaneifel), Stephanie Otto (KV Bad Kreuznach), Johann Reger (KV Erfurt), Gertraud Schubert (KV München Land), Christoph Heidenhain (KV München), Dr. Evelyn Orbach-Yliruka (KV Heilbronn), Robert Klein (KV Hamburg-Harburg), Karin Kahlbrandt (KV Osterode), Oliver Arnold (KV Magdeburg), Ingrid Täger (KV Recklinghausen), Dr. Dominik Thieme (KV Neuss), Dorothea Kolossa (KV Ennepe-Ruhr), Werner Winkler (KV Rems-Murr), Marianne Tigges (KV München-Stadt), Doris Schwarze-Franke (KV Hildesheim), Michael Krapp (KV Bergstraße), Kim Lang (KV Reutlingen), Walter Hannemann (KV Segeberg), Carol-Sue Rombach (KV Offenbach-Land u.a.

1 **Urabstimmung über unser Spitzenpersonal kombiniert mit** 2 **Sachfragen!**

3 Der Satzung des Bundesverbandes der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN ist beim § 24
4 URABSTIMMUNG ein achter Unterpunkt hinzuzufügen, welcher den siebten Unterpunkt
5 sinnvoll ergänzt:

6

7 (7) Über Spitzenkandidaturen der Bundespartei aus Anlass allgemeiner Wahlen kann die
8 Urwahl durchgeführt werden. Absätze (2) bis (5) finden entsprechende Anwendung. Es gilt
9 dabei die Mindestquotierung. Ausnahmen beschließt eine Bundesversammlung mit einfacher
10 Mehrheit.

11

12 (8) Die Urwahl über Spitzenkandidaturen der Bundespartei ist um mindestens drei und bis zu
13 zehn inhaltliche Abstimmungen zu erweitern. Die Themen und der Wortlaut der
14 Fragestellungen werden rechtzeitig vom Bundesvorstand in Abstimmung mit der
15 Bundestagsfraktion und den Bundesarbeitsgemeinschaften festgelegt.

16 **Begründung:**

17 Bei uns GRÜNEN gehen die Inhalte vor, die Abstimmung über unser politisches
18 Spitzenpersonal sollte daher auch als basisdemokratische Plattform der Entscheidung über
19 verschiedene aktuelle Themen genutzt werden. Der zusätzliche Arbeitsaufwand ist
20 überschaubar, die Kosten der Abstimmung erhöhen sich nur unwesentlich, wenn ohnehin
21 eine bundesweite Urwahl innerhalb unserer Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stattfindet.

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-01 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Dr. Philipp Schmagold u.a.

Weitere AntragstellerInnen: Andrea Struck-Münnekehoff (KV Oberberg), Simon Köhler (KV Osnabrück-Stadt), Stephanie Burkhardt (KV Donnersberg), Patrick Brumm (KV Rhein-Sieg), Cornelia Lüddemann, MdL (KV Magdeburg), Felix Möller (KV Frankfurt am Main), Andrea Piro (KV Rhein-Sieg), Björn Christiansen (KV Kiel), Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land), Jörn Jensen (KV Berlin-Mitte), Gabriele Grund (KV Darmstadt-Dieburg), Sebastian Heilmann (KV Lüneburg), Gregor Weißenborn (KV Düsseldorf), Martin Schönpflug (KV Berlin Friedrichshain-Kreuzberg), Thomas Ruppel (KV Segeberg), Darius Gössling (KV Bayreuth-Stadt), Thilo Rau (KV Landkreis Rostock), Sebastian Pfütze (KV Weimar), Norbert Dick (KV Schleswig-Flensburg) u.a.

1 **Rauchverbot im Auto - Wenn Kinder mitfahren!**

2 **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN fordern ein Rauchverbot im Auto,**

3 **wenn sich Kinder und Jugendliche im Fahrzeug befinden.**

- 4 1. Wir GRÜNE akzeptieren keine gesundheitsschädlichen Gifte im Umfeld von Kindern
5 und Jugendlichen, dies umfasst auch den Schutz vor giftigem Tabakrauch im Auto.
6 Sich ausschließlich auf die Vernunft der Eltern zu verlassen, bedeutet für die Kinder
7 unvernünftiger Eltern die erhöhte Gefahr der Erkrankung an Lungenkrebs, Bronchitis,
8 Kehlkopfkrebs, Nierenkrebs, Leukämie und zahlreichen weiteren Krankheiten.
- 9 2. Rauchverbote in Autos gibt es bereits in mehreren Bundesstaaten in Australien, in
10 mehreren Provinzen Kanadas, in Südafrika, in mehreren Bundesstaaten und Städten
11 der USA, in Griechenland und in weiteren Ländern.
- 12 3. Auch in Deutschland sollten wir Kinder und Jugendliche in Fahrzeugen vor Tabakrauch
13 schützen, denn der giftige Rauch stellt ein erhebliches gesundheitliches Problem dar.
14 Unser GRÜNER Schutzanspruch gilt selbstverständlich auch hinsichtlich innerer
15 Verletzungen, z.B. hervorgerufen durch den intensiven Kontakt mit Zigarettenrauch.

- 16 Nur weil man diese nicht spontan und äußerlich erkennen kann, birgt der Kontakt zum
17 Rauch doch zumindest in späteren Lebensjahren erhebliche Gesundheitsgefahren.
- 18 4. Der Eingriff in die Selbstbestimmtheit der Eltern bzw. der Begleitpersonen erfolgt hier
19 aus gutem Grund: Zum langfristigen Schutz der Gesundheit der Kinder und
20 Jugendlichen. Das Rauchverbot wäre -wie das bereits bestehende Handyverbot-
21 rechtlich möglich und durchsetzbar, würde aber schon alleine durch seine Ausrufung
22 bzw. Existenz eine normative Wirkung in der Gesellschaft entfalten.
- 23 5. Der Spiegel schreibt zum erfolgreichen Rauchverbot in Gaststätten: "Die Rauchverbote
24 in Gaststätten haben nach einer Studie die Herzinfarkte in Deutschland deutlich
25 verringert. Nach der Einführung der Nichtraucherchutzgesetze 2007 und 2008 gingen
26 die Klinik-Behandlungen wegen eines Herzinfarktes um acht Prozent zurück, wie aus
27 einer am Dienstag in Berlin veröffentlichten Studie der Krankenkasse DAK-Gesundheit
28 hervorgeht. Die Behandlungen wegen Angina pectoris, einer Vorstufe des Herzinfarkts,
29 sanken sogar um 13 Prozent". Was in Gaststätten so eindrucksvoll funktioniert, kann
30 sich auch im Auto bewähren, um die Gesundheit von Kindern zu schützen.
- 31 6. Sobald uns dies möglich sein wird, werden wir GRÜNE daher eine Gesetzesinitiative
32 starten, um das Rauchen in Fahrzeugen bundesweit zu verbieten, wenn Kinder und
33 Jugendliche mitfahren.
- 34 7. Vor Inkrafttreten dieses Verbotes werden wir mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit
35 dafür werben, dass unsere Mitbürger_innen von selber auf das Rauchen im Auto
36 verzichten, wenn Kinder und Jugendliche mitfahren.

38

39

40 **Begründung:**

41 Artikel 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland:

42 - (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, **soweit er nicht die**
43 **Rechte anderer verletzt** und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das
44 Sittengesetz verstößt.

45 - (2) **Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.**

46

47 **Eine Umfrage in der Gruppe „Umfragen im Wurzelwerk“ ergab dieses Meinungsbild:**

48 **Sollte das Rauchen im Auto verboten werden, wenn Kinder mitfahren?**

49 % Stimmen

50 66% 460 Ja, denn die Gesundheit der Kinder ist wichtiger als das
51 Selbstbestimmungsrecht der Eltern.
52 24% 171 Nein, dies wäre ein zu weitgehender Eingriff in das
53 Selbstbestimmungsrecht der Eltern.
54 10% 67 Dazu habe ich keine Meinung oder eine andere als die hier benannten
55 Antwortmöglichkeiten.
56
57 Gesamtstimmen: 698
58 Die weitere Begründung erfolgt mündlich.
59

V-02 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Dr. Philipp Schmagold u.a.

Weitere AntragstellerInnen: Martina Haardt (KV Lauenburg), Lukas Emele (KV Kassel-Stadt), Dr. Deler Langenberg (KV Main-Taunus), Alexandra Schmidt (KV Berlin-Mitte), Robert Schallehn (KV Rhein-Berg), Ingeborg Schallehn (KV Rhein Berg), Miriam Halstein (KV Mainz), Angelika Störk (KV Tuttlingen), Hartmut Liedtke (KV Ortenau), Petr Bähr (KV Vogtland), Katja Radant (KV Bochum), Heike Prößler (KV Oberberg), Kurt Klutmann (KV Rheinisch-Bergischer Kreis), Jan Piller (KV Koblenz), Eymelt Sehmer (KV Rheinisch-Bergischer Kreis), Moco Ippers (KV Rhein-Kreis-Neuss), Heiner Brassart (KV Dithmarschen), Nathalie Konias (KV Euskirchen), Bernd Fasel (KV Aachen) u.a.

1 Verlängerung der Verjährungsfristen für Vergewaltigung und 2 sexuellen Missbrauch

3 1. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN fordern eine Verlängerung der Verjährungsfristen von
4 Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch.

5 2. Die Verjährung folgender Paragraphen des Strafgesetzbuches sollte verlängert werden:

- 6 • § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- 7 • § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken
8 und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- 9 • § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- 10 • § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder
11 Betreuungsverhältnisses
- 12 • § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- 13 • § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- 14 • § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

- 15 • § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- 16 • § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- 17 • § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- 18 • § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

19 **Variante 1**

20 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN halten eine **Verdoppelung der bisherigen**
21 **Verjährungsfristen** für einen geeigneten Weg, um der Sonderstellung von sexuellem
22 Missbrauch, Vergewaltigung und den damit verbundenen Straftaten gerecht zu werden, denn
23 eine zu kurze Verjährungsfrist schützt die Täter in unangemessener Weise. Vergewaltigung
24 und sexueller Missbrauch werden häufig erst nach vielen Jahren oder sogar Jahrzehnten zur
25 Anzeige gebracht, dies ist ein zentraler Unterschied zu der Mehrzahl anderer Straftaten.
26 Daher sollte eine zu kurze Verjährungsfrist keinen Schutz für die Täter vor Verurteilung und
27 Therapie bzw. Resozialisierung darstellen, schon alleine, um neue Straftaten
28 unwahrscheinlicher zu machen.

29 **Variante 2**

30 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN halten die **Aufhebung der Verjährungsfristen** für einen
31 geeigneten Weg, um der Sonderstellung von sexuellem Missbrauch, Vergewaltigung und den
32 damit verbundenen Straftaten gerecht zu werden, denn die Verjährungsfrist schützt die Täter
33 in unangemessener Weise. Vergewaltigung und sexueller Missbrauch werden häufig erst
34 nach vielen Jahren oder sogar Jahrzehnten zur Anzeige gebracht, dies ist ein zentraler
35 Unterschied zu der Mehrzahl anderer Straftaten. Daher sollte die Verjährungsfrist keinen
36 Schutz für die Täter vor Verurteilung und Therapie bzw. Resozialisierung darstellen, schon
37 alleine, um neue Straftaten unwahrscheinlicher zu machen.

38 **Begründung:**

39

40 Nach der Ablehnung des Antrages zur BDK 2011 ist die rechtliche Situation weiterhin nicht
41 zufriedenstellend, dies zeigen die mehr als 200 Menschen, die diesen Antrag namentlich
42 unterstützen. Die Unzufriedenheit über die rechtliche Situation zeigt auch ein Schreiben von
43 Norbert Denef, dem Vorsitzenden des netzwerkB - Netzwerk Betroffener von sexualisierter
44 Gewalt e.V.:

45

46 **Sehr geehrte Abgeordnete der GRÜNEN,**

47 als Verein für Betroffene sexualisierter Gewalt waren wir sehr erfreut, dass es in Ihrer Partei
48 vermehrt Stimmen gibt, die sich für die Aufhebung der Verjährungsfristen einsetzen. Vor
49 allem dass diese Frage auf ihrem Parteitag eine Rolle spielte, hat uns positiv überrascht,

50 denn als Verein glauben wir, dass der gegenwärtige Formalismus in der pauschalen
51 Anwendung der Verjährungsfristen vor allem die substantielle Sonderstellung der
52 sexualisierten Gewalt vernachlässigt. Da der komplizierte Gegenstand der sexualisierten
53 Gewalt noch nicht in der Öffentlichkeit angekommen ist, gibt es hier allerdings einige aus
54 unserer Sicht falsche Darstellungen. So hat auch die Gegenrednerin zu dieser
55 Gesetzesinitiative behauptet, dass Betroffene eine Aufhebung der Verjährungsfristen nicht
56 wünschten. Mit Sicherheit auch aufgrund dieser Gegenrede kam es zu einer schnellen
57 Ablehnung auf dem Parteitag.

58

59 Als Verein, wobei wir uns auch um die statistische Erfassung bei solchen Fragestellungen
60 kümmern, müssen wir die Argumentation ihrer Gegenrednerin strikt ablehnen. Bis jetzt haben
61 wir über 20.000 Unterstützer, die für eine Abschaffung der Verjährungsfristen im Zivilrecht
62 eintreten. Betroffene wollen die Aufhebung der Verjährungsfristen.

63 Besondere Beachtung sollte hier auch auf der Frage liegen, warum wir die Aufhebung der
64 Verjährungsfristen wollen. Es geht uns nicht vordergründig um die Frage der Strafe oder um
65 eine menschenunwürdige Behandlung der Täter, sondern wir wollen mit der Aufhebung der
66 Verjährungsfristen vorrangig eine bessere und gewaltlose Gesellschaft erreichen. Aus diesem
67 Grunde geht es für uns bei diesem Thema immer um mehr als um Entschädigungszahlungen
68 (zumal wir glauben, dass die Aufhebung zu keiner erhöhten Klagelast führen wird, da in der
69 Regel die Beweislage für die Betroffenen schwierig ist). Wir glauben, dass durch diese
70 symbolische Geste der Aufhebung der Verjährungsfristen ein Signal für die freie Entwicklung
71 der Person gesetzt wird, Betroffene zumindest ideal in ihrem Status als Betroffene gestärkt
72 werden und so letztlich auch ein gesellschaftliches Umdenken stattfindet.

73 Sie werden daher verstehen, dass wir als Verein von der schnellen Abhandlung des Themas
74 auf Ihrem Parteitag enttäuscht sind. Für uns bedarf die Frage nach sexualisierter Gewalt in
75 unserer Gesellschaft erhöhter Aufmerksamkeit, weil gerade die tiefen Eingriffe in die freie
76 Entwicklung unserer Kinder starke Rückwirkungen auf die Gesellschaft haben. Sie müssen
77 dabei bedenken, dass Betroffene sich jahrelang selbst im Glauben einer gewissen
78 Freiwilligkeit für die sexualisierte Gewalt an Ihnen schämen, sich selbst die Schuld geben. Die
79 Traumaforschung gibt uns hier Recht und auch viele Statistiken bis hin zur Pfeiffer-Studie
80 zeigen, dass mehr als 10% der Gesellschaft Betroffene sind. Die Dunkelziffer mag dabei noch
81 weit höher liegen. Die Verdrängung der sexualisierten Gewalt führt zu Persönlichkeiten, die in
82 grundlegenden Fähigkeiten geschädigt sind. Eine Stärkung der Betroffenenrechte kann daher
83 auch eine positive Aufarbeitung in unserer Gesellschaft bewirken und diese damit besser
84 machen. Aus diesem Grunde lehnen wir die Aussage, dass Betroffene eine Aufhebung der
85 Verjährungsfristen nicht wollten, strikt ab. Wir sehen, dass ohne diesen substantiellen Eingriff
86 in unser formales Rechtsgefüge durch die Aufhebung der Verjährungsfristen wenig Chancen
87 bestehen, eine Entlastung der Betroffenen zu bewirken. Wenn viele Jahrzehnte nach der Tat

88 Betroffene begreifen und unter hohen Schmerzen ihr Leid aufarbeiten, dann aber auch sehen
89 müssen, dass sie nicht einmal ideal in ihrer Aufarbeitung unterstützt werden, dann fühlen Sie
90 sich gedrängt Ihr Leid auch weiterhin zu unterdrücken; ein gesellschaftliches Umdenken wird
91 hierbei nicht geschehen.

92 Bitte beachten Sie, dass wir hier nur wenige Gründe aufgeführt haben; der Gegenstand der
93 sexualisierten Gewalt ist weitaus komplexer. Ich stelle Ihnen daher noch eine Linkliste zur
94 Verfügung, wo Sie sich tiefgründiger über unser Anliegen und dessen Gründe informieren
95 können:

96

97 In unserem alternativen Gesetzentwurf behandeln wir einige der Gründe, die aus Sicht der
98 Betroffenen eine Rolle spielen und warum diese eine Aufhebung der Verjährungsfristen
99 wünschen:<http://netzwerkb.org/2011/11/21/netzwerkb-gesetzentwurf-verjaehrungsfristen>

100

101 Die fehlende Unterstützung aus der Politik hat uns bisher zu dem Schritt einer Klage gegen
102 den Deutschen Staat veranlasst: [http://netzwerkb.org/2011/11/23/betroffene-sexualisierter-](http://netzwerkb.org/2011/11/23/betroffene-sexualisierter-gewalt-wollen-deutschen-staat-verklage)
103 [gewalt-wollen-deutschen-staat-verklage](http://netzwerkb.org/2011/11/23/betroffene-sexualisierter-gewalt-wollen-deutschen-staat-verklage)

104

105 Im Interview mit DIE ZEIT vom 24.11.11 habe ich, Norbert Denef, weitere viele Gründe
106 dargelegt, warum wir für die Aufhebung der Verjährungsfristen eintreten:

107 <http://netzwerkb.org/2011/11/23/schluss-mit-dem-taterschutz>

108

109 Wir würden uns freuen, wenn wir Sie als Verein Betroffener sexualisierter Gewalt in Zukunft
110 zu dem Thema der Verjährungsfristen substantiell beraten können, damit es auf Ihren
111 Parteitagen nicht mehr zu falscher Gegenrede kommt und eine tatsächliche
112 Auseinandersetzung mit einem gesellschaftlich hochrelevanten Thema stattfindet.

113

114 Freundliche Grüße

115

116 Norbert Denef

117 --

118 netzwerkB - Netzwerk Betroffener von sexualisierter Gewalt e.V.

119 Norbert Denef, Vorsitzender

120

121 Postanschrift:

122 Schulstr. 2 B

123 23683 Scharbeutz

124

125 Telefon: +49 (0)4503 892782

126 Mobil: +49 (0)163 1625091
127 Fax: +49 (0)4503 892783
128 norbert.denef@netzwerkb.org
129 www.netzwerkB.org
130 <http://twitter.com/#!/norbertdenef>
131
132 Bankverbindung:
133 Sparkasse Holstein
134 Girokonto-Nr.: 135855153
135 Bankleitzahl: 21352240
136 IBAN: DE97 2135 2240 0135 8551 53
137 SWIFT-BIC: NOLADE21HOL
138
139 Vereinsregisternummer:
140 AG Lübeck Nr. VR3272HL
141

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-03 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Dr. Philipp Schmagold u.a.

Weitere AntragstellerInnen: Andrea Piro (KV Rhein-Sieg), Stephan Hofacker (KV Coesfeld), Andrea Schwarz (KV Karlsruhe Land), Werner Winkler (KV Rems-Murr-Kreis), Jutta Paulus (KV Neustadt / Weinstraße), Alex Maier (KV Göppingen), Martina Wendler (KV Bayreuth-Land), Rainer Hauenschild (KV Esslingen), Bärbel Röhner (KV München-Stadt), Nils Rusche (KV Berlin-Neukölln), Katrin Reuter (KV Göttingen), Walter Heichel (KV Aalen/Ellwangen), Gisela Walter-Grohsschmiedt (KV Ortenau), Tobias Mobergs (KV Rhein-Sieg), Pamela Masou (KV Dresden), Sebastian Seibel (KV Mannheim), Sabine Schäfer (KV Wetterau), Hans-Jürgen Reitmeyer (KV Recklinghausen), Gesche Hand (KV Braunschweig) u.a.

1 **Für eine einheitliche Zeitrechnung - Das ganze Jahr!**

2 1. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN fordern eine einheitliche Zeitrechnung im ganzen Jahr.
3 Das bedeutet, dass auf die seit 1980 wieder gebräuchliche Zeitumstellung zukünftig
4 verzichtet werden soll.

5 **Variante 1: Sommerzeit / MESZ**

6 Die Zeitumstellung wird durch eine ganzjährig geltende Zeitregelung auf Grundlage der
7 heutigen **Sommerzeit** ersetzt.

8 **Variante 2: Winterzeit / MEZ**

9 Die Zeitumstellung wird durch eine ganzjährig geltende Zeitregelung auf Grundlage der
10 heutigen **Winterzeit** ersetzt.

11 2. Da eine solche Regelung auf europäischer Ebene am meisten Sinn macht, bitten wir
12 die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, die Grüne Europafraktion und
13 die Europäische Grüne Partei, eine entsprechende Initiative auf europäischer Ebene zu
14 starten.

15 3. Die Bundestagsfraktion wird gebeten, diese Regelung im Deutschen Bundestag und
16 -sobald wie möglich- als Teil der Bundesregierung zu unterstützen und einzufordern.

17 4. Beim eingeführten halbjährlichen Zeitwechsel ist weder aus ökonomischer noch aus
18 ökologischer oder sozialer Sicht ein Nutzen erkennbar. Durch die Zeitumstellung wird
19 nachgewiesenermaßen keine Energie eingespart und es besteht eine Gefahr für die
20 Gesundheit zahlreicher Menschen. Kurz: Die Nachteile überwiegen deutlich, was im
21 Folgenden erläutert wird. Die Beendigung der Zeitumstellung sollte zeitnah, mindestens
22 jedoch innerhalb einer Frist von 5 Jahren, erfolgen.

23 **Die Nachteile der Zeitumstellung:**

24 Keine Energieeinsparung

25 Eine der offiziellen Begründungen für die zweimal jährlich praktizierte Zeitumstellung war die
26 Einsparung von Energie. Diese ist allerdings nicht nachweisbar, insgesamt steigt der
27 Energieverbrauch sogar noch an.

28

29 Beispielsweise wurde in einer Untersuchung durch dreijährige Beobachtung des
30 Stromverbrauchs von 7 Millionen Haushalten in Indiana, wo die Sommerzeit erst 2006
31 eingeführt wurde, festgestellt, dass der Stromverbrauch nach der Umstellung auf die
32 Sommerzeit um 1 bis 3 Prozent stieg. Die Einwohner Indianas zahlten rund 8,6 Millionen US-
33 Dollar pro Jahr mehr für den zusätzlichen Energieverbrauch.

34

35 Dass die erwünschte Energieeinsparung auch in Deutschland nicht erreicht wurde, bestätigte
36 das Umweltbundesamt. Es stellt keine positiven Energiespareffekte fest, da die Einsparung
37 an Strom für Beleuchtung durch den Mehrverbrauch an Heizenergie durch die Vorverlegung
38 der Hauptheizzeit „überkompensiert“ werde. Der zunehmende Einsatz von
39 Energiesparlampen würde den Effekt in Zukunft zudem weiter verstärken. Kurz: Man spart
40 während der Sommerzeit zwar abends elektrisches Licht, jedoch wird dann morgens mehr
41 geheizt, besonders in den oft kühlen Monaten März, April und Oktober.

42 Gefahr für die Gesundheit

43 Mediziner haben negative Auswirkungen der Zeitumstellung festgestellt, da sich die
44 Anpassung des chronobiologischen Rhythmus des Organismus als problematisch
45 herausgestellt hat. Besonders Menschen mit Schlafstörungen oder organischen
46 Erkrankungen haben hier offenbar größere Schwierigkeiten. Nach einer Studie von Imre
47 Janszky und Rickard Ljung erhöht die Umstellung auf die Sommerzeit das Herzinfarktrisiko, in
48 den ersten drei Tagen nach erfolgter Zeitumstellung immerhin um 25 Prozent.

49

50 Das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG)
51 gab Auskunft, dass der menschliche Körper mindestens eine Woche benötigt, um sich an die
52 Zeitumstellung zu gewöhnen. Sensible Personen brauchen sogar noch länger. Besonders
53 Frauen haben sehr mit der veränderten Uhrzeit zu kämpfen.

54 Mehr Autounfälle

55 Im ersten Monat nach der Zeitumstellung von der Winter- auf die Sommerzeit erhöht sich das
56 Unfallrisiko um bis zu 28 Prozent, wie das Statistische Bundesamt ermittelte. Danach nahm
57 im Verlauf von fünf Jahren die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden jeweils im
58 Monat nach der Zeitumstellung um bis zu 28 Prozent zu.

59 Aufwand der Umstellung

60 Jede Einwohnerin und jeder Einwohner muss alle Uhren in seinem persönlichen Umfeld
61 zweimal im Jahr umstellen. Heutzutage gehören dazu neben Wand- und Armbanduhren eine
62 Vielzahl von weiteren Geräten mit Zeitanzeige, inklusive diverser Rechnerprogramme.
63 Insofern kann das Aufsuchen und Umstellen aller Uhren in einem Haushalt einen
64 beträchtlichen Aufwand bedeuten. Manche öffentliche Uhren, z. B. auf U-Bahnhöfen, zeigen
65 einige Tage eine falsche Zeit an.

66 Weitere Probleme

67 Die Zeitumstellung führt zudem zu Problemen in den Bereichen der Dienstpläne für
68 Nachtschichten, öffentliche Verkehrsmittel und Informationstechnik. Schüler_innen können
69 sich in den Tagen nach der Zeitumstellung schlechter konzentrieren. Landwirt_innen, die
70 Milchwirtschaft betreiben, haben Schwierigkeiten, ihre Kühe auf veränderte Melkzeiten
71 umzustellen.

72 Situation weltweit

73 Es gibt weltweit keine einheitlichen Regelungen ob und wann in den einzelnen Ländern eine
74 Zeitumstellung stattfindet. Hier einige Länder, die bereits auf die Zeitumstellung verzichten:
75 Russland, Japan, Teile Südamerikas, der überwiegende Teil Afrikas, große Bereiche Asiens.
76 In den US-Bundesstaaten Arizona, Hawaii und Teilen von Indiana sowie in Puerto Rico,
77 Guam, den Virgin Islands und American Samoa gibt es keine Zeitumstellung.

78 **Begründung**

79 Die Nachteile überwiegen deutlich, dies zeigt der oben dargestellte Antrag. Daher ist die
80 Zeitumstellung so bald wie möglich zu beenden. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-04 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Dr. Philipp Schmagold u.a.

Weitere AntragstellerInnen: Andrea Piro (KV Rhein-Sieg), Stephan Hofacker (KV Coesfeld), Jutta Paulus (KV Neustadt / Weinstraße), Werner Winkler (KV Rems-Murr-Kreis), Bärbel Röhner (KV München-Stadt), Dr. Walter Kellner (KV Starnberg), Katrin Reuter (KV Göttingen), Rainer Hauenschild (KV Esslingen), Pamela Masou (KV Dresden), Walter Heichel (KV Aalen/Ellwangen), Sabine Schäfer (KV Wetterau), Jens Uhlhorn (KV Diepholz), Claudia Canz (KV Ludwigsburg), Bernd Seemann (KV Berlin), Dr. Peter S. Krämer (KV Hamburg-Harburg), Wolf Nevermann (KV Bergstraße), Johann Reger (KV Erfurt), Gustav Lorenz (KV Ebersberg), Tobias Amann (KV Nürnberg) u.a.

1 **Deine Meinung ist gefragt: Basisdemokratie auf Bundesebene** 2 **stärken!**

3 Wir träumen von einer basisdemokratischen Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, die auch
4 auf Bundesebene die Meinung aller Parteimitglieder noch stärker beachtet. Nicht alle
5 Freundinnen und Freunde können oder wollen beispielsweise an der
6 Bundesdelegiertenkonferenz teilnehmen, aber auch die Stimmen der alleinerziehenden
7 Eltern, der pflegenden Familienangehörigen und der Menschen, die aus anderen Gründen
8 nicht das ganze Wochenende der Bundespolitik widmen möchten oder können, sollten wir
9 hören. Wir können ihnen Brücken bauen, damit sie sich auch auf Bundesebene einbringen,
10 ein unkomplizierter Weg dazu ist die Umfrage im Internet, die dann eine Empfehlung an die
11 Entscheidungsgremien darstellt.

- 12 1. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN werden daher zukünftig Umfragen mit unverbindlichem,
13 aber empfehlendem Charakter im Mitgliedernetzwerk "Wurzelwerk" oder auf einer
14 anderen geeigneten Internetseite durchführen, um möglichst viele Mitglieder in die
15 Meinungsfindung einzubeziehen.
- 16 2. Die Ergebnisse der unverbindlichen, empfehlenden Umfragen, sozusagen das "kleine

- 17 Basisvotum", werden den jeweils zuständigen Entscheidungsgremien
18 -also beispielsweise der Bundesdelegiertenkonferenz, dem
19 Bundesvorstand, dem Bundesfrauenrat, den Bundesarbeitsgemeinschaften, dem
20 Landesparteirat und dem Parteirat usw.- schriftlich und im Rahmen eines
21 Redebeitrages zur Kenntnis gegeben.
- 22 3. Die abschließende Entscheidung bleibt wie bisher den oben genannten Gremien
23 überlassen.
- 24 4. Die Durchführung dieser regelmäßigen Umfragen ist mit den unten genannten
25 Antragssteller_innen abzustimmen, sie kann auch innerhalb der bereits existierenden
26 und funktionierenden Wurzelwerk-Gruppe "Umfragen im Wurzelwerk" stattfinden, die
27 von Philipp Schmagold im Juni 2011 gegründet wurde.
- 28 5. Die Umsetzung dieser zusätzlichen Beteiligungsmöglichkeit sollte spätestens innerhalb
29 von drei Monaten nach der BDK in Hannover abgeschlossen sein, also bis Ende
30 Februar 2013, damit wir das „kleine Basisvotum“ schon bald einholen können.
- 31 6. Sinnvoll ist eine Erläuterung der neuen Umfrage-Funktion im Schrägstrich und per E-
32 Mail-Verteiler des Bundesverbandes. Zudem kann bei der Versendung der
33 Wurzelwerk-Zugangsdaten auf diese neue Beteiligungsmöglichkeit hingewiesen
34 werden.

35 **Begründung**

36 Das Internet bietet uns Möglichkeiten, die zur Zeit der Gründung unserer Partei bekanntlich
37 noch nicht bestanden. Daher wurde im Juni 2011 die Wurzelwerk-Gruppe "Umfragen im
38 Wurzelwerk" gegründet, in dieser Gruppe machen mittlerweile bereits 1.930 Parteimitglieder
39 und damit deutlich mehr als 3% unserer Partei mit:

40 <https://wurzelwerk.gruene.de/group/2639588/startseite>

41

42 In dieser Gruppe wird schon heute über Umfragen zu verschiedenen wichtigen Themen
43 abgestimmt, hier einige der dort diskutierten und zur Abstimmung gestellten Fragen:

- 44 • Wann sollte das letzte Atomkraftwerk in Deutschland abgeschaltet werden?
- 45 • Eine parteiinterne Kommission hat unsere Steuerpolitik durchgerechnet, unter dem
46 Strich bleibt ein Milliardendefizit zwischen Einnahmen und Ausgaben. Daher wird auch
47 eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes diskutiert, derzeit beträgt der
48 Spitzensteuersatz 42%. Für welchen Spitzensteuersatz bist Du?
- 49 • Sollte das Rauchen im Auto verboten werden, wenn Kinder mitfahren?
- 50 • Was hältst Du von einem generellen Tempolimit auf allen deutschen Autobahnen?

51 **Beachtliche 90% der Befragten wünschen sich eine basisdemokratische**
52 **Beteiligungsmöglichkeit auf Bundesebene, dies ergab die unten wiedergegebene**
53 **Umfrage!**

54

55 "Wünschst Du dir eine basisdemokratische Beteiligungsmöglichkeit auf Bundesebene, um
56 möglichst alle Parteimitglieder an den Entscheidungen teilhaben zu lassen? Das Internet
57 bietet dazu die einfachste Möglichkeit."

58 % Stimmen

59 90% 827 A. Ja, eine solche direkte Beteiligungsmöglichkeit unterstütze ich.

60 8% 72 B. Nein, eine solche direkte Beteiligungsmöglichkeit lehne ich ab.

61 2% 15 C. Dazu habe ich keine Meinung.

62 **Gesamtstimmen: 914**

63

64

65 **Also: Fangen wir an - Denn deine Meinung ist gefragt! Auch auf Bundesebene!**

66 Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-05 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Dr. Philipp Schmagold u.a.

Weitere AntragstellerInnen: Rozsika Farkas, KV München; Hartmut Neubauer, KV Köln;

Ines Advena, KV Münster; Stephan Hofacker, KV-Coesfeld; Jutta Paulus, KV

Neustadt/Weinstr.; Sebastian Seibel, KV Mannheim; Ute Haferburg, KV Göttingen;

Andreas Knoblauch, KV Salzgitter; Lüder Thienken, KV Görlitz; Jürgen Holwein, KV

Freiburg; Stephan Heymann, KV Hamburg-Wandsbek; Andreas Hoffmann, KV Fulda;

Joachim Busse, KV Diepholz; Klaus-Peter Schubert, KV München-Land; Christoph

Heidenhain, KV München; Lars Andersen, KV Hamburg-Altona; Mathias Wittmann, KV

Dortmund; Lutz Bauer, KV Freiburg; Klemens Griesehop, KV Pankow Berlin u.a.

1 **Für eine nachhaltige Reform der Umsatzsteuer**

2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN mögen beschließen:

- 3 • Die Bundestagsfraktion, der Bundesvorstand und die Europafraktion werden gebeten,
4 ein Konzept zu erarbeiten, um die Umsatzsteuer gemäß eines
5 Nachhaltigkeitsindikators von Rohstoffen, Produkten, Verfahren und Dienstleistungen
6 zu erheben.
- 7 • Umweltfreundliche Rohstoffe, Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sollten
8 geringer besteuert werden als solche mit einer negativen Umweltbilanz.
- 9 • Sozialverträglich hergestellte bzw. gewonnene Rohstoffe, Produkte, Verfahren und
10 Dienstleistungen sollten geringer besteuert werden als solche mit einer negativen
11 Bilanz.
- 12 • Für umweltfreundliche und sozialverträgliche Rohstoffe, Produkte, Verfahren und
13 Dienstleistungen sollte die geringste oder keine Umsatzsteuer entrichtet werden.
- 14 • Die Umsatzsteuer ist aufkommensneutral zu reformieren.

15 **Begründung:**

16 Finanzielle Anreize, zum Beispiel steuerliche, verstärken die Nutzung umweltfreundlicher und
17 sozialverträglicher Rohstoffe, Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Die Kosten der
18 negativen externen Effekte fließen bisher nicht oder nur in geringem Maße in den
19 Verkaufspreis ein. Diese Kosten werden durch die hiermit vorgeschlagene Reform der
20 Umsatzsteuer stärker in die Gesamtkosten der Rohstoffe, Produkte, Verfahren und
21 Dienstleistungen einbezogen.

22

23 Diese Internalisierung externer Effekte wird von Wissenschaftler_innen verschiedener
24 Fachrichtungen, darunter Biolog_innen, Gesellschaftswissenschaftler_innen und
25 Ökonom_innen, als notwendig angesehen. Wissenschaftlich ist es bereits gängige Praxis,
26 einen Rohstoff oder ein Produkt gemäß der Umweltverträglichkeit zu analysieren und diesen
27 Wert durch eine Maßzahl anzugeben. Man spricht dabei vom ökologischen Rucksack, vom
28 ökologischen Fußabdruck oder auch vom Materialinput pro Serviceeinheit (MIPS-Wert).
29 Weitere Informationen bietet u.a. das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH
30 unter

31 http://www.wupperinst.org/de/projekte/themen_online/mips/index.html

32

33 Es ist an der Zeit, die Auswirkungen auf Umwelt und Sozialgefüge in den Preis der Dinge
34 einfließen zu lassen. Die Schädigungen werden damit reduziert oder durch die erhobene
35 Umsatzsteuer stehen zumindest die finanziellen Mittel zur Verfügung, um geeignete
36 Gegenmaßnahmen bzw. Ausgleichsmaßnahmen zu initiieren.

37

38 Im Bereich Landwirtschaft bedeutet dies, dass für Fleischprodukte ein höherer
39 Umsatzsteuersatz als für Gemüse erhoben wird und die geringste oder keine Umsatzsteuer
40 für Produkte aus biologischem Anbau zu entrichten ist, die idealerweise auch noch aus der
41 Region stammen.

42 Im Energiebereich ist durch die Verbraucher_innen für Strom aus Sonne und Wind eine
43 geringere Umsatzsteuer als für Kohlestrom zu zahlen, ebenso ist eine Photovoltaikanlage
44 ebenso wie ein Windrad insgesamt mit einem niedrigeren Umsatzsteuersatz als ein
45 konventionelles Kraftwerk zu besteuern.

46 Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-07 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Harald Grendus (KV Odenwald-Kraichgau)

Weitere AntragstellerInnen: Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau), Axel Katzmann, Jürgen Eiselt, Hagen Wagner (alle KV Frankfurt am Main), Göran Graczkowski (KV Aalen), Stefan Seitz (KV Odenwald-Kraichgau), Werner Weindorf (KV München), Walter Schüscke (KV Hamburg-Altona), Astrid Schneider (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Dietlinde Bader-Glöckner (KV Karlsruhe-Land), Simone Heitz (KV Neckar-Odenwald), Karen Ehlers, KV Böblingen, Uwe Flüß (KV Ettlingen), Birgit Brachat-Winder (KV Konstanz), Maike Pfuderer (KV Stuttgart), Jörg Rupp (KV Karlsruhe), Michael Kahle (KV Biberach), Uli Wößner (KV Biberach), Anja Kufner (KV Böblingen) und weitere

1 Wasserstoff in der Energiewende

2 Die Bundesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beauftragt die
3 Bundestagsfraktion und den Bundesvorstand, die Produktion von Wasserstoff aus Windkraft
4 und Photovoltaik als wichtigen Beitrag zur Energiewende voranzutreiben.

5 Begründung:

- 6 1. Wasserstoff eignet sich zur dezentralen Speicherung und zum Transport von Energie.
- 7 2. Die Orientierung auf Wasserstoff als Energieträger vermeidet die weitere Anreicherung
8 der Atmosphäre mit Kohlendioxid.
- 9 3. Die Tank-Teller-Problematik wird gelöst, da keine Konkurrenz zu Nahrungsmitteln
10 besteht.
- 11 4. Die kriegerischen Auseinandersetzungen um energetische Rohstoffe werden beendet.
- 12 5. Es gibt keine Verknappung des Rohstoffes Wasser in einer Solar-Wasserstoff-
13 Wirtschaft.
- 14 6. Busse mit Wasserstoffantrieb (Brennstoffzelle) wären eine wünschenswerte zivile
15 Anwendung.

- 16 7. Eine kohlenstofffreie Metallurgie ist mit Wasserstoff machbar.
- 17 8. Die durch Wasserstoff gestärkte energetische Eigenständigkeit der Kommunen
- 18 verringert deren wirtschaftliche Anhängigkeit und Fremdbestimmung.
- 19 9. In dem Dreiklang von Windenergie, Photovoltaik und Wasserstoffnutzung zeigen die
- 20 Grünen ihre naturverträgliche ,Technikfreundlichkeit.
- 21 10. Die gegen die Nutzung von Elektrolysewasserstoff gerichteten Argumente sind, ähnlich
- 22 den Argumenten, die schon gegen die Windenergie und Photovoltaik vorgebracht
- 23 wurden, nicht haltbar.

V-08 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Ludwig Simek (KV Regensburg)

Weitere AntragstellerInnen: Larissa Kalb (KV Regensburg), Ina Schneider (KV Regensburg), Claudia Salzberger (KV Regensburg), Dr. Ewa Schwierskott-Matheson (KV Regensburg), Brigitte Artmann (KV Wunsiedel), Albert Artmann (KV Wunsiedel), Astrid Galik (KV Wunsiedel), Daniela Wutz (KV Regensburg), Martin Götzfried (KV Regensburg), Uwe Schaible (KV Regensburg), Matthias Zunhammer (KV Regensburg), Florian Eckert (KV Regensburg), Margit Kunc (KV Regensburg), Maria Simon (KV Regensburg), Christian Janele (KV Regensburg), Sezgi Gül (KV Regensburg), Edith Berg (KV Wunsiedel), Irene Pohl (KV Wunsiedel), Christine Hofer (KV Regensburg) und weitere

1 **Einführung einer Kennzeichnungspflicht bei Verwendung von** 2 **tierischen Bestandteilen und tierischen Produkten in** 3 **Lebensmitteln**

4 Viele und erfreulicherweise immer mehr Menschen in Deutschland ernähren sich vegetarisch
5 oder vegan und leisten damit einen großen Beitrag zum Tier- und Klimaschutz. Es ist bei uns
6 jedoch sehr schwierig und teilweise unmöglich, die zu diesen Ernährungsweisen passenden
7 Lebensmittel herauszufiltern. So hilft in den meisten Fällen nur ein aufwendiges Studium der
8 Inhaltsangaben oder eine Recherche im Internet, wobei die Produzenten oft tierische
9 Bestandteile gar nicht erst angeben müssen (z. B. Gelatine in Fruchtsäften und Weinen,
10 Schweineborsten in Backwaren).

11 Um diesen Menschen die Umsetzung ihrer Ernährung zu erleichtern und Transparenz zu
12 schaffen, ist es notwendig die Nahrungsmittelproduzenten gesetzlich zu verpflichten ihre
13 Lebensmittel entsprechend zu kennzeichnen. Diese Forderung hält auch die
14 Verbraucherzentrale für hilfreich und verweist auf entsprechende Kennzeichnungspflichten in
15 Großbritannien oder Irland.

16 Wir **beantragen** daher, dass sich unsere Partei für die Einführung einer verpflichtenden

- 17 dreistufigen Kennzeichnung aller Lebensmittel einsetzen soll, welche aus mehr als einer Zutat
18 bestehen. Die Kennzeichnung könnte lauten:
- 19 1. Lebensmittel enthält tierische Bestandteile oder wurde mit solchen hergestellt
 - 20 1. Ohne Zutaten hergestellt, die von einem toten Tier stammen (vegetarisch)
 - 21 2. Ohne jegliche tierische Bestandteile hergestellt (vegan)
- 22 Eine sinnvolle Umsetzung durch entsprechende Symbole ist anzuraten.

V-09 Verschiedenes

Gliederung: KV Neu-Ulm

Beschlussdatum: 04.10.2012

1 **Pelze sind untragbar. -Haltungsverbot von Pelztieren in**
2 **Deutschland und Einschränkung des weltweiten Pelzhandels**

3 Wir fordern die Haltung von Pelztieren in Deutschland, wie schon seit Jahren in Österreich,
4 der Schweiz und Großbritannien der Fall, zu verbieten.

5

6 Ergänzend zum bereits bestehenden europaweiten Handelsverbot von Robben-, Hunde- und
7 Katzenfellen, fordern wir erst auf Bundes-, dann auf Europaebene weitere Handelsverbote
8 und Beschränkungen für Pelzprodukte zu verabschieden, Straf- bzw. Luxussteuern auf
9 Echtpelze zu erheben, sodass der Preis von Echtpelz über dem von Kunstpelz liegt und eine
10 deutliche Kennzeichnungspflicht für Echtpelze und Produkte mit Pelzbestandteilen (z.B.
11 Krägen/Applikationen) einzuführen. Falschauszeichnungen sind mit hohen Bußgeldern zu
12 belegen.

13

14 Es ist zu verhindern dass deutsche Behörden oder Ministerien Modenschauen und Messen
15 auf denen Pelze präsentiert werden, unterstützen oder gar fördern. Es muss von der
16 Bundesrepublik Deutschland auf eine Verbesserung der Haltungsbedingungen von Pelztieren
17 im Ausland, sowie ein Verbot der Fallenjagd und auf eine wirksame Einschränkung des
18 Jagdtourismus z.B. nach Afrika hingewirkt werden.

19

20 Hierzu sind in einem ersten Schritt, ergänzend zu Robben und Haustierfellen, weitere
21 generelle Einfuhrverbote zuerst deutschlandweit und anschließend EU-weit einzuführen für:
22 Felle und Pelze von gefährdeten Tierarten, auch von selbst geschossenen Tieren wie z.B.
23 Schwarz-, Braun- und Grizzlybären, Elefanten, Nashörnern, Löwen, Leoparden, Giraffen usw.
24 um tlw. vom Aussterben bedrohte Tierarten nicht durch Jagdtourismus weiter zu gefährden.
25 Auch Schlupflöcher wie „Geschenke von anderen Jägern“ sind zu schließen.

26

27 Auch die grausamen Tötungsmethoden für Pelztiere v.a. analer/vaginaler Stromschlag und
28 das Vergasen von Tieren mit Autoabgasen bzw. das in anderen Ländern verbreitete

29 Erschlagenen oder gar die Häutung von noch lebenden Tieren müssen dringend durch
30 zeitgemäße qualfreie Tötungsmethoden ersetzt werden um den Tieren unnötiges Leiden zu
31 ersparen.

32

33 Alle oben genannten Forderungen sind sinngemäß auch auf Echsen zur Herstellung von
34 Produkten aus Echsenleder anzuwenden.

35

36 **Begründung:**

37 In Deutschland und nahezu überall weltweit gibt es genügend Möglichkeiten auch ohne Pelze
38 gut durch den Winter zu kommen. Dennoch werden pro Jahr 40. Millionen Tiere, darunter
39 auch zahllose Katzen und Hunde für die Herstellung von Pelzen gezüchtet und getötet, davon
40 mehr als 400.000 Tiere allein in Deutschland.

41

42 Durch Produktion und Import von Pelzen und die Aufzucht von Pelztieren wird der
43 Welthunger vergrößert und das Klima geschädigt. Für einen einzigen Nerzmantel werden 3
44 Tonnen Futtermittel verschwendet. Er benötigt in der Herstellung 66 mal mehr Energie als ein
45 vergleichbarer Kunstpelz. Das Fleisch von Pelztieren wird so gut wie nie verwendet und als
46 Abfall entsorgt, sogar bei der Produktion von Kaninchenpelz. Hinzu kommt die
47 Umweltbelastung durch die Behandlung des Felles mit Chemikalien. Mit Webpelz gibt es die
48 umwelt- und tierfreundliche Möglichkeit einer täuschend echten Nachbildung von Pelz, auch
49 für Applikationen.

50

51 Dank Bemühungen von Tierschutzorganisationen waren Pelzmäntel in Deutschland, außer in
52 speziellen Leder- und Pelzgeschäften, vor einigen Jahren nur noch sehr selten im Handel und
53 in den Fußgängerzonen anzutreffen. Nach und nach ist Echtpelz jedoch wieder in die
54 Modewelt und damit in die großen Bekleidungshäuser zurückgekehrt und es sind wieder
55 vermehrt Pelze in Form von Applikationen bis hin zu Bommeln an Mützen und ganzen
56 Pelzmänteln in den Läden zu sehen und mit dem Angebot kommen auch die Käufer.

57

58 Viele unbedarfte Konsumenten kaufen Mäntel mit Echtpelzkragen ohne über das Tierleid und
59 die Umweltfolgen nachzudenken oder wissen nicht dass es sich um Echtpelze handelt. Wenn
60 man bedenkt dass z.B. 150 Chinchillas oder 50 Nerze allein für einen einzigen Mantel
61 grausam mit Autoabgasen vergast, erschlagen oder mit einem vaginalen oder rektalen
62 Stromschlag getötet werden; eine unvorstellbare und vor allem unnötige Grausamkeit; zeigt
63 sich dringender Handlungsbedarf.

64

65 Die geforderten Maßnahmen sollen dazu beitragen dass die Produktion von Pelzen in
66 Deutschland verboten wird und die Preise für echte Pelze in Deutschland deutlich über denen

67 von Kunstpelz liegen. Wo das Tragen von Pelzen nicht generell verhindert werden kann,
68 müssen zumindest die Lebensbedingungen der Tiere, die im Ausland Ihres Pelzes wegen
69 getötet werden, verbessert werden.

70

71 **Pelztierhaltung in Deutschland:**

72

73 In Deutschland werden jährlich ca. 400.000 Tiere in ca. 30 Farmen für die reine
74 Pelzproduktion gezüchtet und getötet. Über die Zahl der Chinchilla-Zuchten gibt es keine
75 Angaben. Bei der Zucht von Nerzen und Füchsen werden auch heute noch, nach über 5
76 Jahren Übergangsfrist, die Vorschriften aus der Pelztierversordnung von 2006 auf keiner
77 einzigen Farm eingehalten und Nerze weiter in 0,27 Quadratmeter großen Käfigen gehalten
78 und als Wassertiere ohne Zugang zu Wasser. Ziel ist die bereits langen Übergangsfristen mit
79 einer Klage weiter hinauszuzögern. Begründung der Pelztierfarmen ist, dass es sich bei den in
80 Gefangenschaft lebenden Nerzen nicht mehr um Wildtiere handle. Bis zu einer endgültigen
81 gerichtlichen Entscheidung betreiben die Farmen die Pelzzucht in zahlreichen Bundesländern
82 einfach weiter.

83

84 In Anbetracht dieser Tatsachen ein sofortiges generelles Verbot von Pelztierfarmen in
85 Deutschland, wie es bereits seit Jahren in Österreich, der Schweiz und Großbritannien gilt
86 längst überfällig.

87

88 Auszug aus dem österreichischen Tierschutzgesetz: „Die Haltung von Pelztieren zur
89 Pelzgewinnung ist verboten.“. Der vom Tierschutzgesetz in § 1 geforderte vernünftige Grund
90 um einem Tier Schmerzen oder Leiden zuzufügen, ist bei der Produktion und Tötung von
91 Pelztieren nicht gegeben.

92

93 **Pelzhandel in Deutschland:**

94

95 Nachdem jedoch ein Großteil der in Deutschland verkauften Pelze/Pelzprodukte aus dem
96 Ausland importiert wird, besteht auch hier dringender Handlungsbedarf. 40. Millionen
97 grausam gehaltene und getötete Pelztiere weltweit sind nicht hinnehmbar.

98

99 Bereits seit 01. Januar 2009 gilt ein EU-weites Import- und Handelsverbot von sogenannten
100 Haustierfellen (Hunden- und Katzenfellen). Auch bezüglich Robbenfellen gibt es seit 2009 ein
101 weitreichendes EU-weites-Einfuhrverbot. Das kann nur ein Etappensieg, aber noch lange
102 nicht das Ende sein.

103

104 Über 50 % der in Deutschland verkauften Pelzprodukte stammen aus China und zahlreiche

105 weitere aus Ländern mit ähnlich niedrigen Tierschutzstandards und unsicherem
106 Urkundswesen.

107

108 Somit ist ein sofortiges generelles Einfuhrverbot, für Pelze die außerhalb Deutschlands
109 produziert werden und nicht einmal den Haltungsbedingungen der deutschen
110 Pelztierhaltungsverordnung von 2006 entsprechen und für Wildtiere die beispielsweise mit
111 grausamen Fallen gefangen werden, sofern dies nicht geltendem europäischen Recht
112 widerspricht, dringend nötig. Auch die Tötungsmethoden für Pelztiere bedürfen unbedingt
113 einer Überprüfung hinsichtlich unnötigen Leidens, welches ein sofortiges Importverbot nach
114 sich ziehen muss.

115

116 Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unter Philip Rösler präsentierte noch
117 dieses Jahr den deutschen Pelz-Pavillon auf der Pelzmesse „Hong Kong International Fur
118 & Fashion Fair 2012“ und unterstützt somit diese grausame und rückschrittliche
119 Kleidung, noch dazu in China dass sich gerade durch besonders laxen Tierschutzauflagen
120 auszeichnet. Mit oben genannten Maßnahmen soll verhindert werden, dass Veranstaltungen
121 auf denen u.a. auch Pelze gezeigt werden, z.B. Modenschauen, Messen, auch noch staatlich
122 gefördert oder unterstützt werden. Vielmehr sollen beispielsweise das Umweltministerium und
123 das Verbraucherschutzministerium Alternativen fördern und Aufklärungsarbeit in diesem
124 Sektor unterstützen.

125

126 Pelze die z.B. in Europa hergestellt wurden und aufgrund geltenden EU-Rechts in
127 Deutschland vertrieben werden dürfen, müssen deutlich als Echtpelz gekennzeichnet werden.
128 Auch kleinere und kleinste Pelzapplikationen, die mittlerweile eine Haupteinnahmequelle der
129 Pelzindustrie sind müssen deutlich als Echtpelz kenntlich gemacht werden. Auch muss die
130 wissenschaftliche Bezeichnung der Tierart und das produzierende Land deutlich aus der
131 Kennzeichnung hervorgehen. Ziel muss hier der mündige Verbraucher sein. Die richtige
132 Kennzeichnung (Echtpelz und von welcher Tierart) muss von den zuständigen
133 Aufsichtsbehörden in regelmäßigen Abständen überprüft werden, bei Falschbeschriftung mit
134 hohen Bußgeldern für den entsprechenden Einzelhandel geahndet werden.

135

136 Im Anschluss an einen deutschen Vorstoß, sollen wo möglich ein Haltungsverbot zumindest
137 jedoch verbindliche Mindeststandards für Pelztierhaltung zunächst auf EU-Ebene, später
138 weltweit angestrebt werden z.B. über die offene Methode der Koordinierung. Die
139 Bundesrepublik soll sich zusammen mit Österreich, der Schweiz und Großbritannien bei der
140 WTO für weitere weltweite Handelsbeschränkungen, Verbote von Pelzprodukten weiterer
141 Tierarten einsetzen und für ein weltweites Verbot der Fallenjagd.

142

143 Pelzmäntel und Artikel mit Pelz müssen so deutlich gekennzeichnet werden, dass für den
144 Verbraucher auf den ersten Blick ersichtlich wird, dass es sich um echten Pelz handelt. Eine
145 deutliche Kennzeichnungspflicht muss gerade auch für Onlinehandel und den Versandhandel
146 gelten (ggf. Trennung in eigener Rubrik „Echtpelz“)

147

148 Desweiteren ist eine Straf- bzw. Luxussteuer für Echtpelze dringend notwendig um
149 sicherzustellen, dass diese in der Produktion nicht günstiger sind als Mäntel ohne Pelz(-
150 besatz) und umweltschonendere und tierfreundlichere Alternativen wie z.B. Webpelz.

151

152 In einem nächsten Schritt ist auch die Pelztierhaltungsverordnung von 2006 als Maßstab für
153 Importpelze regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob diese mit ihren Käfiggrößen und
154 geforderten Beschäftigungsmöglichkeiten, dem aktuellen Erkenntnisstand über das
155 artgerechte Verhalten dieser Tiere entspricht.

V-10 Verschiedenes

Gliederung: BAG Energie

Beschlussdatum: 05.10.2012

1 **Ohne Vorfestlegung ein sicheres Lager für Atommüll suchen**

2 Die Endlagersuche war in den vergangenen Jahrzehnten stark durch energiepolitische und
3 wirtschaftliche Interessen geprägt. Insbesondere war die zivile Nutzung der Atomkraft
4 abhängig vom Nachweis eines Endlagers. Mit dem im Konsens der meisten Parteien
5 beschlossenen Atomausstieg Deutschlands und ohne den Zwang, mit einer Alibi-
6 Endlagersuche den Weiterbetrieb der AKWs sicherstellen zu müssen, bietet sich nun
7 erstmals die Chance ein Endlager zu suchen, um die strahlenden Abfälle jahrzehntelanger,
8 verfehlter Energiepolitik so lange sicher zu lagern, wie dies erforderlich ist. Wir Bündnis-
9 Grünen wollen jetzt das neu angebrochene Zeitalter des unumkehrbaren Atomausstiegs in
10 Deutschland nutzen, um heute eine breite Debatte über den besten Weg zum Umgang mit
11 dem Atommüll anzustoßen.

12 **Wir wollen uns Zeit nehmen für die Endlagerdebatte**

13 In diese Debatte wollen wir alle verfügbaren Kräfte einbinden und uns Zeit lassen, um keine
14 übereilten Entscheidungen zu treffen. Ohnehin **muss der hoch radioaktive und stark**
15 **Wärme entwickelnde Atommüll einige Jahrzehnte auskühlen**, bevor er wie bisher
16 geplant in ein unterirdisches Endlager gebracht und von der Biosphäre abgeschlossen
17 werden kann. Selbst wenn man sofort die bisherigen Pläne zur Endlagerung in Gorleben
18 umsetzen würden, könnte es erst frühestens zur Mitte des Jahrhunderts verschlossen
19 werden. Bei dem so dringend notwendigen Neustart in der Endlagersuche ist erst in ca. 80
20 Jahren mit dem Verschluss eines tiefen geologischen Endlagers zu rechnen. Es ist daher gar
21 nicht nötig, sich mit den heute anstehenden Entscheidungen zur Planung einer Lagerstätte
22 für Atommüll zeitlich drängen zu lassen. Auch die Fragestellung, ob ein ‚tiefes geologisches
23 Endlager‘ der richtige Weg ist, Atommüll sicher zu lagern muss heute ohne Vorbehalte und
24 ohne politische oder ökonomische Vorfestlegungen diskutierbar sein. Sorgen bereitet die
25 Sicherheit der Standorte der Zwischenlager, um die wir uns dringend kümmern müssen. Jede
26 Tonne Atommüll, die nicht mehr produziert wird ist eine Erleichterung bei der Lösung der
27 Probleme und reduziert die Kosten der Endlagerung. Um sicherzustellen, dass die

28 Rückstellungen der Atomkonzerne auch verfügbar sind, wenn es zum Endlagerbau kommt,
29 wollen wir diese in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführen. Wir haben vor uns ein
30 Desaster: wir sind konfrontiert mit den Hinterlassenschaften des Atomzeitalters. Dennoch
31 müssen und wollen wir uns der Herausforderung stellen, Lösungen zu suchen, zu finden und
32 umzusetzen. Die zeitliche Loslösung dieses gesellschaftlichen und wissenschaftlichen
33 Prozesses von der politischen Auseinandersetzung um den Atomausstieg kann dabei nur von
34 Vorteil sein. Daher ist es heute sinnvoller, den Prozess zu entschleunigen, als nun kurzfristige
35 politische Konstellationen eilig nutzen zu wollen, um Planungsgrundsätze,
36 Behördenstrukturen und Sicherheitskriterien festzuzurren und ‚das Fass dicht zu machen.‘.
37 Die Debatte hat noch gar nicht richtig begonnen – nun wollen wir sie führen.

38 **Grüne Basis einbeziehen in Zustimmung zu Atom-Endlagersgesetz**

39 Um auch grün-intern eine maximale Beteiligung und Transparenz sowie Qualität bei der
40 Suche nach einem langfristig sicheren Lager für Atommüll zu erzielen wollen wir:

- 41 • **Noch vor einer Gesetzeslösung einen Grünen Kongress zur Endlagersuche**
- 42 **durchführen**
- 43 • **Die Entscheidung zu einem ‚Endlager-Gesetz‘ auf einer**
- 44 **Bundesdelegiertenkonferenz fällen**
- 45 • Die Möglichkeit haben vorher Landesdelegiertenkonferenzen durchzuführen
- 46 • Die entsprechenden Gesetzesvorschläge sollen ohne Geheimhaltungsverpflichtungen
- 47 rechtzeitig vor einer Beschlussfassung im Bundestag offen und ausführlich in der
- 48 Partei und ihren Gremien diskutiert werden können
- 49 • Wir wollen uns genügend Zeit nehmen, ein Endlagersgesetz auch mit allen
- 50 gesellschaftlichen Gruppen und der Umwelt- und Antiatombewegung zu diskutieren
- 51 • Wir wollen vor der Beschlussfassung auch wissenschaftliche Expertise einbeziehen,
- 52 um unsere Entscheidungen fachlich abzusichern

53 **Die Idee der ‚weißen Landkarte‘ ist gescheitert**

54 Statt mit dem im Sommer 2012 vorgelegte Gesetzesentwurf den Weg zu einem
55 ergebnisoffenen Neustart in der Endlagersuche zu starten, deutete die Tatsache, dass nur ein
56 Standort untertägig untersucht werden sollte, sowie der Mangel an Sicherheitskriterien im
57 Gesetzesvorschlag drauf hin, dass nur im neuen Gewand Gorleben als Endlagerstandort
58 durchgesetzt werden sollte.

59 **Im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Bundestages zu Gorleben führte**
60 **die Bundeskanzlerin aus, dass sie Gorleben für geeignet hält und betonte die Vielzahl**
61 **der vorliegenden Erkenntnisse zum Standort - sie macht damit klar, dass die**

62 **Bundesregierung es nicht ehrlich meint mit einer ergebnisoffenen Endlagersuche - mit**
63 **einer ‚weißen Landkarte‘.**

64 **Schwarzer Daten-Fleck Gorleben auf der ansonsten weißen Landkarte**

65 Tatsächlich ist der Salzstock Gorleben laut BMWI der besterkundete Endlagerstandort
66 weltweit. Auch bei einem ausgeprägten politischen Willen zu einem Endlagerkonsens kann
67 nicht geleugnet werden, dass sich ein dicker schwarzer Datenfleck in Gorleben befindet:
68 zahlreiche wissenschaftliche Gutachten, Erkundungsergebnisse und Planungen liegen zu
69 diesem Standort vor. Viel Geld wurde bereits investiert. Wir können nicht so tun, als wäre hier
70 die Landkarte weiß – sie ist es nicht: Politisch nicht, ökonomisch nicht, wissenschaftlich nicht.
71 Tatsächlich liegen so viele geologische Erkenntnisse zum Salzstock Gorleben bereits heute
72 vor, dass man daraus klare Schlüsse ziehen kann – wir Grüne leiten daraus aber die
73 Nichteignung des Salzstockes Gorleben als tiefen geologisch für eine Million Jahre sicheren
74 Endlagerstandort ab.

75 Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag zu Gorleben hat
76 gezeigt, dass schon seit langem diverse Mängel des Standortes bekannt sind – aber nicht
77 beachtet wurden bei der Standortwahl.

78 Gorleben muss bei einem neuen Verfahren zur Endlagersuche sowohl aufgrund seiner
79 nachgewiesenen sicherheitstechnischen Ungeeignetheit als auch wegen seiner politischen
80 Geschichte – wegen des Lugs und Betrugs, mit dem es überhaupt erst ins Verfahren
81 genommen und dann durchgesetzt wurde – ausgenommen werden.

82 **Aufweichung der Sicherheitskriterien – um Gorleben künstlich als Endlagerstandort im** 83 **neuen Verfahren zu behalten**

84 Einen weiteren schweren Schaden hat die Einbeziehung Gorlebens dem bisher gescheiterten
85 Neustart bei der Endlagersuche zugefügt: um Gorleben nicht von vornherein auszuschließen,
86 durften keinerlei Sicherheitskriterien Eingang in das neue Endlagersetz finden, die gegen
87 Gorleben gerichtet gewesen wären, die Gorleben ausgeschlossen hätten. So durfte nicht ins
88 Gesetz, dass ein Endlager in Salz dringend ein geologisches Mehrbarrierensystem benötigt –
89 Gorleben wäre mit der Benennung dieses Kriteriums aus dem Verfahren gewesen. Das hätte
90 die politische Vereinbarung einer weißen Landkarte beschädigt und somit den
91 überparteilichen Kompromiss zum Neustart in der Endlagersuche. **Die Beibehaltung**
92 **Gorlebens führt also unweigerlich so lange zu einer Aufweichung der**
93 **Sicherheitskriterien, bis diese so lasch sind, das auch Gorleben sie erfüllt.** Gerade eine
94 solche durch politische Kompromisse erneut in der Sache kompromittierte Endlagersuche
95 wollen wir nicht. Gerade wir Grünen kritisieren im Parlamentarischen
96 Untersuchungsausschuss zu Gorleben zu Recht, dass nicht etwa wissenschaftliche Kriterien
97 sondern politische Motivationen zur Festlegung des Endlagerstandortes Gorleben geführt

98 hätten. Wir dürfen heute den Salzstock Gorleben nicht aus politischer Motivation künstlich ,im
99 Topf' belassen, obwohl er höchsten Sicherheitsstandards nicht entspricht. Diesen Fehler
100 dürfen wir nicht wiederholen – auch wenn wir dadurch einen überparteilichen Kompromiss
101 gefährden.

102 **Erst der Ausschluss des Salzstockes Gorleben aus einem neuen Verfahren kann den**
103 **Weg frei machen, für die unvoreingenommene Suche nach Lösungen für eine**
104 **dauerhaft sichere Lagerung des Atommülls in Deutschland – und zur Implementierung**
105 **höchster Sicherheitsstandards.**

106 Wenn man die Suche nach einem sicheren Standort für die dauerhafte Lagerung des
107 deutschen Atommülls in Deutschland ernst nehmen will, kann nicht sagen, es sei ungerecht
108 gegenüber anderen Standorten oder Bundesländern so scharfe Sicherheitskriterien zu
109 benennen, dass Gorleben von vornherein ausgenommen ist von einer neuen Suche. Wir alle
110 werden für zu reparierende oder wieder aufzulösende Endlager wie die Asse zahlen – egal
111 wo in Deutschland sie sich befinden. Und auch für Süddeutschland müssten höchste
112 Sicherheitsstandards angelegt werden bei der Endlagersuche. Mit einer Aufweichung der
113 Kriterien ist niemandem gedient. Wir Bündnisgrünen wollen kein ‚New-Gorleben‘ bei der
114 Endlagersuche.

115 **Den Standort Gorleben als ungeeignet für die tiefe geologische Endlagerung**
116 **ausscheiden aus der Standortsuche:**

117 Der Endlagerstandort Gorleben ist der weltweit am besten untersuchte Endlagerstandort.
118 Entscheidende Fakten zum Salzstockes sind bereits bekannt. Die von der damit beauftragten
119 ‚Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe‘ (BGR) untersuchten und
120 dokumentierten geologischen Gegebenheiten des Salzstockes sind ausreichend klar und
121 eindeutig, um ein Endlagerkonzept der geologischen Tiefenlagerung mit passiver Sicherheit
122 für eine Million Jahre am Standort Gorleben als zu risikobehaftet anzusehen.

123 Ein wichtiger Grund ist, dass wegen des fehlenden durchgängigen Deckgebirges **nur noch**
124 **eine einzige geologische Barriere** übrig geblieben ist beim Salzstock in Gorleben: es ist **der**
125 **einschlusswirksame Gebirgsbereich des Steinsalzes (Zechsteinsalz) im zentralen**
126 **Bereich des Salzstockes** selbst. In dieses Salz sollen nach den bisherigen Plänen, wie das
127 BMWI sie publiziert (<http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=275476.html?view=renderPrint>), auch Glaskokillen in Stahlbehältern direkt in Bohrlöchern im Salz
128 eingelagert werden. Neben der Frage, ob der Salzstock in Gorleben überhaupt in einer
129 geologisch sicheren Lage ist, ist hier insbesondere das Fehlen redundanter geologischer
130 Barrieren ausschlaggebend für die mangelnde Eignung.

132 Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat im September
133 2010 und Februar 2011 Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder

134 radioaktiver Abfälle formuliert. Darin werden u.a. diese zentralen Anforderungen erhoben:
135 • „Für eine Million Jahre muss gezeigt werden, dass allenfalls sehr geringe Schadstoffmengen
136 aus dem Endlager freigesetzt werden können. Hierzu muss die Integrität des
137 einschlusswirksamen Gebirgsbereichs nachgewiesen und das vom Endlager ausgehende
138 Risiko bewertet und dargestellt werden. (...)
139 • Es muss ein Mehrbarrierensystem realisiert werden, das den im kerntechnischen Bereich
140 üblichen Prinzipien der Redundanz (doppelte Sicherheitssysteme) und Diversität
141 (unabhängige Wirkmechanismen) folgt.“

142 Quelle:

143 [http://www.bmu.de/atomenergie_ver_und_entsorgung/endlagerung/sicherheitsanforderungen/
144 doc/39745.php](http://www.bmu.de/atomenergie_ver_und_entsorgung/endlagerung/sicherheitsanforderungen/doc/39745.php)

145 Bei der geologischen Tiefenlagerung, die wartungsfrei und passiv für eine Million Jahre
146 erfolgen soll, steht die geologische Sicherung des Endlagers im Zentrum der Betrachtung. Ein
147 doppeltes geologisches Sicherheitssystem ist aber beim Salzstock in Gorleben nicht gegeben
148 – und auch keine Diversität der Barrieren und Sicherungssysteme.

149 Es ist bereits nach den bisherigen Untersuchungen klar, dass im Salzstock Gorleben **kein**
150 **geologisches Mehrbarrierensystem** vorhanden ist. Daher entspricht ein dort errichtetes
151 Tiefenendlager bereits schon nicht dem im kerntechnischen Bereich üblichen und
152 notwendigen Prinzipien der Redundanz – es hätte **keine doppelten Sicherheitssysteme** .

153 Insbesondere gibt es aber auch **keine Diversität – das heißt keine Unabhängigkeit der**
154 **Wirkmechanismen - da alle Lagerbehälter für den Atommüll, ebenso wie die**
155 **plutoniumhaltigen Glaskokillen selbst, im dauerhaften Kontakt mit Salzlauge**
156 **korrodieren würden.**

157 **Bündnis 90/Die Grünen lehnt ein geologisches Tiefenendlager im Salzstock Gorleben**
158 **daher als nicht den grundlegenden Sicherheitsanforderungen nach dem Stand von**
159 **Wissenschaft und Technik entsprechend ab. Wir sind der Meinung, dass der Salzstock**
160 **in Gorleben aus der Suche nach einem geologisch gesicherten Tiefenendlager für**
161 **Atommüll ausscheiden muss.**

162 **Die ‚geologische Langzeit-Sicherheit‘ beruht bei einem Endlager im Salzstock**
163 **Gorleben nur auf einer einzigen Schicht: dem Steinsalz. Es gäbe nur eine einzige**
164 **Barriere.**

165 **Dabei steht der Salzstock in Gorleben gemäß den wissenschaftlichen Untersuchungen**
166 **der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe für die ‚Vorläufige**
167 **Sicherheitsanalyse Gorleben – VSG‘ in unmittelbarem Kontakt mit Grundwasserleitern.**
168 **Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass Salz direkt aus der Oberfläche des**

169 **Hauptsteinsalzkörperperses (Zechsteinsalz) - in welches der hoch radioaktive Atommüll**
170 **eingelagert werden soll – herausgewaschen wird. Bereits heute steigt dieses**
171 **Salzwasser auf in das oberflächennahe Grundwasser und gelangt auch in die Elbe.**
172 **Hierzu führt die BGR aus:**

173 „Die tertiären und quartären Deckschichten des Salzstocks bilden ein bis zu maximal 430 m
174 mächtiges System von Grundwasserleitern und -geringleitern. (...) Prägendes
175 Strukturelement im Deckgebirge des Salzstocks Gorleben ist die elsterzeitlich entstandene
176 Gorlebener Rinne, in deren zentralen Bereich über dem Salzstock gut durchlässige
177 Rinnensande unmittelbar dem Hutgestein, lokal auch Zechsteinsalzen auflagern. (...)

178 Die Gorlebener Rinne ist für die Grundwasserverhältnisse über dem Salzstock von
179 besonderer Bedeutung. Im Zentrum der Rinne kommt es aufgrund des direkten Kontaktes
180 zwischen dem Zechsteinsalinar und dem unteren Aquifer zu einer starken Aufsatzung der
181 Grundwässer. **Die Betrachtung möglicher Ausbreitungspfade aus dem Salzstock ist eng**
182 **mit der Frage der Salzwasserbewegung innerhalb des Deckgebirges verknüpft.**
183 Basierend auf der gegenwärtigen Süß-/Salzwasserverteilung lassen sich folgende zwei
184 Ausbreitungspfade dieser Salzwässer definieren:

185 a) ein lateraler Austrag von hochkonzentrierten Salzwässern in die nordwestliche Randsenke,
186 in der sich die Wässer aufgrund ihrer erhöhten Dichte an der Aquiferbasis sammeln;

187 b) **ein vertikaler Salzwasseraufstieg in den oberen Grundwasserleiter infolge lokal**
188 **erhöhter Durchlässigkeiten innerhalb des überlagernden Grundwassergeringleiters.**
189 **Diese Salzwässer erreichen in der Elbeniederung die Grundwasseroberfläche .“**

190 (Quelle: BGR - Standortbeschreibung Gorleben Teil 1 - Die Hydrogeologie des Deckgebirges
191 des Salzstocks Gorleben - Hrsg.: Hans Klinge; Jens Boehme; Christoph Grisseemann,
192 Schweizerbart 2007 - <http://www.schweizerbart.de/publications/detail/artno/186047100>)

193 Die hierfür angegebenen Zeiträume sind gemäß Simulationen tausende Jahre lang. Zum
194 Endlagerbau und zur Einlagerung wird dieses Steinsalz aber notwendigerweise mit dem
195 Einlagerungsbergwerk durchdrungen. Die einzige Barriere zwischen dem im Salz gelagerten
196 Atommüll und dem Oberflächen-Grundwasser ist dann nicht der mehrere hundert Meter dicke
197 Salzstock, sondern das Endlagerbauwerk mit seinen Schächten. In der Betriebsphase ist das
198 Risiko daher besonders groß. Kein im geologischem Zeitenwandel bewährter Millionen Jahre
199 alter mehrere hundert Meter mächtiger Salzstock, sondern ein Schachtbauwerk muss dann
200 Salzlaugen, Wasser und Gase für einen unbekanntem Zeitraum fernhalten – bis innerhalb
201 eines unbekanntem Zeitraumes das Salz um den verschütteten Atommüll sich wie von der
202 Wissenschaft erwartet wieder von alleine wasserdicht verschließt – oder aber auch nicht.

203 Die Endlagerphilosophie im Salz beruht zudem nur darauf, dass der eingelagerte Atommüll in
204 Salz verschüttet wird und das Salz wieder ‚zuwächst‘. Die eigentliche Sicherheit eines

205 geologisch schützenden Salzkörpers entsteht überhaupt erst, wenn der Atommüll ganz vom
206 Salz eingeschlossen ist. Die Notwendigkeit bei einem geologischen Endlager in Salz das Salz
207 wieder zu schließen, also die Behälter im Salz zu verschütten steht aber einer längerfristigen
208 Beobachtung des Atommülls, einer Rückholbarkeit und der Bergbarkeit – insbesondere bei
209 Wasserschäden – konträr entgegen.

210 Sollte Wasser - zum Beispiel durch das Endlagerbauwerk selbst – in den Salzstock fließen,
211 würde eine hoch korrosiv wirkende Salzlauge entstehen, welche die Atommüllbehälter aus
212 Stahl und auch die Glaskokillen in relativ kurzer Zeit zerstören und den Atommüll anlösen
213 würde – ein irreversible Katastrophe. Es ist daher unlauter, davon zu sprechen, dass die
214 Einlagerbehälter eine weitere Barriere seien. Sie würden im Salzwasser nicht lange halten.

215 **Ein solches Konzept mit nur einer einzigen Sicherheitsbarriere ist überhaupt nicht**
216 **fehlertolerant. Bei Wassereinbruch in das Endlagerbergwerk im Hauptsalz ist das**
217 **gesamte Endlager kaputt. Es würde sich daher um ein Hochrisiko-Lager handeln.**

218 Neben den grundlegenden übereinstimmenden festgestellten geologischen Grund-
219 Eigenschaften, liegen zahlreiche geologische Gegebenheiten vor, welche die sowohl die
220 heutige Integrität als auch die Haltbarkeit des Hauptsalzes im Salzstockes über eine Million
221 Jahre fraglich erscheinen lassen:

222 • **Fehlendes durchgängiges Deckgebirge und Rinnenbildung:** Es ist allgemein anerkannt
223 und Ergebnis der Erkundungen, dass der Salzstock in Gorleben nicht über ein durchgängiges
224 Deckgebirge verfügt. Es gibt auch keine durchgängige Tonschicht, die den Salzstock
225 abdecken würde. Vielmehr läuft über den Salzstock die ‚Gorlebener Rinne‘. Dies ist ein
226 Graben, der im Laufe der letzten Eiszeit durch Abrieb entstanden ist und direkt an die obere
227 Ausdehnung des Haupt-Salzstockes grenzt, da der obere Teil des Salzstockes bei der
228 Rinnenbildung abgeschürft wurde. Die Rinne ist mit wasserführenden Schichten aus Sand
229 und Geröll gefüllt.

230 • **Grundwasser laugt Salzstock ab:** Es besteht laut BGR eine unmittelbare Verbindung
231 zwischen dem Salzstock (dem Hauptsteinsalz, in welches eingelagert werden soll) und
232 dem oberen Grundwasserleiter sowie der Elbe. Entsprechend wurden Salze aus dem
233 Salzstock per Molekülanalyse bereits im Grundwasser nachgewiesen.

234 • **Lage am Rande eines großen Erdgasvorkommens:** 15 Kilometer südwestlich des
235 Salzstockes liegt das größte Erdgasvorkommen der ehemaligen DDR, die zweitgrößte
236 Lagerstätte des zentraleuropäischen Beckens. Das Gas befindet sich in
237 Sandsteinschichten, die sich auch unter dem Salzstock Gorleben hindurch ziehen. In
238 den Vorbohrungen zur Erkundung Gorlebens fand sich daher regelmäßig Gas.

239 • **Klimawandel - dauerhafte Wasserüberdeckung:** Der Salzstock in Gorleben liegt nur 26
240 Meter über NN und unmittelbar neben der Elbe. Im Rahmen des Klimawandels ist bei

241 Fortsetzung gegenwärtiger Trends der Erderwärmung davon auszugehen, dass der Salzstock
242 bei einem Abschmelzen der Polkappen und der Gletscher durch Meeresspiegelanstieg von
243 60-70 Metern dauerhaft unter Wasser liegen würde. Dauerhaft wasserüberdeckte Standorte
244 sind laut AK End ungeeignet für Endlager: stehende Gewässer fallen unter die
245 Ausschlusskriterien für Endlagerstandorte. Eine Wasserüberdeckung wird bei einer durch
246 Klimaerwärmung ausgelösten Warmzeit von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und
247 Rohstoffe (BGR) innerhalb eines Zeitraumes von ca. 500-1000 Jahren erwartet. Es ist
248 fahrlässig, wenn das BMWI diese Möglichkeit als tolerabel und nicht die Integrität des
249 Salzstocks gefährdend einstuft.

250 • **Höhe der Teufe (Oberkante) des Salzstockes:** Die so genannte Teufe, die Oberkante des
251 Salzstockes liegt beim Salzstock Gorleben nur rund 250 Meter unter der Oberfläche. Der AK-
252 End hat aber in seinen Mindestanforderungen mindestens 300 Meter tiefe Teufe gefordert.
253 Gemäß diesen Mindestanforderungen ist der Salzstock Gorleben ungeeignet.

254 • **Lage des Salzstockes am Kreuzungsbereich mehrerer tektonischer Bruchzonen:** Der
255 Salzstock liegt an geologischen Störungen, Verwerfungen und Rinnen, die entlang der Elbe
256 auftreten und die u.a. auch den Salzstock selbst haben entstehen lassen. Von einer
257 besonders günstigen (langfristig ruhigen) geologischen Gesamtsituation wie vom AK End
258 gefordert, kann insofern nicht gesprochen werden.

259 • **Mögliche Störungen im Steinsalz selbst:** Erst weitere Erkundungen müssten den
260 Nachweis erbringen, dass der Steinsalzsockel tatsächlich wie von Befürwortern angenommen
261 ungestört ist von Bruchzonen und Gas- oder Wassereinschlüssen. Wegen der o.g. Gründe ist
262 diese weitere Erkundung ggf. überflüssig, weil die Nichteignung bereits durch das Fehlen
263 weiterer geologischer Barrieren nachgewiesen ist.

264 Wegen des Scheiterns des bisher einzig verfolgten Endlagerstandortes Gorlebens an den
265 zentralen Sicherheitsanforderungen der Redundanz und Diversität der Schutzmechanismen,
266 sowie an klaren Ausschlusskriterien wie sie der AK End formuliert hat, ist ein grundlegender
267 Neustart in der Endlagersuche – **ohne den Salzstock in Gorleben** - zu beginnen.

268 Erst die Anerkennung und sowohl politisch administrative, als auch wissenschaftlich und
269 technische Aufarbeitung des bisherigen grundlegenden Scheiterns der Endlagersuche in
270 Gorleben kann Ausgangspunkt für eine erfolgreiche Suche nach einem dauerhaft sicheren
271 Lager für Atommüll in Deutschland sein.

272 Jegliche weiterer Transporte von radioaktiven Abfällen in das Zwischenlager Gorleben lehnen
273 wir ab. Sie sind in den Zwischenlagern der Nuklearanlagen, in denen sie verursacht worden
274 sind, unterzubringen. Diese Zwischenlager sind zuvor auf den nach Stand der Technik und
275 Wissenschaft aktuellen Sicherheitsstandard zu ertüchtigen bzw. ggf. neu zu bauen.

276 **Leitlinien für die Suche nach einem dauerhaft sicheren Lager für Atommüll in**

277 **Deutschland**

278 Die jetzt neu beginnende Suche muss nach grüner Vorstellung ganz klare Kriterien erfüllen,
279 um eine ausreichende Akzeptanz in der Bevölkerung zu erzielen und die best mögliche
280 Sicherheit zu gewährleisten

- 281 • **Partizipation:** Der gesamte Prozess der Auswahl eines Endlager-Standorts –
282 voraussichtlich von 20-jähriger Dauer – muss von einem bisher in Deutschland nicht
283 erreichten Ausmaß an aktiver und intensiver Partizipation begleitet sein, die
284 Lernbereitschaft bei allen voraussetzt. Es muss jederzeit deutlich sein, dass diese
285 schwierige und hoch verantwortungsvolle Aufgabe nur in intensiver Kooperation in und
286 mit der Bürgergesellschaft geleistet werden kann und soll. Sämtliche relevanten
287 Informationen und Verfahrensregeln müssen transparent und nachprüfbar sein. Das
288 Auswahlverfahren muss sowohl bundesweit wie regional mit Zukunftskonferenzen und
289 Bürgerforen verbunden sein. Ein Ziel des Partizipationsprozesses muss die Erkenntnis
290 der Aufgabe als gesamtgesellschaftliche Verantwortung und die Bereitschaft zur
291 Übernahme dieser Verantwortung sein.
- 292 • **Beteiligung und Mitentscheidungsrechte:** Voraussetzungen für Festlegungen von
293 Standortregionen sowohl zur über- wie auch zur untertägigen Erkundung ist eine
294 Beteiligungsbereitschaft in der Region. Die Beteiligungsbereitschaft wird durch
295 verbindliche regionale Volksentscheide bekundet. Auch die demokratisch legitimierten
296 Vertretungen wie Landesparlamente sind in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.
- 297 • **Mitwirkung der Bundesländer und lokaler Behörden:** Wir wollen nach wie vor
298 Mitentscheidungsrechte lokaler Parlamente, aber auch lokaler Behörden. Die
299 Gründung neuer Bundeshöörden darf nicht bedeuten, dass die alleinige
300 Genehmigungskompetenz für Wasserrecht, Bergrecht, Atomrecht und
301 Umweltverträglichkeitsprüfungen auf die Bundesebene übergeht.
- 302 • **Einspruchsmöglichkeiten:** Es muss gesichert sein, dass atom-, planungs- und
303 umweltrechtliche Genehmigungen auch auf der Ebene von Verwaltungsgerichten
304 juristisch überprüfbar bleiben.
- 305 • **Trägerschaft:** Das Verfahren muss, als Kernaufgabe gesellschaftlicher
306 Verantwortung, in öffentlicher Trägerschaft durchgeführt werden.
- 307 • **Finanzierung:** Kosten des gesamten Verfahrens tragen des Verursacherprinzips und
308 in Anteilen gemäß die Unternehmen, die Anlagen mit hochradioaktiven Stoffen
309 betreiben bzw. betrieben haben. Dazu gehören auch zu erwartende Kosten für
310 Maßnahmen der Regionalentwicklung, die in und mit der Standortsuche vereinbart
311 werden. Um die Finanzierung der zukünftigen Endlagerung zu sichern, ist ein
312 öffentlich-rechtlicher Fonds für die dafür vorgesehenen Rückstellungen der

- 313 Verursacher einzurichten. Es muss gesichert werden, dass auch bei einer Festlegung
314 von Anzahl und Ort möglicher Erkundungen von Endlagerstandorten per Gesetz die
315 Verursacher zahlen und nicht die öffentliche Hand.
- 316 • **Sicherheitskriterien:** Die Ausschluss- und Eignungskriterien sowie die darauf
317 basierenden Sicherheitsanforderungen für Endlager hochradioaktiver Abfälle sind per
318 Bundestagsbeschluss gesetzlich festzuschreiben. Als oberstes Grundprinzip sollten
319 die Sicherheitsanforderungen für kerntechnische Anlagen auch für Endlager gelten, so
320 wie es auch das BMU in seinen Sicherheitsanforderungen für Endlager formuliert hat.
321 Die Redundanz und Diversität der Schutzmechanismen steht dabei im Vordergrund.
322 Das ist eine Lehre aus Fukushima.
 - 323 • **Fehlertoleranz als Sicherheitsgrundsatz:** Wir müssen uns dessen bewusst bleiben,
324 dass wir nicht in der Lage sind fehlerfreie Planungen zu machen und umzusetzen.
325 Aktuelle Beispiele, wie der Hauptstadtflughafen ‚BER‘ in Berlin-Brandenburg sollten
326 uns Mahnung sein, für die Qualität heutiger Planungs- und Bauprozesse bei großen
327 Bauprojekten und Infrastrukturvorhaben. Wir müssen daher ein dauerhaft sicheres
328 Lager für Atommüll so konzipieren, dass wir Fehler erkennen und möglichst rasch
329 ändern können. Ein Endlager, welches bereits bei einem ‚Fehler‘ – sei es ein Bau-
330 oder Erkenntnisfehler durch den Zutritt von Wasser in seiner Sicherheit grundsätzlich
331 geschädigt wäre ist daher heute nicht mehr akzeptabel.
 - 332 • **Beobachtbarkeit:** Wir sollten eine Zeitspanne von ca. 300 Jahren einplanen, in
333 welcher wir das Endlager beobachten und präzise über den Zustand des Atommülls
334 und des Lagers informiert sind. Nur dann können wir uns sicher fühlen, dass keine
335 Strahlung austritt.
 - 336 • **Reversibilität:** Ein Lager für Atommüll kann nur dann sicher sein, wenn es so
337 aufgebaut ist, dass Fehler revidiert werden können. Was passiert, wenn
338 Atommüllfässer in Salz verschüttet werden, ist in der Asse zu sehen.

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-11 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Ruth Birkle, (KV Karlsruhe-Land)

Weitere AntragstellerInnen: Werner Hager, (KV Rheinisch-Bergischer Kreis), Dirk Weber, (KV Rheinisch-Bergischer Kreis), Ivo Keller, (KV Karlsruhe-Land), Dennis Lassiter, (KV Aschaffenburg-Stadt), Rainer Kamara, (KV Lahn-Dill), Jürgen Klippert (KV Hagen), Andrea Schwarz, (KV Karlsruhe-Land), Andrea Piro, (KV Rhein-Sieg), Sonja Rothweiler, (KV Karlsruhe-Land), Peter Holzer, (KV Karlsruhe-Land), Simon Lissner, (KV Limburg-Weilburg), Gabriele Aumann, (KV Karlsruhe-Land), Heike Prößler (KV Oberberg), Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau), Inge Ganter (KV Karlsruhe-Land), Ralf Kronig, (KV Karlsruhe-Land), Dietrich Kamuf (KV Karlsruhe-Land), Angelika Kamuf (KV Karlsruhe-Land), Corinna Ruffer, (KV Trier)

1 **Abschaffung des Eides**

2 **Die BDK möge beschließen:** Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für eine Abschaffung des
3 Eides ein.

4 Insbesondere soll dieser aus dem Gesellschaftsvertrag und damit exemplarisch aus dem
5 Grundgesetz, konkret Art. 56 GG entfernt werden.

6

7 **Begründung:**

8 Der Gesellschaftsvertrag definiert den Konsens einer Gesellschaft. In der Bundesrepublik
9 leben auch Menschen ohne religiöse Weltanschauung. Der Eid ist jedoch eine per se
10 religiöse Form. Das reine Fallenlassen der religiösen Beteuerungsform "so wahr mir Gott
11 helfe" ändert hieran nichts.

V-12 Verschiedenes

Gliederung: KV Donau-Ries

Beschlussdatum: 04.10.2012

1 **Endlagersuche**

2 In der gemeinsamen Erklärung von Bundestagsfraktion und Bundesvorstand vom 04. Oktober
3 2010 ist formuliert:

4 " ...die Auswahl des Standorts Gorleben für ein Endlager erfolgte nicht nach fachlichen
5 Kriterien. Und auch der (bisherige) konkrete Ausbau des Salzstocks folgte nicht
6 sachgerechten, wissenschaftlichen und geologischen Kriterien, sondern rechtlichen
7 Zwängen."

8 Und weiter:

9 " ... Wir sagen ganz deutlich: Nach der Vorgeschichte von Lügen, Verdrehungen und
10 Täuschungen gegenüber der Öffentlichkeit ist Gorleben als Endlagerstandort verbrannt."

11

12 Der Kreisverband Donau-Ries teilt diese Auffassung und stellt daher den Antrag, den
13 Standort Gorleben verbindlich aus der weiteren Standortsuche nach einem Endlager
14 auszuschließen.

V-13 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Carolin Waegner (KV Leipzig)

Weitere AntragstellerInnen: Tim Elschner (KV Leipzig), Henning Croissant (KV Leipzig),

Jürgen Kasek (KV Leipzig), Tobias Peter (KV Leipzig), Marcel Duda (KV Hildesheim),

Philipp Schwarzbach (KV Görlitz), Karsten Skupin (KV Sächsische Schweiz –

Osterzgebirge), Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau), Marcel Kunz (KV Biberach), Rudolf

Haug (KV Biberach), Martina Benzel-Weyh (KV Coburg-Stadt), Martin Böttger (KV Zwickau

), Stephan Kühnle (KV Konstanz), Urs Moesenfechtel (KV Dresden), Alrun Tauché (KV

Leipzig), Petra Cagalj Sejdi (KV Leipzig), Christin Melcher (KV Leipzig), Franka Moritz (KV

Leipzig), Maria-Christin Lippold (KV Leipzig),

1 Für ein diskriminierungsfreies und gleichgestelltes Sorgerecht – 2 Gemeinsame Sorge der Eltern von Geburt an

3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für ein gemeinsames Sorgerecht der leiblichen 4 Eltern von Geburt an ein.

5 Beiden Elternteilen steht von der Geburt an die gemeinsame Sorge für ihr Kind zu.

6 Voraussetzung ist lediglich die Anerkennung der Vaterschaft.

7 Die gemeinsame Sorge kann ausschließlich durch einen Beschluss des Familiengerichtes
8 aufgehoben werden. Jeder Elternteil hat die Pflicht, für sein Kind Sorge zu tragen. Eine
9 Ablehnung des Sorgerechts durch einen Elternteil ist aus diesem Grund nicht möglich. Steht
10 in begründeten Fällen das gemeinsame Sorgerecht der Eltern dem Kindeswohl entgegen,
11 muss umgehend von einem Familiengericht entschieden werden. Familiengerichte sollen in
12 Sorgerechtsstreitigkeiten weiterhin nur nach Anhörung des Jugendamtes und aller beteiligten
13 Personen, jedoch nicht, wie im Gesetzesentwurf der Bundesregierung vorgesehen, durch
14 Aktenlage entscheiden dürfen.

15 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen sich damit gegen die etablierte und immer noch
16 angewendete Form des Familienrechts, das die Ehe über andere Lebens- und

17 Elternschaftsformen stellt und dementsprechend unverheiratete Väter gegenüber
18 verheirateten hinsichtlich ihrer Kinder massiv benachteiligt. Die damit einhergehende
19 Ungleichbehandlung nichtehelicher und ehelicher Kinder ist nicht länger hinzunehmen. Unter
20 der Berücksichtigung des Kindeswohls darf es nicht länger Kinder „zweiter Klasse“ geben.

21 Die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes (Aktenzeichen 1 BvR 420/09) und des
22 Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte lassen eine solche Ungleichbehandlung
23 nicht zu. Der von der Bundesregierung am 04.07.2012 verabschiedete Gesetzesentwurf
24 „Entwurf eines Gesetzes zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter
25 Eltern“ zur Neuregelung des Sorgerechts berücksichtigt weiterhin nicht den
26 Gleichbehandlungsgrundsatz.

27 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine nochmalige Neuregelung des Sorgerechtes
28 ein, um Kindern, Müttern und Vätern eine diskriminierungsfreie und gleichstellende sowie die
29 Vielfalt von Lebensentwürfen berücksichtigende Familienpolitik zu garantieren.

30 **Begründung:**

31 „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen in ihrer
32 ganzen Vielfalt gleichberechtigt und selbstbestimmt miteinander leben [...] können. Für uns
33 ist Vielfalt ein hohes Gut, von dem eine ganze Gesellschaft profitiert.“ heißt es im
34 BuVo Beschluss vom 12.10.2011.

35 Art. 3 Abs. 2 GG stellt fest: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die
36 tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die
37 Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

38 Darüber hinaus wird Eltern durch Art. 6 Abs. 2 GG die Sorge und Erziehung für ihr Kind
39 garantiert. Neben dem Recht, die Sorge auszuüben, besteht auch eine Sorgspflicht der
40 Eltern.

41 Zudem wird gemäß Art. 6 Abs. 5 GG die Gleichbehandlung nichtehelicher und ehelicher
42 Kinder grundgesetzlich normiert.

43 Daraus folgt: Wenn alle Lebensweisen als gleichberechtigt anerkannt werden, müssen im
44 Sinne des Kindeswohls auch grundsätzlich für unverheiratete und verheiratete Väter gleiche
45 Rechte und Pflichten gelten.

46 Eltern haben nach Art. 6 Abs. 2 GG ein grundgesetzlich verankertes Recht auf Sorge und
47 Erziehung ihrer Kinder. Mit der derzeitigen Regelung des Sorgerechts wird jedoch lediglich
48 der Mutter dieses elterliche Recht garantiert. Dem unverheirateten Vater kann auch mit der
49 vorgesehenen Neuregelung dieses Recht, zumindest zu Beginn seiner Vaterschaft, verwehrt
50 werden.

51 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für eine antidiskriminierende und gleichstellende

52 Familienpolitik ein.

53 Unverheiratete Eltern werden durch den von der Bundesregierung verabschiedeten Entwurf
54 zur Gesetzesänderung weiterhin keineswegs gleichgestellt. Die Notwendigkeit einer
55 Antragsstellung benachteiligt unverheiratete Väter auf Grund ihres Geschlechtes und steht
56 nicht im Einklang mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 GG.

57 Im Hinblick auf die Garantie freier und individueller Lebensentwürfe darf die Ehe nicht länger
58 anderen Lebens- und Partnerschaftsformen vorgezogen werden. Individuelle und selbst
59 gewählte Lebensentwürfe bedürfen freier Entscheidungsmöglichkeiten. Dies setzt die
60 Gleichstellung der Ehe und anderer Formen von Eltern- und Lebenspartnerschaften voraus.
61 Solange die Ehe noch immer ein Garant für die gemeinsame Sorge für ein Kind ist und
62 andere Lebensformen ein gemeinsames Sorgerecht indirekt von der Zustimmung der Mutter
63 abhängig machen, werden Menschen an freien Gestaltungsmöglichkeiten ihres Lebens
64 gehindert.

65 Familiengründung und Eheschließung bedingen sich nicht mehr wie noch vor einigen Jahren.
66 Die Zahl unehelich geborener Kinder steigt stetig. Lag der Anteil unehelicher Kinder Mitte der
67 90er Jahre gesamtdeutsch betrachtet noch unter 15%, stieg er bis 2010 in den alten
68 Bundesländern auf 27%, in den neuen Ländern auf 61%. Der Anteil unehelicher
69 Erstgeborener lag in den neuen Bundesländern im Jahr 2010 sogar bei 74%.

70 Diese Entwicklung zeigt die Notwendigkeit der Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher
71 Familien- und Partnerschaftsformen.

72 Von 682 514 im Jahr 2008 geborenen Kindern lebten 15 453 mit einer das alleinige
73 Sorgerecht innehabenden Mutter – ein Anteil von rund 2,3%.

74 Das von der Bundesregierung vorgesehene Antragsmodell stellt unverheiratete Väter
75 gegenüber verheirateten unter einen „Generalverdacht“, nicht wie Mütter für ihre Kinder im
76 Sinne des Kindeswohls Sorge tragen zu können. Die weit verbreitete Annahme, verheiratete
77 Männer würden besser für ihre Kinder sorgen als unverheiratete ist nicht haltbar. Eine
78 Eheschließung ist nicht mit einem Kompetenzerwerb in puncto Kindererziehung
79 gleichzusetzen, wovon allerdings im Rahmen eines Antragsmodelles ausgegangen wird.

80 Die gemeinsame elterliche Sorge entspricht grundsätzlich dem Kindeswohl. In begründeten
81 Fällen, in denen die Sorge eines Elternteiles dem Kindeswohl entgegen steht, wird durch ein
82 Familiengericht eine schnelle Entscheidung herbeigeführt. In Anlehnung an die
83 Unschuldsvermutung ist ein Generalverdacht, nichteheliche Lebensformen würden per se
84 dem Kindeswohl entgegen stehen, nicht hinnehmbar.

85 Der Familienstand der Eltern ist kein hinreichendes Kriterium für das Kindeswohl.
86 Entscheidend für Kinder ist die Sorge und Erziehung durch die Eltern, unabhängig davon, in

87 welcher familiären Konstellation Eltern und Kinder leben. Auch eine gemeinsame
88 Wohnsituation der Eltern stellt keinen Garant für das Kindeswohl dar.

89 Die Notwendigkeit einer Antragsstellung der unverheirateten Väter, um das Sorgerecht für ihr
90 Kind zu erhalten – sofern die Mutter dem Sorgerecht nicht von vorne herein zustimmt –
91 widerspricht darüber hinaus dem Gleichbehandlungsgrundsatz nichtehelicher und ehelicher
92 Kinder entsprechend Art. 6 Abs. 5 GG.

93 Alle Kinder haben ein Recht auf Kontakt zu und Erziehung durch ihre Eltern. Unstimmigkeiten
94 und persönliche Konflikte der Eltern berechtigen nicht dazu, Kindern dieses Recht zu
95 verwehren – sofern die Sorge und Erziehung eines Elternteils dem Kindeswohl nicht
96 entgegensteht.

97 Eltern können sich nur gleichrangig um ihre Kinder sorgen, wenn sie von Beginn an
98 gleichgestellt sind und „auf Augenhöhe“ miteinander Entscheidungen treffen. Eine gesetzlich
99 geregelte Hierarchie zwischen beiden Elternteilen schadet nicht nur der Beziehung zwischen
100 den Eltern, sondern auch der Ausübung der Sorge durch den „nachrangigen“ Elternteil.

101 Während in einer Ehe geborene Kinder grundsätzlich von Geburt an Kontakt zu ihrem Vater
102 haben und dieser – mit der Mutter gleichgestellt – gemeinsam mit ihr für das Kind Sorge trägt,
103 kann durch die noch geltende und auch vorgesehene neue Sorgerechtsregelung vielen
104 Kindern sehr lange der Kontakt mit ihrem unverheirateten Vater verwehrt werden.

105 Das nicht automatische Sorgerecht beider Elternteile widerspricht dem natürlichen Recht der
106 Eltern auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder.

V-14 Verschiedenes

Gliederung: BAG Nord/Süd

Beschlussdatum: 04.10.2012

1 **Nach der Rio-Konferenz: Die sozial-ökologische Transformation**
2 **für globale Klimagerechtigkeit endlich angehen**

3 Große Teile der Weltbevölkerung sind schon heute von den verheerenden Folgen des
4 Klimawandels betroffen, der erhebliche Schäden verursacht, Menschenrechte verletzt und
5 Entwicklungschancen zerstört. 20 Jahre nach dem Weltgipfel in Rio muss es jetzt endlich
6 gelingen, Armutsbekämpfung und Klimaschutz zu einer Agenda auf Basis der Prinzipien
7 Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Beseitigung der Ungleichheit zusammen zu führen. Der
8 Rio+20 Gipfel in diesem Jahr ist mit seinem Fokus auf eine „Green Economy“ an dieser
9 Aufgabe gescheitert. Die derzeit diskutierten Konzepte einer grünen Ökonomie streichen die
10 alten Konsum- und Produktionsweisen lediglich grün an. Sie sind nur ein erneuter Versuch
11 am alten System festzuhalten und an Strukturen, die nicht wirklich zur Entlastung der Armen
12 beitragen. Fehlentwicklungen, die hin zu einer Finanzialisierung der Natur führen, müssen
13 erkannt und entgegengesteuert werden.

14 Vor allem in den wirtschaftlich ärmsten Ländern unseres Planeten, die wenig bis überhaupt
15 nichts zu den globalen Klimaveränderungen beigetragen haben, verstärkt der Klimawandel
16 Armut und menschliches Elend, er vergrößert Ungleichheiten, konterkariert positive
17 Entwicklungen und schafft damit den Nährboden für eine Zunahme von gewaltsamen
18 Konflikten. Umweltkrisen, Landnutzungskonflikte und Armut verschärfen sich u.a. durch den
19 verminderten Zugang zu Süßwasser und zunehmende Ernährungsunsicherheit. Aber es
20 entstehen auch neue Konflikte durch Sturm- und Flutkatastrophen sowie durch zunehmende
21 klimabedingte Migration. In Bangladesch bedroht ein konservativ geschätzter
22 Meeresspiegelanstieg von einem Meter die Lebensgrundlagen von 35 Millionen Menschen.
23 Die Hungersnot am Horn von Afrika 2011 ist ein schreckliches Beispiel dafür, wie das
24 Zusammentreffen verschiedener Krisen eine humanitäre Katastrophe befeuert.

25 Wir EinwohnerInnen der industrialisierten Länder des sogenannten globalen Nordens tragen
26 als Haupt-VerursacherInnen eine große Verantwortung für diese Schäden. Den Klimawandel
27 zu mindern ist eine praktische Notwendigkeit und normative Verpflichtung zugleich. Dies setzt

28 voraus, dass viel stärker als bisher dem Prinzip der gemeinsamen aber unterschiedlichen
29 Verantwortlichkeit aller Menschen und ihren jeweiligen Fähigkeiten und dem
30 Verursacherprinzip Rechnung getragen werden muss.

31 **Globale Strukturen für die sozial-ökologische Transformation stärken**

32 Die Grenzen der Belastbarkeit unseres Planeten sind bereits überschritten. Um die Vision von
33 globaler Gerechtigkeit wahr werden zu lassen, brauchen wir eine globale sozial-ökologische
34 Transformation. Dies bedeutet eine Neuregelung und eine Neubewertung der Verteilung der
35 globalen Güter, insbesondere der Gemeingüter.

36 Dabei stehen wir vor geopolitischen Veränderungen gigantischen Ausmaßes. Die
37 Schwellenländer drängen mit Macht in die internationalen Strukturen und sowohl die
38 Schwellen- als auch die Entwicklungsländer setzen auf großes wirtschaftliches Wachstum,
39 um Armut zu reduzieren. Damit können hunderte Millionen Menschen den Weg aus der
40 Armut erreichen. Gleichzeitig vergrößert dieses Wachstum den Druck auf Umweltschutz,
41 nachhaltige Rohstoffnutzung und Linderung des Klimawandels. Die Industriestaaten müssen
42 den Entwicklungswunsch der Länder des globalen Südens respektieren und sie etwa durch
43 Klimafinanzierung, Transfers von Technologie und Know-How darin unterstützen, einen
44 ressourcenschonenden, umweltfreundlichen und fairen Entwicklungspfad zu realisieren.

45 Die Menschheit darf das Ziel, die Erderwärmung mit hoher Wahrscheinlichkeit noch unter
46 2°C zu halten, nicht aufgeben. Dafür müssen die Industrie- und Schwellenländer in den
47 kommenden 40 Jahren 85-90 Prozent ihrer Treibhausgas-Emissionen einsparen. Das heißt,
48 dass wir die Art wie wir Energie produzieren, wie wir wirtschaften und wie wir uns
49 fortbewegen fast vollständig von fossiler Energie entkoppeln müssen. Im Sinne der nötigen
50 sozial-ökologischen Transformation ist auch Deutschland ein Entwicklungsland. Die
51 Begrenzung der Erwärmung stellt für die Welt zwar eine enorme Herausforderung dar. Aber
52 die Herausforderungen, die ein ungebremsster Klimawandel mit sich bringt, liegen bei weitem
53 darüber. Daraus ergeben sich Ansprüche an das internationale System, an Regierung,
54 Gesellschaft und an uns Einzelne.

55 Ob CO₂ in Deutschland, in China oder in den USA emittiert wird, ist der Atmosphäre egal. Es
56 braucht deshalb einen globalen Rahmen, der den Ausstoß von klimawirksamen Gasen regelt.
57 Mechanismen, die der Natur einen Preis geben, um sie, inwertgesetzt, in den Markt
58 einzubeziehen, müssen wenn überhaupt- mit starken sozialen, ökologischen und
59 menschenrechtlichen Leitplanken versehen werden und dürfen nur unter Mitbestimmung der
60 betroffenen Bevölkerungen Anwendung finden.

61 Die Staaten dieser Erde, und vor allem die Industrieländer, haben sich aus der Verantwortung
62 gestohlen, wie sie in Rio 1992 erstmals formuliert wurde. Die Krisen haben sich verschärft.
63 Nach dem Scheitern der Klimakonferenz in Kopenhagen und den bisher vergeblichen

64 Verhandlungen für ein Kyoto-Nachfolgeprotokoll, wurden auch die Hoffnungen, für die
65 diesjährige Konferenz in Rio enttäuscht. Die Konferenz offenbarte die derzeitige
66 Handlungsunfähigkeit der internationalen Gemeinschaft. So besteht zwar die Hoffnung, dass
67 die Konferenz in Doha Ende November eine Einigung auf eine zweite Verpflichtungsperiode
68 des Kyoto-Protokolls bringen wird. Diese wird jedoch wegen mangelnder Ambition und vor
69 allem aufgrund fehlender Verpflichtungen der Hauptverursacher insbesondere der USA und
70 China nicht mit dem 2 Grad-Limit vereinbar sein.

71 Aufgrund des enormen Problemdrucks braucht es jedoch umgehend substantielle
72 Fortschritte. Die EU muss voran gehen und ihr Klimaziel auf 30 Prozent CO₂-Minderung bis
73 2020 erhöhen. Deutschland und die EU müssen auf eine Klimapolitik der unterschiedlichen
74 Geschwindigkeiten setzen und sowohl innerhalb als auch außerhalb der internationalen
75 Verhandlungen konsequent als VorreiterInnen agieren.

76 Wir fordern:

- 77 • Bis die Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) 2015 ablaufen, muss ein ambitioniertes
78 Verpflichtungssystem für globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs) verabschiedet sein, dass
79 die MDGs ergänzt. Armutsbekämpfung, Klima- und Umweltschutz müssen miteinander
80 verknüpft werden und insbesondere auch verpflichtende Ziele für die Industrie- und
81 Schwellenländer beinhalten. Die globale Entwicklungsagenda sollte in einem breit
82 angelegten Konsultationsverfahren erarbeitet werden.
- 83 • Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) muss zu einer eigenständigen
84 Organisation aufgewertet und deutlich gestärkt werden. Der Kompromiss von Rio geht
85 nicht weit genug.
- 86 • Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die von der Stieglitz-
87 Kommission vorgeschlagene Expertenkommission „Panel on Systemic Risks“ endlich
88 gebildet wird und ihre Arbeit aufnimmt. Diese Kommission soll die globalen
89 Herausforderungen und multiplen Krisen analysieren, als Frühwarnsystem fungieren
90 und Handlungsempfehlungen unterbreiten.
- 91 • Bei der weiteren Ausgestaltung des Green Climate Fund bis zur Klimakonferenz COP-
92 18 in Doha muss sicher gestellt werden, dass die nötigen Mittel jährlich in Höhe von
93 mindestens 100 Milliarden US-Dollar bis spätestens 2020 bereit gestellt werden. Deren
94 Charakter (Zuschuss versus Darlehen) muss klar definiert und darf durch die
95 Einbeziehung von Privatsektorinvestitionen nicht ersetzt, sondern nur ergänzt werden.
96 Diese Finanzierung sollte durch innovative Finanzierungsinstrumente wie etwa ein
97 weltweites Emissionshandelssystem für den internationalen Flugverkehr und für den
98 Schiffsverkehr gesichert werden. In der Entscheidungsfindung muss eine
99 gleichberechtigte Beteiligung der Entwicklungsländer und Mitsprache von

100 VertreterInnen der Zivilgesellschaft und indigener Bevölkerungsgruppen garantiert
101 sein.

- 102 • Klimabedingte Migration/Flucht und Vertreibung muss anerkannt werden.
103 Klimaflüchtlinge müssen durch einen Zusatz zur Genfer Flüchtlingskonvention
104 verbesserten Schutz erhalten. Die Flüchtlinge müssen Rechtssicherheit erhalten, ohne
105 dass die Genfer Konvention aufgeweicht wird. Auf dem Weg dahin müssen
106 Deutschland und die anderen EU-Staaten Betroffenen die Möglichkeit geben, über den
107 temporären Schutzmechanismus aufgenommen zu werden. Der rechtliche aber auch
108 praktische Schutz von Menschen, die wegen des Klimawandels innerhalb ihres Landes
109 fliehen müssen, soll verbessert werden.

110 **Die sozial-ökologische Transformation global anstoßen**

111 **Energiewende weltweit** : Ungefähr zwei Drittel der langlebigen Treibhausgase werden im
112 Energiebereich erzeugt. Gleichzeitig leiden immer noch fast drei Milliarden Menschen an
113 Energiearmut. Wir wollen, dass diese Menschen Zugang zu Energie erhalten und wollen
114 gleichzeitig die Wende hin zu 100 Prozent erneuerbaren Energien weltweit voran treiben.
115 Dazu zählt das Ende jeder Unterstützung für Hochrisikotechnologien wie Atomkraft, etwa
116 durch Hermesbürgschaften, menschenrechtsverletzende Energieproduktion und vor allem
117 das Ende der Unterstützung von Kohlekraft. Wir lehnen aber auch nicht nachhaltige
118 Energieerzeugung im Bereich der Erneuerbaren ab, etwa Megastaudämme wie Belo Monte in
119 Brasilien oder die nicht-nachhaltige Nutzung von Biomasse.

120 Die "Sustainable Energy for all"-Initiative von UN-Generalsekretär Ban muss konkretisiert,
121 ausgeweitet und verbindlich finanziert werden: Die UN-Initiative braucht ambitionierte Ziele
122 mit Blick auf die Einhaltung des 2°C-Ziels. Sie muss den Abbau schädlicher Subventionen für
123 fossile Energie stärker mit einbeziehen, sich klar auf geltende Menschenrechtsnormen und
124 Standards beziehen und auch die NachfragerInnen der Energie stärker in den Blick nehmen,
125 also bottom-up Prozesse stärken. Nachhaltige und inklusive soziale Entwicklung setzt die
126 Stärkung dezentraler Strukturen voraus. Entsprechend sollte Klimapolitik mit der Entwicklung
127 und Stärkung von Gemeinwesen verbunden sein und gleichzeitig Treiber von
128 Demokratisierung .

129 Einen entscheidenden Beitrag zur Transformation kann die Energiewende in Deutschland
130 leisten. Sie kann ein mutiges Vorbild für die Staatengemeinschaft werden. Wie wir aus dem
131 Erfolg des Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) gelernt haben, ist für die Verbreitung
132 erneuerbarer Energien ein stabiles und transparentes regulatorisches Umfeld, das
133 Aktionsspielraum für den Privatsektor schafft von zentraler Bedeutung. Die Unterstützung des
134 Aufbaus eines solchen Umfeldes ist eine wichtige Aufgabe der internationalen Klimapolitik.
135 Die globale Energiewende ist die Antwort auf Klimawandel und Ressourcenkrise ein

136 Schlüssel, um Armut zu bekämpfen und sie ist aktive Krisenprävention sowie strategische
137 Friedenspolitik.

138 **Die ländlichen Räume** leiden seit Jahrzehnten unter den Problemen eines ökologisch und
139 sozial brutalen Wandels der Produktionsweisen, negativ beeinflusst etwa durch
140 Waldrodungen, Landgrabbing, Agrarspekulation, Agrarexportsubventionen in Industriestaaten
141 oder die Produktion von Fleisch und Energiepflanzen für die Reichen, statt Nahrung für die
142 Hungernden herzustellen. Es sind vor allem die Menschen in den ländlichen Räumen, drei
143 Viertel der Armen in den Entwicklungsländern, die besonders von den Folgen des
144 Klimawandels betroffen sind.

145 Die Transformation der ländlichen Räume benötigt zu aller erst mehr Kohärenz im Interesse
146 von Entwicklung. Gleichzeitig müssen wir eine Transformation zu einer nachhaltigen
147 Landwirtschaft in den Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützen und
148 Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel anbieten. Wir rücken das Recht auf Nahrung in
149 den Mittelpunkt und wollen die Ernährungssicherung vor allem auf KleinbäuerInnen,
150 PastoralistInnen, Kleinfischer und Landlose ausrichten. Wissens- und Know-How-Transfer,
151 standortangepasste Technologien, Infrastruktur und Marktintegration müssen an ihre
152 Bedürfnisse angepasst werden. Zugang zu Land, Saatgut, Wasser, Kleinkrediten und
153 Agrarberatung sind dabei zentral. Einseitige Ausrichtung auf Monokulturplantagen für das
154 Exportgeschäft und die Anwendung nicht nachhaltiger agroindustrieller Methoden können
155 keine Mittel zur Erreichung dieses Ziels sein.

156 **Urbane Räume** : Bereits heute leben weltweit mehr Menschen in Städten als auf dem Land.
157 70 Prozent der Energie wird in Städten verbraucht. Bis 2050 werden weltweit ca. sechs
158 Milliarden Menschen in Städten leben. Daraus ergeben sich enorme Herausforderungen für
159 u.a. soziale Gerechtigkeit und Energienutzung. Gleichzeitig sind Städte enorme Treiber für
160 Innovation und Wandel. In diesem Bereich wird bisher viel zu wenig getan. Wir wollen die
161 Entwicklungspolitik in Zukunft stärker darauf ausrichten die zunehmende Urbanisierung sozial
162 und ökologisch gerecht zu begleiten. UN-Habitat, das Wohn- und Siedlungsprogramm der
163 Vereinten Nationen wollen wir stärken.

164 **Für eine ehrliche Klima- und Entwicklungsfinanzierung**

165 Die Staaten der internationalen Gemeinschaft haben wiederholt ihre Versprechen zur
166 Klimafinanzierung gebrochen. Es braucht dringend Klarheit, Planbarkeit und Transparenz um
167 Klima und Entwicklung sinnvoll zu verbinden und nicht gegeneinander auszuspielen.

168 Wir fordern das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeit und
169 jeweiligen Fähigkeiten zur Maxime des Handelns zu machen (Greenhouse Development
170 Rights):

- 171 • Wir wollen das Recht auf eine nachhaltige und sozial inklusive Entwicklung wahren. Es

172 ist unabdingbar und Teil der Verantwortung der finanziell reicheren Länder, die sich
173 entwickelnden Länder massiv dabei zu unterstützen, Klimaanpassungsmaßnahmen
174 durchzuführen und ihre Emissionen verbindlich zu begrenzen.

- 175 • Die Bundesregierung muss endlich einen nachvollziehbaren Plan vorlegen, aus dem
176 deutlich wird, wie sie Entwicklungs- und Klimamittel bis 2020 bereit stellen wird.
- 177 • Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wollen wir bis 2017 das 0,7% - Ziel
178 erreichen, indem sowohl die Mittel für die klassische Entwicklungszusammenarbeit als
179 auch die Mittel für den internationalen Klimaschutz (und den Erhalt der Biodiversität)
180 deutlich erhöht werden. Da die derzeitige Bundesregierung bislang alle Klimamittel
181 angerechnet hat, wird es uns nicht gelingen, diese innerhalb kürzester Zeit wieder
182 „heraus zu rechnen“. Wir verpflichten uns daher die Mittel für beide Bereiche
183 transparent und nachvollziehbar auszuweisen und eine Anrechnung nur für eine
184 Übergangszeit möglich zu machen. Sobald 2017 die ODA-Quote erreicht ist, steigen
185 allein die Klimamittel überproportional weiter an, so dass sie 2020 eine Höhe erreicht
186 haben, die deutlich zusätzlich zu den Mitteln für Entwicklungszusammenarbeit ist. Wir
187 fordern aber zusätzlich, dass eine bestimmte Summe Klimamittel im BMU zusätzlich
188 zur ODA-Quote wegweisende Projekte finanziert, wie bspw. die Yasuní-Initiative. Der
189 Schutz der Biodiversität soll mit zunächst 500 Mio. und dann ansteigenden Mitteln
190 finanziert werden.

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-15 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Werner Hager, KV Rheinisch-Bergischer Kreis

Weitere AntragstellerInnen: Ruth Birkle, KV Karlsruhe-Land; Hubertus Wolzenburg, KV Hagen; Hildegund Kingreen, KV Hagen; Jürgen Klippert, KV Hagen; Martin Conen, KV Aachen; Karl-Wilh Koch, KV Vulkaneifel; Rainer Kamara, KV Lahn-Dill; Kambiz Behbahani, KV Berlin-Mitte; Klemens Griesehop, KV Pankow Berlin; Rudolf Ladwig, KV Hagen; Simon Lissner, KV Limburg-Weilburg; Ivo Keller, KV Karlsruhe-Land; Jennifer Seeckts, KV Paderborn; Christian Saftig, KV Mainz; Arfst Wagner, KV Schleswig-Flensburg; Dirk Weber, KV Rheinisch-Bergischer Kreis; Maria Frank-Seiferling, KV Karlsruhe-Land; Andrea Piro, KV Rhein-Sieg; Peter Holzer, KV Karlsruhe-Land

1 **Die Festung Europa versenken**

2 Bündnis 90 / Die Grünen werden in einer kommenden rot-grünen Regierung das Grundrecht
3 auf Asyl wieder einführen und Artikel 16 GG in der Form vor 1993 wiederherstellen. Bündnis
4 90 / Die Grünen wenden sich gegen eine Festung Europa und werden mit keiner politischen
5 Kraft zusammenarbeiten, die einen Festungscharakter als politisches Ziel verfolgt.

6 **Begründung:**

7 "Das Boot ist voll" war vor nun 20 Jahren Leitmotto der politischen Reaktion in der Berliner
8 Republik und leitete den Beginn eines Prozesses ein, in dem das Grundrecht auf Asyl
9 faktisch abgeschafft wurde. Flüchtlinge konnten einen "Ring sicherer Drittstaaten" kaum noch
10 durchdringen, um ihr Menschenrecht auf Asyl in Deutschland einzufordern.

11 Ein zentraler Kern der europäischen Einigung waren die Menschenrechte und ihr universeller
12 Anspruch.

13 Doch Europa hat nicht zuletzt mit Frontex einen Festungscharakter entwickelt, der diesem
14 Universalismus diametral entgegen steht. Unser Ziel ist eine Welt, deren Entwicklung sich
15 annähert, eine Welt, in der jeder Mensch sein Recht auf Freizügigkeit nutzen kann, seinen
16 Wohn- und Arbeitsort frei wählen.

17 Doch viele verknüpfen mit Europa das genaue Gegenteil: Eine Wohlstandsfestung, die gegen
18 den Rest der Welt verteidigt werden kann.

19 Gegen einen Rest der Welt, der auch durchaus einige Entwicklungsgelder als Almosen
20 zugeworfen bekommt, damit die Verteilung nicht zu weit auseinanderdriftet. Evtl. sollen auch
21 kulturalistisch die

22 Fluchtursachen vor Ort bekämpft werden. Alles nette ideologische Momente, die aber letztlich
23 nur sagen: Wir sind gegen offene Grenzen, die anderen haben hier nichts verloren. Sicherlich
24 ist es nicht

25 realistisch, davon auszugehen, dass Europa diesen Festungscharakter verliert, dass es
26 offene Grenzen geben wird. Dass Europa aufhört, Tausende von Menschen an seinen
27 Außengrenzen zu töten, um andere vor der Einreise abzuschrecken. Aber dann gilt es eben
28 diejenigen, die realistisch handeln, deren Denken durch Nationen und Grenzen beschränkt
29 ist, zu bekämpfen. Die sich Reichtum nur als etwas vorstellen können, was anderen versagt
30 ist.

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-16 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Ruth Birkle (Karlsruhe-Land)

Weitere AntragstellerInnen: Werner Hager, (KV Rheinisch-Bergischer Kreis), Dirk Weber, (KV Rheinisch-Bergischer Kreis), Reiner Kamara, (KV Lahn-Dill), Andrea Schwarz, (KV Karlsruhe-Land), Sonja Rothweiler, (KV Karlsruhe-Land), Ivo Keller, (KV Karlsruhe-Land), Wilfried Weisbrod, (KV Odenwald-Kraichgau), Andrea Piro, (KV Rhein-Sieg), Barbara Erhardt-Gessenharter, (KV Stade), Ali Mahdjoubi, (Mitglied LAG Flucht und Migration des LV Berlin), Jürgen Klippert, (KV Hagen), Felix Anderl, (KV Freiburg), Simon Lissner, (KV Limburg-Weilburg), Kai Lenzian, KV Region Hannover, Heike Prößler, KV Oberberg, Klemens Griesehop, KV Pankow Berlin, Pascal Simon Haggenmüller, (KV Karlsruhe-Land), Marco Petrikat, (KV Köln), Maria Frank-Seiferling, (KV Karlsruhe-Land)

1 **Abschiebestopp**

2 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für einen Stopp der Abschiebungen von**
3 **Flüchtlingen ein.**

4

5 **Begründung:**

6 Die Abschiebep Praxis der Bundesrepublik ist gesellschaftlich umstritten, besonders weil
7 Menschen in Gebiete abgeschoben werden, in denen ein menschenwürdiges Leben für sie
8 nicht möglich ist. Oft ist auch die Situation in den Herkunftsländern der Flüchtlingen kaum
9 richtig einzuschätzen. Außerdem leben die betroffenen Menschen in ständiger Angst vor der
10 evtl drohenden Abschiebung. Es geht also nicht nur um eine Verbesserung des Verfahrens,
11 sondern um eine Neuorientierung der Einwanderungspolitik.

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-17 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Jürgen Klippert (KV Hagen)

Weitere AntragstellerInnen: Werner Hager (KV Rheinisch-Bergischer Kreis), Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau), Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg), Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land), Dr. Jennifer Seeckts (KV Paderborn), Peter Holzer (KV Karlsruhe-Land), Ivo Keller (KV Karlsruhe-Land), Christian Saftig (KV Mainz), Ulrich Buddeberg (KV Hagen), Michael Körner (KV Ettlingen), Dr. Senay Rasche (KV Hagen), Hubertus Wolzenburg (KV Hagen), Dieter Groß (KV Hagen), Frank Steinwender (KV Hagen), Timon Delawari (KV Köln), Florian Forster (KV Hagen), Heike Prößler (KV Oberberg), Lothar Gräwe (KV Hagen), Kai Lenzian (KV Region Hannover), Achim Scheve (KV Hagen)

1 **Keine staatliche Speicherung der Religionszugehörigkeit**

2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, die Speicherung der
3 Religionszugehörigkeit in öffentlichen Datenbanken zu vermeiden.

4 Die Religionszugehörigkeit soll bei jeder Beantragung eines Personalausweises optional
5 angegeben werden können und darf ausschließlich dem Finanzamt für die Dauer der
6 Gültigkeit des Personalausweises übermittelt werden. Die Finanzämter dürfen über die
7 Gültigkeit des Personalausweises hinaus diese Daten nicht halten. Sofern sich
8 kryptographische Möglichkeiten ergeben, sind die Daten zusätzlich zu anonymisieren.

9 Nach dieser Übertragung sind die erhobenen Daten unmittelbar aus dem Datenbestand der
10 Einwohnermeldeämter zu entfernen.

11 **Begründung:**

12 Schon historisch verbietet es sich, dass in Deutschland Daten über Religionszugehörigkeit in
13 öffentlichen Datenbeständen gespeichert sind.

V-18 Verschiedenes

Gliederung: KV Hagen

Beschlussdatum: 03.10.2012

1 **Abschaffung des § 166 StGB**

2 Bündnis 90 / Die Grünen fordern die ersatzlose Abschaffung des §166 StGB.

3 **Begründung:**

4 Der § StGB lautet:

5 *(1) Wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) den Inhalt des religiösen*
6 *oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist,*
7 *den öffentlichen Frieden zu stören, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit*
8 *Geldstrafe bestraft.*

9 *(2) Ebenso wird bestraft, wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) eine*
10 *im Inland bestehende Kirche oder andere Religionsgesellschaft oder*
11 *Weltanschauungsvereinigung, ihre Einrichtungen oder Gebräuche in einer Weise beschimpft,*
12 *die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.*

13 Der § 166 des StGB gehört abgeschafft, weil mit ihm die Ausübung der Meinungsfreiheit
14 kriminalisiert wird, wenn diese das Tabu der Religionskritik verletzt. Der § 166 steht in einer
15 Tradition, in der seit der vorchristlichen Antike darauf gezielt wird Atheismus („Blasphemie“)
16 zu kriminalisieren. Dort, wo eine Religion den Staat übernommen hat, werden auch häufig
17 Anhänger anderer Religionen mit dem Vorwurf der Blasphemie verfolgt (z.B. Christen in
18 Pakistan). Inzwischen ist dies zumindest in Teilen der UN als Problem erkannt worden. Alle
19 Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, solche Gesetze abzuschaffen.

20 In Deutschland wird im § 166 das zu schützende Gut verschoben: vom ehemaligen
21 „Schutzgut“ der Gotteslästerung hin zum Schutz des „öffentlichen Friedens“. Die Logik, die
22 sich aus diesem Gesetz ergibt funktioniert dann folgendermaßen: Wenn auf einen
23 religionskritischen Text die Anhänger einer Religion dem Verfasser mit Mord drohen, dann
24 gefährden nicht etwa diejenigen den öffentlichen Frieden, die zum Mord aufrufen, sondern
25 jene, die einen religionskritischen Text geschrieben und veröffentlicht haben.

26 Dieses Gesetz wirkt bereits vor jedem Prozess durch die „Schere im Kopf“ bei Publizisten.
27 Abgesehen davon, dass es keinen Grund gibt, warum Religionsgemeinschaften eine
28 besondere Schutzwürdigkeit zukommt, die anderen Verbänden nicht zugestanden wird,
29 schränkt dieser Paragraph die individuellen Grundrechte, insbesondere die Meinungsfreiheit
30 ein.

V-19 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Hans Christian Markert, KV Rhein-Kreis Neuss

Weitere AntragstellerInnen: Maike Schaefer, KV Bremen-Nord; Hermann Ott, KV

Wuppertal; Bettina Herlitzius, KV Aachen; Thomas Marwein, KV Ortenau; Daniela Wagner,

KV Darmstadt; Daniela Schneckeburger, KV Dortmund; Turgut Altug, KV Friedrichshain-

Kreuzberg; Sabine Niels, KV Oder-Spree; Christian Meyer, KV Holzminden; Gudrun

Zentis, KV Düren; Robert Zion, KV Gelsenkirchen; Petra Schmidt-Niersmann, KV Wesel;

Christian Gaumitz, KV Rhein-Kreis Neuss; Ralf Biehl, KV Dortmund; Johannes

Rozanowske, KV Saale-Orla; Christoph Gormanns, KV Düsseldorf; Gabi Schuchalter-

Eicke, KV Wiesbaden; Dr. Frank Brozowski, KV Dessau-Roßlau und weitere

1 Gesunde Lebens-, Lern- und Arbeitsgebäude: NutzerInnen 2 schützen – BauträgerInnen fördern – VerbraucherInnen stärken

3 1. Auch Innenräume gehören zu unserer Umwelt

4 Schon immer haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umweltschutz auch als Gesundheitsschutz
5 verstanden. Unser Ziel, unsere Umwelt frei von giftigen Schadstoffen zu machen, gilt nicht
6 nur für unsere natürliche Umwelt, sondern auch für Innenräume, in denen wir leben, lernen
7 und arbeiten. Der Mensch verbringt heute etwa 80 bis 90 Prozent seiner Zeit in
8 geschlossenen Räumen. Wie wir wissen, können diese Lebens-, Lern- und Arbeitsräume
9 krank machen.

10 So sind dank immer besser gedämmter Gebäudehüllen, moderner Bauverfahren und
11 Werkstoffe die Menschen vermehrt Emissionen und Schadstoffen in der Innenraumluft
12 ausgesetzt. Dennoch haben naturnahe und damit in der Regel gesündere Baustoffe bislang
13 kaum Eingang in die Aktionsprogramme zur Gebäudesanierung gefunden und sind selbst im
14 Neubau die Ausnahme. Sie konnten gegenüber den Produkten aus der steuerbefreiten
15 stofflichen Nutzung von Erdöl, keine gesteigerte Konkurrenzfähigkeit entwickeln, obwohl die
16 im Neubau und der energetischen Gebäudesanierung üblicher Weise verwendeten Baustoffe

17 hinsichtlich Energieverbrauch, CO₂-Emissionen, Haltbarkeit, Schadstofffreiheit und
18 Recyclingfähigkeit vielfach mangelhaft sind.

19 Unzureichende bzw. fehlende Lüftungskonzepte führen zu zum Teil gesundheitsrelevanten
20 Konzentrationen von CO₂. Gerade in Kindertageseinrichtungen und Schulen ist die
21 Schadstoffproblematik (u.a. hervorgerufen durch Lösungsmittel, Formaldehyd, Geruch, CO₂)
22 seit vielen Jahren ein hochaktuelles Problem. Immer mehr Menschen leiden unter der bislang
23 nicht hinreichend erforschten Langzeitwirkung von Ausgasungen aus Baustoffen und
24 Einrichtungsgegenständen. Schimmelbildung und bakterieller Befall in Innenräumen nehmen
25 zu. Welche enormen volkswirtschaftlichen Schäden die Schadstoffbelastung einzelner
26 Baustoffe hervorrufen kann, zeigt die bis heute andauernde Asbestproblematik sehr deutlich.

27 **2. Gesundheitsschutz und Kreislaufwirtschaft**

28 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzten sich für eine nachhaltige und gesunde Baukultur ein.
29 Beim Bau und der Sanierung von Gebäuden sind nicht nur ökologische und ökonomische,
30 sondern auch die gesundheitlichen Belange der NutzerInnen zentral zu berücksichtigen.
31 Gesunde Lebens-, Lern- und Arbeitsräume mit einer möglichst geringen Schadstoffbelastung
32 durch Baustoffe und Einrichtungsgegenstände sowie einer bestmöglichen Luftqualität sind für
33 uns Ziel einer zukunftsgewandten Baukultur.

34 Energieeffizientes Bauen ist für uns eine umwelt-, sozial- und wirtschaftspolitische
35 Notwendigkeit, aber auch mit immer luftdichteren Gebäudehüllen verbunden. Schadstoffe
36 können so nicht aus der Gebäudehülle entweichen, sondern müssen von vornherein
37 minimiert werden. Zudem müssen wir im Rahmen ökologischer Effizienz- und
38 Suffizienzstrategien bei einer tatsächlichen Kreislaufwirtschaft verstärkt darauf achten, dass
39 sich beim anzustrebenden „Cradle to cradle“-Prinzip („Von der Wiege zur Wiege“) keine
40 giftigen und gesundheitsschädlichen Stoffe in den Werk- und Baustoffen ansammeln. Darum
41 wollen wir den Gesundheitsschutz bei der Errichtung und Nutzung von Gebäuden
42 vorantreiben und NutzerInnen möglichst umfassend vor Schadstoffen und schlechten
43 innenraumhygienischen Bedingungen schützen.

44 **3. Durchgängiger Gesundheitsschutz in Gebäuden durch alle Lebensalter und** 45 **-bereiche**

46 Ältere und kranke Menschen, sowie Kinder sind durch Schadstoffe in Innenräumen
47 besonders belastet. Gleiches gilt für ArbeitnehmerInnen sowohl in der Privatwirtschaft als
48 auch im öffentlichen Dienst. Private BauträgerInnen, Mieter und VerbraucherInnen sollten
49 besser über mögliche gesundheitliche Gefahren von Baustoffen aufgeklärt werden. Um eine
50 weitere, meist schleichende Gefährdung weiter Teile der Bevölkerung durch
51 schadstoffbelastete Innenraumluft zu vermeiden, ist der schadstoffarme Bau und die
52 schadstoffarme Einrichtung von öffentlichen und privaten Gebäuden zu fördern.

53 Daher fordern wir für Neubauten und Sanierungen von Kindertageseinrichtungen,
54 Schulgebäude und öffentlichen Gebäuden die Festsetzung klarer verbindlicher Grenzwerte für
55 die Belastung der Innenraumluft mit Lösemitteln, organischen Verbindungen, Formaldehyd,
56 Radon und CO₂ auf Basis der seit Jahren bestehenden Empfehlungswerte der Ad-hoc-
57 Arbeitsgruppe Innenraumhygiene des Umweltbundesamtes (IRK). Für den privaten
58 Wohnungs- und Objektbau können dabei entsprechende Regelungen vorgegeben werden.

59 So ist der Gesundheitsschutz in Gebäuden im Bauordnungsrecht zu verbessern. Zum Schutz
60 der Bevölkerung fordern wir die Verabschiedung des seit 2005 vorliegenden
61 Radonschutzgesetzes. Auf Bundesebene und europäischer Ebene sollen die
62 gesundheitsbezogenen Zulassungskriterien für Bauprodukte und Einrichtungsgegenstände
63 verschärft werden. Den Verbraucherschutz wollen wir durch die Kennzeichnungspflicht von
64 Baustoffen und Einrichtungsgegenständen bezüglich ihrer Schadstoffbelastung und ihres
65 Emissionsverhaltens verbessern. Im Bereich der medizinischen und bauphysikalischen
66 Forschung wollen wir die Erforschung der potentiellen Gesundheitsgefahren durch
67 Schadstoffe in Gebäuden und mangelnde Innenraumhygiene verstärkt fördern.

68 Den Rückschritten und dem schwarz-gelben Stillstand in der Frage von gesunden Lebens-,
69 Lern- und Arbeitsgebäuden setzen wir einen konsequenten Gesundheitsschutz entgegen. Wir
70 werden in unserem Wahlprogramm entsprechende Eckpunkte formulieren, die
71 Bundesregierung – die nichts zur Lösung der Problematiken unternimmt – auch bei dieser
72 Frage im Wahlkampf stellen und bereits durch uns in der Regierungsverantwortung
73 begonnene Maßnahmen nach der Ablösung von Schwarz und Gelb 2013 wieder aufgreifen.

74 **4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich nachdrücklich dafür ein,**

- 75 • den Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen in Innenräumen deutlich zu
76 verbessern. Seit Jahrzehnten sind die Schadstoffbelastungen und schlechten
77 Lüftungsbedingungen in vielen Kindertageseinrichtungen und Schulen bekannt.
78 Gerade Kinder sind aber auf Grund ihrer Entwicklung besonders auf „gesunde“
79 Innenräume angewiesen. Zu hohe CO₂-Konzentrationen können gesundheitlich
80 schädlich sein, verhindern Konzentration und Lernerfolge. Für Kindergärten und
81 Schulen wollen wir entsprechend der vom Umweltbundesamt erarbeiteten
82 Empfehlungswerte verbindliche Richtlinien für die Innenraumluftqualität durchsetzen
83 und diese auch in Bezug auf Einrichtungsgegenstände und Betrieb (Reinigungsmittel,
84 Wartung etc.) ausdehnen;
- 85 • für den privaten Bereich Standards für die Qualität der Innenraumluft zu entwickeln, die
86 dazu führen, BauträgerInnen, InvestorInnen, PlanerInnen und BauunternehmerInnen
87 ein verlässliches Planungsziel an die Hand zu geben;
- 88 • Die Subventionierung petrochemischer Kunststoffe und CO₂-intensiver Baustoffe

- 89 durch die Steuerbefreiung für die stoffliche Nutzung von Erdöl abzuschaffen
- 90 • Standards für den Energieverbrauch von Baustoffen einzuführen, die den gesamten
91 Lebenszyklus der Baustoffe, inklusive Herstellung und Entsorgung, berücksichtigen
92 sowie die Entwicklung einer einheitlichen Zertifizierung von ökologischen Baustoffen
93 und Gebäuden voranzutreiben
- 94 • den Gesundheitsschutz durch Schadstoffminimierung am Bau mittels des
95 Bauordnungsrechts deutlich zu verbessern. Den bislang in der Musterbauordnung
96 enthaltenen generellen Gesundheitsschutz wollen wir zu Gunsten der NutzerInnen zu
97 präzisieren.
- 98 • den Radonschutz wieder als politisches Ziel aufzunehmen und dies im Wege der
99 Verabschiedung eines Radonschutzgesetzes entsprechend umzusetzen.
100 Radonstrahlung ist das zweithäufigste Lungenkrebsrisiko nach dem Rauchen. Etwa
101 1.900 Todesfälle pro Jahr sind auf erhöhte radioaktive Strahlung durch
102 Zerfallsprodukte dieses natürlichen Gases in Innenräumen zurückzuführen. Die rot-
103 grüne Bundesregierung hatte unter Federführung unseres damaligen
104 Bundesumweltministers Jürgen Trittin daher bereits ein Radonschutzgesetz auf den
105 Weg gebracht;
- 106 • Die durch das Umweltbundesamt ermittelten Richtwerte sollten Eingang in das
107 BImSchG finden
- 108 • auf Bundesebene und europäischer Ebene die gesundheitlichen Aspekte bei der
109 Zulassung von Baustoffen und Einrichtungsgegenstände stärker als bisher zu
110 berücksichtigen. Die neue europäische Bauproduktenverordnung gibt hierfür eine
111 Grundlage. Es bedarf aber der politischen Vorgabe, die Möglichkeiten im
112 Zulassungsrecht zu Gunsten eines umfassenden Gesundheitsschutzes der
113 NutzerInnen zu verbessern;
- 114 • BauträgerInnen und VerbraucherInnen in Ihrem Recht auf einen wirksamen
115 Gesundheitsschutz zu stärken. Baustoffe und Einrichtungsgegenstände in Bezug auf
116 ihre Emissionen und den Schadstoffgehalt wollen wir deutlicher und transparenter
117 kennzeichnen;
- 118 • die umweltmedizinische Forschung über die gesundheitlichen Auswirkungen von
119 Baustoffen auf den Menschen zu intensivieren;
- 120 • den Bau schadstoffarmer und „gesunder“ Gebäude in staatlichen Förderprogrammen
121 zu berücksichtigen. Die Förderung energetisch optimierter Kindertageseinrichtungen
122 und Schulen z.B. könnte durch die KfW an die Einhaltung von
123 innenraumlufthygienischer Ziele gekoppelt werden.

124 **Begründung**

125 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzten sich für einen umfassenden Umwelt- und Gesundheits-
126 und Verbraucherschutz bei der Errichtung und Nutzung von Gebäuden ein. Eine
127 zukunftsgerichtete Baukultur hat nicht nur nachhaltigen Aspekte einer ökologischen und
128 ökonomischen, energiesparenden und klimaschonenden Baukultur zur berücksichtigen,
129 sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass die NutzerInnen von Gebäuden keinen
130 Gesundheitsgefahren durch Schadstoffe und Emissionen in der Innenraumluft ausgesetzt
131 sind. Die Gesundheitsgefährdung durch krankmachende Gebäude („sick building syndrom“)
132 ist nur durch eine aktive umfassende umwelt- und gesundheitsbezogene Baupolitik zu
133 begegnen.

134 Bereits unter unserer ersten Rot-Grünen Bundesregierung haben wir die Problematik
135 mangelnder Innenraumlufthygiene erkannt und aktiv in die Politik des
136 Bundesumweltministeriums eingebunden. Durch den Regierungswechsel sind viele dieser
137 Ansätze einer Schadstoffminimierung in Baustoffen (Dämmmaterialien, Putze, Lacke, Farben,
138 Böden, Kleber etc.) und Einrichtungsgegenständen (Teppiche, Möbel, Reinigungsmittel)
139 zunichte gemacht worden. Es gilt, an diese Ansätze Grüner Regierungspolitik anzuknüpfen
140 und „gesundes Bauen“ zu einem der unverwechselbaren Kennzeichen unserer Umwelt- und
141 Baupolitik zu machen. Die Bundesrepublik muss wieder eine Vorreiterrolle für ein modernes
142 energetisches, nachhaltiges Bauen einnehmen und diese durch eine Forcierung des
143 schadstoffarmen, „gesunden“ Bauens unterstreichen.

V-20 Verschiedenes

Gliederung: BAG Energie

Beschlussdatum: 05.10.1212

1 **Wo Erneuerbare wachsen wird Kohle weichen!**

2 Wir sind die Partei der erneuerbaren Energien. Ohne die breite gesellschaftliche Bewegung
3 und ohne unsere Atompolitik hätte es im letzten Jahr keinen Ausstiegsbeschluss gegeben.
4 Die schlecht regelbaren Atom- und Kohlekraftwerke verbauen den Erneuerbaren, vor allem
5 der Windkraft und der Photovoltaik, die Zukunft. Der Atomausstieg darf nicht als Vorwand für
6 die Lebensverlängerung oder gar den Neubau anderer zentraler, unflexibler und schmutziger
7 Kraftwerke dienen. Ein Roll Back in der Kohle- und Klimapolitik tragen wir Grüne nicht mit.
8 Unser Ziel sind 100% erneuerbare Energien in der Stromversorgung auf dem schnellsten
9 Wege. Deshalb sind wir auch die Partei des Kohleausstieges.

10 Kohlekraftwerke sind Klimakiller. Alte Braunkohlemeiler emittieren bis zu 1.200 g CO₂ pro
11 erzeugte Kilowattstunde. Wir müssen den CO₂-Ausstoß bis zur Mitte des Jahrhunderts im
12 Vergleich zum Jahr 1990 um 80% - 95% reduzieren. Die Kohlekonzerne wollen uns erklären,
13 es sei möglich ‚saubere Kohlekraftwerke‘ zu bauen. Heute ist längst klar: die CCS-
14 Technologie funktioniert nicht und sie wird nicht kommen. Zudem mindert sie den
15 Wirkungsgrad erheblich, stellt eine zusätzliche Umweltgefährdung dar und erhöht die Kosten.

16 Deutschland hält den traurigen Rekord bei der Braunkohle: Kein anderes Land auf der Welt
17 fördert und verbrennt so viel des umweltschädlichsten fossilen Rohstoffes wie die Deutschen.
18 Alleine das Braunkohlekraftwerk in Jänschwalde erzeugt mehr CO₂ als 26 afrikanische
19 Staaten. Trotz eines auf uns zukommenden Desasters von bis zu sechs Grad bei der
20 Erderwärmung, trotz steigender weltweiter Klimafolgeschäden, trotz heute schon zahlreicher
21 Klimaflüchtlinge und trotz der von Deutschland und der EU angestrebten Führungsrolle beim
22 Klimaschutz werden weiterhin neue Braunkohlkraftwerke in Deutschland geplant, gebaut und
23 in Betrieb genommen.

24 Die Begleit- und Folgekosten der deutschen Kohlepolitik sind in Wirklichkeit auch noch immer
25 nicht in den Preisen widergespiegelt: So verursacht die Stromerzeugung aus Braunkohle
26 externe Kosten von 10,75 Ct/kWh und Steinkohle von 8,94 Ct/kWh. Von preiswerter Energie
27 zum Nutzen der Volkswirtschaft kann hier also keine Rede sein. Schon heute sind

28 erneuerbare Energien preiswerter. Auf dem Markt kostet Braunkohle jedoch trotz
29 Emissionshandel heute fast nichts, da der Zertifikatepreis mit rund 7 € je Tonne CO2 weit
30 unter einem wirksamen Level liegt.

31 Es ist auch völlig absurd, dass im Namen eines angeblichen Gemeinwohls noch immer
32 Tausende Menschen zwangsumgesiedelt werden, und dass wegen riesiger Tagebaue
33 historische Dörfer, denkmalgeschützte Kirchen, Kultur- und Naturlandschaften zerstört,
34 abgerissen und in Krater verwandelt werden, um an diesen CO2-intensivsten aller
35 Energieträger weltweit zu kommen. Für Braunkohletagebaue werden noch heute sogar
36 europäische Flora- und Fauna Habitat (FFH) – Schutzgebiete mit seltenen und geschützten
37 Tierarten komplett vernichtet und in Mondlandschaften verwandelt. Das muss für immer
38 aufhören.

39 Unseren Wohlstand in der Nachkriegszeit bauten wir auf der Verbrennung von Kohle auf. Nun
40 müssen wir im Globalen Norden innerhalb von wenigen Jahrzehnten die Kehrtwende
41 schaffen, damit auch für andere Gesellschaften eine Chance auf nachhaltigen Wohlstand
42 erhalten bleibt. Das ist auch aus Gründen der Klimagerechtigkeit notwendig. Das alte Prinzip
43 der profitgetriebenen Großkonzerne, Kohle so lange wie möglich zu nutzen, ging zu Lasten
44 der Gesellschaft. Es hat gerade in Anbetracht des Klimawandels keinerlei Berechtigung mehr.
45 Daher lehnen wir Grüne neu zu errichtende Kohlekraftwerke grundsätzlich ab.

46 Wir wollen aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Gründen bis 2030 auf 100%
47 Erneuerbaren Strom in Deutschland umsteigen. Um dieses Ziel zu erreichen darf kein neues
48 Kohlekraftwerk mehr genehmigt werden! Derzeit haben die zuständigen Behörden jedoch
49 keine juristische Handhabe, den Bau von Kohlekraftwerken aus Klimaschutzgründen zu
50 verhindern. Wir wollen deshalb ein starkes Klimaschutzgesetz verabschieden. Um den
51 grünen Kohleausstieg juristisch auch wasserdicht umsetzen zu können, muss das
52 Genehmigungsrecht so reformiert werden, dass ein hoher elektrischer Mindestwirkungsgrad,
53 flexible Steuerung und niedrige Emissionswerte für neue Kraftwerke gesetzlich
54 vorgeschrieben werden, so dass in der Übergangszeit zur erneuerbaren Stromvollversorgung
55 nur noch moderne und effiziente Gaskraftwerke gebaut werden können.

56 Die Erneuerbaren Energien haben zwar relativ hohe Kapitalkosten, dafür tendieren ihre
57 Grenzkosten (vergleichbar mit den Brennstoffkosten) gegen Null. Dieser Vorteil wird ihnen im
58 aktuellen Strommarkt jedoch zum Verhängnis: sie senken den Strompreis an der Börse,
59 wodurch wiederum die EEG-Umlage - und damit der Strompreis - automatisch steigt. Zudem
60 drängen die Erneuerbaren ausgerechnet die Gaskraftwerke vom Markt, welche für die
61 anfallende Residuallast (die Differenz zwischen Last und Einspeisung aus erneuerbaren
62 Energien) bereitstehen müssten. Das derzeitige Marktdesign ist auf Atom und Kohle
63 ausgelegt und muss deshalb dringend reformiert werden.

64 Ein klarer politischer Fahrplan für einen Kohleausstieg würde auch Sicherheit für Investitionen
65 in die erforderlichen Technologien für den Umbau des Energiesystems setzen. Da die
66 Speichertechnologien und die Stromnetze noch nicht für eine erneuerbare
67 Stromvollversorgung bereit sind, setzen wir in der Übergangszeit auf flexible Gaskraftwerke
68 (GuD) und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK). Die Bereitstellung dieser noch
69 notwendigen flexiblen Kapazitäten zur Stabilisierung der Stromversorgung wollen wir
70 ökonomisch honorieren. Dadurch würde ein Impuls geschaffen, ineffiziente und hochflexible
71 Technologien wie Speicher, Laststeuerung und KWK-Anlagen zu investieren. Diese
72 Kapazitäten können beim Umbau des gesamten Stromsystems hin zu 100 % erneuerbaren
73 Energien ein wesentlicher Baustein sein. So können wir auch beim Umbau des Stromsystems
74 jederzeit die Versorgungssicherheit gewährleisten.

75 Es ist ein Märchen, dass Deutschland die Kohleverbrennung braucht. Je mehr
76 unterschiedliche Erneuerbare in das System eingespeist werden, desto weniger unflexible
77 Grundlastkraftwerke können noch sinnvoll betrieben werden. Kohle ist nicht nur die
78 ineffizienteste Form der Stromgewinnung, sondern blockiert Wind- und Sonnenenergie im
79 Stromnetz. Bereits heute haben RWE und Co. massive Probleme ihre unflexiblen
80 Kohlekraftwerke wirtschaftlich zu betreiben, da sie kaum auf die Regulationsanforderungen
81 eines Netzes für Erneuerbare Energien reagieren können. Die Stabilität des Stromnetzes
82 hängt aber nicht am Grundlaststrom und wird in einem regenerativen Energiesystem nicht
83 mehr durch Großkraftwerke, sondern durch intelligente Technik und flexible Kapazitäten
84 bereit gestellt.

85 Wir benötigen einen bürgernahen Netzausbau, eine Entwicklung der Speichertechnik, flexible
86 Gaskraftwerke, Power-to-Gas und erhöhtes intelligentes Lastmanagement um die
87 fluktuierenden Erneuerbaren auszugleichen. Wir Grüne wollen nicht von heute auf morgen
88 alle Kohlekraftwerke abschalten, sondern unter der Prämisse der Versorgungssicherheit,
89 Klimaschutz und Bezahlbarkeit geordnet aus der Kohle aussteigen. Kohle muss den Weg für
90 Erneuerbare Energien frei machen!

91 Die weltweite Nachfrage nach Kohle steigt durch starke Nachfrage in den Schwellenländern.
92 Deutschland importiert über 80 Prozent seiner Steinkohle aus Ländern wie Kolumbien,
93 Russland und Südafrika. Betrachtet man die Kosten für die Umwelt, so ist das höchst
94 unwirtschaftlich. Unsere Nachfrage erschwert zudem anderen Staaten wie Kolumbien oder
95 Australien, sich von der Kohle loszusagen. So untergräbt Deutschland nicht nur seine eigene
96 Energiewende, sondern auch die anderer Länder.

97 Die abgeschriebenen Braunkohlekraftwerke sind aus Sicht der großen Stromkonzerne die
98 Nachfolger der Gelddruckmaschine Atomkraft. Die Konzerne verzögern den Wandel, denn im
99 System der Erneuerbaren können sie nicht die Profite erzielen, welche sie durch die
100 Kohlekraftwerke erzielen. Denn noch verdienen sie Millionen, weil unsere Gesellschaft es

101 noch nicht geschafft hat, Naturzerstörung und Klimaverschmutzung ehrlich zu bepreisen. Wir
102 Grüne setzen daher auf Anreize durch ökonomische Instrumente wie Emissionshandel und
103 Umweltsteuern als Mechanismus zur Internalisierung externer Kosten. Ohne eine starke
104 flankierende Ordnungspolitik, wird der Markt alleine es nicht regeln.

105 **Deshalb wollen wir Grüne**

- 106 • **den Weg für Erneuerbare Energien frei machen.** Fossile Energieträger müssen
107 schrittweise von Wind, Sonne und anderen erneuerbaren Energieträgern abgelöst
108 werden. Unser Ziel ist, dass bereits im Jahr 2030 Stromerzeugung und
109 Stromverbrauch in Deutschland 100% regenerativ sind. Dafür darf das Wachstum der
110 erneuerbaren Energien nicht wie von schwarz-gelb immer wieder angekündigt
111 abgewürgt werden, sondern wir wollen den schnellen Zubau von Solarenergie und
112 Windkraft nutzen, um die Energiewende beschleunigt voranzubringen.
- 113 • **einen schrittweisen Kohleausstieg.** Weil wir bis zum Jahr 2030 eine komplett
114 erneuerbare Stromversorgung anstreben, muss diese dann frei von Kohle sein. Kohle
115 ist nach Atom und Erdöl die nächste fossile Ressource, die aus unserem Energiemix
116 verschwinden muss. Dies bedeutet keine Neubauprojekte von Kohlekraftwerken und
117 den Kampf gegen in Bau oder Planung befindlicher Projekte.
- 118 • **die Brücke zu Erneuerbaren sauber gestalten.** Übergangsweise werden wir noch
119 Kapazitäten von z.B. hoch-effizienten Gaskraftwerken brauchen, um bei minimalem
120 CO₂-Ausstoß die schwankenden Erneuerbaren auszugleichen. Anforderungen an
121 Effizienz, Flexibilität und Emissionswerte und ein effektiverer Emissionshandel, sind
122 wichtige Instrumente, um den Wandel zu Erneuerbaren Energien zu gestalten, indem
123 sie die wahren Kosten einer klimaschädlichen Stromerzeugung einpreisen und die
124 Nutzung der Kohle zur Stromerzeugung in Deutschland beenden.
- 125 • **alle Subventionen für die klimaschädliche Braunkohle stoppen.** Es kann nicht
126 sein, dass sogenannte „Alte Rechte“ aus Kaiserszeiten für die schmutzige Braunkohle
127 bis heute gelten und damit Braunkohleunternehmen wie RWE, Vattenfall und MIBRAG
128 von der Förderabgabe befreit sind. Wer Kohle fördert, muss wie auch in anderen
129 Ländern üblich, zu einer Abgabe verpflichtet werden! Wir wollen im Bundesberggesetz
130 eine Verpflichtung zur Erhebung der Förderabgabe auf Kohle schaffen und dabei einen
131 angemessenen, nach CO₂-Emissionen differenzierten Mindestsatz festlegen.
132 Außerdem fordern wir die Bundesländer auf, Ausnahmen für die Braunkohleindustrie
133 beim Wasserentnahmeentgelt in der kommenden Legislaturperiode zu beenden.
- 134 • **die Einführung einer Input-Steuer auf Kohle prüfen.** Bundesfinanzminister
135 Wolfgang Schäuble schlug diese bereits 2010 vor, hatte dabei aber die
136 Haushaltskonsolidierung im Sinne. Es könnte aber auch im Rahmen einer weiteren

- 137 Ökologischen Steuerreform durchaus angebracht sein, eine Input-Steuer auf Braun-
138 und Steinkohle zu erheben, wenn die Durchsetzung einer Förderabgabe auf Kohle
139 nicht gelingt.
- 140 • **einen Stopp der Tagebauaktivitäten.** Es muss einen Verzicht auf die Erweiterung
141 bzw. Neuausweisung von Tagebauflächen und eine sanfte Renaturierung bestehender
142 Tagebaue geben. Es muss sichergestellt werden, dass die entstehenden Kosten von
143 den Konzernen getragen und nicht der Allgemeinheit aufgebürdet werden, während die
144 Gewinne dieser massiven Naturzerstörung privat abfließen.
 - 145 • **ein sozialverträgliches Konzept für den schnellstmöglichen Ausstieg aus der**
146 **Braunkohle.** Für Angestellte im Kohlesektor müssen Maßnahmen ergriffen werden,
147 damit sie beispielsweise im Bereich der innovativen Erneuerbaren Energien eine neue
148 Beschäftigung finden. Dazu muss die wirtschaftliche Ausrichtung auf
149 Braunkohlenutzung überwunden und dezentrale Energiestrukturen – eingebunden in
150 ein Konzept der lokalen Wirtschaftskreisläufe – konsequent gefördert werden.
 - 151 • **die laufenden parlamentarischen Initiativen für ein neues Bergbaugesetz**
152 **stützen**, welche eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ermöglichen. Und die
153 Abschaffung von Sonderregelungen im Bergbau sowie die obligatorische
154 Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und die Einführung einer generellen
155 Bergschadensvermutung mit Beweislastumkehr vorsehen.
 - 156 • **ein Klimaschutzgesetz als neuen Rahmen für die Energiewende.** Klimaschutz
157 muss als treibende Kraft für die Energiewende rechtlich verankert werden. Ein Gesetz
158 wird dafür sorgen, dass Klimaschutz ein Leitprinzip der Politik wird, alle
159 Bundesinvestitionen auf ihre Klimaverträglichkeit hin geprüft werden, regelmäßig über
160 die Einhaltung des Emissionsminderungsfahrplans berichtet wird und sich die
161 Vorgaben bei Nichteinhaltung verschärfen.
 - 162 • **CO₂-Emissionen einen Preis geben, der wirkt.** Damit die externen Kosten der Kohle
163 deutlicher eingepreist werden und grüne Innovationen sich rechnen, muss der Preis für
164 CO₂-Zertifikate wieder die wahren Kosten dieser Verschmutzung anzeigen. Indem das
165 EU-Klimaziel auf -30% erhöht wird und ein CO₂-Mindestpreis eingeführt wird, kann der
166 Preis stabilisiert werden. Wenn auf Grund einer Wirtschaftsflaute zu viele Zertifikate
167 auf dem Markt sind, muss es möglich sein, auch einen Teil wieder vom Markt zu
168 nehmen um die erforderliche Knappheit zu erzeugen. Die Menge der verfügbaren
169 Zertifikate muss bei schnellerem Ausbau der Erneuerbaren reduziert werden. Die
170 Politik muss das Instrument Emissionshandel nachsteuern, um es endlich wirksam zu
171 machen.
 - 172 • **keine Lebensverlängerung für Kohlekraft.** Investitionen z.B. in CCS oder erneuerte

173 Kraftwerksinfrastruktur verlängert Kohlekraftwerken das Leben. Ihr Weiterbetrieb
174 legitimiert aber nicht den Verzicht auf die Erfüllung umweltrechtlicher Vorgaben.

- 175 • **unsere Solidarität mit der Anti-Kohle-Bewegung ausdrücken.** Egal ob die
176 Waldbesetzung im Hambacher Forst, die friedliche Blockade des Kraftwerks
177 Jänschwalde oder Bürgerinitiativen gegen neue Tagebaue und CCS - wir stehen
178 denen bei, die ihre Stimme gegen eine Kohleindustrie erheben, die der Energiewende
179 ein Bein stellt!

V-21 Verschiedenes

Gliederung: KV Rheinisch-Bergischer Kreis

Beschlussdatum: 29.09.2012

1 **Keine Beschneidung aus nicht-medizinischen Gründen**

2 Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

3

4 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen die Beschneidung von Kindern aus nicht-
5 medizinischen Gründen ab. Die körperliche Unversehrtheit ist ein Menschenrecht.
6 Menschenrechte sind unteilbar und unveräußerlich.

7 2. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen eindeutig hinter der UN-Kinderrechtskonvention.
8 Diese regelt die Vorrangigkeit der Menschenrechte der Kinder vor anderen
9 Staatszielbestimmungen. Dies schließt Religionen und Traditionen ein.

10 3. Auch das Menschenrecht der Religionsfreiheit ist unteilbar und unveräußerlich, das
11 bedeutet, jederzeit eine Religion wählen und privat ausüben, aber auch jederzeit
12 verlassen zu können. Dieser Freiheit stehen nicht der Staat, sondern die bestehenden
13 Religionsgemeinschaften im Weg.

14 4. Die Rechte Minderjähriger auf Eingriffe in den eigenen Körper aus nicht-medizinischen
15 Gründen sind einheitlich zu regeln; religiöse Erwägungen dürfen hierbei keine Rolle
16 spielen.

V-22 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Dr. Philipp Schmagold u.a.

Weitere AntragstellerInnen: Franziska Briest (KV Berlin Mitte), Alex Maier (KV Göppingen), Valérie Vivienne Nitsche (KV Euskirchen), Stephan Hofacker (KV Coesfeld), Astrid Galik (KV Wunsiedel), Stefan Volpert (KV Heinsberg), Mariana Pinzon Becht (KV Heidelberg), Tobias Stricker (KV Aachen), Andrea Schwarz (KV Karlsruhe Land), Michael Rüpp (KV Soest), Marion Hasper (KV Berlin Tempelhof-Schöneberg), Christoph Gaa (KV Darmstadt-Dieburg), Jürgen Holwein (KV Freiburg), Alexander Schestag (KV Heidelberg), Reinhard Schulze Wartenhorst (KV Münster), Jörn Jensen (KV Berlin-Mitte), Walter Meyer (KV Rems-Murr), Martin Möller (Sprecher KV Wuppertal), Dr. med. Christoph von Winterfeldt (KV Aichach-Friedberg) u.a.

1 Keine Beschneidung von Jungen aus Gründen der Religion und 2 Tradition

3 Die Beschneidung von Jungen aus Gründen der Religion oder Tradition ist auch in
4 Deutschland üblich und wurde bisher weitgehend stillschweigend hingenommen. Ein Urteil
5 des Landgerichts Köln vom 7.Mai 2012 stellt nun aber fest, dass „dem Recht der Eltern auf
6 religiöse Kindererziehung in Abwägung zum Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit
7 und auf Selbstbestimmung kein Vorrang zukomme“.

8 Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

- 9 1. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN lehnen die Beschneidung von Jungen aus Gründen der
10 Religion oder Tradition eindeutig und mit allem Nachdruck ab. Solche Eingriffe sind nur
11 dann durchzuführen, wenn sie medizinisch notwendig sind.
- 12 2. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stehen auf Seiten der Kinder, deren Rechte auch in der
13 Auseinandersetzung mit Religion und Tradition weiter gestärkt werden müssen. Die
14 körperliche Unversehrtheit der Kinder ist das elementare Recht, hinter dem die religiösen
15 oder traditionellen Vorstellungen der Eltern oder Erziehungsberechtigten zurückstehen

16 müssen.

17 3. Egal ob es ein Säugling oder ein Achtjähriger ist, der Junge wird weder gefragt, noch
18 kann er sich wirksam wehren. Der Betroffene sollte sich aber –entgegen der bisher
19 üblichen religiösen Vorschriften und Traditionen- gerade frei entscheiden können, ob er
20 die Beschneidung möchte oder eben nicht.

21 **Alternative A**

22 Die Entscheidung des Jungen darf keinesfalls vor Vollendung des 14. Lebensjahres erfolgen,
23 um ihm ausreichend Gelegenheit zu geben, das Für und Wider individuell abzuwägen.

24 **Alternative B**

25 Die Entscheidung des Jungen darf keinesfalls vor Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgen,
26 um ihm ausreichend Gelegenheit zu geben, das Für und Wider individuell abzuwägen.

27 4. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN sind sich darüber im Klaren, dass sich die Beschneidung
28 von Jungen aus Gründen der Religion und Tradition nicht von heute auf morgen durch
29 eine Änderung des Strafrechtes in Deutschland aufheben lässt. Vielmehr besteht sogar
30 das Risiko, dass die zukünftig noch durchgeführten Beschneidungen von in
31 medizinischen Belangen unerfahrenen Personen durchgeführt werden, wodurch die
32 Kinder in zusätzliche Gefahr geraten.

33 5. Daher setzen sich BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN dafür ein, dass die Durchführung der
34 Beschneidung durch Ärztinnen, Ärzte usw. straffrei bleibt. Die Beauftragung der
35 Beschneidung, die in der Regel durch die Erziehungsberechtigten erfolgt, sollte durchaus
36 strafrechtlich relevant sein, jedoch ausschließlich mit einer Geldstrafe geahndet werden.
37 Den Kindern nutzen die Eltern im Gefängnis wenig.

38 6. Die Religionsfreiheit der einen endet dort, wo Grundrechte anderer beeinträchtigt
39 werden, sei es das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Freizügigkeit, auf
40 Bildung, auf sexuelle Selbstbestimmung, Gleichberechtigung usw.

41 7. Zudem werden wir mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit dafür werben, dass unsere
42 Mitbürger_innen von selber auf Beschneidungen bei Jungen verzichten, welche, noch
43 nicht alt genug sind, um das Für und Wider individuell abzuwägen. In jedem Fall muss die
44 Entscheidung des Kindes akzeptiert werden, ob es beschnitten werden möchte oder eben
45 nicht.

46

47 **Begründung**

48 *Die Begründung fällt an dieser Stelle bewusst kurz aus, erwähnt sei aber der § 24 (3) des*
49 *Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes*

50 *(Kinderrechtskonvention): „ Die Vertragsstaaten treffen alle wirksamen und geeigneten*
51 *Maßnahmen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind,*
52 *abzuschaffen.“*

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-23 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Rene Becker (KV Düren)

Weitere AntragstellerInnen: Irmingard Schewe-Gerigk (KV Ennepe-Ruhr), David Jacobs (KV Köln), Filip Heinlein (KV Sonneberg), Simon Lissner (Kreisverband Limburg-Weilburg), Dieter Strassner (Kreisverband Bergstrasse), Hannelore Vitzthum (KV GERA), Tom Philipp (KV Minden-Lübbecke), Christian Rahmfeld (KV Köln), Markus Rainer (KV Fürstenfeldbruck), Ralph Hoffmann (KV Nürnberg-Stadt), Benjamin Stukenberg (KV Stormarn), Dr. Frank Brozowski (KV Dessau-Roßlau), Matthias Albrecht (KV Lippe), Benedikt Wildenhain (KV Essen), Barbara Andrä (KV Düren), Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau), Mathias Raudies (KV Marzahn-Hellersdorf), Giselher Fengler (KV Mettmann) und weitere

1 **Menschenrechte gelten für alle Kinder - Keine Beschneidung an** 2 **Jungen ohne medizinische Indikation.**

3 Nichttherapeutische Beschneidung an einwilligungsunfähigen Jungen aus religiösen,
4 traditionellen oder hygienischen Gründen wurde bis zur Verkündung des Urteil des
5 Landgerichtes Köln stillschweigend geduldet. Das Landgericht Köln kommt in seinem Urteil
6 vom 7 Mai. 2012 zu dem Schluss, dass dem Recht der Eltern auf religiöse Kindererziehung in
7 Abwägung zum Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung kein
8 Vorrang zukomme“.

9

10 Für uns ist es selbstverständlich, dass in Deutschland Religion und Glaube vielfältig
11 ausgelebt und erfahrbar werden müssen. Das Judentum und der Islam gehören ebenso wie
12 das Christentum und Konfessionsfreie zu Deutschland. Weiter wissen wir um die religiöse
13 Bedeutung der Vorhautbeschneidung von Jungen für die jüdische und muslimische
14 Glaubenskultur.

15

16 Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

17

18 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen die Beschneidung an Jungen ohne therapeutische
19 Indikation sowie aus religiösen oder hygienischen Gründen sowie aufgrund von Bräuchen
20 unmissverständlich ab. Um einem Missbrauch vorzubeugen, sollen in Zukunft medizinische
21 indizierte Beschneidungen von Jungen, bei denen Personensorgeberechtigte einer solchen
22 stellvertretend zugestimmt haben, gerichtsfest dokumentiert werden.

23

24 2. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen und schützen ausschließlich und
25 unwidersprüchlich die unteilbaren Rechte der Kinder und stärken diese in der
26 Auseinandersetzung mit Religion und Tradition. Die körperliche Unversehrtheit der Kinder
27 sowie die UN-Kinderrechtskonvention sind die elementaren Rechte, hinter denen die
28 religiösen und traditionellen Vorstellungen der Erziehungsberechtigten zurückstehen müssen.
29 Die Religionsfreiheit der einen endet dort, wo Grundrechte anderer beeinträchtigt werden, sei
30 es das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Freizügigkeit, auf Bildung, auf
31 sexuelle Selbstbestimmung, Gleichberechtigung usw.

32

33 3 . BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass die Durchführung der
34 Beschneidung aus religiösen Gründen mit einer Betäubung und ausschließlich durch
35 Ärztinnen und Ärzte erfolgen darf und nur bei wirksamer und informierter Einwilligung des
36 Betroffenen straffrei bleibt. Die Beauftragung der Beschneidung die in der Regel durch die
37 Sorgeberechtigten erfolgt, muss strafrechtlich als vorsätzliche Körperverletzung Relevanz
38 finden und verfolgt werden, sofern der Betroffene nicht wirksam einwilligen konnte.

39

40 4. BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass Angehörige der betroffenen
41 Religionen mit Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesgesundheits- und
42 Justizministeriums über den neuen rechtlichen Rahmen informiert werden. Auch die
43 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, soll umfassend über die kurz- und
44 langfristigen Risiken von Genitalbeschneidungen aufklären.
45 Im Rahmen dieser Aufklärung wird insbesondere auch auf vorhandene alternative
46 Willkommensriten (wie z.B. Brit Shalom)der jeweiligen Religionen hingewiesen, bei denen die
47 Rituale ins symbolische verschoben werden.

48

49 5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Bundestagsfraktion auf, sich für die Möglichkeit
50 eines zweijährigen Moratoriums einzusetzen, während dessen keine gesetzlichen Schritte zur
51 Legalisierung von nicht-therapeutischen Beschneidungen an einwilligungsunfähigen Jungen
52 vorgenommen werden. Daneben soll die Einsetzung eines Runden Tisches initiiert werden,
53 der aus Religionsvertretern, muslimischen und jüdischen BefürworterInnen und GegnerInnen
54 der Beschneidung, Psychologen, Psychoanalytikern, Kinderärzten, Kinderchirurgen,

55 Kinderschützern und Vertretern der Jugendhilfe sowie weiteren Experten besteht, um das
56 Thema Beschneidung in Deutschland sachlich und vor allem wissenschaftlich fundiert zu
57 diskutieren und eine Strategie zu erarbeiten, welche alle Interessen, vor allem aber die
58 Belange des Kindeswohls, berücksichtigt.

59

60

61 **Begründung:**

62 Bei der Beschneidung der Genitalien eines nicht einwilligungsfähigen Kindes handelt es sich
63 um einen Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und (auch sexuelle)
64 Selbstbestimmung.

65 Mediziner haben klar und sachlich deutlich gemacht, dass eine Beschneidung ein
66 gravierender und irreparabler Eingriff in die körperliche Unversehrtheit eines Kindes ist.

67 Psychologen berichten von Traumata.

68 Bei ca. 6 % der sach- und fachgerecht durchgeführten Beschneidung an Jungen treten
69 Komplikationen auf. Viele lebenslängliche Beeinträchtigungen, Vernarbungen und
70 Entstellungen treten erst viele Jahre nach der Operation zutage. Zudem existieren zahlreiche
71 Studien, die keine Vorteile einer Beschneidung als Baby oder im Kindesalter sehen und eine
72 Rechtfertigung dieses Eingriffes im Sinne des Kindeswohls zeigen konnten. Die hohe Rate
73 der Beschneidungen in den USA aus sogenannten hygienischen Gründen hatte
74 sexualfeindliche Motive und ist der Tatsache geschuldet, dass im 19. Jahrhundert die
75 Beschneidung als Mittel gegen Masturbation eingesetzt wurde. Inzwischen gibt es dort eine
76 große erfolgreiche Gegenbewegung.

77 Das Überwiegen von negativen Auswirkungen einer Beschneidung auf die Psyche und die
78 Genitalfunktion sind inzwischen unstrittig. Das für das Sexualempfinden notwendige Gewebe
79 wird durch die Beschneidung um 60-80 % reduziert.

80 Aus medizinischer und kultureller Perspektive ist es entgegen der landläufigen Meinung
81 üblich, männliche und weibliche Formen der Genitalbeschneidung gemeinsam zu betrachten.
82 Auch wenn aufgrund des Ausmaßes des Eingriffs bei Frauen (Entfernen der Klitoris und der
83 kleinen und großen Labien mit anschließendem Zunähen bis auf eine kleine Öffnung) und der
84 Folgen die pharaonische Genitalverstümmelung (lt. WHO stirbt jedes 4. Mädchen daran) nicht
85 mit der männlichen Beschneidung gleichgesetzt werden kann, so gibt es jedoch bestimmte
86 Formen der weiblichen Genitalverstümmelung die durchaus vergleichbar sind. So wird bei
87 den Schafiiten (eine von vier Rechtsschulen des Islam) Mädchen lediglich die Klitorisvorhaut
88 entfernt. Dieser Eingriff ist bei Mädchen heute strafbar und wird international geächtet, soll
89 aber nach dem Willen der Bundesregierung bei Jungen straffrei bleiben. Dies ist mit dem
90 Gleichheitsgrundsatz unvereinbar und könnte negative Auswirkungen auf den Kampf gegen
91 weibliche Genitalverstümmelung in den entsprechenden Communities haben.

92 Aber auch die Traumatisierungen, als auch die Auswirkungen auf die spätere Sexualität der

93 Betroffenen sind bei beschnittenen Männern und Frauen in einigen Fällen identisch.
94 Es wäre überdies eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach GG Art. 3, wenn
95 jüdische oder moslemische Jungen an ihren Genitalien verletzt werden dürften, Jungen
96 anderer Konfessionen oder Glaubensrichtung sowie Mädchen generell jedoch nicht.

97

98 Unter Juden wird die Genitalbeschneidung seit den 1960er Jahren zunehmend kontrovers
99 diskutiert, und die kritischen Stimmen, die sich gegen eine routinemäßige Beschneidung
100 wenden, werden (auch unter jüdischen Müttern) lauter. In Norwegen und Schweden sind über
101 die Hälfte der männlichen Juden freiwillig nicht beschnitten. Auch in Deutschland stellen
102 beschnittene jüdische Männer eine Minderheit unter den Männern jüdischen Glaubens dar.
103 Sie argumentieren, dass nicht die Beschneidung, sondern eine jüdische Mutter sie zum
104 Juden mache. Eine wachsende Zahl jüdischer Familien lassen ihre männlichen
105 Nachkommen nicht mehr beschneiden und praktiziert ersatzweise eine symbolische
106 Handlung ‚die "Brit Shalom"‘, um so den Betreffenden die Möglichkeit zu geben, bei Erreichen
107 der Einwilligungsfähigkeit selbst über die eine eventuelle Beschneidung zu entscheiden. Die
108 Religionsfreiheit des Kindes bedeutet eben auch, ihm die Wahl zu lassen, ob es zur
109 Bestärkung seines Bekenntnisses irreversible Fakten an seinem Körper schafft.

110

111 Auch unter Muslimen gibt es einen kritischen Diskurs zum Thema Beschneidung. Da es bei
112 den Muslimen keinen festgelegten Zeitpunkt für die Beschneidung gibt und sie meist
113 zwischen dem 8. und 10. Lebensjahr vollzogen wird, erscheint es den Gläubigen gegenüber
114 durchaus zumutbar, diese auf einen Zeitpunkt zu verschieben, an dem der Betroffene
115 einwilligungsfähig ist.

116

117 Über alle religiösen und staatlichen Grenzen hinweg hat sich international eine
118 Gegenbewegung zur rituellen Genitalbeschneidung bei Knaben entwickelt, die von
119 AktivistInnen der FGM (Weibliche Genitalverstümmelung) ausdrücklich begrüßt und
120 mitgetragen wird. Immer mehr beschnittene Männer trauen sich, über ihre Traumata zu
121 sprechen. Einige nehmen sogar an langwierigen, mitunter durchaus schmerzhaften
122 Programmen zur Wiederherstellung ihrer Vorhaut teil, obwohl die erogene Funktion der
123 Vorhaut durch diese Maßnahmen nur teilweise wiederhergestellt werden kann.

124

125 Ein striktes Verbot ritueller Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit von Menschen ohne
126 deren wirksame und wissentliche Einwilligung würde zugleich all jene Gruppierungen stärken,
127 die offen für eine aufgeklärte, säkulare und tolerante Auslegung ihrer Religion eintreten.

128

V-24 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Sergey Lagodinsky (KV Pankow, Berlin)

Weitere AntragstellerInnen: Hasret Karacuban (KV Köln), Ali Bas (KV Warendorf), Samir Fetic (KV Essen), Leyla Özmal (KV Duisburg), Arif Ünal (KV Köln), Ahmet Edis (KV Köln), Eyüp Odabasi (KV Herford), Hülya Ceylan (KV Duisburg), Ismet Yildirim (KV Kiel), Merfin Demir (KV Mettmann), Abdurrahman Kol (KV Aachen), Melih Keser (KV Duisburg), Floris Rudolph (KV Köln), Irfan Zubair (KV Duisburg), Marco Becker (KV Rhein-Kreis-Neuss), Safiye Bayazit (KV Altona, Hamburg), Ahmed Brimil (KV Aachen), Engin Karahan (KV Köln), Canan Ulufer (KV Altona, Hamburg)

1 Gegen eine Kriminalisierung der männlichen Beschneidung aus 2 religiösen Gründen!

3 Das Bekenntnis zu einer vielfältigen Gesellschaft mit Raum für plurale Meinungen,
4 Lebensstile und Lebensentwürfe ist ein fundamentaler Bestandteil des Grünen
5 Selbstverständnisses und fest im Grundsatzprogramm von Bündnis 90/Die Grünen verankert.
6 Wir streiten gemeinsam für die Gleichstellung von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen,
7 wie Menschen mit Migrationsgeschichte, Frauen, LSBTTI, Menschen mit Behinderungen und
8 religiösen Minderheiten. Auf diesen pluralistischen Ansatz sind wir stolz. Er ist unsere Stärke.
9 In der aktuellen Debatte um die männliche Beschneidung aus religiösen Gründen darf dieser
10 Grundsatz nicht untergehen. Im Rahmen der Debatte treffen verschiedene Perspektiven
11 aufeinander, die die Spannung zwischen dem Recht auf körperliche Unversehrtheit, dem
12 grundrechtlich verbrieften Sorgerecht der Eltern und dem Recht auf Religionsausübung
13 diskutieren. Neben den vielen berechtigten Fragen gibt es in dieser Diskussion aber auch
14 einige besorgniserregende Reaktionen, und Argumentationen. Hinzu kommen unbelegbare
15 Tatsachenbehauptungen, die auf falschen oder missverständlich interpretierten Quellen
16 basieren. So wird fälschlicherweise ein Überblick über hypothetische Risiken einer
17 Beschneidung, die (wie vor jeder OP üblich) von einem Krankenhaus als eine Studie des
18 Department of Pediatrics der Stanford University ins Feld geführt, eine Komplikationsrate von

19 6% nach Beschneidungen behauptet, obwohl die Hauptautorin der zuständigen Studie Dr.
20 Helen Weiss von einem Komplikationsrisiko von 0 bis 0,2% ausgeht usw.

21 Auch die Art und Weise der Diskussion entspricht nicht dem Grünen Selbstverständnis.
22 Grundrechte sind für uns alle ein hohes Gut. Deshalb sollte eine solche Debatte sachlich und
23 differenziert geführt werden. Die Argumente und Ratschläge seitens zahlreicher KritikerInnen
24 der männlichen Beschneidung, die den religiösen Minderheiten ihr Verständnis von Religion
25 und ihrer Ausübung aufoktroieren wollen, sind dabei nicht hinnehmbar. Solche
26 Herangehensweisen drohen das Selbstbestimmungsrecht von Religionsgemeinschaften zu
27 verletzen, sie pauschal als archaisch und rückschrittlich zu diffamieren. Für uns steht fest: Die
28 Deutungshoheit über die eigenen Glaubensgrundsätze steht der jeweiligen
29 Religionsgemeinschaft zu, solange sie nicht den rechtlichen Rahmen unserer Demokratie
30 sprengen. Abseits grundrechtlicher Unzulässigkeit, kann der Stellenwert einzelner religiöser
31 Grundsätze nicht von Außen aufoktroiert werden. Es ist bezeichnend, dass ausgerechnet
32 zahlreiche ExpertInnen im Staats- und Verfassungsrecht in einer von Eltern bewilligten
33 Zirkumzision keinen Konflikt mit dem Recht des Kindes erblicken, so Prof. Dr. Hans-Jürgen
34 Papier, Prof. Dr. Hans Michael Heinig, Prof. Dr. Stefan Muckel, Prof. Dr. Christian Walter,
35 Prof. Dr. Christian Hillgruber, Prof. Dr. Matthias Jestaedt. Auch völkerrechtlich ist davon
36 auszugehen, dass Art. 24 Abs. 3 der Kinderrechtskonvention, der von den
37 BeschneidungskritikerInnen immer wieder ins Feld geführt wird, sowohl von seiner Intention
38 und Entstehungsgeschichte als auch angesichts unbewiesener konkreter
39 Gesundheitsgefährdung für das Kind die männliche Beschneidung nicht verbietet.

40 Auch nicht mit Verweis auf Einzelpersonen und Gruppen, die zur Religionsgemeinschaft
41 gehören, aber eine andere Praxis gewählt haben. Eine – von vielen KritikerInnen geforderte –
42 emanzipatorische Entwicklung von Religionsgemeinschaften kann nur von innen heraus
43 kommen. JüdInnen und MuslimInnen von Außen symbolische Beschneidungen oder das
44 Verschieben der Beschneidung auf die Volljährigkeit bzw. Religionsmündigkeit zu empfehlen,
45 grenzt an religiöse Bevormundung und gefährdet gleichberechtigtes Zusammenleben von
46 Religionen und Kulturen. Die Trennung zwischen Staat und Religionen schließt ein, dass der
47 Staat als Vertreter der Mehrheit nicht in die inneren Angelegenheiten von
48 Religionsgemeinschaften – insbesondere religiösen Minderheiten – eingreifen darf.

49 In der gegenwärtigen Beschneidungsdebatte sind die Positionen innerhalb der religiösen
50 Gemeinschaften, die für innere Vielfalt der religiösen Praxis stehen und diese voranbringen,
51 zu unterstützen. Insbesondere gilt das für das Recht muslimischer und jüdischer Eltern, sich
52 bewusst gegen Beschneidungen ihrer Kinder zu entscheiden. Alle gruppeninternen
53 Diskussionen über den Sinn und Funktion der Beschneidung sind zu begrüßen. Dennoch ist
54 der Hinweis darauf wichtig, dass diese Positionen innerhalb der jüdischen und muslimischen
55 Religionsgemeinschaften bisher als persönliche Einzelentscheidungen, nicht als

56 ernstzunehmende Bewegungen vorzufinden sind. Vielmehr ist ein überwältigender Konsens
57 über alle Strömungsgrenzen hinweg festzustellen, wonach männliche Beschneidungen
58 zulässig und grundlegend sind. In einer oben beschriebenen uneindeutigen rechtlichen und
59 moralischen Lage kommt der Aufklärung und Problematisierung ein hoher Stellenwert zu,
60 nicht aber dem *ultima ratio* -Instrument der Kriminalisierung von religiösen Praktiken.

61 Deshalb fordern wir:

- 62 1. Die männliche Beschneidung aus religiösen Gründen auch bei Kindern zu
63 ermöglichen, die noch nicht die Religionsmündigkeit erreicht haben.
- 64 2. Bei der gegenwärtigen Diskussion und im Zuge der Entwicklung einer
65 Rechtsgrundlage für die männliche Beschneidung die jüdischen und muslimischen
66 Religionsgemeinschaften, Kinderschutzorganisationen, MedizinerInnen sowie
67 JuristInnen einzubeziehen.
- 68 3. Sicherzustellen, dass im Falle der rechtlichen Regelung der Beschneidung bei dem
69 Eingriff die erforderlichen medizinischen und hygienischen Standards eingehalten
70 werden sowie Einwilligung beider Elternteile vorhanden ist.
- 71 4. Keine Ausweitung dieser Regelung auf weibliche Genitalverstümmelung zuzulassen.
72 Denn die männliche Beschneidung unterscheidet sich grundlegend von der
73 Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen.

V-25 Verschiedenes

Gliederung: KV Hagen

Beschlussdatum: 03.10.2012

1 **Keine Beschneidung aus nicht-medizinischen Gründen**

2 Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

3

4 1. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN lehnen die Beschneidung von Kindern aus nicht-
5 medizinischen Gründen ab. Die körperliche Unversehrtheit ist ein Menschenrecht.
6 Menschenrechte sind unteilbar und unveräußerlich.

7

8 2. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stehen eindeutig hinter der UN-Kinderrechtskonvention.
9 Diese regelt die Vorrangigkeit der Menschenrechte der Kinder vor anderen
10 Staatszielbestimmungen. Dies schließt Religionen und Traditionen ein.

11

12 3. Auch das Menschenrecht der Religionsfreiheit ist unteilbar und unveräußerlich, das
13 bedeutet, jederzeit eine Religion wählen und privat ausüben, aber auch jederzeit verlassen zu
14 können. Dieser Freiheit stehen nicht der Staat, sondern die bestehenden
15 Religionsgemeinschaften im Weg.

16

17 4. Die Rechte Minderjähriger auf Eingriffe in den eigenen Körper aus nicht-medizinischen
18 Gründen sind einheitlich zu regeln; religiöse Erwägungen dürfen hierbei keine Rolle spielen.

19 **Begründung:**

20 Aus dem Text, darüber hinaus mündlich

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-26 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Volker Beck (KV Köln)

Weitere AntragstellerInnen: Katja Dörner (KV Bonn), Jerzy Montag (KV München), Sven Lehmann (KV Köln), Claudia Roth (KV Augsburg), Sven Giegold (KV Düsseldorf), Daniel Köbler (KV Mainz), Monika Lazar (KV Landkreis Leipzig), Robert Zion (KV Gelsenkirchen), Jürgen Trittin (KV Göttingen), Konstantin von Notz (KV Lauenburg), Ulrich Schneider (KV Heilbronn), Renate Künast (KV Tempelhof-Schöneberg), Cem Özdemir (KV Stuttgart), Rasmus Andresen (KV Flensburg), Oliver Krischer (KV Düren), Maria Klein-Schmeink (KV Münster), Astrid Rothe-Beinlich (KV Weimar), Sebastian Brux (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Steffi Lemke (KV Dessau-Rosslau) und weitere

1 **Die Beschneidungsdebatte mit gegenseitigem Respekt führen**

- 2 Mit dem Urteil einer kleinen Strafkammer des Kölner Landgerichts, welches in der
3 Beschneidung der Penisvorhaut (med. Zirkumzision) bei minderjährigen Jungen eine
4 strafbare Körperverletzung sieht, auch wenn die Einwilligung der Eltern vorliegt, ist eine –
5 zum Teil sehr emotional geführte – Debatte entbrannt, der sich auch BÜNDNIS 90/DIE
6 GRÜNEN nicht entziehen. Auch wenn dieses Urteil über den konkreten Fall hinaus keine
7 rechtliche Bindungswirkung hat, so hat es doch vor allem bei jüdischen und muslimischen
8 Gläubigen für große Verunsicherung gesorgt. Der Kern der Debatte dreht sich um die
9 Auslegung des Kindeswohls in der grundrechtlichen Abwägung zwischen dem Recht auf
10 körperliche Unversehrtheit des Kindes, dem Recht und der Pflicht der elterlichen Fürsorge
11 und der Frage der Religionsfreiheit des Kindes, die die Eltern stellvertretend für das Kind
12 ausüben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen sich gleichermaßen als Anwälte der
13 Kinderrechte als auch als VerteidigerInnen von Grundrechten, deren Einschränkung einen
14 Einfluss auf unsere multikulturelle Gesellschaft hätten, in der wir Muslimas und Muslime
15 willkommen heißen und uns über die Wiederkehr jüdischen Lebens nach Deutschland
16 freuen.
- 17 Wir Bündnisgrüne möchten deshalb für eine verantwortungsbewusste und sensible

18 Abwägung der Grundrechte werben. Wir sind uns einig, dass Beschneidungen medizinisch
19 fachgerecht und so schmerzfrei wie irgend möglich durchgeführt werden müssen. Die Eltern
20 müssen insbesondere wegen der fehlenden medizinischen Indikation ausführlich über die
21 Risiken des Eingriffs aufgeklärt werden. Ob allerdings Eltern eine solche Entscheidung für
22 ihre religionsunmündigen Kinder treffen dürfen bzw. wie die Kinder an einer solchen
23 Entscheidung zu beteiligen sind, ist sowohl in unserer Partei, als auch der Bundestagsfraktion
24 strittig. Es geht um grundlegende ethische und religiöse Fragen wie auch um
25 Gewissensentscheidungen. Wir erkennen die vielen Argumente an, ohne uns festzulegen,
26 welche richtig und welche falsch sind.

27 **Die BefürworterInnen der Straffreiheit der Beschneidung** werben dafür, das Kindeswohl
28 und die anderen verfassungsrechtlich geschützten Rechtsgüter der körperlichen
29 Unversehrtheit, elterlichen Sorge und Religionsfreiheit in der Problemlösung einander so
30 zuzuordnen, dass jedes von ihnen Wirklichkeit gewinnt. Sie argumentieren im Wesentlichen
31 wie folgt: Jüdisches und muslimisches Leben muss in Deutschland auch in Zukunft möglich
32 sein. Die 4000 Jahre alte Praxis der Aufnahme in die religiöse Gemeinschaft mittels der
33 männlichen Beschneidung ist ein zentrales Gebot im Judentum und auch im Islam wichtig. Es
34 ist daher von der Religionsausübungsfreiheit der Eltern wie des Kindes geschützt. Die
35 religiöse Beschneidung im Judentum und Islam berühren den Kern abrahamitischer
36 Religionen. Sie stellt für viele Gläubige den Schritt zur vollwertigen Mitgliedschaft in der
37 Religionsgemeinschaft dar, daher ist die Entscheidung der Eltern zweifelsohne eine im Sinne
38 des Kindeswohls. In beiden Religionsgemeinschaften findet dieser Eingriff in Europa in der
39 Regel durch fachkundiges Personal statt. Häufig handelt es sich hier um Ärztinnen und Ärzte
40 mit einer Zusatzausbildung. Die teilweise oder vollständige Entfernung der Penisvorhaut greift
41 zweifelsohne in die körperliche Integrität des zu Beschneidenden ein. Rechtswidrig wird sie
42 jedoch nur, wenn bei minderjährigen Jungen keine Einwilligung der Eltern vorliegt oder diese
43 gegen die guten Sitten verstößt. Grundsätzlich üben die Eltern die elterliche Sorge für ihre
44 Kinder eigenverantwortlich und einvernehmlich aus. Damit ist die freie Entscheidung der
45 Eltern die Regel. Zu diesem Schluss kommt auch der Gesetzentwurf des Bundesministeriums
46 für Justiz wie auch der Ethikrat. Dieser Argumentation folgend ist der körperliche Eingriff einer
47 Vorhautbeschneidung bei Jungen mit Einwilligung und vorliegender Einvernehmlichkeit der
48 Eltern bei Einhaltung hygienischer und medizinisch-fachlicher Standards keine Straftat. Die
49 Weibliche Genitalverstümmelung dagegen ist eine schwere nicht zu rechtfertigende
50 Körperverletzung von der Art und der Begründung des Eingriffs mit der Beschneidung von
51 Jungen nicht zu vergleichen und ist daher in jedem Fall strafbar.

52 **Für viele, die das Kölner Urteil und die damit ausgelöste Diskussion begrüßen**, ist es
53 zentral, das verfassungsrechtlich geschützte Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit
54 nicht zur Disposition zu stellen, weder aus religiösen noch aus anderweitigen Erwägungen.
55 Sie argumentieren im Wesentlichen wie folgt: Die Beschneidung ist ein tiefgehender Eingriff

56 in die körperliche Unversehrtheit des Kindes. Es handelt sich keinesfalls um eine Bagatelle.
57 Der Eingriff als solcher ist selbst dann, wenn er lege artis und möglichst schmerzfrei von
58 erfahrenen Kinderanästhesisten und Kinderchirurgen durchgeführt wird, mit Risiken behaftet.
59 Auch die lokale Betäubung und der Heilungsprozess sind mit Schmerzen verbunden.
60 Angesichts der mit der Beschneidung verbundenen Risiken kann das Sorgerecht der Eltern
61 die Zustimmung zu einer medizinisch nicht indizierten Beschneidung nicht umfassen. Kinder
62 und Jugendliche haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Es stellt sich als
63 unverhältnismäßig dar, dass die Sorge der Eltern für ihre Kinder körperliche Bestrafung nicht,
64 wohl aber die Zustimmung zur Beschneidung umfassen soll. Eltern haben das Recht und die
65 Pflicht ihre Kinder zu erziehen. Zur elterlichen Erziehung gehören zweifelsfrei auch die
66 religiöse Erziehung des Kindes und die stellvertretende Ausübung der Religionsfreiheit. Zu
67 den zentralen Rechten des Kindes gehört es jedoch, dass ihre Meinung angemessen
68 berücksichtigt wird. Die Beschneidung als Symbol der Zugehörigkeit zu einer
69 Religionsgemeinschaft ist irreversibel und kann mit Erreichen der Religionsmündigkeit nicht
70 zurückgenommen werden. Es ist daher zumutbar, die Beschneidung solange aufzuschieben,
71 bis das Kind angemessen an der Entscheidung beteiligt werden kann. Vor diesem
72 Hintergrund richtet sich der Appell an die Religionsgemeinschaften, den Dialog über
73 Alternativen, wie die symbolische Beschneidung, zu intensivieren, wie er aus anderen
74 Ländern bekannt ist. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Vorschläge der
75 Bundesregierung noch hinter die Vorgaben des Bundestagsbeschlusses vom 19.07.2012
76 zurück fallen und die darüber hinausgehenden Empfehlungen des Ethikrates nicht vollständig
77 berücksichtigen. Auch bei Kindern im Alter von unter 6 Monaten muss eine möglichst
78 schmerzfreie Beschneidung gewährleistet sein. Dies ist nur durch erfahrene
79 KinderanästhesistInnen und KinderärztInnen möglich. Einige Verbände wie auch
80 VerfassungsrechtlerInnen weisen zudem auf die Unsicherheit hin, ob bestimmte Formen
81 weiblicher Genitalverstümmelung bei Zustimmung der Eltern weiterhin strafbewährt bleiben
82 können.

83 **Für eine Haltung des gegenseitigen Respekts** appelliert deshalb BÜNDNIS 90/DIE
84 GRÜNEN. Es gibt auf beiden Seiten ehrenwerte und respektable Argumente. Gleichmaßen
85 verurteilen wir jene Töne, die der Debatte eine antisemitische oder islamfeindliche Note
86 verliehen haben wie auch jene, die auch berechtigte Kritik mit diesem Argument versucht
87 haben zu delegitimieren. Wir weisen auch Positionen zurück, die sich im Kleid vermeintlicher
88 Aufklärung von Religionskritik zur Religionsfeindschaft steigern. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
89 begrüßen deshalb die Entscheidung der Grünen Bundestagsfraktion, dass das
90 Abstimmungsverhalten am 19. Juli 2012 den Abgeordneten freigegeben wurde, als über den
91 Antrag des Bundestages, der die Bundesregierung zu einem Gesetzentwurf zur Zulässigkeit
92 fachgerecht durchgeführter Beschneidungen vorzulegen auffordert, abgestimmt wurde. Wie
93 wichtig der Bundestagsfraktion dieses Thema ist, zeigen die persönlichen Erklärungen, die

94 einzelne oder mehrere Abgeordnete abgegeben haben. Gewissensfragen, welche die Ethik,
95 Moral oder religiösen Betrachtungen Einzelner betreffen, werden in unserer Partei nicht durch
96 Mehrheitsbeschluss gefällt. Folgerichtig wird BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch seiner
97 Bundestagsfraktion keine Empfehlung zum Abstimmungsverhalten gebe

V-27 Verschiedenes

Gliederung: KV Karlsruhe

Beschlussdatum: 14.09.2011

1 **Schulterschluss mit den Sozialverbänden für eine emanzipative**
2 **grüne Sozialpolitik**

3 Der Bundesvorstand führt zum Programmentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
4 Bundestagswahlprogramm 2013 eine öffentliche Anhörung durch.

5 Exemplarisch wird der sozial- und arbeitsmarktpolitische Programmteil mit den
6 Sozialverbänden öffentlich diskutiert. Aus dem Anhörungsverfahren hervorgehende
7 Änderungsanträge werden bei der BDK zur Abstimmung gestellt.

8 Begründung:

9 Der KV Karlsruhe hatte diesen Antrag bereits 2011 gestellt. Der Antrag war damals beim
10 Ranking auf dem 16. Platz, 15 Anträge wurden behandelt. Da beim Sozialpolitischen
11 Kongress in Bielefeld der von uns geforderte Austausch mit den Sozialverbänden nicht statt
12 fand, halten wir unseren Antrag weiterhin für aktuell.

13 In der öffentlichen Wahrnehmung werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bereich Ökologie
14 die höchsten Kompetenzwerte zugeschrieben. Außerdem wird BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
15 eine hohe Glaubwürdigkeit attestiert. Auf Grundlage dieser Stärken ist es anzustreben,
16 Akteuren außerhalb der Partei Möglichkeiten der Teilhabe zu eröffnen, ohne das Primat der
17 Bundesdelegiertenkonferenz als höchstem Beschlussfassendem Organ der Partei
18 einzuschränken. Auf diese Weise können wir weitere Kompetenzzuweisungen in der
19 öffentlichen Wahrnehmung erreichen. Die Zukunftskonferenz „Antrieb Zukunft“ war in diesem
20 Sinne ein Auftakt, der weitere Schritte notwendig macht.

21 So wäre es zum Beispiel möglich einen stärkeren Fokus auf den sozialpolitischen
22 Programmteil zu erreichen.

23 Die wachsende Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich, in gesellschaftliche Teilhabe und
24 resignierten Rückzug nehmen die GRÜNEN als entscheidende Herausforderung der
25 nächsten Jahrzehnte wahr und wollen ihr den Entwurf einer solidarischen Gesellschaft

26 entgegen setzen.

27 Die frühzeitige Einbindung der Sozialverbände bei der Aufstellung des

28 Bundestagswahlprogrammes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bietet zum Einen die

29 Möglichkeit, einen breiteren Schulterschluss für einen Regierungswechsel in 2013

30 herbeizuführen, und entspricht zum Anderen dem Grünen Selbstverständnis, Mitwirkung und

31 politische Teilhabe zu stärken.

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-28 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Jürgen Klippert (KV Hagen)

Weitere AntragstellerInnen: Werner Hager (KV Rheinisch-Bergischer Kreis), Lothar Gräwe (KV Hagen), Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg), Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land), Peter Holzer (KV Karlsruhe-Land), Ivo Keller (KV Karlsruhe-Land), Hubertus Wolzenburg (KV Hagen), Frank Steinwender (KV Hagen), Timon Delawari (KV Köln), Dirk Weber (KV Rheinisch-Bergischer Kreis), Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau), Tobias Balke (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Christian Saftig (KV Mainz), Florian Forster (KV Hagen), Michael Körner (KV Ettlingen), Kai Lenzian (KV Region Hannover), Achim Scheve (KV Hagen), David Kolf (KV Aachen), Karen Haltaufderheide (KV Ennepe-Ruhr)

1 **Arbeitsrecht in Betrieben in kirchlicher Trägerschaft**

2 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, das Betriebsverfassungsgesetz
3 dahingehend zu ändern, dass die Anerkennung als Tendenzbetrieb gemäß §118 BetrVG nur
4 für Betriebe in kirchlicher Trägerschaft gilt, die mehrheitlich vom jeweiligen Träger finanziert
5 werden.

6

7 **Begründung:**

8 Es ist nicht einsehbar die Rechte der ArbeitnehmerInnen in Betrieben in kirchlicher
9 Trägerschaft zu beschränken, wenn der Träger nicht mehrheitlich für die Finanzierung
10 aufkommt."

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-29 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Gabriela Seitz-Hoffmann (KV Weilheim-Schongau)

Weitere AntragstellerInnen: Andreas Beltz (KV Landsberg), Doris Zint (KV Oberallgäu), Thomas Maurer (KV Bad Tölz-Wolfratshausen), Christian Hohn (KV Olpe), Ekin Deligöz (KV Neu-Ulm), Eike Heinicke (KV Kaiserslautern Land), Barbara Holzmann (KV Oberallgäu), Anne Franke (KV Starnberg), Bernhard Röhl (KV Fürth-Stadt), Fred Konrad (KV Zweibrücken), Astrid Normann (KV Rhein-Sieg), Ernst Bögershausen (KV Lüneburg), Veronika Weithe (KV Peine), Jörg Dähn (KV Hannover), Marcel Duda (KV Hildesheim), Andrea Piro (KV Rhein-Sieg), Monika Maier-Kuhn (KV Hardt), Karl Möller (KV Wolfenbüttel), Andreas Roll (KV Ludwigsburg)

1 Erleichterte Ernährungserziehung durch ein generelles 2 Werbeverbot für Nahrungsmittel innerhalb des 3 Kinderprogramms im Fernsehen

4 Wir, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, wollen die Eltern bei der Ernährungserziehung ihrer Kinder
5 unterstützen. **Deshalb fordern wir zur vorzeitigen Vermeidung von weiteren**
6 **Gesundheitsrisiken ein generelles Werbeverbot für Nahrungsmittel innerhalb des**
7 **Kinderprogramms im deutschen Fernsehen als vordringliche Maßnahme**
8 **gesundheitlicher Prävention bereits im Kindesalter.**

9 Wie die Vergangenheit zeigt, werden die im „Staatsvertrag über den Schutz der
10 Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien“ (Jugendmedienschutz-
11 Staatsvertrag – JMStV) festgelegten Regelungen zum Schutz unserer Kinder in der Realität
12 durch die Nahrungsmittelindustrie und die Medien nicht eingehalten. Viele gesendete
13 Werbespots widersprechen unseres Erachtens diesem Vertrag.

14

15 **Begründung:**

- 16 • „Werbespots nehmen direkten Einfluss auf die Ernährungsweise von Kindern zwischen
17 zwei und fünf Jahren: Der Verzehr von kalorienreichen und nährstoffarmen Getränken
18 und Speisen steigt. Wir beobachten sogar die Tendenz, dass die Firmen und Hersteller
19 immer jüngere Altersgruppen ansprechen.“ ¹
- 20 • Selbst Erwachsene können sich nur schwer irreführender Werbung entziehen. Umso
21 mehr sollten Lebensmittelhersteller und Fernsehanstalten darauf verzichten, Kinder mit
22 Nahrungsmittelwerbung zu konfrontieren und sie in ihrer Urteilsfähigkeit zu
23 überfordern. „Die Lebensmittelindustrie manipuliert Kinder mit perfiden Marketing- und
24 Werbepraktiken, täuscht Eltern und versucht mit allen Mitteln, deren
25 Erziehungsautorität zu untergraben.“ ²
- 26 • Ernährungsabhängige Krankheiten wie z.B. Diabetes, Fettstoffwechselstörung oder
27 Herz-Kreislauf-Erkrankungen (wie z.B. Bluthochdruck) und Erkrankungen des
28 Bewegungsapparats nehmen auch bei Kindern eklatant zu. In den meisten Fällen ist
29 Übergewicht oder gar Adipositas an der Entstehung dieser Erkrankungen beteiligt.
30 Dabei ist die Mortalität und Morbidität umso höher, je früher die Adipositas im
31 Kindesalter beginnt. ³
- 32 • Untersuchungen des RKI (Robert-Koch-Institut) 2008 zeigen deutlich, dass in
33 Deutschland 15 % der Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren
34 übergewichtig sind. Bei 6,3 % der 3- bis 17-Jährigen ist das Übergewicht so stark
35 ausgeprägt, dass man von Adipositas spricht. Im Vergleich zum Zeitraum 1985 bis
36 1998 ist der Anteil der Übergewichtigen auf das Eineinhalbfache gestiegen, der Anteil
37 der Adipösen hat sich sogar verdoppelt. In absoluten Zahlen ausgedrückt muss man
38 für Deutschland von ca. **1,9 Millionen übergewichtigen Kindern und Jugendlichen** ,
39 **davon ca. 800.000 adipösen** , ausgehen. ⁴
- 40 • Besonders Kinder sind durch falsche Ernährung und Einübung falscher
41 Ernährungsgewohnheiten gefährdet. Einmal benötigen sie für die optimale Entwicklung
42 von Körper und Geist ökologische und beste Lebensmittel. Zum anderen entfalten im
43 Kindesalter antrainierte Ernährungsfehler ihre krankmachende Wirkung zunehmend
44 während der gesamten Lebenszeit. Die bereits in der Kindheit angelegten
45 gesundheitsrelevanten Defizite erhöhen mit zunehmendem Alter massiv die
46 Gesundheitsrisiken. Sie später zu korrigieren ist schwierig, aufwändig und sehr teuer.
47 Die Kosten fallen nur zum Teil bei den Selbstzahlern an, das Gros der Kosten wird im
48 Gesundheitssystem verbucht. Die Verschärfung der schon sehr angespannten
49 finanziellen Situation des Gesundheitssystems ist leicht prognostizierbar.
- 50 • Trotz umfassender Präventionsprogramme der Krankenkassen und Programmen an
51 Schulen und Kindergärten hat sich die Anzahl der adipösen Kinder nicht verringert,

52 sondern verdoppelt. Sehr viele Eltern, viele Kindergärten und Schulen wirken bereits
53 auf eine vorbildliche Ernährungserziehung hin. Dennoch sind die negativen
54 Auswirkungen falscher Ernährung offensichtlich. Die Fehlimpulse der permanenten
55 Werbung sind sehr wirksam. Nicht umsonst werden hohe Summen in Werbung und
56 sonstige Marketingmaßnahmen investiert. Die größte Summe fließt dabei an die
57 Fernsehanstalten. 2011 waren dies insgesamt 3 981 Mio € .⁵ Dem gegenüber
58 relativieren sich die Anstrengungen der ErnährungserzieherInnen, die ihre Arbeit
59 zunehmend als Kampf gegen Windmühlen empfinden.

- 60 • Die Gesamtwerbeausgaben der deutschen Nahrungsmittelbranche für 2011 sind rund
61 696 Millionen Euro für Süßwarenwerbung, plus 26,5 Millionen für Eiscreme und 41
62 Millionen für Brotaufstrich, aber gerade mal 7,3 Millionen für Obst und Gemüse. ⁶
- 63 • Fakt ist , dass die Ursachen für Übergewicht komplex sind. Mangelnde Bewegung und
64 falsches Ernährungsverhalten wären hier genauso zu nennen wie die Rolle der
65 Erbanlagen. **Unbestritten bleibt aber, dass e ine der Ursache dieses Phänomens**
66 **der tägliche Fernsehkonsum der Kinder ist. In Kindersendungen wird vermehrt**
67 **Werbung für Süßigkeiten und Junkfood geschaltet. (Jedes Kind sieht ca. 20.000**
68 **– 40.000 Werbespots pro Jahr). Kinder können diese Werbeaussagen nicht**
69 **ausreichend differenzieren. „Etwa 65 % der Werbung, die sich an Kinder richtet,**
70 **gilt Nahrungsmitteln, die wiederum zu 100 % ungesund sind. Die Folge ist eine**
71 **epidemieartige Zunahme von Fettleibigkeit und sogar Altersdiabetes schon bei**
72 **Kindern und Jugendlichen“ ⁷ .**

73 Eltern haben es in diesem Umfeld sehr schwer, ihren Kindern klar zu machen, dass Werbung
74 nicht immer Wahrheit ist und dass viele Nahrungsmittel zu süß, zu salzig und/oder zu fett sind
75 und insgesamt eine zu hohe Energiedichte haben. Die oft geäußerte Forderung, sogenannte
76 „Quengel“-Ware an Supermarktkassen zu verbieten ist als erster Schritt nicht geeignet.
77 Kinder quengeln nur, wenn sie Dinge sehen, die sie bereits kennen. Sie kennen die dort
78 angebotenen Waren aber meist aus der Fernsehwerbung.

79

80 1 Prof. Dr. Bertholt Koletzko, Deutsche Gesellschaft für Kinder und Jugendmedizin (DGKJ) in:
81 Thilo Bode Foodwatch (HG): Kinderlebensmittelreport 2012, Berlin 2012

82 2 Thilo Bode Foodwatch (HG): Kinderlebensmittelreport 2012, Berlin 2012, S. 8

83 3 Thomas Reinehr Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln (Ärztlicher Direktor: Prof.
84 Dr.med. W. Andler), Universität Witten/Herdecke in: Epidemiologie der Adipositas im Kindes-
85 und Jugendalter, Diabetes aktuell 2007, S. 17

86 4 Vgl. RKI Robert-Koch-Institut: Lebensphasenspezifische Gesundheit von Kindern und

- 87 Jugendlichen in Deutschland Bericht für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der
88 Entwicklung im Gesundheitswesen, Berlin 2008, S.47
- 89 5 ZAW Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e.V.
- 90 6 Vgl. Thilo Bode Foodwatch (HG): Kinderlebensmittelreport 2012, Berlin 2012, S 42f
- 91 7 Spitzer, Manfred: Dopamin & Käsekuchen – Hirnforschung à la carte“ Stuttgart, 2011

V-30 Verschiedenes

Gliederung: BAG Frieden & Internationale Politik

Beschlussdatum: 22.09.2012

1 **Keine bewaffneten Drohnen für die Bundeswehr**

2 Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, die aktuellen Pläne der Bundesregierung zur
3 Anschaffung von bewaffneten sowie waffenfähigen Drohnen abzulehnen. Angesichts der
4 vielfältigen Probleme, die diese aufwerfen, bedarf es zunächst einer grundlegenden
5 gesellschaftlichen und friedenspolitischen Debatte über den Einsatz dieser Waffensysteme.
6

7 **Begründung:**

8
9 Die Bundeswehr, unterstützt vom Verteidigungsminister, möchte bewaffnete bzw.
10 waffenfähige Drohnen-Systeme wie „Reaper“ oder „Heron TP“ als Nachfolger der
11 unbewaffneten Aufklärungsdrohne „Heron-1“ beschaffen. Dazu sollen im Bundeshaushalt 168
12 Millionen Euro eingestellt werden. Während diese Pläne vom Wehrbeauftragten und
13 ReservistInnenverband unterstützt werden, formiert sich Widerstand in der Zivilgesellschaft
14 und auch innerhalb des Parlaments.
15

16 Bewaffnete Drohnen werden zunehmend vor allem im Rahmen des globalen US-„War on
17 Terror“ durch den CIA eingesetzt. Sie haben eine militärische, völkerrechtlich-politische,
18 rüstungskontrollpolitische und ethische Dimension. Kampfdrohnen reduzieren das Risiko der
19 eigenen Streitkräfte. Sie sind zugleich eine Verführung zur Geheimkriegführung und ein neuer
20 Höhepunkt einer Asymmetrie der Stärke.
21

22 Eine gemeinsame Studie der Stanford und New York University geht davon aus, dass seit
23 2004 mehr als 3300 Tote durch US-Drohnen in Pakistan zu beklagen sind, die meisten davon
24 ZivilistInnen. Die Behauptung vom chirurgisch präzisen Drohnenkrieg hat sich dabei als Mär
25 erwiesen. Heute sind Drohnenangriffe eines der Hauptrekrutierungsargumente von al-Qaida.
26 Auch wenn das deutsche Verfassungsrecht solche Einsätze wie in Pakistan klar verbieten
27 würde, besteht doch die Sorge, dass die Hemmschwelle für Waffeneinsätze – und sei es im
28 Bündnis – abgesenkt wird. Der VN-Sonderberichterstatte über außergerichtliche,

29 summarische oder willkürliche Hinrichtungen, Philip Alston, hat seine Sorge prägnant zum
30 Ausdruck gebracht: „Aufgrund der Tatsache, dass das Bedienpersonal Tausende von
31 Kilometern vom Gefechtsfeld entfernt ist und die Operationen ausschließlich über
32 Computerbildschirme und Audioleitungen ausführt, entsteht noch das zusätzliche Risiko,
33 dass sich eine `Playstation`-Mentalität des Tötens herausbildet.“ Drohneneinsätze könnten
34 den Waffeneinsatz erleichtern, wie der Sonderberichterstatter betont: „Bedenklicher [als
35 andere gebräuchliche Waffen] ist der Einsatz von Drohnen deshalb, weil sie es den Kräften
36 des Staates leichter machen, ohne Risiko zu töten und politische Entscheidungsträger und
37 militärische Befehlshaber daher versucht sein werden, die rechtlichen Beschränkungen in
38 Bezug darauf, wer unter welchen Umständen getötet werden kann, zu weit auszulegen.“
39 Zugleich drohen mit der Anschaffung von unbemannten Waffensystemen erneut ein
40 zunehmender Rüstungswettlauf und eine Weiterverbreitungsgefahr.

41
42 Auch wenn unbemannte bewaffnete System nicht dem humanitären Völkerrecht per se
43 widersprechen, wirft der Trend zur Automatisierung des Schlachtfeldes dringende ethische
44 Fragen auf, nicht zuletzt, ob menschliche EntscheidungsträgerInnen überhaupt noch ihrer
45 Verantwortung und den Ansprüchen an moralisches Handeln gerecht werden können.

46
47 Unbewaffnete Drohnen dienen bereits heute dem Eigenschutz und der Aufklärung; dagegen
48 sprechen wir uns auch nicht aus. Auch könnten unbewaffnete Drohnen im zivilen Bereich
49 vielfältigen Nutzen haben, beispielsweise bei der Suche nach Vermissten oder um bei
50 Katastrophen einen Überblick zu gewinnen. Hierbei wird es jedoch klarer, restriktiver und gut
51 durchdachter Einsatzregeln bedürfen, die staatlichem oder privatem Missbrauch, z.B. im
52 Bezug auf Daten- und Privatsphärenschutz, effektiv entgegenwirken. Die Drohnenentwicklung
53 wird vermutlich weiter voranschreiten. Umso wichtiger ist es, international verbindliche
54 Regelungen zur Verwendung von Drohnen zu schaffen. Dies ist aber bisher nicht geschehen,
55 und eine ausführliche Debatte um die Verwendung von Drohnen ist bisher auch in
56 Deutschland weitgehend ausgeblieben. Daher stellen wir uns gegen die aktuellen Pläne der
57 Regierung zur Beschaffung von bewaffneten Drohnen für die Bundeswehr. Wo von
58 Regierungsseite bis heute eine systematische und unabhängige Wirkungsanalyse von 20
59 Jahren deutscher Auslandseinsätze verweigert wird, ist die aktuelle Beschaffung solcher
60 revolutionärer Waffensysteme kurzsichtig und friedens- und sicherheitspolitisch nicht zu
61 verantworten.

62

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-31 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Jean Pierre Ganser (KV Birkenfeld)

Weitere AntragstellerInnen: Moritz Darge (KV Mülheim an der Ruhr), Alexander Kargoscha (KV Gießen), Andrea Piro (KV Rhein-Sieg), Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau), Timo Krüger (KV München), Oliver Pfeiffer (KV Groß-Gerau), Sascha Gottschalk (KV Trier-Saarburg), Reinhard Schulze Wartenhorst (KV Warendorf), Bernhard Müller (KV Reinickendorf), Lutz Horn (KV Pforzheim und Enzkreis), Marc Lerch (KV Vogelsberg), Dennis Lassiter (KV Aschaffenburg-Stadt), Janosch Ortmann (KV Ennepe-Ruhr), Nicolás Lutzmann (KV Heidelberg), Mark Blättel (KV Leipzig), Karsten Skupin (KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge), Matthias Schüssler (KV Dresden), Susanne Alfs (KV Birkenfeld), Ralph Griesinger (KV Osnabrück-Land)

1 **Fingerabdruckfreien Reisepass ermöglichen!**

2 Die BDK von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möge beschließen:

3

4 Jede(r) StaatsbürgerIn der Bundesrepublik Deutschland muss die Möglichkeit zum Erwerb
5 eines fingerabdruckfreien Reisepasses besitzen! Dies ermöglicht das Reisen außerhalb der
6 EU auch ohne Fingerabdrücke abgeben zu müssen! Natürlich bleibt es weiterhin möglich
7 einen Reisepass mit Fingerabdrücken zu erwerben.

8

9 **Begründung:**

10

11 Es ist unverhältnismäßig, Kriminellen gleich, Fingerabdrücke abgeben zu müssen, nur um
12 außerhalb der EU reisen zu können. Fingerabdrücke sind hochsensible Daten. Niemand sollte
13 zur Teilnahme des weltweiten Reisens dazu gezwungen werden Fingerabdrücke abgeben zu
14 müssen!

15 Dein Fingerabdruck gehört dir!

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-32 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land)

Weitere AntragstellerInnen: Werner Hager (KV Rheinisch-Bergischer Kreis), Michael Rüpp (KV Soest), Jörg Rupp (KV Karlsruhe-Land), Tobias Balke (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Tilmann Schade (KV Kiel), Dietmar Beckmann (KV Duisburg), Stefan Ziller (KV Marzahn-Hellersdorf), Dr. Frank Brozowski (KV Dessau-Roßlau), Rainer Kamara (KV Lahn-Dill), Wilfried Weisbrod (KV Odenwald-Kraichgau), Jochen Biedermann (KV Neukölln), Markus Wild (KV Göttingen), Inge Ganter (KV Karlsruhe-Land), Ario Mirzaie (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Sidonie Fernau (KV Hamburg-Mitte), Mathias Weidner (München-Land), Andrea Piro (KV Rhein-Sieg), Klemens Griesehop (KV Pankow Berlin), Felix Anderl (KV Freiburg)

1 **Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen**

2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die sofortige Abschaffung des
3 Asylbewerberleistungsgesetzes.

4

5 **Begründung:**

6 Das Asylbewerberleistungsgesetz von 1993 sieht für AsylbewerberInnen und geduldete
7 Flüchtlinge deutlich geringere Sozialleistungen als für Deutsche vor. Die Leistungen sind für
8 ein menschenwürdiges Leben zu niedrig, sie liegen noch weit unter dem Satz von Hartz4. Ein
9 Entwurf der Grünen BT-Fraktion liegt bereits seit 2010 vor.

10 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/014/1701428.pdf>

11

V-33 Verschiedenes

Gliederung: KV Bremen Mitte-Östliche Vorstadt

Beschlussdatum: 25.09.2012

1 **CO2 Emissionen bei allen Fernverkehrsmitteln angeben**

2 Bei allen Fernverkehrsmitteln (Flug, Bus, Zug) innerhalb Europas ist die zu erwartende CO₂
3 Emission anzugeben. Bei Fernreisen bis 800 km sind die CO₂-Belastungen für die anderen
4 Verkehrsmittel im Vergleich anzugeben.

5 Die Informationen über den CO₂-Ausstoß sind vor Vertragsschluss in gleicher Weise sowie
6 in zeitlicher bzw. räumlicher Nähe zum Endpreis anzugeben. Sofern die Form des
7 Vertragsschluss' dies ermöglicht, sind die Angaben zum CO₂-Ausstoß ergänzend durch eine
8 mit den Energie-Labels vergleichbaren Form grafisch darzustellen. Als Basis für die
9 Berechnung gelten die vom Hersteller angegebenen Verbrauchswerte.

10

11 **Begründung**

12 Gerade durch die wachsende Beliebtheit der Low Cost Carrier („Billigflieger“) werden immer
13 mehr Flüge für Kurzreisen sowie für Kurzstrecken benutzt. Die Passagiere werden über die
14 daraus entstehende Umweltbelastung im Unklaren gelassen. Erst durch die Angabe der CO₂
15 Emissionen ist es Möglich ein Bewusstsein für die durch den Flug entstehende
16 Umweltbelastung zu schaffen.

17 Ebenso ist durch die Freigabe des Linienfernverkehres für Busse hier ein höheres
18 Aufkommen zu erwarten.

19 Eine Vergleichbarkeit der CO₂ Emission ermöglicht es dem Verbraucher nicht nur das
20 Günstigste, sondern auch das am wenigsten Umweltbelastende Verkehrsmittel aus zu
21 wählen. Zwar hat die Sensibilisierung der Verbraucher für Fragen des CO₂-Ausstoßes in der
22 Vergangenheit zugenommen, doch kann noch nicht davon ausgegangen werden, dass
23 abstrakte Zahlen ein Gefühl für die Menge der Emissionen vermitteln. Deshalb ist es
24 notwendig, Vergleichszahlen zur Verfügung zu stellen, die die besondere
25 Umweltunverträglichkeit einer Flugreise deutlich machen.

26 Vor dem Hintergrund des Klimawandels, sollte den durch die Erfüllung eines Vertrags
27 verursachten CO₂-Ausstoß eine vergleichbare Bedeutung wie den essentialia negotii
28 zugebilligt werden. Ferner haben sich reine vorvertragliche Informationspflichten als nicht

29 ausreichendes Mittel erweisen, da in Textform dargestellte Informationen durch die
30 Verbraucher nur in einer beschränkten Anzahl verarbeitet werden können. Grafische
31 Darstellungen können dabei helfen, die Wahrnehmbarkeit von zentralen Informationen zu
32 erhöhen. Dennoch muss auch gewährleistet werden, dass weiterhin ein Vertragsschluss
33 möglich ist, wenn eine grafische Übermittlung von Informationen, wie beispielsweise bei
34 fernmündlichen Kontakten, technisch ausgeschlossen ist.
35

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-34 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Dennis Lassiter /KV Aschaffenburg-Stadt)

Weitere AntragstellerInnen: Wayne Lassiter (KV Miltenberg), Bernhard Müller (KV Reinickendorf), Reinhard Schulze Wartenhorst (KV Warendorf), Janosch Ortmann (KV Ennepe-Ruhr), Martin Hanske (KV Dithmarschen), Lutz Horn (KV Pforzheim und Enzkreis), Sebastian Pohl (KV Starnberg), Stephan Hofacker (KV Coesfeld), Jörn Naber (KV Potsdam), Alexander Kargoscha (KV Gießen), Ulrich Chilian (KV Nordwestmecklenburg-Wismar), Peter Romero (KV Pankow), Andreas Lieb (KV Aschaffenburg-Land), Semra Kurt-Lassiter (KV Miltenberg), Käthe Lieder (KV Aschaffenburg-Land), Nicolas Allié (KV Miltenberg), Martin Möller (KV Wuppertal), Torsten Schulz (KV Darmstadt-Dieburg), Ingo Leschnewsky (KV Offenbach-Land) und weitere

1 §166 und 167 StGB ersatzlos streichen

2 Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen möge einen Antrag in den Bundestag
3 einbringen, welcher die ersatzlose Streichung des § 166 StGB und des § 167 StGB vorsieht.

4

5 **Begründung:**

6

7 Wir sind der Meinung, dass religiöse oder weltanschauliche Bekenntnisse sowie Kirchen oder
8 andere Religionsgemeinschaften nicht zusätzlichen Schutz benötigen. Es gibt eine ganze
9 Reihe verschiedener Paragraphen welche sich um Ehrverletzung drehen. Auch für die
10 Störung der Religionsausübung gibt es mit § 240 StGB (Nötigung) einen geeigneten Ersatz.

11

12 § 166 StGB ist dann anwendbar, wenn die Beschimpfung geeignet ist „den öffentliche Frieden
13 zu stören“. Diese unklare Formulierung kann sehr unterschiedlich ausgelegt werden, wie die
14 Vergangenheit zeigte. Gerade dadurch ist dieser Paragraph, welcher drei Jahre
15 Freiheitsentzug ermöglicht, für unsere Demokratie so gefährlich.

16

17 Spätestens seit der Verurteilung von „Pussy Riot“ in der Russischen Föderation wegen
18 „Rowdytums aus religiösem Hass“ zeigte sich, dass solche Blasphemieparagrafen als Mittel
19 genutzt werden können, andere Ziele zu erreichen.
20

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-35 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land)

Weitere AntragstellerInnen: Werner Hager (KV Rheinisch-Bergischer Kreis), Michael Rüpp (KV Soest), Jörg Rupp (KV Karlsruhe-Land), Tobias Balke (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Tilmann Schade (KV Kiel), Dietmar Beckmann (KV Duisburg), Stefan Ziller (KV Marzahn-Hellersdorf), Dr. Frank Brozowski (KV Dessau-Roßlau), Rainer Kamara (KV Lahn-Dill), Wilfried Weisbrod (KV Odenwald-Kraichgau), Jochen Biedermann (KV Neukölln), Markus Wild (KV Göttingen), Inge Ganter (KV Karlsruhe-Land), Ario Mirzaie (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Sidonie Fernau (KV Hamburg-Mitte), Mathias Weidner (München-Land), Andrea Piro (KV Rhein-Sieg), Klemens Griesehop (KV Pankow Berlin), Felix Anderl (KV Freiburg)

1 **Gemeinschaftsunterkünfte abschaffen**

2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Abschaffung von Sammelunterkünften für
3 AsylbewerberInnen. Stattdessen fordern wir die dezentrale Unterbringung in Wohnungen.

4

5 **Begründung:**

6 Die Sammelunterkünften mit 200 Menschen gleichen Lagern: Auf minimalem Raum, 4,5 qm
7 pro Person, und oft am Rand von Siedlungen untergebracht, sind sie keine Einrichtungen, in
8 denen Menschen sich geschützt vorkommen können. Es gibt keine Privatsphäre, keine
9 Möglichkeit am öffentlichen Leben einer Kommune teilzunehmen. Die Unterbringung in
10 Massenlagern verstößt gegen die Menschenwürde. Auch ein Raumangebot von 6 qm pro
11 Person und eine angestrebte Verkürzung auf einen einjährigen Aufenthalt in diesen
12 Sammelunterkünften ändern nichts Wesentliches an den menschenunwürdigen
13 Verhältnissen. Stattdessen fordern wir die dezentrale Unterbringung der AsylbewerberInnen
14 in Wohnungen.

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-36 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land)

Weitere AntragstellerInnen: Werner Hager (KV Rheinisch-Bergischer Kreis), Michael Rüpp (KV Soest), Jörg Rupp (KV Karlsruhe-Land), Tobias Balke (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Tilmann Schade (KV Kiel), Dietmar Beckmann (KV Duisburg), Stefan Ziller (KV Marzahn-Hellersdorf), Dr. Frank Brozowski (KV Dessau-Roßlau), Rainer Kamara (KV Lahn-Dill), Wilfried Weisbrod (KV Odenwald-Kraichgau), Jochen Biedermann (KV Neukölln), Markus Wild (KV Göttingen), Inge Ganter (KV Karlsruhe-Land), Ario Mirzaie (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Sidonie Fernau (KV Hamburg-Mitte), Mathias Weidner (München-Land), Andrea Piro (KV Rhein-Sieg), Klemens Griesehop (KV Pankow Berlin), Felix Anderl (KV Freiburg)

- 1 **Keine Integration ist auch keine Lösung!**
- 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern für alle AsylbewerberInnen Zugang zu
- 3 Bildungsangeboten, freien Zugang zu den Kommunikationsmedien und zum ÖPNV,
- 4 Umwandlung der Essenspakete in Bargeld sowie unabhängige Beratungsstellen, die auch
- 5 über das Asyl-Verfahren informieren.

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-37 Verschiedenes

Gliederung: KV Bochum

Beschlussdatum: 02.10.2012

1 **Grüne Basiselemente auf Bundesdelegiertenkonferenzen werden** 2 **fester Bestandteil und im Verfahren verbessert**

3 Bei der BDK in Kiel am 25.-27. Nov. 2011 wurde erstmals mit Erfolg eine Workshop-Phase
4 eingeführt.

5 Wir beantragen hiermit, dass bei jeder Bundesdelegiertenkonferenz eine angemessene
6 Workshop-Phase als fester Bestandteil der Tagesordnung eingeführt wird. Dabei sollen
7 vorrangig die Themen angeboten und diskutiert werden, die als zentrale Themen auf dieser
8 Bundesdelegiertenkonferenz auf der Tagesordnung stehen.

9 Die bisherigen Regeln zur Antragsstellung sollen auch für die Beantragung von eigenen
10 Workshops gelten. Wenn mehr als 30 verschiedene Workshops beantragt werden, soll zu
11 Beginn der BDK die Versammlung ein Ranking beschließen, so dass die 30 beliebtesten
12 Workshops dann tatsächlich durchgeführt werden.

13 Die BDK-Workshops sollen die Möglichkeit erhalten, eigene Antragstexte
14 (Änderungsantragstexte) bis maximal 2 DIN A4 Seiten Länge (inklusive aller Begründungen)
15 einzubringen. Sollte hierzu eine Satzungsergänzung notwendig sein, wird diese hiermit
16 beantragt.

17 Bevor über die BDK-Workshop-Anträge abgestimmt wird, soll es ein Antragssteller_innen
18 Treffen geben, welches nicht parallel zur laufenden BDK stattfindet, sondern unmittelbar vor
19 oder unmittelbar nach der offiziellen Tagesordnung. Die Zeit für das Antragssteller_innen
20 Treffens soll fester Bestandteil der veröffentlichten Tagesordnung sein.

21 **Begründung:**

22 Die Workshop-Phase hat sich auf der BDK in Kiel als gute Ergänzung zu der ansonsten
23 ausschließlichen Frontal-Veranstaltung profiliert und sollte als Element künftig auf keiner BDK
24 fehlen. Da es die erste Veranstaltung in diesem Rahmen war, waren auch die Regeln für die
25 Möglichkeiten der Antragstellung unklar und wann und wo das Antragssteller_innen Treffen

- 26 stattgefunden hat, war kaum einem Delegierten bekannt.
- 27 Dieser Antrag soll das Element der Workshop-Phase auf BDK als festen Bestandteil unserer
- 28 politischen Kultur verankern und die Spielregeln dafür verbindlich festlegen und verbessern.

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-38 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Volker Beck (KV Köln)

Weitere AntragstellerInnen: Kerstin Müller (KV Köln), Barbara Lochbihler (KV Ostallgäu), Tom Koenigs (KV Gießen), Peter Alberts (KV Münster), Sina Doughan (KV Miesbach), Ute Koczy (KV Lippe), Josef Winkler (KV Rhein-Lahn), Martin-Sebastian Abel (KV Düsseldorf), Felix Deist (KV Essen), Karl Bär (KV Miesbach), David Jacobs (KV Köln), Ralf-Peter Hässelbarth (KV Mecklenburgische Seenplatte), Martin Roger (RV Hannover), Felix Banaszak (KV Berlin-Neukölln), Dimitra Kostimpas (KV Nürnberg Stadt), Timeela Manandhar (KV Essen), Dr. Burkhard Pohl (KV Lippe), Simon Pabst (KV Pankow), Sebastian Brux (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Alexandra Werwath (KV Bremen Mitte-Östliche Vorstadt).

1 Menschenrechtsschutz bei Handlungen transnationaler 2 Unternehmen stärken

3 Transnationale Unternehmen haben mitunter ganz konkreten Einfluss auf
4 Menschenrechtsverletzungen, nehmen an diesen teil oder profitieren von ihnen. Dies betrifft
5 auch Unternehmen, die in Deutschland und der EU ihren Sitz haben oder hier einen Großteil
6 ihres Umsatzes erwirtschaften. Es ist seit jeher einer der Kernanliegen grüner Politik, diese
7 Verletzungen der Menschenrechte sowie der ökologischen und sozialen Standards zu
8 beenden.

9

10 Daher fordern wir

- 11 1. dass Menschen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch transnational
12 agierende Unternehmen geworden sind, einen besseren Zugang zu Gerichten und
13 rechtsstaatlichen Gerichtsverfahren bekommen, als derzeit. Das deutsche und
14 europäische Zivilrecht und Zivilprozessrecht muss dementsprechend modernisiert
15 werden.

- 16 2. dass Unternehmen gesetzlich verpflichtet werden, Informationen zu
17 menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit zu
18 veröffentlichen. Negative Auswirkungen von Unternehmenshandeln im
19 menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Bereich können nicht allein durch
20 freiwillige Maßnahmen eingedämmt werden.
- 21 3. dass die in Deutschland und der EU ansässigen Unternehmen für die negativen
22 Auswirkungen ihrer Tätigkeit direkt haftbar gemacht werden können und die
23 Rechtsverletzungen nicht durch schwer durchschaubare Konzernstrukturen auf ihre
24 Produzenten abwälzen. Im deutschen Handelsrecht und auf EU-Ebene muss eine
25 Haftung der Mutter- für ihre Tochterkonzerne festgelegt werden, wenn das
26 Tochterunternehmen Menschenrechte missachtet.

27

28 **Begründung:**

29 1.

30 Es gibt zahlreiche Formen von Menschenrechtsverletzungen, an denen Unternehmen direkt
31 oder mittelbar beteiligt sind. Die Opfer solcher Taten werden zuweilen vertrieben, ihrer
32 Lebensgrundlage beraubt, körperlich schwer geschädigt oder gar getötet. Meistens geschieht
33 dies in Staaten, in denen solche Handlungen zwar offiziell rechtswidrig sind, die Taten jedoch
34 aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nur unzureichend von den Gerichten aufgeklärt
35 werden. Um den Wunsch nach zivilrechtlicher Entschädigung durchsetzen zu können, bleibt
36 vielen Opfern und ihren Hinterbliebenen daher nur der Gang vor ein Gericht in dem Staat, in
37 dem das Unternehmen seinen Sitz hat. Das deutsche Zivilrecht macht dies jedoch nahezu
38 unmöglich. Bislang ist noch kein Fall bekannt, in dem ein deutsches Gericht die Klage von
39 ausländischen Opfern von Menschenrechtsverletzungen durch deutsche Unternehmen
40 angenommen hat.

41 In den wenigen Fällen, in denen sich einzelne oder mehrere Opfer gemeinsam dafür
42 entscheiden, ihre Entschädigungsansprüche trotz aller Hindernisse geltend zu machen,
43 wenden sie sich an Gerichte in den USA. Die Motive dafür können vielfältig sein. Allerdings
44 gibt es in den USA mit dem Alien Tort Claims Act (ATCA) eine Zuständigkeitsnorm, die es
45 US-amerikanischen Gerichten erlaubt, über Menschenrechtsverletzungen auch dann zu
46 urteilen, wenn der Bezug zu den USA nur sehr klein ist. Aus diesem Grund klagten auch die
47 Opfer der Erdölförderung von Shell in Nigeria vor einem Gericht in New York. Vor
48 nigerianischen Gerichten hatten sie keine Chance auf ein rechtsstaatliches Verfahren. Klagen
49 vor niederländischen und britischen Gerichten wären unzulässig gewesen. Obwohl die
50 schrecklichen Menschenrechtsverletzungen in diesem Fall – die Verseuchung großer
51 Landstriche, die Vertreibung des Volkes des Ogoni und die Zerstörung seiner

52 Lebensgrundlage sowie die Ermordung und Folter vieler Aktivistinnen und Aktivisten wie Ken
53 Saro Wiwa – schon zwanzig Jahre zurück liegen, ist der Fall jetzt erst vor das oberste Gericht
54 der USA gelangt. Die Bundesregierung hat sich skandalöserweise mit einer Stellungnahmen,
55 einem amicus curiae brief, in dieses Verfahren eingeschaltet. Darin bittet sie darum, dass sich
56 der supreme court für unzuständig erklären solle und der ATCA auf solche Fälle keine
57 Anwendung mehr finden darf. Ziel dabei ist, deutsche Unternehmen vor Klagen in den USA
58 zu schützen. In einer Gegenstellungnahme an den supreme court haben Volker Beck und
59 sein Kollege Christoph Strässer von der SPD dem scharf widersprochen. Solange das
60 deutsche Rechtssystem keine vergleichbare Möglichkeit bereithält, Entschädigungen zu
61 erhalten, muss es zumindest diese Auffangmöglichkeit in den USA geben. Dass die
62 Bundesregierung auch diesen Weg verbauen will zeigt, dass aus ihrer Sichtweise
63 Wirtschaftsinteressen die Menschenrechte ausstechen.

64 Der UN-Sonderbeauftragte für Menschenrechte und Unternehmen, John Ruggie, hat in
65 seinen Leitprinzipien gefordert, dass die Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch
66 Wirtschaftsunternehmen ihre Entschädigungsansprüche effektiv geltend machen können
67 müssen. Andernfalls würden sie erneut Opfer einer Menschenrechtsverletzung. Die Prinzipien
68 John Ruggies müssen deshalb im deutschen und europäischen Zivilrecht umgesetzt werden.
69 Zudem muss gesichert sein, dass solche Taten im Ausland nicht der regelmäßigen kurzen
70 Verjährungsfrist von drei Jahren unterfallen.

71 2.

72 Die Metro-Gruppe, Lidl oder Aldi verkauften und verkaufen in Deutschland Waren, die unter
73 teilweise gravierenden Verletzungen der menschenrechtlichen, ökologischen und sozialen
74 Standards produziert wurden. Dazu gehören Fälle von Kinderarbeit, Fälle, in denen die Löhne
75 unter der absoluten Armutsgrenze von 1,25 US-Dollar liegen und Fälle, in denen die
76 Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund der Arbeitsbedingungen sterben oder schwer erkranken.
77 Besonders miserabel sind die Produktionsbedingungen bei den Zulieferbetrieben in der
78 Textilindustrie. Die meisten Modeketten – H&M ist nur der bekannteste Name – lassen
79 ihre Waren unter menschenrechtsverletzenden Bedingungen herstellen. Bei einer
80 Feuerkatstrophe in einer pakistanischen Textilfabrik starben im September 2012 mehr als 250
81 Menschen, weil die Fenster vergittert und die Türen verriegelt waren damit niemand den
82 Arbeitsplatz verlässt. Auch das deutsche Unternehmen Kik ließ dort produzieren.

83 Die Verbraucherinnen und Verbraucher erfahren von diesen Missständen zu wenig. Nur wenn
84 ein besonders drastischer Skandal aufgedeckt oder eine besonders bekannte Marke
85 betroffen ist, dringt dies in breite Bevölkerungsgruppen durch. Denn die meisten
86 Unternehmen berichten nicht über menschenrechtlichen, ökologischen oder sozialen
87 Auswirkungen ihrer Tätigkeiten im Ausland, bzw. die Tätigkeiten ihrer Zulieferer. Die
88 Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat deshalb in der laufenden

89 Legislaturperiode einen Antrag eingebracht, in dem die Bundesregierung dazu aufgefordert
90 wurde, eine Pflicht zur Offenlegung solcher Auswirkungen gesetzlich zu regeln (Drucksache
91 17/9567). Schwarz-Gelb hat unseren Antrag mit dem fadenscheinigen Argument abgelehnt,
92 dass freiwillige Maßnahmen im Bereich der Unternehmensverantwortung besser seien.
93 Freiwillig veröffentlichen jedoch kein Unternehmen die Menschenrechtsverletzungen, die es mit
94 zu verantworten hat. Darunter leiden die Verbraucherinnen und Verbraucher und auch die
95 Konkurrenzunternehmen, die sich nichts zu Schulden kommen lassen. Für den speziellen Fall
96 von Steinkohleimporten hat die Bundestagsfraktion ebenfalls mehr Transparenz eingefordert.
97 Es darf nicht sein, dass deutsche Energieversorger auch noch die Menschenrechte im
98 Ausland verletzen, wenn sie importierte Kohle in ihren CO²-Schleudern verbrennen. So
99 erstaunlich es klingen mag; die USA sind Deutschland und der EU auf diesem Gebiet einen
100 Schritt voraus. Mit der Cardin-Lugar-Bestimmung des Dodd-Frank-Act von 2010 werden Öl-,
101 Gas- und Bergbauunternehmen verpflichtet, ihre projektbezogenen Zahlungen zu
102 veröffentlichen. Die bisherigen Berichtspflichten nach deutschem und EU-Recht sind nicht
103 ausreichend, um konkrete und verbindliche Berichte über die menschenrechtlichen, sozialen
104 und ökologischen Bedingungen der Geschäftstätigkeit von Unternehmen zu gewährleisten.
105 Auch im Interesse gleicher Wettbewerbsbedingungen ist eine gesetzliche Offenlegungspflicht
106 zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren notwendig.

107 3.

108 Große europäische und nordamerikanische Konzerne lassen ihre Produkte oder die dafür
109 erforderlichen Rohstoffe zumeist von Tochterunternehmen produzieren bzw. abbauen.
110 Insbesondere in der Textil- und Elektroindustrie sowie bei der Gewinnung von Bodenschätzen
111 kann es dabei zu Menschenrechtsverletzungen kommen. Sei es durch die Kooperation mit
112 diktatorischen Regimen, sei es durch massive Arbeitsrechtsverletzungen oder sei es, weil
113 beim Ausbeuten von Rohstoffquellen regelmäßig die örtliche Bevölkerung vertrieben und
114 massive Gesundheitsschäden infolge der Kontamination von Grundwasser und Böden in
115 Kauf genommen werden.

116 Bisher kann ein Mutterkonzern rechtlich meist nicht für Menschenrechtsverletzungen seines
117 Tochterunternehmens haftbar gemacht werden. Diese Haftung muss im Falle schwerer
118 Menschenrechtsverletzungen im deutschen Handels- und Gesellschaftsrecht ausgeweitet
119 werden. Auf EU-Ebene muss dies ebenfalls vorangetrieben werden. Neben einer
120 Durchgriffshaftung muss zudem sichergestellt werden, dass Vorstandsmitglieder in
121 Aktiengesellschaften bei ihrer Pflicht zur Mehrung des Gesellschaftsvermögens nicht nur pro
122 forma zu rechtmäßigem Handeln ermahnt werden. Die Einhaltung der menschenrechtlichen
123 Verpflichtungen sowie der Arbeitsnormen der ILO sollten zusätzlich ausdrücklich in den
124 Pflichtenkreis von AG-Vorständen aufgenommen werden.

V-39 Verschiedenes

Gliederung: KV Rheinisch-Bergischer Kreis

Beschlussdatum: 29.09.2012

1 **Klärung des Antragsrechtes**

2 Die BDK beauftragt den BuVo, in Zusammenarbeit mit der BGS einen
3 Satzungsänderungsantrag für das Antragsrecht zu

- 4 1. Anträgen zu BDKen,
5 2. Beantragungen von Sonder-BDKen,
6 3. Beantragung von Urabstimmungen

7 einzubringen, der folgende drei Varianten umfasst, über die die BDK befinden soll:

- 8 1. Welches Organ im Kreisverband antragsberechtigt ist, ist autonome Entscheidung des
9 Kreis-/Ortsverbandes.
10 2. Innerhalb des Orts- bzw. Kreisverbandes sind nur Mitgliederversammlungen und
11 Delegiertenkonferenzen antragsberechtigt.
12 3. Innerhalb des Orts- bzw. Kreisverbandes sind neben Mitgliederversammlungen und
13 Delegiertenversammlungen ebenfalls die Vorstände antragsberechtigt.

14

15 **Begründung:**

16 Über die Interpretation der Satzung herrscht aktuell kein Konsens. Da das Antragsrecht eine
17 zentrale organisatorische Frage ist, bitten die Antragsteller den BuVo, möglichst schon zu zur
18 kommenden BDK einen entsprechenden Änderungsantrag, der diesen Antrag ersetzt,
19 einzubringen.

V-40 Verschiedenes

Gliederung: BAG Frieden & Internationale Politik

Beschlussdatum: 23.09.2012

1 Menschenrechte stärken - Folter bekämpfen

2 Folter ist eines der schwersten Verbrechen überhaupt. Oft zieht sie lebenslange , schwere
3 physische und seelische Folgen nach sich. Außerdem geht Folter oft mit weiteren schweren
4 Verbrechen, wie z.B. Verschwindenlassen von Personen, Vergewaltigung, willkürlicher
5 Inhaftierung, oder grob unfairen Gerichtsverfahren einher. Sie kann darüber hinaus als
6 Druckmittel, staatlich oder privat eingesetzt, oder nur schon angedroht, Rechtsstaatlichkeit
7 unterminieren. Das Verbot von Folter, oder auch schon ihrer Androhung, sowie deren
8 lückenlose Ahndung, sind daher elementare Merkmale des freiheitlich-demokratischen
9 Rechtsstaats. Wo es vernachlässigt oder missachtet wird, bröckelt er. Gleiches gilt jedoch
10 auch für das Folterverbot auf internationaler Ebene, dessen Erosion droht. Dies hat direkt
11 oder indirekt negative Auswirkungen auf zahlreiche internationale Politik- und Rechtsfelder,
12 weil es die Herrschaft des Rechts schwächt.

13 Das absolute Verbot von Folter ist eine international anerkannte, rechtsverbindlich kodifizierte
14 Menschenrechtsnorm und uneingeschränkt gültig, selbst in Notstandssituationen und
15 bewaffneten Konflikten. Bereits 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
16 durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen verankert, markiert das absolute
17 Folterverbot einen Wendepunkt in der Geschichte der menschlichen Zivilisation. Die
18 Schrecken des Zweiten Weltkriegs führten in dieser Zeit zur Erkenntnis und Verkündung
19 des universellen Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die 1984 darauf folgende
20 UN- Antifolterkonvention, bis heute das zentrale rechtliche Instrument zur Durchsetzung des
21 absoluten Folterverbots, ist bisher von 146 Staaten, inklusive Deutschlands, ratifiziert worden.
22 Die Staaten erklären damit, Folter verhindern zu wollen und unter Strafe zu stellen. Das
23 Folterverbot umfasst außerdem auch das Verbot "grausamer, unmenschlicher oder
24 erniedrigender Behandlung". Zudem verbietet es z.B., Menschen in Staaten abzuschicken, in
25 denen ihnen Folter und Misshandlung drohen. Es hat damit auch große Bedeutung für den
26 Flüchtlingsschutz, in dessen Praxis es aber, auch in Deutschland, oft zu kurz kommt.

27 Das Folterverbot ist zudem eine völkergewohnheitsrechtliche Norm und gilt damit auch für

28 Staaten, die das Übereinkommen gegen Folter nicht ratifiziert haben. Im Rahmen der
29 universellen Gerichtsbarkeit (Weltrechtsprinzip) ist jeder Staat somit im allgemeinen Interesse
30 aller verpflichtet, Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende
31 Behandlung auch in anderen Staaten strafrechtlich zu verfolgen, sofern der betroffene Staat
32 dazu nicht fähig oder willens ist.

33 Trotzdem ist Folter bis heute ein weit verbreitetes Phänomen. Rund um die Welt kommt sie
34 vor, und dies zumeist in Kontexten von autoritärer und/oder schwacher Staatlichkeit. Die
35 aktuelle syrische Revolte wurde auch durch Folter befördert. ¹ Dabei ist Folter aber nicht nur
36 ein Problem außerhalb Europas. Vor allem im Namen des "Krieges gegen den Terror"
37 wurden Menschenrechte und internationales Recht insgesamt, und speziell das Folterverbot,
38 auch durch den Westen ausgehöhlt. Elementare Regeln und Menschenrechtsstandards
39 wurden hier gebrochen, bzw. ihr Ignorieren seitens Verbündeter geduldet oder gar ermutigt
40 und genutzt. Seitens der USA selbst wurden etwa Foltermethoden wie z.B. das sog.
41 *waterboarding* unter der euphemistischen Bezeichnung *enhanced interrogation techniques*
42 offiziell zur Verwendung gegen Terrorverdächtige autorisiert. Oft gingen und gehen diese
43 Verbrechen zudem mit anderen schweren Menschenrechtsverletzungen einher. ² So wurden
44 Menschen z.B. in folternde Drittstaaten oder andere außerrechtsstaatliche Räume
45 verschleppt und auf unbestimmte Zeit inhaftiert. Selbst die Fälle die bei alledem größeres
46 Aufsehen erregten, wie z.B. der 2004er Skandal um Folter im irakischen US-Militärgefängnis
47 von Abu Ghureib, wurden indes jedoch, wenn überhaupt, nur als Einzelfälle behandelt und
48 abgetan, ohne die eigentlich politisch Verantwortlichen ebenfalls dafür zu belangen.

49 Zu alledem gibt es keinen bis höchstens lauen Protest durch europäische Regierungen. Sie
50 machen sich so zusätzlich zu eigenen Verfehlungen mitschuldig. Dies schürt nicht nur anti-
51 westliche Ressentiments, sondern wirkt sich auch korrodierend auf den weltweiten Respekt
52 für das Folterverbot als universelle Menschenrechtsnorm aus. Zu oft entsteht der Eindruck,
53 Menschenrechte seien lediglich Stoff für Sonntagsreden oder gar ein bloßes Vehikel um
54 selektiv missliebige Regierungen anzuprangern, während man es bei sich selbst und den
55 eigenen Verbündeten nicht so genau nimmt. Dieser Eindruck ist leider nicht komplett von der
56 Hand zu weisen.

57 Deutschland und Europa machen sich bei alledem auch aktiv mitschuldig: Bei den sog. CIA-
58 *rendition* -Flügen z.B., welche Entführungen in folternde Geheimgefängnisse beinhalteten,
59 haben einige europäische Regierungen umfassend transatlantisch kooperiert, unter anderem
60 durch Informationsweitergabe und Verhöre in ausländischen Foltergefängnissen. Dies
61 belegen Berichte im Auftrag des Europarates, welche explizit auch Deutschland für die
62 Geheimhaltung wichtiger Sachverhalte dazu kritisieren. Außerdem nutzten deutsche
63 Bundesregierungen, wie z.B. im Falle des im Zuge dieser Aktivitäten entführten und
64 misshandelten Khaled El Masri, ihren "außenpolitischen Ermessensspielraum" wider

65 geltendes internationales Recht (s.o.) dazu, aus Angst vor diplomatischen Schwierigkeiten
66 eine Strafverfolgung der Täter zu verhindern. Des weiteren konnte gerade ein Beamter Chef
67 des Verfassungsschutzes in Deutschland werden, der, wie übrigens auch Teile der damaligen
68 rot-grünen Bundesregierung, wahrscheinlich Mitschuld an einer deutlich verlängerten Haft
69 von Murat Kurnaz im Gefangenenlager Guantanamo trägt.

70 Auch die juristische Aufarbeitung der zuvor benannten Missstände wirft kein positives Licht
71 auf westliche Regierungen. In diesem Zusammenhang ist beispielweise die jüngste
72 Entscheidung des US-Justizministeriums kritisch zu beurteilen, auch die wohl vorerst letzten
73 Ermittlungen gegen VertreterInnen und Untergebene der Vorgängerregierung im Hinblick auf
74 Vorwürfe von Folter und ihrer Förderung einzustellen. Aber auch in Europa verläuft die
75 Aufklärung schleppend.

76 Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter in Deutschland, entstanden aus einer
77 völkerrechtlichen Verpflichtung durch das optionale Zusatzprotokoll zur UN-
78 Antifolterkonvention, bemängelt indes seit ihrem Bestehen ihre absolut unzureichende
79 personelle und finanzielle Ausstattung. Dies ging soweit, dass der bisherige Leiter der zu ihr
80 gehörigen Länderkommission, selbst ein ehemaliger Verfassungsschutz- und BND-Präsident,
81 nach weiteren vergeblichen Appellen jüngst gar aus Protest zurücktrat. Dies alles zeigt, wie
82 wichtig die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit dem Thema Folter, sowie
83 ggf. juristische Konsequenzen, auch hierzulande nach wie vor sind.

84 Auch wenn Deutschland das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder
85 erniedrigender Behandlung in der Regel achtet, gibt es international begründete Kritik. So
86 bemängelt eine Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrates im März 2012 z.B. die
87 hierzulande verbreitete Inhaftierung von Asylbewerbern, die abgeschoben werden sollen,
88 darunter auch unbegleitete Minderjährige. Sie schlägt außerdem auch die Schaffung einer
89 unabhängigen Kommission vor, die auch hierzulande regelmäßig auftretenden Beschwerden
90 über Fehlverhalten der Polizei nachgehen soll. Diesen und ähnliche Vorschläge, auch von
91 internationaler Seite, sollten wir jeweils ernsthaft prüfen.

92 Grundsätzlich wollen wir in Sachen Folterverbot, aber auch Menschenrechten allgemein, eine
93 Politik verfolgen, die sich weltweit – überzeugend und dialogorientiert - einsetzt. Dazu gehört,
94 dass wir Menschenrechte ohne jegliche Abstriche als universell ansehen, achten, und für alle
95 Menschen einfordern. Hierbei müssen wir aber in Form und Lautstärke auf die
96 gegebenenfalls sehr unterschiedlichen Wahrnehmungen unserer GesprächspartnerInnen
97 eingehen, um sie, in vielen Fällen, überhaupt erst zu erreichen. Außerdem gehört hierzu im
98 Sinne unserer Glaubwürdigkeit zwingend, dass wir unsere eigenen Verfehlungen dabei
99 selbstkritisch und absolut schonungslos betrachten und betrachten lassen, sowie
100 FreundInnen und Verbündete ebenfalls deutlich und in aller Konsequenz bei ihren Worten
101 und Werten nehmen. Wir wollen uns so für eine Stärkung des Völkerrechts in

102 zwischenstaatlichen Beziehungen einsetzen, auch wenn dies unter Umständen kurzfristig die
103 deutsche Außenpolitik erschweren mag. Langfristig sehen wir die Stärkung des Rechts
104 nämlich als unabdingbar, um gemeinsam mit anderen tragfähige Lösungen für drängende
105 globale Probleme zu finden.

106

107 Wir fordern daher für die Bundes- und Länderebene folgende Politikmaßnahmen:

- 108 • Folter als eigenen Straftatbestand in das StGB aufzunehmen und angemessene
109 Regelungen zu Verjährung, Weltrechtsprinzip (Zuständigkeit für Strafverfolgung von
110 Folter weltweit) und Strafmaß zu finden.
- 111 • Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter mit ausreichend personellen und
112 finanziellen Mitteln auszustatten, sodass diese ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen und
113 die Bundesregierung somit ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem
114 Zusatzprotokoll der UN-Antifolterkonvention erfüllt.
- 115 • Das korrekte Verhalten von Polizei- und Justizvollzugs-BeamtInnen, sowie die
116 diesbezügliche Unabhängigkeit von Ermittlungsbehörden und Gerichten, nicht zuletzt
117 in Fällen des Folterverdachts, konsequent sicherzustellen. Dies könnte z.B. durch
118 Weiterentwicklung von Konzepten zur Unabhängigkeit der Justiz, einer stärkeren
119 Sensibilisierung in der Ausbildung auf Foltervermeidung, sowie die Errichtung
120 unabhängiger Kommissionen erfolgen, die Beschwerden über Fehlverhalten dieser
121 Stellen nachgehen.
- 122 • Die Einführung einer strikten , jedoch Schutz vor außerrechtlicher Verfolgung
123 bietenden Kennzeichnungspflicht für alle PolizeibeamtInnen, um Verfehlungen besser
124 melden und nachgehen zu können. Dies könnte z.B. in Form von
125 Identifikationsnummern geschehen.
- 126 • Potentiell unter Folter erlangte Beweismittel und Geständnisse von jeglichen
127 Gerichtsverfahren im Zweifel komplett auszuschließen.
- 128 • In Verdachtsfällen Menschen konsequent nicht dorthin abzuschicken, wo ihnen, auch
129 "nur" in Einzelfällen, Folter droht, sowie abgelehnte AsylbewerberInnen in der Regel
130 nicht zu inhaftieren.
- 131 • Keine BeamtInnen oder Fragenkataloge zu Verhören in ausländische Haftanstalten, in
132 denen der Verdacht der Folter besteht, zu schicken und keine Informationen an
133 ausländische Stellen weiterzugeben, die anderen Staaten die Inhaftierung und Folter
134 von Personen ermöglicht, falls dies zu befürchten ist.

135 Wir fordern zudem bezogen auf die internationale Politik von jeder Bundesregierung:

- 136 • Sich international für eine vollumfängliche Ratifizierung der UN-Antifolterkonvention
137 und aller Zusatzprotokolle einzusetzen.
- 138 • Anderen Staaten soweit nötig, möglich und verhältnismäßig bei der Einhaltung ihrer
139 daraus entstehenden Verpflichtungen zu helfen. So müssen wir z.B. auch anbieten, im
140 Rahmen des westlichen "Krieges gegen den Terror" gefolterte oder unbefristet
141 einsitzende Häftlinge aus Anstalten wie der in Guantanamo zu übernehmen. Falls
142 ihnen rechtsstaatlich keine Verbrechen nachgewiesen werden können, ist ihnen dann
143 zudem unverzüglich Freiheit und, sofern gewünscht, unbefristetes Aufenthaltsrecht
144 und ein würdiges Leben in Deutschland zu gewähren.
- 145 • Den Aufbau von Rechtsstaatlichkeit, insbesondere den Polizei- und Justizaufbau, unter
146 parlamentarischer Kontrolle in anderen Staaten zu unterstützen. Hierbei muss
147 besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, dass verwendete Mittel nicht am
148 Ende gar selbst zur Unterdrückung oder Folter genutzt werden. Diese Anstrengungen
149 müssen daher in enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Zivilgesellschaft
150 unternommen werden und darüber hinaus auch zwingend an den Aufbau von
151 effektiven Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte gebunden sein.
- 152 • Deutsche oder europäische internationale Abkommen zur polizeilichen, militärischen
153 oder geheimdienstlichen Zusammenarbeit müssen klare Menschenrechtskriterien
154 enthalten, inklusive dem absoluten Folterverbot. Sollte gegen entsprechende
155 Abkommen verstoßen werden, ist die Zusammenarbeit unverzüglich zu beenden.
- 156 • Sofern im Ausland befindliche Personen der Folter, bzw. ihrer Anordnung oder Beihilfe
157 beschuldigt werden, ohne dass sie dafür vor Ort nachweislich effektiv und
158 rechtsstaatlich belangt werden, soll die deutsche Justiz hier ohne politische
159 Einschränkungen seitens staatlicher Stellen aktiv werden können. Entsprechende
160 Haftbefehle sind zudem seitens der Bundesregierung ohne Ansehen der Adressaten
161 zwingend mit Auslieferungsgesuchen zu unterstützen.
- 162 • Vollumfänglich an der Aufklärung über das CIA-rendition-Programm und etwa den
163 dazugehörigen Geheimgefängnissen und Flügen, in Europa und andernorts,
164 mitzuarbeiten.
- 165 • Eventuelle politische "Ermessensspielräume" bei der internationalen Strafverfolgung,
166 wenn überhaupt, konsequent im Sinne der Erhaltung und Förderung internationalen
167 Rechtes, und somit auch des Verbotes und der Bestrafung von Folter auszulegen,
168 sowie darüber hinaus mindestens für Folter-Fälle ihre generelle Sinnhaftigkeit und
169 Möglichkeiten ihrer gesetzgeberischen Abschaffung zu prüfen.
- 170 • Sich für alle hier erwähnten Maßnahmen auch mit Nachdruck auf europäischer Ebene
171 einzusetzen, in der Gestaltung der deutschen und europäischen Außen-, Wirtschafts-

172 und Entwicklungspolitik der Bekämpfung von Folter und anderen
173 Menschenrechtsverletzungen grundsätzlich einen hohen Stellenwert einzuräumen,
174 sowie diese selbst als vitales deutsches und europäisches Interesse zu definieren.

175

176 **Begründung:**

177 mündlich

178 Der Antrag basiert auf einer Initiative der hessischen LAG FREI

179 1 <http://www.amnesty.org/en/region/syria/report-2012>

180

181 2 http://www.amnesty.eu/content/assets/Guantanamo_Tenth_Anniversary.pdf

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-41 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Jörg Rupp (KV Karlsruhe-Land)

Weitere AntragstellerInnen: Monika Maier-Kuhn (KV Hardt), Michael Rüpp (KV Soest/ OV Lippstadt), Marco Petricat (KV Köln), Matthias-Alexander Treptow (KV Goslar), Heiko Wundram (KV Celle), Dr. Frank Brozowski (KV Dessau-Roßlau), Matthias Grünberg (KV Würzburg-Stadt), Martin Conen (KV Aachen), Andrea Piro (KV Rhein-Sieg), Marcel Duda (OV Sarstedt), Lars Andersen (KV Hamburg-Altona), Christian Saftig (KV Mainz), Walter Heichel (KV Aalen/ellwangen), Norbert Dick (KV Schleswig-Flensburg), Klaus van Hoff (KV Karlsruhe), Uta van Hoff (KV Karlsruhe), Michael Klisch (KV Essen), Wolfgang Wettach (KV Tübingen), Julien Schröder-Gianoncelli (KV Karlsruhe)

1 **Veröffentlichung der Arbeitsmarktzahlen**

2 Die BDK möge beschließen

3

4 Die Bundestagsfraktion veröffentlicht zukünftig am Monatsanfang parallel zu den
5 Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Arbeit die Arbeitsmarktzahlen, die nicht bereinigt
6 sind um die Zahlen derjenigen Arbeitslosen, die krank sind, die sich in Maßnahmen oder 1-€-
7 Jobs befinden, älter als 58 Jahre sind oder aus sonstigen Gründen aus der Statistik fallen und
8 stellt diese den von der BA kommunizierten Zahlen gegenüber. Die Bundestagsfraktion macht
9 in diesen Veröffentlichungen darüber hinaus deutlich, wie viele der sogenannten
10 Aufstocker_innen es gibt. Die an Landesregierungen beteiligten grünen Landesverbände
11 bzw. Landtagsfraktionen werden gebeten, dies ebenfalls zu tun.

12

13 **Begründung:**

14

15 Deutschland gilt als Land des Jobwunders in der Krise. Dieses Jobwunder aber ist ein Fake -
16 ein Fake aus Billiglöhner_innen, aus der Statistik gefallenen und Menschen, die zwar
17 arbeitslos sind, aber sich in Maßnahmen befinden oder am Stichtag zufällig eine

18 Krankmeldung eingereicht haben - und sei es nur wegen eines Schnupfens. Diese Zahlen
19 haben mit der Realität wenig zu tun. So weist das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung
20 5,089 Millionen "Arbeitslosengeld-Empfänger/innen" (SGB III und SGB II), darunter 4,384
21 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen), im
22 September 2012 aus.

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-42 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Volker Beck (KV Köln)

Weitere AntragstellerInnen: Sven Lehmann (KV Köln), Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen), Benedikt Lux (KV Steglitz-Zehlendorf), Käthe Lieder (KV Aschaffenburg-Land), Sina Doughan (KV Miesbach), Sven-Christian Kindler (RV Hannover), David Jacobs (KV Köln), Dirk Behrendt (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Timeela Manandhar (KV Essen), Volker Bulla (KV Hamburg-Eimsbüttel), Dr. Sergey Lagodinsky (KV Pankow), Karl Bär (KV Miesbach), Roland Appel (KV Bonn), Deniz Anan (Stadtverband Augsburg), Dierk Helmken (KV Heidelberg), Felix Banaszak (KV Berlin-Neukölln), Simon Pabst (KV Pankow), Torsten Mahncke (KV Mecklenburgische Seenplatte), Sebastian Brux (KV Friedrichshain-Kreuzberg) und weitere

1 § 166 StGB streichen – Gläubige brauchen keinen stärkeren 2 Schutz als andere soziale Gruppen

3 Bündnis 90 / Die Grünen werben dafür, dass sich die Anhänger der unterschiedlichen
4 Religionen und Weltanschauungen mit Respekt begegnen. Dies ist wichtig für ein friedliches
5 und gesellschaftliches Miteinander aller sozialen Gruppen. Wo Menschen oder ihre religiöse
6 Anschauungen geschmäht wird, müssen die Bürgerinnen und Bürger, die Zivilgesellschaft,
7 dies demonstrativ und energisch zurückweisen.

8 Das Strafrecht schützt alle Menschen und sozialen Gruppen vor Volksverhetzung und
9 Beleidigung. Dieser Schutz muss für alle Menschen gleichermaßen gelten. Demokratische
10 und rechtsstaatliche Staaten dürfen bei gleichgelagerten Sachverhalten nicht zweierlei Maß
11 anlegen. Durch § 166 StGB, der die „Beschimpfung von Bekenntnissen“ unter Strafe stellt,
12 sind gläubige Menschen jedoch stärker in ihren Rechten geschützt, als andere
13 Gemeinschaften.

14 Offene Meinungsäußerung, Kunst und Satire dürfen aber nicht an der Kirchenpforte
15 haltmachen. Nur wenn die Schwelle zur Beleidigung oder Volksverhetzung überschritten ist,

16 soll der Staatsanwalt tätig werden.

17 Die Anhänger von Religionen und ihre Gemeinschaften werden zwar durch die
18 Glaubensfreiheit bei der individuellen und kollektiven religiösen Praxis geschützt, auch wenn
19 der Mehrheit Glaubensvorstellungen, Riten und Bräuche zuweilen anachronistisch erscheinen
20 mögen, sie haben aber in unserem säkularen und freiheitlichen Wertesystem keine
21 Sonderstellung, sondern sind Teil unserer pluralistische und demokratischen Gesellschaft.

22 Daher fordern wir,

23 1. § 166 StGB (Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und
24 Weltanschauungsvereinigunge) zu streichen und

25 2. das Strafmaß des § 167 StGB (Störung der Religionsausübung) auf das Strafmaß des §
26 123 (Hausfriedensbruch) abzusenken.

27 **Begründung:**

28 1.

29 Nach § 166 StGB wird bestraft, wer den Inhalt eines religiösen oder weltanschaulichen
30 Bekenntnisses, eine Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsvereinigung in einer
31 Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören. Die Vorschrift schützt
32 also den öffentlichen Frieden und ist damit nichts weiter als eine Spezialnorm zu dem
33 Tatbestand der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB.

34 Es jedoch gleichgültig, ob eine Religion geschmäht wird, oder ob sich die Angriffe gegen eine
35 soziale, ethnische, kulturelle oder anders definierte Gemeinschaft richten. Gläubige brauchen
36 grundsätzlichen keinen anderen strafrechtlichen Schutz als andere Gruppen. So hoch die
37 Bedeutung religiöser und weltanschaulicher Kräfte auch einzuschätzen ist, so wenig scheint
38 es in einer lebendigen, pluralistischen und demokratischen Gesellschaft angemessen oder
39 gar im Interessier von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu liegen, für geistige
40 Auseinandersetzungen Strafrecht und Strafrichter zu bemühen.

41 Die Verfolgung von Kritikerinnen und Kritikern innerhalb und außerhalb der Kirchen brachte
42 eine Reihe bedeutender Künstler in Konflikt mit dem Gesetz. Namen wie Wilhelm Busch, Kurt
43 Tucholsky, Berthold Brecht, Arno Schmidt, Emil Nolde, Max Ernst und Georg Grosz stehen
44 für eine große Zahl bekannter und weniger bekannter Menschen, die wegen ihrer
45 kirchenkritischen Haltung angeklagt wurden. Im Zusammenhang mit dem unsäglichen
46 Schmähdvideo „Die Unschuld der Muslime“ forderten konservative Stimmen in Deutschland
47 die Verschärfung des Paragraphen 166 StGB. Das ist nicht nur Unfug, sondern auch
48 gefährlich. Denn wer die Störung des öffentlichen Friedens aus dem Tatbestand des § 166
49 StGB herausstreichen will – wie es die Union fordert – der öffnet der Kriminalisierung von
50 Kunst, Satire und jeglicher sonstigen Meinungsäußerung Tür und Tor. Wir Grünen wollen

51 nicht die scharfzüngigen Religionskritiker unter Strafe stellen. Strafwürdig sind nur Angriffe
52 gegen das friedliche Zusammenleben.

53 Deswegen ist der Paragraph 166 StGB bereits in seiner jetzigen Form ein Fremdkörper in
54 einem freiheitlichen Wertesystem. Er ist schlichtweg verzichtbar und sollte abgeschafft
55 werden.

56 2.

57 Nach § 167 StGB wird bestraft, wer einen Gottesdienst absichtlich und in grober Weise stört
58 oder an einem Ort, der dem Gottesdienst gewidmet ist, „beschimpfenden Unfug“ verübt. Im
59 Gegensatz zu § 166 StGB hat der Tatbestand des § 167 StGB damit einen eigenen
60 Unrechtsgehalt. Denn das Stören einer religiösen Feier muss nicht unbedingt mit einer
61 Beleidigung oder Verunglimpfung einhergehen.

62 § 167 StGB sollte daher beibehalten werden, allerdings ist sein Strafraumen
63 unverhältnismäßig hoch, denn er sieht eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren vor. In
64 anderen Fällen, in denen die Grund- und Menschenrechte von Opfern in ähnlichem Maße
65 eingeschränkt werden wie im Falle des § 167 StGB, ist der Strafraumen deutlich geringer. So
66 sehen etwa die Straftatbestände des Hausfriedensbruches (§ 123 StGB) oder der Verletzung
67 des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB) nur eine maximale Freiheitsstrafe von einem Jahr vor.

68 Drei junge Frauen der Punkband „Pussy Riot“ wurden in Russland wegen einer Tat verurteilt,
69 die in Deutschland möglicherweise (sicher ist das nicht) den Tatbestand des § 167 StGB
70 erfüllt hätte. Sie führten in der Erlöserkathedrale in Moskau ein Punkgebet auf, in dem sie die
71 heilige Maria lautstark darum baten, Russland von Wladimir Putin zu erlösen. Die
72 monatelange Untersuchungshaft und die drakonische Verurteilung zu einer zweijährigen
73 Haftstrafe wurden von nahezu allen ausländischen Staaten als unverhältnismäßig kritisiert.

74 In Deutschland wäre ein Verfahren wie in Russland nicht denkbar. In einem vergleichbaren
75 Fall hätten die drei Frauen – wenn überhaupt – nur mit einer Geldstrafe rechnen müssen.
76 Dennoch wurde anhand der Debatte deutlich, dass durch den hohen Strafraumen des § 167
77 StGB die Rechte von Kirchen und gläubigen Menschen stärker geschützt werden als
78 notwendig. Der Strafraumen des § 167 StGB sollte deshalb abgesenkt werden. Künftig sollte
79 man für eine solche Tat nur noch mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder mit
80 Geldstrafe bestraft werden.

V-43 Verschiedenes

Gliederung: KV Mecklenburgische Seenplatte

Beschlussdatum: 14.04.2012

1 **Verbraucherschutz**

2 **Der Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte hat beschlossen, folgenden Antrag an**
3 **die Bundesdelegiertenkonferenz zu stellen:**

4 **Sämtliche Verbraucherverträge können von Seiten der Verbraucherin/des**
5 **Verbrauchers innerhalb von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden.**

6 **Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag wird gebeten, eine**
7 **entsprechende Gesetzesinitiative noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu**
8 **bringen.**

9

10 **Begründung**

11 An alle Bürgerinnen und Bürger werden hohe Anforderungen an Flexibilität gestellt. Der
12 rasche gesellschaftliche Wandel, die Komplexität der Konsumententscheidungen und drohende
13 Lebensrisiken, wie Arbeitslosigkeit, erfordern ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit. Viele
14 Verbraucherverträge haben Laufzeiten, die einem raschen Wandel an persönlicher
15 Veränderung nicht gerecht werden. Es wird Zeit, dass die Verbraucherrechte einer sich rasch
16 wandelnden Gesellschaft angepasst werden. Die Unternehmen sollen ihre Kunden nicht mehr
17 mit langen Vertragslaufzeiten sondern mit guten Konditionen binden.

18 Eine gesetzliche Verkürzung von Kündigungsfristen kennen wir bereits aus dem Mietrecht.
19 Sie ist dort selbstverständlicher Teil der Verbraucherrechte.

20 Eine Verkürzung der Kündigungsfristen sämtlicher Verbraucherverträge auf zwei Wochen
21 zum Monatsende würde in einigen Märkten eine starke Veränderung der Produkte und
22 Dienstleistungen ergeben. Es ist dennoch nicht damit zu rechnen, dass die Kundinnen und
23 Kunden deshalb schnell und häufig ihre Verträge wechseln. Vielmehr können auch die
24 Unternehmen mit einer gewissen Trägheit ihrer Kundinnen und Kunden rechnen. Von Vorteil
25 ist es allerdings für alle, die unerwartet mit Lebensrisiken konfrontiert sind und schnell auf

26 eine Verschlechterung der finanziellen Verhältnisse reagieren müssen. In vielen Fällen
27 können mit einer verkürzten Kündigungsfrist Schulden und existentielle Probleme vermieden
28 werden.

V-44 Verschiedenes

Gliederung: KV Salzgitter

Beschlussdatum: 04.09.2012

1 **Genehmigung Schacht Konrad nicht umsetzen**

2 Die BDK möge beschließen:

3 „Mit dem Scheitern des Konzepts der nicht-rückholbaren Endlagerung, wie es am Endlager
4 ASSE sichtbar geworden ist, kann die Genehmigung des einzigen europäischen nicht-
5 rückholbar konzipierten Atommüllendlagers 'Schacht Konrad' nicht mehr umgesetzt werden.

6 Darum fordern wir:

- 7 • Den sofortigen Stopp der Vorbereitungsarbeiten zur Atommüllleinlagerung.
8 • Eine politische Entscheidung gegen die Genehmigung von Schacht Konrad als
9 Endlager.
10 • Den Einstieg in ein ergebnisoffenes, vergleichendes Endlagersuchverfahren auch für
11 den sogenannten „vernachlässigbar wärmeentwickelnden“ radioaktiven Müll“

12 **Begründung:**

13 *1) formale Begründung:*

14 Dieser Antrag wurde von dem Kreisverband Salzgitter bereits 2010 auf der BDK in Freiburg
15 eingebracht. In Freiburg wurde dieser Antrag nicht angenommen, weil unser
16 Fraktionsvorsitzender im Niedersächsischen Landtag in seiner Gegenrede die
17 Endlagerproblematik als ein niedersächsisches Problem dargestellt hat, das auch in
18 Niedersachsen zu lösen sei. Im Rahmen dieser Lösung werde auch die Problematik um
19 'Schacht Konrad' behandelt.

20 Dieser Argumentation sind die Delegierten der anderen Bundesländer gern gefolgt.

21 Es wurde auf dieser und auf der folgenden Sonder-BDK mehrfach zugesichert, dass die
22 Thematik 'Schacht Konrad' in die Endlagersgespräche einfließen und die entsprechenden
23 VertreterInnen dazu eingeladen werden. Dies hat bisher nicht stattgefunden.

24 Auf der LDK am 19/20.11.2011 in Verden hat unser niedersächsischer Landesverband zu

25 diesem Thema entschieden und den wortgleichen Antrag ohne Gegenstimme und ohne
26 Gegenrede einstimmig beschlossen. Damit ist die auf der BDK in Freiburg in Aussicht
27 gestellte niedersächsische Entscheidung zu dem Thema 'Schacht Konrad' gefallen, und die
28 wird nun folgerichtig durch diesen Antrag auf Bundesebene erneut zur Abstimmung gestellt.
29

30 *2) inhaltliche Begründung:*

31 Die Endlagerung radioaktiver Abfälle in Schacht Konrad ist nicht-rückholbar konzipiert.
32 Während der Betriebszeit werden die Einlagerungskammern nach ihrer Befüllung jeweils
33 verschlossen; nach Beendigung der Betriebszeit wird dann das Endlager insgesamt
34 unzugänglich verschlossen. Die Endlagerung ist irreversibel. Weil sich alte Tiefenendlager als
35 leck erwiesen hatten, steht diese Konzeption bereits seit Mitte der 1990-er Jahre international
36 in der Kritik. Ein

37 Wechsel zu reversiblen Lösungen fand statt. In Deutschland wird bislang trotz dieser Wende
38 und der fachwissenschaftlichen Einwände am Konzept der Nicht-Rückholbarkeit festgehalten.

39 Die havarierte ASSE hat nun auch in Deutschland das Scheitern des Konzeptes der Nicht-
40 Rückholbarkeit sichtbar gemacht. Noch 1970 wurde ewige Sicherheit prognostiziert. Diese
41 Ewigkeit dauerte in der Asse kaum 20 Jahre. Damit ist das grundlegende, nicht lösbare
42 Problem nicht-rückholbarer Endlagerung deutlich geworden. Es ist angesichts des
43 begrenzten räumlichen und zeitlichen Wissens nicht möglich, belastbare Prognosen über die
44 nötigen Einlagerungszeiträume (1 Million Jahre) abzugeben. Angesichts des
45 Gefahrenpotenzials und der Zeiträume die hier im Spiel sind, gleicht jedes noch so geringe
46 Restrisiko (das nie auszuschließen ist) einem Glücksspiel, das gerade auch mit Blick auf die
47 künftigen Generationen nicht verantwortbar ist.

48 Mittlerweile beginnt in Deutschland, aufgeschreckt durch das ASSE-Desaster, eine
49 Diskussion über die Frage, nach welchem Konzept der Atommüll entsorgt werden soll. Quer
50 durch alle Parteien werden reversible Forderungen diskutiert.

51

52 *3) verfahrenstechnische Begründung:*

53 Zu erinnern ist, dass die Entscheidung nicht nur für Gorleben, sondern auch für Konrad
54 politischem Kalkül folgte. Für ein unrentabel gewordenen Bergwerk wurde eine Nachnutzung
55 gesucht. Alternative Standorte wurden nicht untersucht. Die Eignungsuntersuchung für
56 Konrad erfolgte nicht unter Zugrundelegung vorher festgelegter, transparent gestalteter
57 Einlagerungskriterien, sondern aufgrund politischer Vorfestlegungen, insbesondere auch im
58 Abkommen zum Atomkonsens 2000. Und sie erfolgte unter Abweisung von über 290.000
59 Einwendungen gegen den Willen der Region. Die deutschen Gerichte haben die

60 Genehmigung Konrads als Endlager nur formal, nicht jedoch inhaltlich geprüft; Beschwerden
61 gegen diese Vorgehensweise wurden abgewiesen. Beim Europäischen
62 Menschenrechtsgerichtshof liegt eine Beschwerde gegen die Genehmigung vor.

63

64 Auch bei den jetzt laufenden Verhandlungen um ein Endlagersuchgesetz spielt die Situation
65 und Entstehungsgeschichte von 'Schacht Konrad' wieder einmal keine Rolle. Gleichwohl ist
66 hinsichtlich der Suche nach alternativen Standorten für die Entsorgung der hochradioaktiven
67 Abfälle der vom Arbeitskreis Endlagerung (AkEnd) formulierte Begriff der „weißen Landkarte“
68 in Deutschland wieder in die Diskussion eingeführt worden. Die Empfehlung des AkEnd
69 hinsichtlich der Suche nach alternativen Lagerstätten bezieht sich auf alle Arten radioaktiver
70 Abfälle und bezieht Schacht Konrad ein. Diese Forderung ist noch aktueller geworden mit
71 dem Scheitern der nicht-rückholbaren Endlagerung in der ASSE und den Forderungen nach
72 einer konzeptionellen Neuausrichtung der Entsorgung radioaktiver Abfälle in Deutschland.

73

74 Vor diesem Hintergrund und angesichts unserer Beschlusslage ist es jetzt an der Zeit eine
75 politische Entscheidung zum Endlagerprojekt Schacht Konrad zu fällen. Damit endlich der
76 Weg freigemacht wird für den, von der Bundesdelegiertenkonferenz am 19-21.11.2010 in
77 Freiburg geforderten und auf der BDK am 25.6.2011 in Berlin bekräftigten, Einstieg in eine
78 "ergebnisoffene, vergleichende Endlagersuche mit umfangreicher Bürgerbeteiligung für alle
79 Arten von Atommüll".

80

81 *Weitere Begründung mündlich*

82

83 Referenz:

84 **LDK-Beschlüsse zum Thema**

85 **'Atommülleinlagerung in Schacht Konrad'**

86

87 LDK Verden 19/20.11.2011 Beschluss wie im Antragstext ohne den Zusatz: Der Antrag wird
88 stellvertretend für die LDK von dem betroffenen Kreisverband Salzgitter auf der BDK
89 eingebracht.

90 LDK Hannover 5/6.2.2011 **Neue Endlagersuche jetzt:**

91 ...

92 Daher werden wir ... alles daran setzen ... ein Endlagersuchgesetz zu beschließen, das die

93 Empfehlungen des AK End umsetzt, und eine ergebnisoffene, vergleichende Endlagersuche
94 für
95 alle Arten von Atommüll mit umfangreicher Bürgerbeteiligung durchführen .
96 ...in allen Entscheidungen und Verfahren zur Endlagerung (Asse, Morsleben, Schacht
97 Konrad,
98 Endlagersuche) Transparenz und Partizipation zum Leitmotiv machen,
99 ... dass alle Einlagerungsvorbereitungen gestoppt werden ... Dies gilt ausdrücklich auch für
100 Schacht Konrad.
101 Auch die Frage des Umgangs mit Schacht Konrad muss Gegenstand der weiteren Debatte
102 um
103 die Weiterentwicklung unserer Position zur Atommülllagerung sein.
104 ...
105
106 LDK Northeim 16/17.4.2010 **Resolution Atom:**
107 ... Rückholbarkeit aller atomaren Abfälle ist notwendig!
108 ... setzt endgültig die Notwendigkeit der Rückholbarkeit von Atommüll auf die Tagesordnung.
109 Damit ist auch die Genehmigung von Schacht Konrad als Atommüllendlager in Frage gestellt
110 und wir fordern ein Moratorium für die Einlagerung.
111 ...
112
113 LDK Osnabrück 14/15.11.2009 **Rückholbare Endlagerung ...:**
114 ... dürfen keine Fakten geschaffen werden, in Schacht Konrad darf kein Atommüll nicht-
115 rückholbar endgelagert werden.
116
117 LDK Oldenburg 13/14,10.2007 **Landtagswahlprogramm 2008:**
118 ...
119 Kein Atommüll in Schacht Konrad
120 ...Wir setzen uns für einen Neubeginn bei der Endlagersuche ein. Weder im Salzstock
121 Gorleben noch im Schacht Konrad dürfen jetzt Fakten geschaffen werden.
122 ...

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

V-45 Verschiedenes

AntragsstellerIn: Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land)

Weitere AntragstellerInnen: Werner Hager (KV Rheinisch-Bergischer Kreis), Michael Rüpp (KV Soest), Jörg Rupp (KV Karlsruhe-Land), Tobias Balke (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Tilmann Schade (KV Kiel), Dietmar Beckmann (KV Duisburg), Stefan Ziller (KV Marzahn-Hellersdorf), Dr. Frank Brozowski (KV Dessau-Roßlau), Rainer Kamara (KV Lahn-Dill), Wilfried Weisbrod (KV Odenwald-Kraichgau), Jochen Biedermann (KV Neukölln), Markus Wild (KV Göttingen), Inge Ganter (KV Karlsruhe-Land), Ario Mirzaie (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Sidonie Fernau (KV Hamburg-Mitte), Mathias Weidner (München-Land), Andrea Piro (KV Rhein-Sieg), Klemens Griesehop (KV Pankow Berlin), Felix Anderl (KV Freiburg)

1 **Residenzpflicht abschaffen**

2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Abschaffung der Residenzpflicht für
3 AsylbewerberInnen sowie für Flüchtlinge in Duldung.

4 **Begründung:**

5 Flüchtlinge im Asylverfahren oder im Status der Duldung unterliegen dem
6 Asylverfahrensgesetz und dem Aufenthaltsgesetz. (§§ 56 und 85 des Asylverfahrens-
7 gesetzes und §§ 61 und 95 des Aufenthaltsgesetzes.) Die Wohnsitzauflagen, deren
8 Überschreitung als Straftat verfolgt wird, sind in den Bundesländern unterschiedlich geregelt,
9 aber bei allen endet die Bewegungsfreiheit an den Landesgrenzen. Diese sog.
10 Residenzpflicht bedeutet einen massiven Eingriff in die Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge.
11 Sie bedeutet auch eine Einschränkung der Menschenrechte wie zB der
12 Versammlungsfreiheit. Sie verstößt gegen die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und
13 andere Menschenrechtsverträge (Europäische Menschenrechtskonvention - EMRK) sowie
14 gegen EU-Recht.

E-01 Europapolitik

Gliederung: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 05.10.2012

1 Europa entsteht durch Taten

2 Seit zweieinhalb Jahren wird Europa als Krisenthema wahrgenommen. Und es ist auch wahr:
3 Seit der Finanz- und der Wirtschaftskrise ist das gemeinsame Projekt Europa jeden Tag in
4 Gefahr, ein Rettungsmechanismus löst den nächsten ab, und dennoch ist ein Ende in
5 Sicherheit für die gemeinsame Währung und damit auch für die Idee Europa nicht
6 abzusehen. Die Politik macht den Anschein, als habe sie sich von den Finanzmärkten den
7 Schneid abkaufen lassen und als rette sie vor allem deren Aktionäre und Profiteure mit von
8 ihren Bevölkerungen erarbeiteten Steuergeldern. Gleichzeitig erleben die Menschen, wie in
9 den sogenannten „Krisenländern“ harte Spardiktate vor allem die einfache Bevölkerung
10 treffen, Sondersteuern erhoben sowie Gehälter und Renten gekürzt werden. EU-weit sind
11 mehr als 25 Millionen Menschen ohne Beschäftigung. In Ländern wie Spanien, Griechenland
12 und Portugal steigt die Arbeitslosenrate trotz der Rettungsmechanismen besonders bei den
13 jungen Menschen stetig an und bis in die Mittelschicht hinein kann man Formen von
14 Verelendung und Verarmung beobachten. Das alles passiert, während Wohlhabende ihr
15 Kapital außer Landes bringen wie in Griechenland oder europäische Sparpakete vor allem die
16 Schwachen treffen und die Verursacher der Krise oftmals schonen. Das diskreditiert auch die
17 nötigen Strukturreformen, die in einigen Ländern zur Bekämpfung der überbordenden
18 Bürokratie, der Korruption und der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit dringend notwendig
19 sind. Bei Protesten in Madrid, Athen, Lissabon, aber auch in Paris, Berlin oder London wird
20 der Unmut und Verzweiflung über diese Politik und die Krise eigentlich reicher Länder und der
21 Ruf nach einer stärkeren Einbeziehung starker Schultern an den Krisenkosten immer
22 deutlicher.

23 Über diese Krisenwahrnehmung droht zweierlei verloren zu gehen: Zum einen fällt es immer
24 schwerer, die Menschen davon zu überzeugen, weshalb dieses Europa trotz der erheblichen
25 Zumutungen dennoch verteidigt und gerettet werden muss. Weshalb Europa eben nicht nur
26 als Krise und Problem debattiert werden darf, nicht nur als ökonomisches Konstrukt, sondern
27 als Antwort auf eine immer stärker globalisierte Welt. Europa ist mehr als der Euro, ist mehr
28 als blöÙe Bürokratie. Zum anderen fehlt im politischen Diskurs eine klare Perspektive für das

29 Ende der Krise, eine klare Vision für ein gestärktes Europa, das allen Menschen ein
30 besseres Leben verspricht. Ein Leben in Frieden und Wohlstand, das kein Land und keine
31 Gruppe abhängt und in dem Menschen sich beteiligen können und Entscheidungen
32 demokratisch legitimiert sind. Ein Leben in einem Europa, das sich nicht abschottet
33 gegenüber den direkten Nachbarn und gegenüber Menschen, die ebenfalls Teil dieses
34 Europa werden wollen. Ein Europa, das sie an den Grenzen nicht abweist oder zu Tausenden
35 im Mittelmeer ertrinken lässt.

36 Wir Grüne stehen zu einem offenen, solidarischen und starken Europa, das Frieden und
37 Bürgerrechte sichert und in einer globalisierten Welt die richtigen Lösungen bietet. Kein
38 Mitgliedsland wäre jenseits der Europäischen Union noch in der Lage, seiner Bevölkerung
39 dauerhaft Frieden, Sicherheit, Bürgerrechte und Wohlstand zu ermöglichen – auch
40 Deutschland nicht, das bislang am wenigsten unter der Krise leidet.

41 Doch ein solches Europa kann nur entstehen, wenn es sich demokratisch legitimiert und den
42 Menschen nahe kommt. Die Menschen in den Mitgliedstaaten werden ihre Hoffnungen und
43 ihre Zukunft nur dann in die Hände Europas legen, wenn sie selbst das Gefühl haben, dieses
44 Europa gestalten und seine Geschicke mitbestimmen zu können. Deswegen war es auch ein
45 großer Fehler, als der griechische Ministerpräsident Georgios Papandreou daran gehindert
46 wurde, seine Bevölkerung über das weitere Schicksal seines Landes in einer
47 Volksabstimmung abstimmen zu lassen. Dieses Erleben von eigener Souveränität und
48 Selbstbestimmung hätte den Menschen in Griechenland für die anstehende schwierige
49 Konsolidierungsphase Würde und eine Grundlage für die eigene Identifikation mit Europa
50 geschaffen.

51 Doch die Realität nach zweieinhalb Jahren Krisendiskurs ist stattdessen: Europa leidet immer
52 noch unter einem dramatischen Demokratiedefizit.

53 Dieser Analyse folgen jedoch noch immer nicht die notwendigen Schritte. Gerade
54 Bundeskanzlerin Merkel tritt auf die Bremse, wenn es um mehr Demokratie als Grundlage
55 von „Mehr Europa“ geht und verfolgt einen technokratischen, von ihr als alternativlos
56 propagierten Politikansatz. Weil sie das Demokratiedefizit aber ignoriert, spielt sie indirekt
57 jenen in die Hände, deren Ziel eine populistische Revolte gegen Europa ist. Sie macht den
58 Anti-Europäern in der eigenen Koalition immer wieder Zugeständnisse, völlig unabhängig
59 davon, ob die einzelnen beschlossenen Maßnahmen in die richtige Richtung weisen oder
60 nicht.

61 Diesem Modell einer die Bürgerinnen und Bürger entmündigenden Politik setzen wir die
62 starke regionale, nationale und supranationale Demokratie und europäische Interessen
63 entgegen. Es geht nicht um Bundestag gegen Europäisches Parlament oder Europäisches
64 Parlament gegen deutsche Landtage; wir wollen die Demokratie auf allen Ebenen stärken.

65 Um dieser Entscheidung Macht zu verleihen, müssen wir unser Bild vom weiteren
66 europäischen Weg klar, konkret, realistisch und radikal formulieren. Wir brauchen dazu
67 Instrumente und Institutionen, die Europa baut und noch bauen muss, um der Krise Herr zu
68 werden. Dabei sind für uns nicht nur die Maßnahmen als solche entscheidend, sondern auch,
69 dass sie in ihrer Entstehung und Ausführung auf einem breitem Sockel demokratischer
70 Kontrolle und Mitsprache basieren. Nur so besitzen sie die nötige Legitimität und können
71 verloren gegangenes Vertrauen des politischen Systems bei den Bürgerinnen und Bürgern
72 zurückgewinnen. Denn ohne eine weitere Demokratisierung droht das Europäische Projekt,
73 allein auf die Öffnung der Märkte reduziert zu werden.

74

75 Die derzeitige Krise in der Euro-Zone ist ausgelöst worden von einer Banken- und
76 Finanzmarktkrise, die eine tiefgreifende Staatsschuldenkrise zur Folge hatte. Sie ist aber
77 auch eine Krise der Institutionen und zeigt die Handlungsunfähigkeit nationalstaatlichen
78 Denkens in einem Europa der Gemeinschaftswährung und des Binnenmarkts inmitten einer
79 globalisierten Welt. Und sie hat schonungslos die Konstruktionsfehler des Euro vor Augen
80 geführt. Die Politik von Kanzlerin Merkel zeugt dabei von einem einmaligen Versagen: Die
81 traditionelle deutsche Position zugunsten starker europäischer Institutionen wird von
82 Schwarz-Gelb aufs Spiel gesetzt, um eine klare innenpolitische Machtentscheidung im
83 eigenen Lager zu vermeiden, weil sie die persönliche Niederlage fürchten muss – und weil es
84 ihr offenbar auch kein echtes Anliegen ist.

85 Am deutlichsten wird dies im Falle der Entscheidung der Europäischen Zentralbank, im
86 Zweifelsfall unbegrenzt Staatsanleihen zu kaufen. Die EZB sieht sich gezwungen, selber aktiv
87 zu werden, weil unter anderem die Regierung Merkel gegen jede „Vergemeinschaftung der
88 Schulden“ auf den Marktplätzen polemisiert. Und das, obwohl der Einstieg in diese
89 gemeinsame und notwendige Schuldenhaftung in dreistelliger Milliardenhöhe durch frühere
90 Maßnahmen der EZB bereits längst begonnen hat, ohne dass die Bundesregierung wirklich
91 dagegen aktiv geworden wäre. Im Ergebnis hat die EZB nun eine richtige Entscheidung
92 getroffen. Die demokratische Kontrolle über die Parlamente findet so aber nicht statt und die
93 EZB erscheint dank der Polemik der Söders, Dobrindts und Brüderles in den Augen vieler
94 Bürgerinnen und Bürger als europäische Institution, die das Geld der deutschen Steuerzahler
95 aus dem Fenster wirft. Die Menschen in den Krisenländern hingegen spüren Tag für Tag die
96 Folgen der Rezession und haben das Gefühl, dass zwar Banken, die die Krisen verursacht
97 haben, gerettet, sie selber aber von ihrer Regierung und der EU im Stich gelassen werden.
98 Diese Strategie hat eine dramatische soziale Schieflage zur Folge und führt in manchen
99 Ländern Europas bereits zu Verelendung ganzer Bevölkerungsgruppen. Sie verzögert und
100 verteuert außerdem notwendige Entscheidungen und spielt mit dem Feuer eines Zerbrechens
101 der Euro-Zone. Diese Politik gefährdet damit letztlich die Europäische Integration als solche
102 und muss deshalb schleunigst beendet werden.

103 Der Europäische Diskurs der vergangenen Monate war geprägt von nationalen
104 Befindlichkeiten und Konkurrenz. Wir Grüne wollen ein solidarisches Europa bauen. Die
105 Bausteine dafür sind vorhanden, betont doch die Europäische Grundrechtecharta im
106 Besonderen auch den Wert von sozialen Rechten und von Solidarität. Daran gilt es
107 anzuknüpfen, anstatt nationale Ressentiments zu schüren.

108 **1. Ein Mehr an Demokratie in Europa**

109 **Europäischer Konvent für ein neues demokratisches Fundament**

110 Wir GRÜNE sind überzeugt, dass das nötige Mehr an Demokratie innerhalb der
111 Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten nur durch eine aktive Zivilgesellschaft und
112 durch starke Parlamente erreicht werden kann. Ohne Zweifel hat das Europäische Parlament
113 mit dem Vertrag von Lissabon neue Kompetenzen dazu gewonnen. Auch wurde mit der
114 Europäischen Bürgerinitiative ein direkt-demokratischer Ansatz geschaffen. Das
115 Bundesverfassungsgericht hat mehrfach, nicht zuletzt auf Initiative der Grünen, die Stellung
116 des Bundestages in der Europapolitik gestärkt. Dennoch reichen diese Schritte nicht aus,
117 oder sind längst von den Anforderungen der Realität überholt worden.

118 Die seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon Anfang 2009 bereits wieder notwendig
119 gewordenen, tiefgreifenden Änderungen dürfen keinesfalls mehr in Hinterzimmern erarbeitet
120 werden, sondern bedürfen eines demokratischen, transparenten und bürgerfreundlichen
121 Verfahrens: des Europäischen Konvents. Diesen wollen wir noch vor den Europawahlen 2014
122 und unter Führung des Europäischen Parlaments und der Einbeziehung der Sozialpartner
123 und der Zivilgesellschaft zu den Themen Wirtschaft, Haushalte, Finanzen, Soziales und
124 Demokratie einberufen. Er soll das ordentliche Vertragsänderungsverfahren vorbereiten und
125 seine Ergebnisse sollen anschließend gemäß Artikel 48 des Vertrags der Europäischen
126 Union eingeführt werden.

127

128 Es ist jetzt notwendig, die politischen Prozesse auf europäischer Ebene öffentlich sichtbar
129 und transparent zu machen. Jeden Überlegungen der Staats- und Regierungschefs, einen
130 Europäischen Konvent als einen Abnickverein für die zuvor von ihnen hinter verschlossenen
131 Türen ausgeklügelten Reformüberlegungen zu missbrauchen, erteilen wir eine deutliche
132 Absage. Deswegen wollen wir auch, dass die Unionsbürgerinnen und –bürger über das
133 Ergebnis des Konvents im Rahmen einer europäischen Volksabstimmung abstimmen
134 können.

135 Die zurückliegenden Monate haben bewiesen, dass Europäische Solidarität und der
136 Handlungsrahmen des deutschen Grundgesetzes sehr wohl im Einklang miteinander stehen.
137 Wir können mit unserem Grundgesetz substantielle Schritte in Richtung mehr Europa gehen.
138 Klar ist aber auch: Sollte eine zukünftige EU-Vertragsreform Änderungen am deutschen

139 Grundgesetz nötig machen, wollen wir den Weg des Artikels 146 GG gehen und in
140 Deutschland eine verfassungsgebende Versammlung einberufen, über deren Vorschläge die
141 Bürgerinnen und Bürger in einer Volksabstimmung entscheiden..

142 **EU-Haushalt stärken statt kürzen**

143 Bei den derzeitigen Verhandlungen um den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU fordert die
144 Bundesregierung Kürzungen in Höhe von 10 Prozent. Richtig wäre angesichts der Krise, die
145 Notwendigkeit für Investitionen in Europas Wettbewerbsfähigkeit und die krassen
146 Entwicklungsgefälle in der EU endlich anzuerkennen und diese blinden Kürzungsideen
147 aufzugeben.

148 Wir Grüne sind der Überzeugung, dass der parlamentarisch kontrollierte EU-Haushalt das
149 Instrument sein muss, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Gerade angesichts der
150 Konsolidierungsbemühungen in den Mitgliedstaaten gibt es gute Gründe für einen starken
151 EU-Haushalt. Grenzüberschreitende Investitionen sind häufig effizienter als nationalstaatliche
152 Alleingänge. Wir brauchen zudem eine Reform des Eigenmittelsystems, mit der
153 Finanztransaktionssteuer als Eigenmittel für den EU-Haushalt, um den Haushalt transparent
154 und fairer zu gestalten und, um die nationalen Haushalte von den Beitragszahlungen zu
155 entlasten.

156 **Europäisches Parlament stärken**

157 Gerade in der so dringenden Frage der finanz- und wirtschaftspolitischen Koordinierung auf
158 europäischer Ebene ist das Europäische Parlament weiter außen vor. Deswegen wollen wir
159 den EU-Abgeordneten deutlich mehr Mitentscheidungs- und Kontrollrechte übertragen. Nur
160 so wird garantiert, dass neben den nationalen Parlamenten die auf europäischer Ebene
161 getroffenen Entscheidungen auf Mehrheitsverhältnissen basieren, die den Wählerwillen
162 widerspiegeln. Das Europäische Parlament soll nicht nur endlich das Initiativrecht für Gesetze
163 erhalten, sondern wir wollen zukünftig den/die EU-KommissionspräsidentIn aus den Reihen
164 seiner Abgeordneten wählen. Zudem soll das Europäische Parlament das Recht erhalten, die
165 KommissarInnen individuell abzuwählen. Zumindest ein Teil der Abgeordneten soll künftig
166 über transnationale Listen bestimmt werden. Diese sollen auf Parteitag der Europäischen
167 Parteien nominiert und durch alle Wahlberechtigten in der Europäischen Union
168 gleichermaßen ein Votum erhalten.

169

170 Durch die damit einhergehende Personalisierung erhalten die zukünftigen Europawahlen
171 nicht nur eine viel höhere Aufmerksamkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie bei den
172 Medien, sondern es ist auch sichergestellt, dass keine Ernennung einer/s
173 KommissionspräsidentIn mehr zwischen den 27 Staats- und Regierungschefs im
174 Verborgenen ausgedeutet wird, sondern er/sie eine parlamentarische Mehrheit hinter sich

175 vereinen muss.

176 In der finanz- und wirtschaftspolitische Koordinierung der EU muss endlich die Rolle der
177 Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments gestärkt und gleichzeitig die
178 gute Zusammenarbeit mit dem Rat und den nationalen Regierungen gefördert werden. Wir
179 halten die normalen Gesetzgebungsverfahren mit Europäischem Parlament und Ministerrat –
180 also die Gemeinschaftsmethode – für den richtigen Weg, die Politik der Wirtschafts- und
181 Solidarunion zu gestalten. Mit dem/der neu zu schaffenden EU-KommissarIn für Wirtschaft
182 und Währung wollen wir diese Verlagerung auch personalisieren und eine klare Zuständigkeit
183 und Kompetenz zuteilen. Er/Sie soll für das Europäische Semester zur frühzeitigen
184 Überprüfung der nationalen Haushalts- und Reformentwürfe und für die Einleitung und
185 Überwachung von Defizitverfahren im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes
186 verantwortlich sein. Er/Sie soll zudem den ständigen Vorsitz der Eurogruppe und des
187 ECOFIN ausüben. Dieser neuen machtvollen Position in Kommission und Rat wollen wir eine
188 besondere direkte Kontrolle durch das Europäische Parlament gegenüberstellen: Alle
189 Gesetzgebungsentwürfe der/s neuen KommissarIn müssen unter Mitentscheidung des EP
190 zustande kommen. Der/Die KommissarIn soll ausgeweitete Informationspflichten haben und
191 durch das EP individuell wähl- und abwählbar sein.

192 Diese Reformschritte stellen europäische Handlungsfähigkeit wieder her und beenden die
193 Vormacht des Exklusivclubs der nationalen Regierungen, der gezeigt hat, dass er Europas
194 Krise nicht lösen kann. Kontraproduktiv hingegen sind Ideen eines eigenen Eurozonen-
195 Parlaments, das parallel tagen und nur Mitgliedern der Gemeinschaftswährung offenstehen
196 soll. Dies würde in Wahrheit die Autorität der EP-Abgeordneten untergraben und auch das
197 eigentliche Problem nicht lösen. Denn im Gegensatz zum Rat hat das Europäische Parlament
198 beim Schengen-Abkommen bereits gezeigt, dass es seiner Aufgabe als europäische
199 Volksvertretung auch dann verantwortlich nachkommen kann, wenn nicht alle EU-Staaten
200 direkt involviert sind.

201 Doch der Kampf um mehr Demokratie findet auf vielen Ebenen statt. Wir plädieren für eine
202 aktive Allianz der Parlamente. Landtage, Bundestag, Europaparlament sollen ihre
203 Zusammenarbeit systematisieren. Zukünftig sollen Europaabgeordnete in ihren jeweiligen
204 Landtagen zu europarelevanten Themen sprechen können, wie es im Bundesland Wien
205 schon umgesetzt ist. Zudem wollen wir den nationalen Parlamenten beispielsweise durch
206 mehr Austausch von Rednerinnen und Rednern zwischen ihnen und dem EP eine stärkere
207 Mitsprache beim Europäischen Semester geben.

208 Die Stärkung der Legislative im europäischen Machtgefüge ist die eine Antwort auf Europas
209 Demokratiedefizit. Die zweite lautet, die direkte Einflussmöglichkeit aller EU-Bürgerinnen und
210 EU-Bürger auszubauen. Die im April diesen Jahres in Kraft getretene Europäische
211 Bürgerinitiative war ein Meilenstein direkter europäischer Demokratie deren Pendant auf

212 Bundesebene bisher am Widerstand von Union und FDP regelmäßig scheitert. Trotzdem
213 kann sie nur ein erster Schritt sein und sollte zu einem wirklichen Mitbestimmungsinstrument
214 werden, das europäische Fragen auch Europas Bürgerinnen und Bürgern zur Diskussion und
215 Abstimmung vorlegt. Zudem wollen wir die Möglichkeiten des Internets noch stärker nutzen,
216 um zum einen mehr Transparenz in europäischen Prozessen zu gewährleisten, zum anderen
217 aber auch Mitgestaltung und Mitsprache schneller und einfacher zu organisieren.

218 **Innere Demokratie Europas stärken – für ein offenes Europa der Menschenrechte**

219 Zur Stärkung der europäischen Demokratie gehört auch die alte grüne Forderung, die
220 Unionsbürgerschaft zu einer Europabürgerschaft weiter zu entwickeln. Die Grundrechte der
221 EU-Grundrechtecharta müssen endlich auch vor dem Europäischen Gerichtshof direkt und
222 individuell einklagbar sein. Wir Grüne setzen uns daher für die Einrichtung einer
223 Grundrechtsbeschwerde in Luxemburg ein, um Verletzungen der Rechte aus der EU-
224 Grundrechtecharta besser einklagen zu können.

225 Zudem fordern wir die Möglichkeit eines Defizitverfahrens in den Bereichen Demokratie und
226 Menschenrechte. Es soll ein gezielteres Vorgehen gegen gravierende Verletzungen der
227 Werte aus Artikel 2 der Europäischen Verträge ermöglichen. Stellt die Europäische
228 Kommission in einem Mitgliedstaat gravierende Mängel fest, so soll sie den betroffenen
229 Mitgliedstaat in einem Bericht zur Beseitigung der Defizite auffordern. Wenn der Mitgliedstaat
230 dieser Aufforderung nicht nachkommt, soll der Rat über weitere Schritte, wie die Sperrung
231 von EU-Mitteln oder die Einleitung eines Verfahrens nach Artikel 7 der Verträge über die
232 Europäische Union, entscheiden. Die Europäische Kommission kann dabei auf die
233 bestehenden Strukturen und die Expertise des Europarats zurückgreifen.

234 **Für eine humanitäre Flüchtlingspolitik**

235 Auch das unwürdige Geschachere zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten um die
236 Aufnahme von Flüchtlingen, die in der Europäischen Union ankommen und aufgrund des
237 Dublin-II-Abkommens nicht von anderen Mitgliedsstaaten aufgenommen werden müssen,
238 muss sofort beendet werden. Alle Mitgliedsstaaten der EU sind für die Aufnahme von
239 Flüchtlingen und AsylbewerberInnen gleichermaßen verantwortlich. Daher braucht es
240 dringend eine Veränderung der europäischen Flüchtlingspolitik. Der Flüchtlingsschutz gehört
241 ins Zentrum der europäischen Politik, nicht Abschottung und Hinnahme von Todeszonen im
242 Mittelmeer. Die Zurückweisung und das Abdrängen von Bootsflüchtlingen widerspricht nicht
243 nur allen europäischen Werten, sondern zeigt auch, dass die Blockade einer parlamentarisch
244 kontrollierten, gemeinsamen europäischen Asylpolitik durch die deutsche Bundesregierung
245 beendet gehört.

246 **Gemeinsam stark: Sozialpolitik auch europäisch denken**

247 Um zu verhindern, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander klafft,

248 reicht es nicht, allein an nationalen Rädchen zu drehen. Bereits die Geschichte der
249 Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion hat deutlich gemacht, dass ein Europa, das
250 die soziale Sichtweise außen vor lässt, keineswegs dazu führt, den nationalen Sozialstaat zu
251 stärken, sondern vielmehr, dass die nationalen Sozialstaaten unter erheblichen
252 Wettbewerbsdruck geraten und soziale Rechte und ArbeitnehmerInnenrechte durch die
253 Hintertür geschliffen werden. Die aktuelle Euro-Schuldenkrise zeigt zudem, wie
254 brandgefährlich es ist, eine europäische Debatte über staatliche Ausgaben zu führen, in der
255 die Frage, was der Staat leisten soll, nicht vorkommt. Gerade, wenn in Zukunft die
256 europäische Ebene mehr in Bezug auf eine abgestimmte Haushaltspolitik zu sagen hat, aber
257 auch, wenn wir bei steuerpolitischen Fragen enger zusammen arbeiten wollen, dann müssen
258 wir auch über fundamentale soziale Fragen europäisch diskutieren.

259 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streiten daher weiter für eine Verankerung einer sozialen
260 Fortschrittsklausel im EU-Primärrecht, um eine stärkere Balance gegenüber den
261 Grundfreiheiten des Marktes herzustellen. Bürgerinnen und Bürger sollen erworbene
262 Leistungen, wie z.B. im Bereich der Sozialversicherung oder bei Bildungs- und
263 Berufsabschlüssen über innereuropäische Grenzen hinweg besser nutzen können. Darüber
264 hinaus gilt es, eine gesellschaftliche Debatte darüber zu führen, ob – und wenn ja wie – wir
265 die soziale Absicherung in Europa gemeinsam gestalten wollen. Das muss nicht automatisch
266 eine neue Kompetenzübertragung bedeuten, sondern kann eben so gut eine engere
267 Koordinierung der Zielausrichtung der nationalen Wirtschafts- und Sozialpolitik sein, im Zuge
268 derer sich die Sozialsysteme angleichen. Priorität haben für uns dabei gemeinsame soziale
269 Mindeststandards, in Bezug auf Mindestlohn und Grundsicherung (orientiert jeweils am
270 jeweiligen nationalen BIP) sowie zur Verwirklichung des Rechts auf eine gute
271 Gesundheitsversorgung.

272 Angesichts der makroökonomischen Divergenzen wollen wir auch offen über die Frage der
273 Umverteilung in Europa diskutieren, die es nicht zum Nulltarif gibt. Dazu zählt neben
274 automatischen Stabilisatoren im EU-Haushalt auch die Idee einer europäischen Basis-
275 Arbeitslosenversicherung. So könnte ein Teil der aktuellen Arbeitslosenbeiträge in einen
276 europäischen Topf fließen, aus dem im Falle von Arbeitslosigkeit jede EU-Bürgerin/jeder EU-
277 Bürger für ein Jahr 50% des letzten Einkommens als Absicherung der konjunkturellen
278 Arbeitslosigkeit ausgezahlt würden. Diesen Grundstock sollten die Mitgliedsstaaten je nach
279 nationalen Besonderheiten erhöhen.

280 **Subsidiarität neu denken**

281 Wir Grüne stehen konsequent dafür, der europäischen Ebene und vor allem dem
282 Europäischen Parlament mehr Kompetenzen zu geben. Wir wollen, dass endlich dort die
283 Angelegenheiten europäisch geregelt werden, wo es einen europäischen Mehrwert
284 verspricht. Zum europäischen Interesse gehört, diejenige Ebene entscheiden zu lassen, die

285 am besten, effektivsten und mit der höchsten Legitimität entscheiden kann. Wir setzen
286 deshalb auf eine neue Kultur von Subsidiarität, in der die Regierungen und Parlamente der
287 unterschiedlichen Politikebenen kooperativ zusammenarbeiten. In der Vergangenheit haben
288 beide Ebenen – Mitgliedsstaaten und die Institutionen der Europäischen Union – zu häufig
289 Kompetenzen nur nach Machtverhältnissen statt nach inhaltlichen Gründen aufgeteilt. Das
290 wollen wir ändern.

291 **2. Eine Europäische Bankenunion realisieren**

292

293 Die Krise der Finanzmärkte schadet der Akzeptanz Europas enorm. Diese Krise hat in ihrer
294 Folge einige Länder der Europäischen Union an den Rand des Staatsbankrotts getrieben.
295 Gerade der unzureichend regulierte internationale Finanzmarkt hat die Welt in die Krise
296 gerissen. Viele Staaten mussten in der Folge Banken retten und private Schulden
297 übernehmen. Finanzmarktakteure fahren weiter astronomische Gewinne ein und haben
298 ebenso hohe Verluste auf die europäischen Steuerzahler abgewälzt. Die Bankenkrise hält
299 weiter an und hat die europäische Staatsschuldenkrise nach sich gezogen. So ist alleine von
300 2008 bis 2011 die durchschnittliche Staatsschuldenquote in der EU von 62,5 auf über 86
301 Prozent gestiegen. So etwas darf nie wieder passieren. Wir brauchen endlich eine starke
302 internationale Finanzmarktregulierung. Ein grenzüberschreitender Finanzmarkt muss
303 grenzüberschreitend überwacht werden.

304 Eine starke europäische Bankenunion ist ein Schritt hin zu einer solch verantwortungsvollen
305 Finanzmarktpolitik. Sie ersetzt jedoch weder den endlich in Kraft getretenen Europäischen
306 Stabilitätsmechanismus (ESM), noch den von uns Grünen und dem Europäischen Parlament
307 geforderten Altschuldentilgungsfond oder die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die
308 zwar im Grundsatz beschlossen ist, deren Ausgestaltung derzeit aber von der schwarz-
309 gelben Bundesregierung verschleppt wird.

310 Die nun gemachten Vorschläge des zuständigen EU-Kommissars Barnier zur Schaffung einer
311 Bankenunion gehen grundsätzlich in die richtige Richtung, lagen zum Teil schon jahrelang in
312 der Schublade und werden weiterhin von der Bundesregierung ausgebremst.

313 Eine europäische Bankenunion besteht aus drei wichtigen Elementen, einer gemeinsamen
314 Bankenaufsicht mit einem einheitlichen Regelwerk, gemeinsamen Mechanismen zur
315 Abwicklung von Krisenbanken sowie einem europäischen Einlagensicherungssystem.

316 Wir fordern eine starke europäische Aufsicht mit Durchgriffsrechten auf alle Banken. Die
317 Kommission schlägt vor, diese gemeinsame Bankenaufsicht an die EZB anzugliedern.

318

319 Das halten wir nur dann für einen gangbaren Weg, wenn die Aufsichtsaktivitäten unter
320 parlamentarische Kontrolle gestellt werden können. Da die EZB in der Geldpolitik unabhängig

321 ist, müsste innerhalb der EZB ein Teilbereich geschaffen werden, in welchem eine
322 weitgehende parlamentarische Kontrolle möglich ist. Wo auch immer die Europäische
323 Bankenaufsicht angesiedelt ist, das Europäische Parlament muss das Recht bekommen, im
324 laufenden Geschäft die neuen Aufsichtsstrukturen zu kontrollieren. Die Rechenschaftspflicht
325 umfasst Stellenbesetzungen, regelmäßige Berichterstattung, Auskunftspflichten und das
326 Budgetrecht. Grundsätzlich wollen wir, dass das EP über den Legislativvorschlag, der die
327 Aufgaben und die Rolle der EZB erweitert, gleichberechtigt mitentscheidet.

328 International aktive Banken sollten von der neuen europäischen Bankenaufsicht beaufsichtigt
329 werden. Kleine Institute mit ausschließlich regionalem Geschäft müssen nicht laufend von
330 einer europäischen Institution beaufsichtigt werden. Wir brauchen aber eine Vereinheitlichung
331 der Aufsichtsstandards und auch für kleine Institute ein Durchgriffs- und
332 Letztentscheidungsrecht bei Versagen der nationalen Aufseher. Lokale und regional tätige
333 Banken dürfen nicht überreguliert werden, während Großbanken Schlupflöcher und
334 Gestaltungsmöglichkeiten haben. Auch kleine Institute können aber bei nicht
335 funktionierendem Haftungsverbänden systemische Krisen auslösen.

336 Wir brauchen ein einheitliches europäisches Recht zur Restrukturierung von Banken, damit
337 eine größtmögliche Beteiligung der Investoren im Fall der Schieflage einer Bank sichergestellt
338 wird und die Steuerzahler nicht zur Kasse gebeten werden. Außerdem müssen für den Fall
339 der Abwicklung ausreichende Finanzmittel und institutionelle Voraussetzungen bereitstehen.
340 Damit der Steuerzahler hierfür nicht herangezogen wird, setzen wir auf Bankenabgaben.
341 Dabei sollte sich die Beitragshöhe für die Banken an den Risiken orientieren die die Bank
342 eingeht. Eine solche risikoadäquate Bepreisung könnte verhindern, dass hochriskant
343 arbeitende Banken hohe Zinsen anbieten können und ihre Risiken von den
344 verantwortungsvoll arbeitenden anderen Banken finanzieren lassen. Die EU-Kommission
345 schlägt nationale Abwicklungsfonds vor, die im Zweifelsfall miteinander verknüpft werden.
346 Das reicht uns aber nicht aus. Zu oft ist in dieser Krise deutlich geworden, dass insbesondere
347 bei Instituten mit grenzüberschreitenden Aktivitäten nationale Ansätze zu kurz greifen und die
348 Krisenbewältigung teurer machen als nötig.

349 Bei der Einlagensicherung ist entscheidend, dass die vorgeschlagenen Systeme im Ernstfall
350 tatsächlich in der Lage sind die Einlagen der Kunden zu sichern. Das ist bislang in vielen
351 Mitgliedstaaten nicht der Fall. So brauchte etwa der kleine Einlagensicherungsfonds der
352 deutschen Privatbanken in der Krise staatliche Hilfe, auch die Institutssicherung im öffentlich-
353 rechtlichen Bankensektor kam bei der Schieflage einer großen Landesbank wie der WestLB
354 an ihre Grenzen. Eine europäische Reform ist deshalb eine Chance für die deutschen
355 Sparerinnen und Sparer und schützt den deutschen Fiskus vor erneuter Inanspruchnahme.

356 **Europa grüner machen**

357 Sowohl im Europäischen Parlament als auch in der EU-Kommission und in den EU-
358 Ministerräten kann die konservative europäische Parteienfamilie derzeit die meisten Stimmen
359 auf sich vereinen.

360 Wenn wir die Europäische Union demokratischer machen und das Primat der Politik über die
361 Finanzmärkte zurückgewinnen wollen, dann müssen wir Grüne auch die
362 Mehrheitsverhältnisse ändern. Wir wollen den Politikwechsel auch in Europa einleiten, die
363 vollständige Abwahl von Schwarz-Gelb bei der Bundestagswahl 2013 ist dazu der erste
364 wichtige Schritt. Die Bundestagswahl ist daher auch eine Richtungsentscheidung über die
365 Position Deutschlands auf europäischer Ebene.

366 Wir sind überzeugt, dass eine Politik, die über nationale Binnengrenzen hinweg denkt, von
367 den Bürgerinnen und Bürgern honoriert wird. Deshalb wollen wir die Europawahlen 2014 in
368 enger Abstimmung mit der Europäischen Grünen Partei und unseren nationalen
369 Schwesterparteien gemeinsam bestreiten. Nicht nur in der Frage einer stärkeren
370 Personalisierung auf europäischer Ebene werden wir uns eng abstimmen, sondern
371 gemeinsam auch europäische, grüne Antworten auf europäische Probleme geben.

E-02 Europapolitik

Gliederung: KV Essen

Beschlussdatum: 19.09.2012

1 **Kontrollierte Direktfinanzierung der Euro-Staaten über den ESM**

2 Beim Kampf gegen die Staatsverschuldung in der Eurozone ist die Zinslast aus den
3 Altschulden ein hartnäckiges Problem. Hier könnte eine abgestimmte und kontrollierte
4 Direktfinanzierung (unter Umgehung der Märkte) des ESM (Europäischer
5 Stabilitätsmechanismus) durch die EZB (Europäische Zentralbank) besonders wirksam
6 helfen.

7 Bündnis 90/ Die Grünen fordert deshalb:

- 8 • Der französische Vorschlag einer „Banklizenz“ für den ESM muss von deutscher Seite
9 aktiv unterstützt werden, damit sich der ESM bei der EZB billig refinanzieren kann.
10 Der Streit um die gegenwärtige Vertragslage darf kein Hindernis sein. Gegebenenfalls
11 muss der AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) um eine
12 Klärung ergänzt werden, dass die EZB zur Direktfinanzierung des ESM befugt ist.
- 13 • Die EZB setzt Kreditlimits für den ESM fest, die die Geldwertstabilität respektieren.
- 14 • Der ESM soll den Zinsvorteil an die von ihm unterstützten Staaten weitergeben,
15 abhängig von deren Konsolidierungsbemühungen.
- 16 • Sobald wie möglich soll der ESM einer klaren parlamentarischen Kontrolle durch die
17 direkt gewählten Europa-Abgeordneten unterstellt werden. Ob das gesamte EU-
18 Parlament zuständig sein soll, oder nur z.B. die Abgeordneten aus der Eurozone,
19 könnte das Parlament selbst entscheiden.
- 20 • Wenn sich die „Banklizenz“ des ESM bewährt, kann die Zuständigkeit des ESM später
21 dahingehend erweitert werden, dass auch liquide Staaten bei der Reduzierung ihrer
22 Schulden unterstützt werden.

23 **Begründung:**

24 Bündnis 90 /Die GRÜNEN sieht in der Abhängigkeit der Staaten von der Kreditbeschaffung
25 am Kapitalmarkt einen wesentlichen Grund für die Schwierigkeiten bei der Bekämpfung der

26 Schuldenkrise. Zum einen führen die am Markt üblichen Risikozuschläge für stark
27 verschuldete Staaten zu erhöhten Zinslasten und verschärfen damit massiv das Problem,
28 zum anderen erschwert die Zinslast der Altschulden generell alle Sparanstrengungen – auch
29 bei liquiden Staaten.

30 Die Situation wäre völlig anders, wenn den Staaten beim Sparen dadurch geholfen würde,
31 dass sie sich - so wie die Banken – unter Umgehung der Märkte zum Leitzinssatz der EZB
32 finanzieren könnten - natürlich unter strengen Auflagen und nur zum Zweck der
33 Schulden**reduzierung**. Selbst für kleinere Staaten ergäben sich Entlastungen im
34 zweistelligen Milliardenbereich

35 Die EU-Verträge verbieten allerdings jede Direktfinanzierung der Staaten durch die EZB
36 (Europäische Zentralbank). Von französischer Seite wurde aber vorgeschlagen, dem ESM
37 (Europäischer Stabilitätsmechanismus, der notleidende Euro-Staaten finanziert) eine
38 „Banklizenz“ zu geben, damit er sich nicht mehr teuer am Kapitalmarkt refinanzieren muss,
39 sondern bei der EZB Kredit zu Bankbedingungen beantragen kann. Die EZB weigerte sich
40 bisher mit der Begründung, auch dies wäre eine ihr verbotene Direktfinanzierung.

41 Die Direktfinanzierung wurde in der Vergangenheit zu Recht von fast allen Staaten geächtet,
42 weil sich vorher etliche Regierungen bei ihrer Zentralbank frei bedient und damit heftige
43 Inflationen provoziert hatten; denn die Zentralbanken unterstanden den Weisungen der
44 Regierungen.

45 Im Gegensatz dazu ist die EZB rechtlich wie personell absolut unabhängig und kann den
46 Regierungen Grenzen setzen. Das gilt vor allem bei einer Zwischenschaltung des ESM, der
47 dafür sorgt, dass die niedrigen Zinsen auch wirklich nur zur Schulden**reduzierung** genutzt
48 werden. Begrenzte Ausnahmen vom Verbot der Direktfinanzierung würden also gut
49 kontrollierbar bleiben, wenn sie von der EZB genehmigt werden müssen und über den ESM
50 laufen

51 Die Chancen, die ein solches Vorgehen dafür bietet, die Zinslasten der Staaten zu senken,
52 sollten genutzt werden.

34. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

16. - 18. November 2012, Hannover Congress Centrum/Eilenriedehalle

E-03 Europapolitik

AntragsstellerIn: Detlef Matthiessen (KV Rendsburg-Eckernförde)

Weitere AntragstellerInnen: Dr. Elke Seidel (KV Potsdam-Mittelmark Brandenburg), Dr. Gerd Stadermann (KV Schöneberg/Tempelhof), Erich Pawlik (KV Hochtaunus), Göran Graczkowski (KV Aalen), Horst Schiermeyer (KV Görlitz), Tobias Balke (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Willi Voigt (KV Kiel), Karl-Martin Hentschel (KV Plön), Karl-W. Koch (KV Vulkaneifel), Rainer Rudolph (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Norbert Dick (KV Schleswig-Flensburg), Werner Weindorf (KV München ? LAK E Bayern BAG Deleg.), Dr. Michael Kruse (KV Bremen-Nordost), Dr. Hartwig Berger (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Alexa Zierl (KV München-Mitte), Ulrike Behme-Matthiessen (KV Rendsburg-Eckernförde), Eberhard Weyse (KV Rendsburg-Eckernförde), Dörte Wohlert (KV Rendsburg-Eckernförde), Dr. Philipp Schmagold (KV Kiel) und weitere

1 **Stromnetze in die öffentliche Hand: Bundesnetzgesellschaft als** 2 **tragende Säule im Europäischen Stromverbund**

3 Die Stromnetze sind ein natürliches Monopol. Eine effiziente Überwachung der Netze ist bei
4 den derzeitigen Strukturen kaum sicherzustellen. Vielmehr müssen die Marktstruktur und die
5 Netzbewirtschaftung so organisiert werden, daß der Regulierungs- und Überwachungsbedarf
6 auf ein Minimum beschränkt wird:

7 Die eigentumsrechtliche Entflechtung [Ownership Unbundling] der Netze muß weiter
8 vorangetrieben werden. Die **Stromnetze** sollen als notwendige Infrastruktur der
9 Daseinsvorsorge **in die öffentliche Hand** übertragen werden. Das gilt für alle Netzebenen.

10 Bei **lokalen Stromnetzen** ist das bereits Praxis, wo die Netze im Eigentum der Kommunen
11 über ihre Stadt- und Gemeindewerke stehen. Wir wollen das Auslaufen von
12 Konzessionsverträgen nutzen, um die Rekommunalisierung der lokalen Netze dort
13 voranzubringen, wo es noch keine eigenen Netze in den Kommunen gibt. Hemmnisse bei der
14 Netzbewertung und Netzentflechtung sind abzubauen.

15 Die **Verteilnetze** der Mittelspannungsebene können als kooperative kommunale Netze oder
16 als Ländergesellschaften geführt werden.

17 Die darüber gelegene Spannungsebene der **Höchstspannungs- und Übertragungsnetze**
18 wird von einer neu zu schaffenden **Bundesnetzgesellschaft** gesteuert und bewirtschaftet.

19 Die vier **Regelzonen** in Deutschland werden zu einer zusammengefaßt. Das dient auch der
20 Verbesserung des Europäischen Stromaustausches.

21 Die Möglichkeiten zum Stromaustausch mit unseren europäischen Nachbarn sollen
22 ausgebaut werden. Um eine Verstetigung der Stromverfügbarkeit bei zunehmender Leistung
23 aus Erneuerbaren Energien bei uns und im Binnenmarkt zu erreichen, brauchen wir eine
24 Verstärkung und Neubau von **Interkonnektoren** auf der Basis von Drehstrom wie auch von
25 Hochspannungsgleichstromübertragung [HGÜ].

26 Der über die deutschen Regelzonen hinausgehende Netzregelverbund (NRV) mit unseren
27 Nachbarländern GCC (**Grid Control Corporation**) soll weiter ausgebaut werden. Dazu
28 gehören auch der gemeinsame Einkauf und die gemeinschaftliche Verteilung von
29 Regelleistung.